

**Wahlprogramm
zur Landtagswahl 2011
der Freien Demokratischen Partei
Landesverband Rheinland-Pfalz**

**„Programm der FDP Rheinland-Pfalz
zur Landtagswahl 2011“**

(Beschlossen auf dem a.o. Landesparteitag
in Emmelshausen am 6. November 2010)

Quelle/Zitierweise: http://www.fdp-rlp.de/files/192/FDP-Wahlprogramm_LTW-RLP-2011_Langfassung.pdf; 17.3.2011
Archiviert als PDF-Dokument; Signatur IN5-346



Programm der FDP Rheinland-Pfalz zur Landtagswahl 2011

**Beschlossen vom a.o. Landesparteitag
am 6. November 2010 in Emmelshausen**

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL	4
RHEINLAND-PFALZ ZUM BILDUNGS LAND NR. 1 MACHEN	6
Übergang von der Vorschule zur Grundschule	10
Fach Sachkunde in der Grundschule in Heimatkunde umbenennen	11
Differenzierte Schulstruktur	11
Gymnasien erhalten	13
Berufliche / Duale Ausbildung – Spitze in Europa	17
Schulen endlich in eine „echte“ Eigenverantwortlichkeit entlassen	20
DAS HOCHSCHULSYSTEM IN RHEINLAND-PFALZ STEHT VOR VIELFÄLTIGEN HERAUSFORDERUNGEN	29
WIRTSCHAFT UND VERKEHR	38
Forschung, neue Technologien und Innovationen sichern die Zukunft	38
Energiepolitik für Rheinland-Pfalz - Weichen stellen für die Zukunft	42
Haushalt und Finanzen	48
Wirtschafts- und Mittelstandspolitik	52
Bürokratieabbau – für mehr Freiheit und Dynamik –	64
Privatwirtschaft geht vor Staatswirtschaft	66
Bessere Mobilität für Rheinland-Pfalz	66
Umwelt und Verkehr	71
Logistikstandort Rheinland-Pfalz weiter voranbringen	72
Luftverkehrsstandort Rheinland-Pfalz	74
Tourismus	74
DIE FREIHEITLICHEN DIMENSIONEN DER MEDIEN SIND ZU STÄRKEN UND ZU SCHÜTZEN	77
Medien- und Informationstechnologie - Standort Rheinland-Pfalz stärken	77
Das Duale Rundfunksystem in Deutschland	78
Internet	80
Jugendschutz	81
Medienkompetenz	81
Mediendefinitionen	81
INNEN UND RECHT	82
Innenpolitik	82
Kommunalpolitik	86
Rechtsstaat	89
LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU IM INTERESSE DER VERBRAUCHER	95
FÜR EINE EFFIZIENTE SOZIAL- UND GESELLSCHAFTSPOLITIK	107
Familie	108
Kinder und Jugendliche mit besonderem Hilfebedarf	109
Integrationspolitik - ehrliche Analyse, klare Konzepte	110
Eingliederungshilfe und Menschen mit Behinderung	112
Berufliche Gleichstellung von Frauen einfordern	116
Senioren	117

Zukunft der sozialen Sicherungssysteme sichern - Rentenpolitik fair und generationengerecht gestalten	119
Gesundheit, Pflege	121
Süchte / Drogen	126
SPORTPOLITIK	128
UMWELT UND FORSTEN	133
Forstwirtschaft	133
Abfallwirtschaft	134
Wasserwirtschaft	135
KULTURPOLITIK	138
BAUWESEN, RAUMORDNUNG UND STÄDTEBAU	142
RHEINLAND-PFALZ MIT VERANTWORTUNG IM ZENTRUM EUROPAS	147

PRÄAMBEL

Liberalismus ist ein Lebensgefühl, Politik und Zeitgeschehen mitzustalten. Ein gerechtes und schöpferisches Miteinander in Rheinland-Pfalz kann dauerhaft nur mit klaren Grundsätzen gelingen. Im Mittelpunkt dieser Grundsätze stehen der Mensch und seine Freiheit in Verantwortung:

Lebensgefühl Freiheit

Freiheit bedeutet, dass der Mensch in seiner Lebenswirklichkeit selbstbestimmt und eigenverantwortlich zusammen leben kann, um in Würde sein individuelles Glück zu suchen und eine Beziehung voll Achtung zu seinen Mitmenschen stiftet. Dabei ist er auf Bildung und Erziehung angewiesen, um seine eigenen Neigungen und Fähigkeiten zu erkennen und sich als Persönlichkeit vollständig zu entfalten. Die Freiheit des Menschen ist untrennbar mit seiner Würde und der Idee der Gerechtigkeit verbunden. Denn die Würde des Menschen bedeutet, dass jeder Mensch einen Achtungsanspruch gegenüber jedem anderen Menschen und jeder Institution auf Respekt vor seiner Freiheit hat. Gerechtigkeit bedeutet, dass die Menschen im Umgang miteinander diesen Achtungsanspruch akzeptieren und einen Beitrag dazu leisten, dass jeder Mensch seine Freiheit auch tatsächlich leben kann. Freiheit, Menschenwürde und Gerechtigkeit stiften eine Beziehung unter den Menschen voller Achtung voreinander. Freiheit und Solidarität sind kein Widerspruch.

Lebensgefühl Verantwortung

Freiheit heißt immer auch Verantwortung. Wer eine freie Entscheidung trifft, muss die Verantwortung für die Folgen tragen, insbesondere auch gegenüber künftigen Generationen. Wenn heutiges Verhalten den Entscheidungsspielraum künftiger Generationen nachhaltig einschränkt, setzt Generationengerechtigkeit Grenzen. Wir stehen für einen Dialog zwischen den Generationen.

Lebensgefühl Gesellschaft

Der Mensch strebt nach Selbstverwirklichung und Anerkennung. Deshalb wollen wir eine freie Gesellschaft. In der freien Gesellschaft können Menschen eigenverantwortlich und in frei gewählten Bindungen mit anderen ihr Leben und ihre Umwelt gestalten und sich so auf der Suche nach einem glücklichen und sinnerfüllten Leben selbst verwirklichen. Die freie Gesellschaft lebt von Vielfalt, die Freiheit schafft, wenn die Gesellschaft offen und tolerant bleibt. Wir vertrauen auf die Kraft und Vernunft des einzelnen Menschen, um die für den Entwurf des eigenen Lebens richtigen Entscheidungen zu treffen.

Lebensgefühl Bürgerrechte

Der Staat ist ein Werkzeug der freien Gesellschaft, um Menschen gelebte Freiheit zu ermöglichen. Er schützt ihre Freiheit und sichert die Chance auf ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben.

Im Rahmen eines gesellschaftlichen Wandels verändern sich auch die Lebensbereiche, die für gelebte Freiheit besonders wichtig sind, und vor dem Zugriff des Staates geschützt werden müssen. In der Welt der Wissens- und Informationsgesellschaft gehört dazu das Recht, selber darüber entscheiden zu können, welche Daten die Person über sich preisgibt. Jeder Mensch soll Herr der Daten und Informationen über ihn und sein Leben sein. Denn eine menschliche Gesellschaft braucht Privatsphäre. Deshalb muss der einzelne Mensch vor Angriffen auf seine Privatsphäre sowohl vor dem Staat als auch vor Privaten geschützt

werden. Es gibt einen Kernbereich privater Lebensführung, der auch dem Staat absolute Grenzen setzt.

Lebensgefühl soziale Marktwirtschaft

Menschen haben nicht nur das Bedürfnis nach Geborgenheit, Liebe und Anerkennung, sondern auch materielle Bedürfnisse. Soziale Marktwirtschaft hat sich als menschlicher, erfolgreicher und freiheitlicher Prozess bewährt, um die vielfältigen materiellen Bedürfnisse der Menschen bestmöglichst zu befriedigen. Dieser Prozess ist so erfolgreich, weil die Menschen miteinander kooperieren. Ein funktionierender Markt führt zu Fortschritt und Innovation, der Wohlstand nach Leistung verteilt. Denjenigen, deren Leistungsfähigkeit vorübergehend oder dauerhaft begrenzt ist und die deshalb nicht durch Leistung an der Verteilung des Wohlstandes beteiligt sind, wird ein menschenwürdiges Leben garantiert.

Unser Lebensgefühl Liberalismus!

RHEINLAND-PFALZ ZUM BILDUNGS LAND NR. 1 MACHEN

Bildung ist Bürgerrecht

Vorrangiges Ziel einer liberalen Landespolitik ist es, Rheinland-Pfalz zum Bildungsland Nr. 1 in Deutschland zu machen.

Bildung und Erziehung sind mehr denn je existentielle Grundlage jedes Einzelnen und die zentralen Garanten für eine gute Zukunft in einer pluralistischen Gesellschaftsordnung. Bildung ist Bürgerrecht!

Den komplexen Herausforderungen einer sich immer rascher fortentwickelnden Welt werden wir nur als mutige, innovativ und konstruktiv handelnde Persönlichkeiten gewachsen sein. Die Voraussetzungen hierfür sind eine sehr gute Bildung und Erziehung.

Die **FDP** setzt deshalb die Bildungspolitik an die erste Stelle ihres Parteiprogramms zur Landtagswahl 2011.

Eine pluralistische Demokratie ist der Vielfalt verpflichtet und das bedeutet Wahlfreiheit auch im Bildungswesen. Wir wollen ein Schulwesen in Rheinland-Pfalz, das allen Kindern und Jugendlichen die bestmögliche individuelle und hochwertige Förderung bietet.

Eltern müssen für ihre Kinder die Schulart und die Schule wählen können, die deren Begabungen und Zielvorstellungen am besten entspricht. Damit dies gelingt, müssen Transparenz und Durchlässigkeit unser Bildungssystem kennzeichnen.

Damit Schulen sich in einem fruchtbaren Ideenwettbewerb als erfolgversprechende „Bildungsanbieter“ profilieren können, benötigen sie echte Entscheidungs- und Handlungskompetenzen. Leitlinie liberaler Bildungspolitik und zentraler Schlüssel zur Qualitätsentwicklung von Schulen ist deren Eigenverantwortung. Es wird immer deutlicher, dass unsere Bildungseinrichtungen nicht mehr nach einheitlichem Muster zentral gesteuert werden können. Alle Bildungseinrichtungen sind unter Beibehaltung der staatlichen Gesamtverantwortung in eine weitgehende Selbstständigkeit zu entlassen. Dazu sind in allen Bereichen unseres Schul- und Ausbildungswesens gleiche Maßstäbe bei der Ausstattung anzulegen.

Der notwendigen Vielfalt im Bildungsbereich kann man nicht mit einer ideologisch motivierten Vereinheitlichung vor allem der allgemeinbildenden Schulformen begegnen. Denn damit ist zwangsläufig eine fortschreitende Nivellierung bei den Leistungen verbunden. Für die **FDP** ist das nicht der Weg einer erfolgreichen Zukunftsgestaltung.

Erfolgreiche Bildungspolitik ist nur in Freiheit und Verantwortung gestaltbar. Dies bedeutet Vielfalt und Qualität im Angebot, ein hohes Maß an Wahl- und Entscheidungsfreiheit, Selbstständigkeit und fairen Wettbewerb.

Das garantiert Chancengerechtigkeit und individuelle Förderung für Alle!

Bildung als Bürgerrecht begreifen – ideologische Positionen anprangern

Unter der SPD-geführten Landesregierung ist Rheinland-Pfalz in die Mittelmäßigkeit zurück gefallen. Bei den Bildungsausgaben liegen wir im letzten Drittel der Bundesländer.

Mit der Einführung der Realschule plus sowie der bevorzugten Errichtung von Gesamtschulen wird eine Schulstrukturreform durchgedrückt, die zu Gunsten nicht

ausgereifter Modelle die bewährten Real- und Dualen Oberschulen aufgibt, vor allem keine überzeugenden Angebote für eine intensive Förderung von schwierigeren Jugendlichen und Schulverweigerern bereit hält, die berufliche Bildung sträflich vernachlässigt und insgesamt falsche Hoffnungen und Erwartungen weckt. Die **FDP** hält eine solche Vorgehens- und Verfahrensweise für falsch.

Bildung fördert Begabung – Bildung sichert Leistung – Bildung bringt Erfolg

Bildung und Erziehung beginnen zu Hause, in der Familie. Für die **FDP** hat die elterliche Verantwortung für die Bildung, Erziehung und Ausbildung der Kinder und Jugendlichen allergrößte Bedeutung. Alle politischen und staatlichen Anstrengungen im Bereich von Bildung und Erziehung müssen sicherstellen, dass Eltern ihrer Verantwortung gerecht werden können. Soziale Unterschiede können durch die Institution Schule allein nicht ausgeglichen werden.

Deshalb gilt der Chancengerechtigkeit unsere größte Aufmerksamkeit.

Für die **FDP** ist eine gerechtere Bildungsfinanzierung notwendig, die mit der Entwicklung gerechter, selbst verwalteter Budgets schrittweise erreicht werden soll. Die Einführung von Bildungsgutscheinen, z.B. für die vorschulische Bildung, ist hierbei ein sinnvolles und zielführendes Instrument.

Begabung fördern – Anstrengung belohnen

Die Erziehung zur Leistungsbereitschaft gehört zu einem Wertekanon, der als Fundament für jede zukunftsfähige Gesellschaft unverzichtbar ist. Das verlangt eine durchgängige Förderung und Bewertung von Verhalten und Leistungsbereitschaft. Gerade die Schule ist der geeignete Ort, um Leistungsbereitschaft zu lernen, die Rücksicht nimmt auf unterschiedliche Begabungen, die fairen Wettbewerb zulässt und die Anerkennung von Leistung fördert.

Im Bildungssystem muss daher auf eine entsprechende Leistungskultur großen Wert gelegt werden; es darf nicht nur gefördert, es muss auch gefordert werden. Wir brauchen eine Lernkultur, die den Willen zur Leistung voraussetzt und Anstrengungen belohnt.

Für Schule und Elternhaus bedeutet das, Leistung zu fördern und der Leistung Wertschätzung entgegen zu bringen.

Leistungsanforderungen sind an bundesweit gleichen und verbindlichen Standards auszurichten und regelmäßig und abschlussbezogen zu evaluieren.

Nur so können deutsche Absolventen im internationalen Wettbewerb souverän bestehen.

Erziehung zu Selbstständigkeit und Verantwortung

Wer im Leben bestehen will, muss selbstständig und vernünftig Entscheidungen treffen können. Und wer seine Rolle in der Gesellschaft erfüllen will, muss für sein Tun auch Verantwortung übernehmen. – Hierzu müssen Schulen erziehen.

Übergänge erfolgreich gestalten

Schulen müssen ihr Augenmerk darauf richten, die Übergänge zwischen den Schularten wie auch den anschließenden Übergang der jungen Menschen in den Beruf erfolgreich mit zu gestalten.

In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Wirtschaft entwickeln Schulen vor Ort hierfür geeignete Maßnahmen.

Sie reflektieren und gestalten ihr Bildungsangebot immer auch mit Blick auf die praktische Anwendbarkeit.

Denn zu einer Bildungspolitik, die jungen Menschen Zukunftschancen eröffnet, gehört immer auch eine konsequente Berufsorientierung.

Vielfalt verlangt Differenzierung

Ein demokratisches Gemeinwesen wird durch Vielfalt gekennzeichnet. Vielfalt kann man nur mit einem hohen Maß an Differenzierung gerecht werden. Nur ein differenziertes Schulwesen schafft Raum für die Entfaltung von Individualität. Das gilt sowohl im Hinblick auf die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler als auch für die Profilbildung der Schulen.

Chancengerechtigkeit ergibt sich einzig aus dem Grad der individuellen Förderung und ist deshalb mit der Frage nach der Qualität von Bildung unauflöslich verknüpft. Die Zusammenlegung verschiedener Schulformen bedeutet die Schaffung eines Einheitsschulsystems, das große Teile unserer Jugend zu lange in allgemeinbildenden Schulangeboten bindet, den Blick auf die Chancen beruflicher Bildung verstellt und so individuellen Bildungserfolg eher behindert als befördert. Gleichmacherei zieht stets eine Nivellierung nach sich. Das zementiert soziale Ungleichheit statt sie aufzulösen.

Unter dem Motto „Länger gemeinsam lernen“ ist auch in Rheinland-Pfalz eine Richtung in der Bildungspolitik eingeschlagen worden, die ideologischen Zielsetzungen mehr verpflichtet ist als der Verantwortung für die Zukunft junger Menschen.

„Länger gemeinsam lernen“ bedeutet nämlich keineswegs für Alle gleich schnell und Alle gleich viel - ganz im Gegenteil: es bedeutet eine unsägliche Nivellierung bei der schulischen Förderung im Sinne von „für alle gleich langsam und gleich wenig!“ Die in ihrer Leistungsfähigkeit immer mehr zur Einheitsschule hin nivellierten Schulformen sind für die FDP der falsche Weg und offenbaren bildungs- und gesellschaftspolitische Inkompetenz.

Befähigung vor Berechtigung

Ein gutes und damit erfolgreiches Bildungswesen pflegt eine transparente Leistungskultur durch Förderung und Forderung. Unsere Schulen brauchen eine Lernkultur, die den Willen zur Leistung erwartet, die Selbstständigkeit der Jugendlichen stärkt und individuelle Anstrengungen belohnt.

Das verlangt von uns, geistigen und somit auch schulischen Leistungen eine neue Wertschätzung entgegenzubringen und jeder Form der Abwertung von Leistungswilligkeit entgegenzutreten. Leistungswilligkeit und die Fähigkeit, auch Mühen zu ertragen, gehören zu den Voraussetzungen beruflichen Erfolgs und sind

Teil der Persönlichkeitsentwicklung. Dabei gilt: Zur Elite gehört, wer leistet, was er vermag.

Zukunftsorientierte Bildungspolitik versteht Höherqualifizierung nicht nur als bloße Steigerung des Anteils von Abiturienten und Akademikern: die Qualität beruflicher Bildung, unser bewährtes duales Ausbildungssystem, ist als Aushängeschild des Standortes Deutschland von gleichrangiger Bedeutung.

Sie darf nicht länger in unverantwortlicher Weise vernachlässigt und benachteiligt werden. Das duale System der beruflichen Bildung galt bisher als die weltweit erfolgreichste Form schulischer Aus- und Weiterbildung.

Gerade sie ist eine Erfolgsgeschichte für Durchlässigkeit von unten nach oben!

Keiner ohne Anschluss – Weiterkommen sichern

Das staatliche Schul- und Bildungsangebot muss ein hohes Maß an Durchlässigkeit sicherstellen. Das ist Garant für Chancengerechtigkeit. Dies vorrangig zu sichern, ist Ziel einer liberalen Bildungspolitik.

Das schulische Angebot muss sicherstellen, dass allen jungen Menschen ein Anschluss in die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung gewährleistet ist. Das kann nur erreicht werden, wenn zuvor entsprechende Fähigkeiten ausgebildet worden sind.

Wenn unser Schulwesen Kinder und Jugendliche nicht begabungs- und anforderungsgerecht fördert und beurteilt, versagen wir ihnen die notwendige Orientierung auf ihre weiteren Möglichkeiten. Bildungsverweigerung ist eine Folge und damit Ausdruck für den Grad des Versagens unserer Gesellschaft.

Deshalb will die **FDP** in einer Garantieerklärung für alle Eltern sicherstellen, dass es für ihre Kinder keine Sackgassen im Bildungswesen gibt.

Die Schullaufbahnberatung muss deshalb ab der 4. Klasse der Grundschule die beruflichen und allgemeinbildenden Perspektiven frühzeitig und gleichberechtigt darstellen und bewerben.

Für einen großen Teil der nicht ausbildungsfähigen Schulabgänger ist es wirksamer, die Schulzeit zunächst auf neun Jahre (in kleineren Klassen von höchstens 15 Schülern) zu begrenzen. Danach sollen sie an den Berufsbildenden Schulen an ein praktisches Lernen und den beruflichen Alltag herangeführt werden. Dadurch werden die betroffenen Schüler nicht in „Warteschleifen“ gezwungen, um die Ausbildungsreife zu erreichen. Sie gewinnen damit Zeit.

Bildung und Erziehung früh beginnen – Vorschule ausbauen

Die Erziehung der Kinder ist das natürliche Recht und die Pflicht der Eltern. Diese sollen im Sinne einer Wahlfreiheit entscheiden können, welches Angebot der Kinderbetreuung sie in Anspruch nehmen möchten oder inwieweit sie ihr Kind zu Hause selbst betreuen möchten.

Die **FDP** will über die Einführung eines Bildungs- und Betreuungsgutscheins für jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr mehr Freiraum für die persönliche Lebensgestaltung und eine Vielfalt von Trägern, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und –formen ermöglichen.

Der Gutschein soll die durchschnittlichen Vollkosten eines Betreuungsplatzes des Landes, der kommunalen Jugendhilfeträger (und der Eltern) umfassen und für alle

Angebote der fr黨kindlichen Bildung und Betreuung eingesetzt werden können. Er umfasst die seitens des Landes vorgeschriebenen Qualitätsstandards.

Die Erhebung zusätzlicher Beiträge für besondere Leistungen obliegt der Entscheidung des Trägers.

Sofern Eltern die Bildungs- und Betreuungsleistungen selbst erbringen möchten, sollen sie diese Leistungen auf Grundlage des Gutscheins steuerlich absetzen können oder alternativ eine Anerkennung der Betreuungszeiten im Rahmen der Alterssicherung und der Pflegeleistungen erhalten.

Der vorschulischen Entwicklungsphase muss größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wir wollen deshalb eine Intensivierung der vorschulischen Bildungsprozesse.

Übergang von der Vorschule zur Grundschule

Die **FDP** setzt sich dafür ein, dass in enger Kooperation mit den Kindertagesstätten und den Grundschulen vor Ort

- Ausbau und Weiterentwicklung unterschiedlichster Angebote zur Schulung, Beratung und Begleitung von Eltern mit Blick auf die Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen stattfinden,
- geeigneten Kindern schon vor dem 5. Geburtstag ermöglicht wird, am Vorbereitungsjahr zur Schulreife teilzunehmen. Zugleich soll das Angebot der Grundschule generell in unterschiedlichen Geschwindigkeiten durchlaufen werden können. Dabei sind verbindliche abschlussbezogene Standards für die zu erreichenden Lernziele Bedingung,
- die **FDP** fordert die flächendeckende Einführung einer Diagnostik zur Sprachfähigkeit von Kindern bei Eintritt in die KiTa mit einer sich anschließenden gezielten Förderung sowie eine verbindliche Sprachstandserhebung im Alter von vier Jahren für alle Kinder mit ggf. anschließender zusätzlicher Sprachförderung im Hinblick auf die Einschulung,
- die Diagnosefähigkeit des Kindergarten-/ Kindertagesstättenpersonals für die Beurteilung des Entwicklungsstandes der Kinder sowie die Einschulungsuntersuchung verbessert und das frühzeitige Erkennen von Kindern mit Teilleistungsschwächen, mit besonderen Begabungen und von Hochbegabten erleichtert wird.

Kindergärten und Kindertagesstätten zu Bildungseinrichtungen weiterentwickeln

Ergänzend zu der Erziehungstätigkeit der Eltern stehen Kindergärten und Kindertagesstätten in der Verantwortung, ganzheitliche Bildungsprozesse zu fördern, Lernstrategien zu vermitteln und produktive Auseinandersetzungen in und mit der Gruppe zu ermöglichen. Die sinkenden Kinderzahlen sind als Chance zu nutzen, kleinere Gruppen zu bilden.

Grundlage für eine erfolgreiche Schullaufbahn ist die systematische Schulung der Sprachfähigkeit. Der Erfolg des Einzelnen und ganzer Klassen hängt maßgeblich von

den Sprachkenntnissen der Kinder ab. Sprachförderung ist ein ganz wichtiger Schritt, um soziale Benachteiligungen im Bildungssystem auszugleichen. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration und für den weiteren Fremdsprachenerwerb. Es sind daher verbindliche Sprachstandserhebungen und zielgerichtete Fördermaßnahmen einzuführen.

Sollte die verbindliche Sprachstandserhebung aus unentschuldbarem Grund versäumt werden, ist eine zweite Erhebung von den Eltern des Kindes zu tragen.

Dafür brauchen wir eine angemessene (Hochschul-)Qualifizierung der hier eingesetzten Erzieherinnen und Erzieher.

Eltern für die Bildung gewinnen

Grundschulen vor der Haustür

- sind für die **FDP** eine gesellschaftspolitische Bedingung. Besonders in den ländlichen Regionen werden die Grundschulen den Rückgang der Anzahl von 3 – 6-jährigen zu spüren bekommen. Dem kann nicht mit der Schließung von Grundschulen begegnet werden, ggf. sind interkommunale Lösungen mit einem umfassenderen Grundschulangebot anzustreben,
- garantieren eine wirksame Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und den Elternhäusern,
- können am überzeugendsten über abschlussbezogene Standards eine für die Eltern annehmbare Schullaufbahnempfehlung abgeben,
- erhöhen die Chancengerechtigkeit für alle Kinder,
- jahrgangsübergreifender Unterricht oder unterdurchschnittliche Klassengrößen sind im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule möglich. Das sichert die Existenz der Grundschule vor Ort.

Fach Sachkunde in der Grundschule in Heimatkunde umbenennen

Das Fach Sachkunde soll an den Grundschulen in Heimatkunde unbenannt werden. Es sollte um Unterrichtselemente ergänzt werden, die für die Integration wichtig sind. Dazu gehört zum Beispiel, die Bedeutung des 3. Oktober altersgerecht zu vermitteln. Nur wenn allen Kindern – unabhängig davon, ob sie einen Migrationshintergrund haben oder nicht - deutlich wird, dass Deutschland ein liebenswertes, weltoffenes und tolerantes Land ist, das allen viele Chancen eröffnet, kann Integration gelingen. Denn Integration findet nicht nur im Kopf, sondern auch im Herzen statt.

Differenzierte Schulstruktur

Unsere gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verlangen eine Vielfalt im schulischen Bildungsangebot. Die **FDP** war gegen die Einführung der Realschule

plus, kann das Rad aber nicht mehr zurückdrehen. Die kräftezehrenden, teuren, zeitaufwendigen und immerwährenden Strukturdebatten müssen endlich beendet werden. Eltern, Schüler und Lehrer brauchen Verlässlichkeit und nicht immer neue Experimente. Die Lehrer müssen sich auf das Wesentliche konzentrieren können – einen guten Unterricht.

Die **FDP** lehnt den Weg zur Einheitsschule ab und bewertet ihn als Zeichen bildungspolitischer Inkompetenz. „Länger gemeinsam lernen“ führt nicht automatisch zu einem besseren Lernerfolg. Die Nivellierung der Qualität von Bildung ist die Folge. Die **FDP** will deshalb die bestehenden Schulformen garantieren. Es gibt kein Gegeneinander von integrativen und kooperativen Angeboten, sondern nur einen Wettbewerb untereinander um die beste Förderungs- und Bildungsqualität.

Die **FDP** plädiert für Wahlfreiheit durch Angebotsvielfalt.

Schullaufbahnempfehlungen qualifizieren – Schulen in die Pflicht nehmen

Die **FDP** unterstützt die Eltern in ihrem grundsätzlichen Recht auf Entscheidung über die Wahl der Schullaufbahn für ihre Kinder.

Zunehmend werden Kinder an Schulen angemeldet, für die sie (noch) nicht geeignet sind. Deshalb brauchen wir qualifizierte Schullaufbahnempfehlungen, die eine gesicherte Orientierung geben. Dazu ist eine überzeugende Beratungskompetenz an den Grundschulen zu sichern.

Eltern müssen auch die Möglichkeit erhalten, ihr Kind zu einer Aufnahmeprüfung anzumelden, wenn sie von der Empfehlung der Grundschule abweichen wollen.

Gleichzeitig müssen Schule und Schulart für die einmal von ihr aufgenommenen und ihnen anvertrauten Kinder stärker in die Pflicht genommen werden. Schülerinnen und Schüler, die (noch) nicht zum angestrebten Lernerfolg finden, sind dann zunächst individuell mit allen zur Verfügung stehenden pädagogischen Mitteln zu fördern. Der Wechsel an eine andere Schule bzw. Schulart steht erst ganz am Ende aller Bemühungen um das Kind.

Den Schulen ist ein Recht zu einer Aufnahmeentscheidung im Rahmen ihres Schulprofils einzuräumen!

Schulerfolg sichern – Anschlüsse garantieren - Praxisorientierte Bildung in der Realschule plus verankern

Die **FDP** hat das von der absoluten Mehrheit der SPD in Rheinland-Pfalz durchgesetzte Schulgesetz konsequent abgelehnt und sieht darin keine Lösung der Probleme.

Durch die Abschaffung eigenständiger Haupt- und Realschulen werden die Defizite für Hauptschülerinnen und Hauptschüler nicht gelöst.

Stattdessen werden schwächere Schülerinnen und Schüler in Zukunft gemeinsam mit Realschülerinnen und -schülern teilweise bis zur 9. Klasse gemeinsam unterrichtet. Dabei werden die Klassen in der Regel größer als die ehemaligen Hauptschulklassen, obwohl die Leistungsunterschiede zwischen den Schülerinnen und Schülern gleichzeitig zunehmen.

„Berufsausbildungsreife“ garantieren

Allen Schülerinnen und Schülern wird durch die schulischen Angebote das Erreichen der Berufsausbildungsreife garantiert.

Dazu muss

- jede Schule die Möglichkeit haben, bei zunehmend heterogenen Lerngruppen die Teilnehmerzahl stufenweise herabzusetzen,
- den Realschulen plus ein breites Spektrum innerer Differenzierungsmöglichkeiten gegeben werden. Dazu gehören neben der Möglichkeit des „Team-teachings“ auch Fachkräfte anderer Professionen, um Kinder und Jugendliche mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen, Talenten und Herausforderungen differenziert zu fördern und zu fordern,
- Lernschwachen Schülerinnen und Schülern nicht erst dann gezielte Unterstützung zuteil werden, wenn sie schulisch bereits gescheitert sind. Deshalb muss eine gezielte Förderung von lernschwachen Schülerinnen und Schülern schon mit Klasse 5 eingerichtet werden,
- Kindern mit Lerndefiziten von Anfang an in kleinen Gruppen (12 – 15 Schüler) vor allem in den Kernfächern (Deutsch und Mathematik) eine gesonderte systematische Förderung zuteil werden. Realschulen plus müssen zusätzliche Fördergruppen einrichten können, um die Lernbarriere Nummer 1, die Sprachbarriere, kontinuierlich abzubauen,
- der Ausbau der Arbeitsweltklassen vorangetrieben werden und die Kooperation mit der Berufsbildenden Schule gestärkt werden, um den Einstieg in die berufliche Ausbildung bzw. Höherqualifizierung zu fördern und notwendige Schlüsselqualifikationen zu vermitteln,
- das bewährte Angebot aus den Dualen Oberschulen in das Profil der Mittelstufe übernommen werden. Durch die äußere Differenzierung in kleinen Klassen (15 Schüler) können die schwachen Schüler/innen aus bildungsfernen Familien eine bessere Chance für eine Berufsausbildungsreife erreichen.

Gymnasien erhalten

Das Gymnasium hat sich in seinem Bildungs- und Erziehungsauftrag voll bewährt und ist eine durchgängig erfolgreiche Schulform. Das beweisen alle nationalen und internationalen Studien der vergangenen Jahre. Das Gymnasium ist keine Schulform für alle. Es hat den Auftrag, seine Absolventen zur Aufnahme eines Hochschulstudiums auf direktem Weg zu befähigen. Es ist daher nur für diejenigen Kinder und Jugendliche geeignet, die über die für diesen theorieorientierten Bildungsgang notwendigen Anlagen und Neigungen verfügen. Dennoch wirkt das Gymnasium offenkundig besonders leistungsfördernd. Mehr als 40 Prozent eines

Jahrganges wechseln heute nach der Grundschule auf das Gymnasium und trotz dieses gegenüber früheren Jahren deutlichen Anstiegs am gesamten Schüleranteil konnte ein hohes Niveau erhalten werden. Die **FDP** ist Garant dafür, dass es auch in Zukunft flächendeckend leistungsfähige Gymnasien in Rheinland-Pfalz gibt. Der zusätzliche Lehrerbedarf aufgrund des Unterrichtsausfalls muss sichergestellt werden.

Weiterführende Schulen vergleichbar ausstatten

Für eine begabungsgerechte Förderung der Schülerinnen und Schüler gibt es viele Möglichkeiten und Wege. Entscheidend ist, dass die Anforderungen der Schulbaurichtlinien für alle weiterführenden Schulen vor Ort vergleichbar umgesetzt werden.

Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass alle Angebote in räumlicher Nähe vorhanden sind. Für die **FDP** ist die Wahlfreiheit Voraussetzung für Wettbewerb und Chancengerechtigkeit.

Ganztagschulangebote ausbauen

Alle Schulen können in eigener Verantwortlichkeit Ganztagschulangebote einrichten. Dazu sind entsprechende Mittel zwischen Land und Schulträger abgestimmt bereit zu stellen. Die Form eines rhythmisierten Ganztagsprogramms ist verbindlich einzuführen.

Schulzeitverkürzung im Zuge schulischer Eigenverantwortlichkeit

Die Verkürzung der Schulzeit ist Bestandteil einer sachgerechten Begabungsförderung. Sie ist in allen Bereichen des Schulwesens im Zuge des Ausbaus einer größeren Selbstständigkeit vorzusehen.

Sie kann aber nur für sehr leistungsfähige Schüler mit einem gesunden Selbstbewusstsein offen stehen.

Diesbezüglich muss Wahlfreiheit für die Eltern und die Schülerinnen und Schüler gegeben sein.

Die flächendeckende Umwandlung aller Gymnasien zu einem 8-jährigen Bildungsgang für alle Schülerinnen und Schülern hat in allen Bundesländern zu erheblichen Problemen geführt und den Bedarf an schulischer Nachhilfe auf Rekordniveau gehoben: Über eine Million Schüler nehmen regelmäßig Nachhilfe – z.T. schon in der Grundschule, wofür aktuell mehr als 1,5 Milliarden Euro pro Jahr aufgewendet werden.

Das in den meisten Bundesländern überstürzt eingeführte flächendeckende Angebot von G8-Gymnasien ohne inhaltliche Reform des gymnasialen Bildungsganges ist deshalb für die **FDP** Rheinland-Pfalz kein akzeptabler Weg. Im Rahmen schulischer Eigenverantwortung sollen Schulen künftig auch entscheiden können, inwiefern sie eine verkürzte Schulzeit anbieten wollen. G8-Angebote sind im Zuge des Ausbaus so zu gestalten, dass das Abitur keinen Qualitätsverlust erleidet. Die kommunalen Schulträger und die schulischen Akteure vor Ort tragen gemeinsam mit dem Land

dafür Sorge, dass möglichst flächendeckend beide Bildungsgänge (G8/G9) zur Verfügung stehen.

Qualität der Abschlüsse sichern

Für alle Bildungsgänge sind ggf. bundes- aber zumindest landesweit zentrale bzw. teilzentrale Abschlussprüfungen zu entwickeln und einzuführen. Dies führt zu einer erhöhten Vergleichbarkeit, Transparenz und sichert die erforderliche Qualität.

Förderschulen – Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder mit Beeinträchtigungen

Die Ausweitung der Integration und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen muss auch in der Bildungspolitik erfolgen. Die **FDP** will beste Entwicklungschancen für Kinder mit Behinderungen.

Kinder sollen so weit wie möglich mit ihren Eltern die Wahl und damit die Möglichkeit haben, außer einer speziellen Schule mit einem besonderen Förderangebot, auch eine Regelschule vor Ort zu besuchen.

Die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen muss auf Grundlage der aktuell bestehenden Strukturen vom Kindergarten bis zur Universität erfolgen.

Der Ausbau des Angebots von Schwerpunktschulen ist zu unterstützen, denn Kinder und Jugendliche sollen ein Recht auf die Ausbildung in einer Regelschule erhalten. Dies kann allerdings nur geschehen, wenn sie dort die entsprechenden Rahmenbedingungen und personelle Ressourcen vorfinden.

Rheinland-Pfalz verfügt neben den Schwerpunktschulen auch über ein gewachsenes System an Förderschulen mit den unterschiedlichsten Förderschwerpunkten. Hier ist nicht nur das Wissen und die Kompetenz der vergangenen Jahrzehnte gebündelt worden, sondern hier sind auch angemessene Förderräume geschaffen und über Jahre hinweg positiv und chancensichernd gestaltet worden.

Die **FDP** will deshalb Förderschulen zu regionalen Kompetenzzentren mit unterschiedlich ausgerichteten Sonderpädagogen und Förderkräften weiterentwickeln, die die Schulen in der Fläche im Hinblick auf die unterschiedlichsten Herausforderungen in diesem Bereich beraten können.

Deshalb unterstützt die **FDP** die Weiterentwicklung von Einrichtungen z.B. für Hörsprachbehinderte, deren Leistungen nur in der Konzentration zahlreicher Disziplinen und pädagogischer Maßnahmen gesichert werden kann.

Jugend verdient Förderung

Die Kinder und Jugendlichen von heute sind die Zukunft unseres Landes. Dies gilt in ganz Deutschland und selbstverständlich auch in Rheinland-Pfalz. Die Interessen dieser kommenden Generationen müssen deshalb bei jeder politischen Entscheidung im Blickpunkt stehen.

Beteiligungskultur

Ein Schwerpunkt liberaler Jugendpolitik ist die Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Dabei wollen wir insbesondere die Initiativen zur Beteiligung der nachwachsenden Generation an politischen Entscheidungen intensivieren. Die Förderung von Partizipationsprojekten in der Kommunalpolitik wollen wir in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung ausbauen, um die Städte und Gemeinden kinder- und jugendgerechter zu machen und um für unsere Demokratie zu werben.

Stärkung außerschulischer Bildungsträger

Jugendverbände leisten einen zentralen Beitrag zur Förderung von jungen Menschen. Neben Bildung und Erziehung in Familie, Schule und Beruf sind sie ein eigenes Feld der Persönlichkeitsentwicklung und der sinnvollen Freizeitgestaltung. Die **FDP** wird dieses Engagement weiter unterstützen.

Jugendverbände als Kooperationspartner von Ganztagschulen

Die Ganztagschule hat die Schul- und Bildungslandschaft in Rheinland-Pfalz nachhaltig verändert. Außerschulische Partner sind fester Bestandteil der Ganztagschule. Insbesondere Kooperationen mit den freien Trägern der Jugendarbeit sind zu unterstützen und weiter auszubauen. Die Kommunikation zwischen Jugendhilfe und Schule soll weiter vorangetrieben werden.

Vereinbarkeit von Ehrenamt in der Jugendarbeit und Studium

Viele Jugendliche übernehmen in Jugendverbänden ehrenamtlich Verantwortung. Dabei erwerben sie bereits in jungen Jahren wichtige Kompetenzen, die sowohl für ihre persönliche Entwicklung, aber auch für die Gesellschaft insgesamt förderlich sind. Insbesondere im Zuge der Umstellung der Studienabschlüsse auf Bachelor/ Master sind Maßnahmen zu ergreifen, die die Vereinbarkeit von ehrenamtlichem Engagement in der Jugendarbeit und Studium verbessern.

Bildungsfreistellung für Auszubildende in Rheinland-Pfalz

Beschäftigte in Rheinland-Pfalz haben Anspruch auf Bildungsurlaub im Umfang von 10 Tagen pro zwei Arbeitsjahre. Für Auszubildende gilt eine Bildungsfreistellung von maximal drei Tagen innerhalb der gesamten Ausbildungszeit. Gerade für junge Menschen in der Ausbildung stellt Bildungsfreistellung eine zusätzliche Möglichkeit dar, ihre berufliche und persönliche Entwicklung zu stärken. Hierzu ist zu prüfen, die Möglichkeit der Bildungsfreistellung pro Ausbildungsjahr zu erhöhen.

Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen - Armutsprävention

In problematischen Familienstrukturen und einer schwierigen wirtschaftlichen Situation unseres Landes sieht die **FDP** den Grund für gestiegene Armutsriskiken von Kindern und Jugendlichen, einer wachsenden Motivationslosigkeit Betroffener sowie einem steigenden Verlust sozialer Kompetenzen.

Die **FDP** Rheinland-Pfalz fordert daher eine verstärkte Ausbildung und Unterstützung von Familienlotsen. Oftmals fehlt Familien in problematischen Lebenssituationen der Überblick über die vielfältigen Beratungsstellen und –angebote. Familienlotsen bieten Lebenshilfe aus einer Hand an. Sie sehen Probleme nicht isoliert, sondern erkennen sie in der Gesamtschau und versuchen sie zu lösen. Familienlotsen sind eher in der Lage, Veränderungen von Verhaltensweisen und Einstellungen zu bewirken als nebeneinander agierende Hilfseinrichtungen.

Auch Initiativen von Schulen, Gemeinden und anderen sozialen Einrichtungen sind zu unterstützen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auch die Ausweitung des Ganztagschulangebots zu befürworten.

Kinder und Jugendliche zählen zu den schwächsten Gliedern einer Gesellschaft. Weil sie die Zukunft eines Landes ausmachen bilden sie aber zugleich dessen wichtigstes Potenzial. Deswegen muss gerade Kindern, die in schwierigen sozialen und familiären Umfeldern aufwachsen, von staatlicher Seite alle erdenkliche Hilfe zukommen. Hierzu dienen bedarfsoorientierte Freizeiteinrichtungen, eigene Gestaltungsmöglichkeiten und Mitbestimmungsmöglichkeiten in der eigenen Lebensumwelt. Für junge Menschen mit besonderem erzieherischem Förderbedarf sind sozialpädagogische Hilfen nötig. Dabei ist, nicht nur aus Kostengründen, darauf zu achten, auf Heimunterbringungen wenn irgend möglich zu verzichten. Ambulante Maßnahmen, sozialpädagogische Hilfen und Familienlotsen sind meist sowohl kostengünstiger als auch effizienter. Solche Einrichtungen sind also verstärkt zu unterstützen.

Berufliche / Duale Ausbildung – Spitze in Europa

Die **FDP** unterstützt nachdrücklich die Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung. Der Hochschulzugang über den Weg der dualen Ausbildung muss grundsätzlich gegeben sein. Auszubildende mit entsprechenden Begabungen brauchen im Rahmen der berufsbildenden schulischen Bildung besondere Lernangebote und -anreize. Vor dem Hintergrund des wachsenden Fachkräftemangels und des erfolgreichen dualen Ausbildungssystems ist es nicht sinnvoll, junge Menschen zu lange in allgemeinbildenden Schulangeboten zu binden. Deshalb müssen die Chancen und Möglichkeiten der beruflichen Bildungsangebote deutlicher in den Fokus von Schullaufbahnwahlentscheidungen gerückt werden. Zusätzlich müssen Duale Studiengänge in Rheinland-Pfalz als fester Bestandteil der Hochschullandschaft systematisch ausgebaut werden.

Realschule plus – Berufsbildende Schulen

Die eingeleitete Schulstrukturreform lässt sich nicht zurücknehmen. Daher ist der Blick nach vorne zu richten. Die Probleme und Schwächen der Realschulen plus müssen jedoch gelöst werden.

Viele Familien können ihrer Erziehungsaufgabe nicht mehr angemessen gerecht werden. Dies wird von der Realschule plus mit ihrem bisher geplanten Profil nicht

aufgefangen werden.

Die **FDP** in Rheinland-Pfalz hat mit der ehemaligen Dualen Oberschule vor mehr als 10 Jahren eine erfolgreiche Alternative für Schülerinnen und Schülern mit Haupt- und Realschulprofil geschaffen. Damit das Erlangen der Berufsausbildungsreife erfolgreich wird, sollen bewährte Elemente aus der ehemaligen Dualen Oberschule in das Profil der Mittelstufe der Realschule plus übernommen werden.

Gleichzeitig werden auch Wege zu höheren Schulabschlüssen ermöglicht.

Bislang haben fehlende Förder- und Motivationsmaßnahmen in nicht hinnehmbarem Umfang zu Wiederholungs- und Qualifizierungsschleifen geführt, die bei einer von der **FDP** angestrebten stärkeren Praxisorientierung verschwinden werden.

Für alle Eltern wird gleichzeitig die Berufliche Bildung deutlich früher als gleichwertige Alternative zum allgemeinbildenden Gymnasium erkennbar, wodurch sicher mancher Umweg vermieden werden kann. Der zusätzliche Lehrerbedarf aufgrund des Unterrichtsausfalls muss sichergestellt werden.

Berufsbildende Schulen

Das Duale System der beruflichen Bildung in Deutschland ist ein international anerkanntes deutsches Markenzeichen, dessen Qualität davon abhängt, dass es mit den Anforderungen der Arbeitswelt Schritt halten kann.

Eine gute Ausbildung ist die entscheidende Voraussetzung für einen sicheren Arbeitsplatz. Die duale berufliche Bildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Betrieb und Berufsschule.

Für die **FDP** heißt das:

- Die Berufsschule in ihrer Aufgabe als dualer Partner in der beruflichen Bildung muss anforderungsgemäß ausgestattet sein.
- Die Struktur der Berufsbildenden Schule und ihrer vielfältigen Bildungsgänge muss übersichtlich gestaltet werden, damit sie in ihrer Durchlässigkeit und ihrer Wertigkeit auch von Laien verstanden wird. Angesichts der schnellen Veränderungen muss ein Weiterbildungssystem ausgebaut werden, das auf der Erstausbildung aufbaut, den Menschen berufsbegleitend ein Weiterkommen ermöglicht und zu lebenslangem Lernen befähigt.
- Die berufliche Bildung braucht hochqualifizierte und befähigte Lehrer. Der Lehrermangel an Berufsbildenden Schulen ist deshalb vorrangig zu beseitigen. Lehramtsanwärter, die an Berufsbildenden Schulen eigenverantwortlich unterrichten, sollen attraktive Bezüge erhalten. Zur Sicherung des berufsfachlichen Personals werden damit Fachkräften aus der Wirtschaft Anreize geboten, um in die Berufsbildenden Schulen zu gehen. Auf eine gute pädagogische Befähigung und Weiterbildung muss geachtet werden. Bürokratische Hemmnisse werden abgebaut.
- Die Weiterqualifizierung der Lehrkräfte, vor allem hinsichtlich neuer fachlich relevanter Inhalte, wird verbessert. Hierbei soll die Kooperation mit der Wirtschaft ausgebaut werden.

- Der erfolgreiche Abschluss der Berufsausbildung kann nur gemeinsam von Berufsschule und Lehrherr bestätigt werden.
- Die Meisterprüfung sowie vergleichbare berufliche Qualifikationen sind als fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung dem Abitur gleichgestellt und sind vergleichbar zu einem Hochschulstudium ausbildungskostenfrei zu stellen.
- Die Zahl der Wirtschafts- und Technischen Gymnasien sind bedarfsoorientiert und standortspezifisch zu erhöhen.
- Das Angebot einer Fachoberschule ist eine Schulform der Berufsbildenden Schule. Der Abschluss der Fachhochschulreife an der Realschule plus kann nur in Kooperation mit der Berufsbildenden Schule realisiert werden.
- Auch für die vollzeitschulischen Angebote der Berufsbildenden Schulen sollen Ganztagschulangebote eingerichtet werden können.
- Nachwuchsoffensive für Lehrer an BBS.

Mit besonderer Sorgfalt muss die Situation der lernschwächeren Jugendlichen und von Behinderten gesehen werden, um sie zu einem qualifizierten Berufsabschluss zu führen.

Bildungsqualität hat viele Wurzeln

Lehrerberuf schätzen statt Lehrerschelte pflegen – Anreize schaffen

Das öffentliche Lehrerbild ist maßgeblich für die Ergebnisse unseres Bildungs- und Erziehungswesens. Wird der Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer nicht die notwendige Würdigung entgegengebracht, blühen Verunsicherung, Unverständnis und Vorurteile. Auf dieser Grundlage können Bildung und Erziehung nicht erfolgreich sein. Den Lehrerinnen und Lehrern an unseren Schulen müssen Respekt und Vertrauen entgegengebracht werden. Doch sie müssen sich dies auch verdienen. Lehrer sind Vorbilder. Und sie müssen sich dessen auch bewusst sein.

Personalführung und Personalentwicklung müssen daher auf allen Ebenen des Bildungswesens endlich das Gewicht und die Bedeutung erhalten, die im Sinne eines leistungsfähigen Bildungssystems unabdingbar sind.

An den Lehrerberuf sind höchste Anforderungen zu stellen. Denn: Die Besten müssen Lehrer sein!

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des zunehmenden Fachkräftemangels ist ein langfristiges Konzept zur Gewinnung von geeigneten Nachwuchskräften für den Schuldienst zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang sind auch Anreize zu schaffen, leistungswilligen und pädagogisch befähigten Personen den Weg in den Schuldienst attraktiv machen. Die Besoldung orientiert sich an Leistung und Qualifikation – eine Einheitsbesoldung wird abgelehnt. Leistungsprämien gehören zu einem erfolgsorientierten System. Überdurchschnittlich erfolgreiche Lehrerinnen und Lehrer sollen über ein Leistungsprämiensystem weitere Anreize und Anerkennung erfahren.

Die neuen Anforderungen an Förderung, Elternkommunikation und Individualisierung im Unterricht verlangen mehr Möglichkeiten für eine Herabsetzung der Stundenverpflichtungen. Der demografische Wandel eröffnet hierfür die Möglichkeit.

Schulen endlich in eine „echte“ Eigenverantwortlichkeit entlassen

Vielfalt im Schulwesen verlangt ein Höchstmaß an Eigenständigkeit der Schulen mit Blick auf Angebot und Qualität. Dies ermöglicht einen Wettbewerb zum Vorteil aller Schülerinnen und Schüler.

Die Umsetzung einer „echten“ Eigenverantwortung von Schulen bedeutet einen fundamentalen Systemwechsel im Schulsystem: damit verabschiedet man sich grundsätzlich vom Glauben an eine zentrale Verwaltung mit steilen Hierarchien und detaillierter Steuerung. Zukünftig gilt: Die eigenverantwortliche Schule vermag am besten zu beurteilen, wie sie ihren vom Staat gesetzten Bildungsauftrag erfüllen kann und sie ist deshalb primär auch dafür verantwortlich.

Der Schritt in die Eigenverantwortung ist weit mehr als eine Organisationsveränderung: Er ist ein Schritt hin zu neuen Formen des Unterrichtens und Erziehens, zu mehr Individualisierung und Kreativität.

Eigenverantwortung bedeutet einen wirklichen Paradigmenwechsel innerhalb der Schulen, aber in besonderer Weise auch in der Schulverwaltung und in ihrem Verhältnis zu den Schulen und ihren Leitungen. Bisher geltende Erlasse müssen so weit wie möglich aufgehoben und ihr Inhalt in die Entscheidungsbefugnis der Schulen gestellt werden.

In einem schulbezogenen Profil soll jede Schule ihr eigenes - über die Pflichtangebote hinausgehendes – fachliches und pädagogisches Programm entwickeln können. Die Genehmigungsvorbehalte der Schulbehörde gegenüber den Schulen werden im Interesse einer schulischen Planungssicherheit und zur Profilbildung abgebaut.

Dieses ganzheitliche Verständnis von Schule als Gemeinschaft auf Zeit verlangt einen möglichst breiten Konsens aller Beteiligten. Die Schulqualität, ihre Sicherung und Entwicklung hängt davon ab, wie dieser Konsens zwischen Eltern-, Lehrer-, Schülerschaft sowie dem außerschulischen Umfeld hergestellt wird. Alle an Schule Beteiligten tragen gemeinsam die Verantwortung für gelingendes Lernen und den Lebensraum Schule. Diese gemeinsame Verantwortung soll im schulischen Alltag genauso realisiert werden, wie im Rahmen von Entscheidungsprozessen und Strukturen schulischer Gremien. Ein bis zur Hälfte von Lehrerinnen und Lehrern sowie zu je einem Viertel von Schülerinnen und Schülern und Eltern (Grundschule: 50% Eltern) besetzter Schulvorstand unter Vorsitz des Schulleiters trifft deshalb künftig alle wichtigen Entscheidungen über die Belange der Schule - und verantwortet diese gemeinsam. Er entscheidet u.a. über den Haushaltsplan, die (jährliche) Entlastung des Schulleiters (der Schulleiterin), die Ausgestaltung der Stundentafel, die möglichen Abweichungen von den Grundsatzerlassen und die Maßnahmen zur Selbstevaluation.

Schulleitungen stärken

Die Schulleiterinnen und Schulleiter benötigen erheblich mehr Kompetenzen. Die Schulleiter sind in ihrer Funktion als Dienstvorgesetzte eindeutig zu stärken. Sie

werden in Bezug auf die Übernahme dienstrechtlicher Funktionen für ihre Lehrkräfte selbst zu einem Teil der Schulaufsicht. Die Entscheidung über Einstellungen, Verbeamtungen und Beförderungen bis zum ersten Beförderungsamt haben sie weitgehend selbst zu treffen.

So bekommen sie ein notwendiges Instrument zur Personalführung an ihrer Schule. Dieses müssen sie ungestört ausüben können. Schulleiterinnen und Schulleiter müssen verlässliche Partner, ggf. auch Kritiker, ihrer Lehrkräfte sein können ohne Eingriffe der bisherigen Schulaufsicht.

Die Schulaufsicht wird auf eine beratende Rechts- und Fachaufsicht zurückgeführt. Schulleitungen erhalten die Hauptverantwortung für die Personalentwicklung an ihren Schulen.

Ein Unterstützungssystem für die Schulen und ihre Leitungen aufbauen

Ein großes Feld von Beratungsnotwendigkeiten ergibt sich aus der Eigenverantwortung der Schulen vor allem für die Schulleitungen beim Umgang mit Budgets und ihrer Verwaltung, Personalrecht, Personalführung, Qualitätsentwicklung und Management.

Zu dieser Unterstützung gehört ebenso ein großes, auf die aktuellen Bedarfe der Schulen ausgerichtetes Fortbildungssystem. Die klassische Lehrerfortbildung ist an ihre Grenzen gestoßen. Fortbildungskurse müssen flexibel, bedarfsoorientiert und regional angeboten werden.

Von großer Bedeutung ist die Schulung von Multiplikatoren, die ihrerseits in der Lage sind, schnell und situationsangepasst vor Ort zu beraten.

Ziel muss sein, Fortbildung als Qualitätsmerkmal in die Eigen- und Budgetverantwortung der Schulen zu stellen. Diese Budgets müssen auch für die Bezahlung freier Beraterinnen und Berater zur Verfügung stehen, die sich im Markt betätigen.

Kommunale und staatliche Budgets für Schulen zusammenführen

Nach dem niedersächsischen Vorbild der ProReko-Schulen (Projekt Regionale Kompetenzzentren) sollen die kommunalen und staatlichen Budgets zusammengeführt werden.

Werden z.B. Stellen nicht besetzt, gibt es stattdessen Geld in Höhe der ersparten Personalkosten. So können z.B. Verwaltungskräfte finanziert werden und zu einer erheblichen Entlastung der Leitung und der Lehrer beitragen. Fehlen Lehrkräfte, kann sich die Schulleitung schnell Ersatz auf dem Arbeitsmarkt holen usw.

Dieses Budget muss auch für die erforderlichen Fortbildungs- und Unterstützungsziele ausgelegt sein.

Lehrerbildung mit Niveau – Einheitslehrer verhindern

Die erfolgreichen Lehramtsstudiengänge besonders für die höheren Lehrämter werden im Zuge der Umsetzung des Bolognaprozesses in den letzten Jahren mehr und mehr vereinheitlicht und drohen in einen Ausbildungsberuf überführt zu werden. In dem Maße, wie die Orientierung an den Fachwissenschaften zurück genommen

wird, wachsen die sogenannten „bildungswissenschaftlichen“ Anteile an. Am Ende steht der „gelernte“ Lehrer und Erzieher, nicht mehr der studierte fachwissenschaftliche Lehramtsanwärter.

Die Anforderungen in unserem Schulwesen reichen vom allgemeinbildenden Bereich mit Fächern wie Deutsch, Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften über die Wirtschaftswissenschaften, Sozial- und Ernährungswissenschaften bis zu den verschiedensten Ingenieurwissenschaften im berufsbildenden Bereich. Die Vertreter all dieser Fachrichtungen müssen ihre Fachwissenschaft auch "leben". Nur so können sie diese authentisch vertreten und eine erfolgreiche Lernsituation für die Lernenden aufbauen.

Die **FDP** lehnt daher die Abschaffung einer schulardifferenzierten Lehrerbildung ab. Unterschiedliche Schulprofile brauchen fachwissenschaftlich und pädagogisch differenziert befähigte Lehrerinnen und Lehrer. Ihre Qualifikation ist letztlich entscheidend die Qualität des ganzen Bildungswesens.

Führungsakademie statt Zufallsprinzip

Mit Einführung der Eigenverantwortlichen Schule wachsen Verantwortung und Aufgaben der Schulleitungen erheblich an. Ohne gute Schulleitung keine gute Schule.

Um die Bedeutung der Führungspositionen im Schulwesen zu unterstreichen und das Bewusstsein über das eigenständige Berufsfeld Schulleitung zu wecken, ist die Errichtung einer Führungsakademie für das Schulwesen für Rheinland-Pfalz erforderlich.

Absolventinnen und Absolventen dieses Führungskollegs erwerben die Voraussetzungen für eine Verwendung in leitender Funktion auf allen Ebenen des Bildungswesens. Zur Gewährleistung der Eignung sind Qualitätsmaßstäbe, die an das pädagogische Führungspersonal zu stellen sind, zu definieren.

Die Einrichtung einer Führungsakademie drückt eine besondere Wertschätzung aus, mit der man nachhaltig die notwendige Kultur der Achtsamkeit und des Respekts gegenüber dem pädagogischen Berufsfeld fördert.

Lehrernachwuchs sichern – nachhaltige Personalentwicklung betreiben

Die Sicherstellung qualifizierter Lehrerinnen und Lehrer ist die Grundlage für ein gutes Schul- und Bildungswesen. Für die Bildung müssen die besten Kräfte zu gewonnen werden.

Deshalb wird sich die **FDP** einsetzen für

- nachhaltige Personalentwicklung durch eine Führungsakademie in Rheinland-Pfalz,
- Eignungsfeststellung für den Schuldienst: es kann nicht jeder Lehrer werden!
- Verbesserung und Modifizierung der Verdienst und Aufstiegsmöglichkeiten,

- Respekt und Wertschätzung für dieses anspruchsvolle und außergewöhnlich persönlichkeitsfördernde Berufsbild.

Berufsqualifizierung durch Erfahrung

Möglichst alle Lehrkräfte sollen Anreize erhalten, ihre Schule auch einmal zu wechseln. Dies wirkt sich – weitgehend haushaltsneutral – äußerst positiv auf die Flexibilität der Lehrkräfte und die Qualität der einzelnen Schule und des Schulsystems aus und trägt dazu bei, eine gleichmäßige Verteilung von Erfahrungswissen zu erreichen.

Für Bewerberinnen und Bewerber um Beförderungssämter sollten Erfahrungen an verschiedenen Schulen Voraussetzung für eine Bewerbung sein. Hierfür sind die dienstrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Weiterbildung der Lehrkräfte institutionalisieren

Weiterbildung für Lehrkräfte muss in einem angemessenen Umfang verbindlich werden. Dazu ist das Fort- und Weiterbildungsangebot entsprechend den fachlichen Anforderungen, den Wünschen der Lehrkräfte und dem schulischen Bedarf auszubauen und inhaltlich weiter zu entwickeln.

Fortbildungen sind zu evaluieren, damit Kosten für nicht hilfreiche Fortbildungsangebote vermieden werden.

Allen Schulen ist ein eigenes Budget zur Steigerung der Beratungs- und Fortbildungsqualität vor Ort zur Verfügung zu stellen.

Assistenzkräfte für alle Schulen

Allen Schulen werden in Abstimmung mit dem Träger im notwendigen Umfang Assistenz- und Verwaltungsfachkräfte zur Verfügung gestellt (Schulpsychologen, Schulsozialarbeiter, Personal- und Sachverwaltungsbearbeiter). Den Schulen soll vom Land ein an Richtgrößen wie Schulabschluss, Schülerzahl oder Zusammensetzung der Schülerschaft orientiertes Budget zur Verfügung gestellt werden, das auch externe Fachkräfte erfassen soll.

Das Budget soll so bemessen sein, dass diese Fachkräfte, wo nötig, kontinuierlich ihre Leistung erbringen können.

Informationstechnik ausbauen – ein einheitliches Schuldatensystem schaffen

Bei der Schuldatenverwaltung und -auswertung bestehen in Rheinland-Pfalz noch erhebliche Defizite, was hohe Kosten verursacht. Die gilt besonders für die Erstellung von Statistiken, Evaluationsverfahren oder aktuell für die besonders bürokratisch geplante Einführung eines Systems der Lernmittelausleihe.

Deshalb fordert die **FDP** die Einführung eines einheitlichen und verfahrenssicheren Schuldatensystems auf der Basis moderner Hard- und Softwareausstattung an allen Schulen und Bildungseinrichtungen

Schulstatistik objektiv aus einer Hand

Die Länder regeln die Schulstatistik in eigener Zuständigkeit. In Rheinland-Pfalz übermitteln die Schulen den Schulbehörden, den Schulträgern und dem Statistischen Landesamt Einzelangaben, ohne dass diese gesetzlich oder in einer Verordnung näher bestimmt werden müssen. Auch Art und Umfang der Berichterstattung über diese Daten obliegen letztlich der Entscheidung des zuständigen Ministeriums.

Die **FDP** spricht sich dafür aus, Einzelheiten statistischer Erhebungen zur Bildungspolitik – entsprechend der Verfahrensweise anderer Länder – in einem Gesetz bzw. in einer Rechtsverordnung verbindlich zu regeln. Der amtlichen Statistik Rheinland-Pfalz soll die Durchführung und Berichterstattung dieser Geschäftsstatistiken in eigener Zuständigkeit übertragen werden. Dies sichert eine gebündelte und unabhängige Berichterstattung der Bildungsstatistik durch die unabhängige amtliche Statistik.

Interaktive Medien im Schulalltag

Die neuen Informations- und Kommunikationstechniken ermöglichen eine neue, individuell gesteuerte, ortsunabhängige Form des Lernens.

- Die modernen Medien dominieren unsere Welt heute anders als noch vor zwanzig Jahren. Der Unterricht sollte deshalb noch mehr dem Erwerb von Medien- und Internetkompetenz Rechnung tragen.
- Alle Schulen sollen eine Ausstattung mit W-LAN-Systemen bekommen, um den Einsatz von schülereigenen Notebooks zu ermöglichen. Der gesamte Einsatz von multimedialen Arbeitsmitteln ist mit Blick auf die Verwendungsbreite über einen schuleignen Bildungsserver sachgerecht zu definieren.
- Dazu ist eine Modernisierungsoffensive im Bereich der Ausstattung aller Schulen und Bildungseinrichtungen mit elektronischen Schultafeln notwendig.
- In allen Schulen soll Lernsoftware für den Unterricht in Fremdsprachen, im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich oder in künstlerischen und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern systematisch Verwendung finden.

Mündige Bürger sind auch ökonomisch gebildet

Wer die Welt verstehen und die Gesellschaft mit gestalten will, benötigt immer auch ökonomische Grundkenntnisse.

Denn nur wer die relevanten Funktionszusammenhänge durchschaut, kann wirtschaftlich vernünftige Entscheidungen treffen. Ökonomische Bildung hilft bei der Lebensbewältigung! Sie ermöglicht wirtschaftliche Teilhabe.

Und auch die unterschiedlichen politischen Optionen kann nur bewerten, wer die Zusammenhänge versteht. Ökonomische Bildung hilft bei der Gestaltung unserer Gesellschaft. Sie ermöglicht politische Teilhabe.

Um ökonomische Grundkenntnisse in unseren Schulen angemessen vermitteln zu können, brauchen wir eine stärkere Verankerung dieser Inhalte in den Lehrplänen.

Lernmittelfreiheit sachgerecht realisieren

Die **FDP** tritt für eine generelle Lernmittelfreiheit ein, wo es die Bedürftigkeit erfordert. Das von der SPD-Landesregierung eingeführte System der Ausleihe ist nicht zielführend und in der Abwicklung ein klassischer Schnellschuss, der mit Blick auf die immensen Verwaltungskosten das Ziel sicher verfehlt hat.

Die **FDP** schlägt stattdessen ein Gutscheinsystem vor, welches einen sehr viel geringeren Verwaltungsaufwand bedeutet und über einen Eigenanteil Schülerinnen und Schüler aber auch Eltern für Ihre Mitverantwortung sensibilisiert.

Wettbewerb, eine Tugend - unabhängige Evaluation, eine Bedingung

Wettbewerb ist die unmittelbarste Form zur Feststellung des eigenen Leistungsstandes und fördert Innovation und Vielfalt. Deshalb müssen auch im Bildungswesen Anreize zu einem offenen und fairen Wettbewerb zwischen den verschiedenen Bildungseinrichtungen geschaffen werden. Orientiert an abschlussbezogenen Standards können damit vielfältige Wege und Mittel ganz nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten vor Ort zur Anwendung kommen.

Ein Wettbewerb zwischen an verbindlichen Standards orientierten und selbstverantwortlichen Schulen ist der Weg in die Zukunft eines auf Bildung angewiesenen Staates! Das erfordert auch bundeseinheitliche Rahmenbedingungen mit Blick auf Dauer der Bildungsgänge und leistungsbezogene Vergleichbarkeit der Abschlüsse. Auch in Rheinland-Pfalz müssen endlich Abschlussprüfungen für die mittleren Bildungsabschlüsse eingeführt und alle Abschlussprüfungen zumindest teilweise zentral gestaltet werden. Neben nationalen und internationalen Leistungsvergleichen (z.B. VERA, PISA) wird so die notwendige Vergleichbarkeit im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit eigenverantwortlicher Schulen sichergestellt. Wettbewerb wird aber nur dann möglich, wenn Schulen auch in die Lage versetzt werden, gesteckte Leistungsziele durch Engagement zu erreichen. Neben einer hervorragenden Ausstattung brauchen sie deshalb auch eine neue Beratungskultur. Interne und unabhängige externe Evaluation, gute Fortbildungsinstitutionen, Fortbildungsbudgets und eine vertrauensvolle und kompetente Beratung durch die Schulaufsicht sind hierbei unabdingbar.

Qualität von Bildung und Erziehung prüfen – Schulen unabhängig evaluieren

Die qualifizierenden Leistungen und Abschlussprüfungen einer Schule sind regelmäßig zu erfassen und extern, d.h. unabhängig, zu evaluieren. Evaluierung und Schulaufsicht sind strikt zu trennen.

Evaluationsleistungen sollten durch Vergaberecht ausgeschrieben und an entsprechend qualifizierte private Dienstleister vergeben werden.

Alle Evaluationsergebnisse werden transparent gemacht nach allgemein anerkannten Kriterien, die die Rahmenbedingungen der einzelnen Schule angemessen berücksichtigen.

Das Abschneiden bei Leistungsüberprüfungen wird veröffentlicht. Damit erhalten Eltern eine wichtige Information über die Leistungsfähigkeit der Schule und können die Schulwahlentscheidung daran ausrichten.

Begabtenförderung weiterentwickeln

Der weitere Ausbau der Förderung begabter Kinder und Jugendlicher bleibt ein wichtiger Teil liberaler Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz.

Das Netz von „Entdeckertag-Schulen“ in Rheinland-Pfalz, die für hochbegabte Kinder im Grundschul- und auch im Kindergartenalter spezielle Angebote machen, ist weiter auszubauen.

Um leistungsfähigen und leistungsbereiten Kindern und Jugendlichen über die bestehenden vier Schulen für Hochbegabtenförderung/Internationale Schulen in Kaiserslautern, Mainz, Trier und Koblenz hinaus die Möglichkeit zur optimalen Entwicklung ihrer besonderen Talente zu verschaffen, fordert die FDP

- die Erfahrungen der vier Hochbegabenschulen in Rheinland-Pfalz zu nutzen, um eine landesweite Vernetzung der Hochbegabtenförderung zu erreichen,
- den Bedarf für Internatsangebote in Mainz, Trier und Koblenz zu prüfen,
- einkommensschwache Familien bei der Wahrnehmung des Angebots der Hochbegabtenförderung zu unterstützen,
- die finanzielle Förderung der Forschungen am Lehrstuhl für Hochbegabtenforschung und –förderung an der Universität Trier wenigstens auf dem aktuellen Niveau zu erhalten.

Privatschulen gleichberechtigt fördern

Privatschulen gehören zum selbstverständlichen Angebot einer lebendigen Bildungslandschaft. Sie müssen deshalb personell und sachlich im Wettbewerb vergleichbar ausgestattet werden.

Bildung in einer globalisierten Welt

Die Internationalisierung betrifft ganz besonders auch Bildung und Ausbildung. Deshalb werden wir dafür sorgen, dass

- der Aufbau und die Pflege von Partnerschaften mit ausländischen Schulen zur Förderung interkulturellen Lernens und für den späteren beruflichen Alltag besser gefördert werden,
- der Austausch von Lehrkräften zwischen Partnerschaftsschulen und Partnerschaftsregionen erleichtert wird,
- der Schulbesuch im Ausland erleichtert sowie Leistungsnachweise darüber unbürokratischer anerkannt werden,

- der Fremdsprachenunterricht in der Berufsausbildung verbessert und damit das europäisch-wirtschaftliche Zusammenwirken noch stärker in die berufsfachliche Ausbildung erkennbar wird,
- der Erwerb ausländischer Hochschulzugangsberechtigungen als freiwillige Zusatzmodule verstärkt angeboten wird, bilinguale Züge für die Sekundarstufen I und II in möglichst vielen weiterführenden Schulen eingerichtet werden.

Außerdem treten wir ein für

- dass die Anpassung in der Schul- und Ausbildungsdauer zur Verbesserung der Wettbewerbssituation unserer Jugend in Europa nicht zu einer Eliminierung des bewährten Dualen Ausbildungssystems in Deutschland führt,
- mehrsprachige Kindergärten als zusätzliches Angebot.

Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) soll die Grundlage dafür schaffen, Abschlüsse und Leistungen, die in unseren Bildungssystemen, in der Schule und im Rahmen von Dualer Berufsausbildung und Studium erbracht werden, im Europäischen Kontext und mit Hilfe des künftigen Europäischen Qualifikationsrahmens vergleichen und bewerten zu können. Gerade im Hinblick auf den Stellenwert und die Leistungsfähigkeit der beruflichen Bildung – auch in Rheinland-Pfalz – sollte die Entwicklung dieser Instrumente zügig und konstruktiv vorangetrieben werden.

Bildungsregionen schaffen – Bildungsentwicklungspläne auflegen

Bildungspolitik auf Landesebene muss auch die Regionen mit ihren Bildungseinrichtungen in den Blick nehmen.

Die sozialen Faktoren, die oft wesentlich für die Bildungsentscheidungen und die Bildungswege der Kinder und Jugendlichen sind, sind sehr oft regional – bis hin zum Wohnumfeld – bezogen.

Ein abgestimmtes Vorgehen aller Bildungsinstitutionen einer Region vermag die konkrete Bildungssituation für die Kinder und Jugendlichen „vor Ort“ konkret zu verbessern.

Die Kommunen tragen eine gesetzliche Mitverantwortung für die Schulen. Zudem ist das Bildungsangebot vor Ort ein wichtiger Standortfaktor. Damit ist ein elementares Interesse der kommunalen Ebene an guten Schulen gegeben.

Bisherige Schulentwicklungspläne müssen in eine Planung regionaler Bildungslandschaften unter Einbeziehung aller am Bildungsprozess beteiligten Akteure münden. Hierzu gehören neben den örtlichen Schulen die Partner des Dualen Ausbildungssystems genauso wie Träger der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung.

Imagepflege für das Unternehmen „Bildung Rheinland-Pfalz“

Der Wert unseres Bildungssystems sowie dessen Leistung werden in der öffentlichen Diskussion zum Teil unterschätzt. Die Spitzenleistungen junger Menschen, die in zahlreichen Neuentwicklungen und innovativen Unternehmen ihren Niederschlag

finden, verlieren ihre Aufmerksamkeit in den teils überzogenen Klagen über die Schwächen unseres Systems. Wir sollten öfter die Spitzen zum Thema und Maßstab machen. Wenn wir auf Dauer ein gutes und leistungsfähiges Bildungssystem sichern wollen, müssen wir für bessere Leistungen und für ein besseres Image gleichzeitig kämpfen und auch die pädagogischen, fachlichen und gesellschaftlichen Leistungen der Lehrenden an Schulen, Hochschulen oder Weiterbildungseinrichtungen anerkennen. Bildung braucht ein gutes Image, um auch leistungsorientierte junge Menschen für die Arbeit in diesem System zu gewinnen. Mit dem Unternehmen „Bildung Rheinland-Pfalz“ muss man sich identifizieren wollen. Wir tun dies und räumen der Bildung unserer Kinder höchste Priorität ein.

Schulaufsicht modernisieren

Die Aufgaben einer modernen Schulaufsicht entwickeln sich im Zuge der Verwirklichung „eigenständiger Schulen“ hin zu mehr Dienstleistung, Beratung und Begleitung der Schulen. Dazu bedarf es einer Neuausrichtung der ADD mit Blick auf inhaltliche Ausrichtung und personelle Ausstattung.

DAS HOCHSCHULSYSTEM IN RHEINLAND-PFALZ STEHT VOR VIELFÄLTIGEN HERAUSFORDERUNGEN

Hochschulen sind in unserer Wissensgesellschaft ein wesentlicher Standortfaktor. Nur mit exzellent ausgebildeten Köpfen können wir unseren Wohlstand im globalen wie im regionalen Wettbewerb sichern. In Bildung zu investieren heißt daher die Zukunft sichern.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht hinnehmbar, dass Rheinland-Pfalz so wenig dafür tut, seine Hochschulen zu exzellenten Standorten von Forschung und Lehre auszubauen.

Insbesondere was die Finanzausstattung – also beispielsweise die Grundmittel je Studierenden, die Betreuungsrelation Studierende / Lehrende sowie die Raumausstattung (absolut und in Relation zu Studierenden und Personal) – angeht, rangieren die Hochschulen in Rheinland-Pfalz bundesweit auf den hinteren Plätzen. Die personellen Möglichkeiten, insbesondere im akademischen Mittelbau, und die allgemeine Infrastruktur sind so beschränkt, dass gerade bei der bundesdeutschen Exzellenzinitiative jene Bundesländer, die ihre Hochschulen besser ausstatten können, substanzial besser abschneiden, so dass Rheinland-Pfalz nun fast die rote Laterne in der Hand hält und vielversprechende Nachwuchskräfte ihrem Land den Rücken kehren, weil Hochschulen anderswo attraktiver erscheinen.

Auch bei dem Versuch, fehlende Ressourcen zumindest partiell durch mehr Gestaltungsfreiheit, Flexibilität und Entscheidungsautonomie vor Ort zu kompensieren, bleibt Rheinland-Pfalz mit der jüngsten Reform des Hochschulgesetzes auf halbem Wege stehen: Noch immer erhalten die Hochschulen kein echtes Globalbudget, über das sie frei verfügen können, noch immer stehen wichtige Entscheidungen, wie die Besetzung von Lehrstühlen, unter dem Genehmigungsvorbehalt des Ministeriums in Mainz.

So hat denn auch der Aktionsrat Bildung in seinem Jahrestagungsbericht 2010 zu den Aspekten Regulierung und Autonomie der bundesdeutschen Hochschulgesetze dem Gesetzgeber in Rheinland-Pfalz insgesamt ein schlechtes Zeugnis ausgestellt: Die Regelungsdichte ist hoch und kleinteilig, der Autonomiegrad nur gering.

So werden die rheinland-pfälzischen Hochschulen den vielfältigen und differenzierten Anforderungen, die sie künftig zu bewältigen haben, nur schwer begegnen können. Denn demografische Veränderungen, eine zunehmende Heterogenität der Studierendenschaft, technologische Wandlungsprozesse, neue qualifikatorische Anforderungen, veränderte Rahmenbedingungen der Bildungspolitik wie auch die zunehmende Notwendigkeit, Bildungsprozesse in ein gesellschaftliches Referenzsystem einzubetten, sie beispielsweise familienkompatibel zu gestalten, stellen unsere Hochschulen vor neue Herausforderungen, denen sie nur mit differenzierten dezentralen Lösungen wirksam begegnen können. Dabei gilt es, die einzelnen Elemente der Bildungs-Prozesskette wirksamer aufeinander abzustimmen und effizienter zu organisieren, als dies bislang der Fall ist.

Hierfür müssen wir geeignete Rahmenbedingungen schaffen.

Hochschulfinanzierung verbessern

Die Hochschulen in Rheinland Pfalz sind chronisch unterfinanziert. Dies zeigt sich auch im Ländervergleich. Dort belegt Rheinland-Pfalz den vorletzten Platz. Die Finanzausstattung der Hochschulen muss sich deshalb deutlich verbessern, um sie im Wettbewerb mit konkurrierenden Hochschulen in anderen Bundesländern zu stärken. Dazu muss das Land die Finanzierungslücke von jährlich ca. 100 Millionen Euro schließen.

Insbesondere müssen in der Lehre die Betreuungsverhältnisse im Interesse der Studierenden deutlich verbessert werden. Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltsslage des Landes Rheinland-Pfalz schlägt die **FDP** vor, es den Hochschulen zu ermöglichen, einen maßvollen, ausschließlich nachgelagerten Hochschulbeitrag von Absolventen zu erheben, die über ein ausreichendes Einkommen verfügen. Damit soll ein Stiftungsvermögen aufgebaut werden, dessen zukünftige Erträge ausschließlich für Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre gegenwartsnah genutzt werden können. Die Zinslücke wird in einer Übergangszeit vom Land geschlossen.

Über die Verwendung entscheiden die Studierenden, die Ehemaligen (Alumni) und Vertreter der Hochschulen. Damit kann die Bindung der Ehemaligen (Alumni) an ihre Hochschule gestärkt werden.

Somit werden keine Studiengebühren erhoben und damit ist sichergestellt, dass niemand aus finanziellen Gründen von einem Studium abgehalten wird.

Jedem studierwilligen und studierfähigen jungen Menschen muss die Möglichkeit einer elternunabhängigen Finanzierung des Lebensunterhaltes eröffnet werden. Dazu muss der BAFöG-Satz erhöht und elternunabhängig angeboten werden. So soll es möglich sein, ohne Zwang zur Arbeitsaufnahme das Studium engagiert und zügig in der Regelstudienzeit erfolgreich abzuschließen. Ein solches System ist gerecht, nachhaltig und zugleich offen und autonom, so dass auch auf hochschulspezifische oder individuelle Notwendigkeiten situationsnah reagiert werden kann.

Hochschulen zwischen Steuerung und Autonomie

Die politischen Rahmenbedingungen so zu setzen, dass Wettbewerb funktioniert und zu gesellschaftlich wünschenswerten Ergebnissen führt, ist elementarer Bestandteil des liberalen Credos.

Wettbewerb ist dabei jedoch kein Selbstzweck. Vielmehr erwarten wir von wettbewerblichen Mechanismen, dass sie zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen. Mit Blick auf die Hochschulpolitik bedeutet dies, dass in einem wettbewerblichen Umfeld Hochschulen mit passgenauen Angeboten um die Gunst der Studierenden als Nachfrager dieser Leistungen konkurrieren, dass innovative Angebote und Problemlösungsstrategien entwickelt werden und sich verbreiten, dass monopolistische Handlungsspielräume beschnitten und Effizienzreserven gehoben werden.

So würden die Qualität von Forschung und Lehre steigen, die Legitimation der hochschulischen Aktivitäten erhöht und eine neue Entwicklungsdynamik in der rheinland-pfälzischen Hochschullandschaft initiiert.

All dies wäre gesellschaftlich sinnvoll und ökonomisch effizient. – Dafür steht die FDP.

Die Wissenschafts- und Hochschulpolitik muss die Rahmenbedingungen für größtmögliche Eigenständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Profilbildung der Hochschulen schaffen, so dass diese selbstständig die Ziele hervorragender Lehre, exzenter Forschung und effektiven Wissens- und Technologietransfers umsetzen können.

Das bedeutet aber auch, dass Neudefinitionen von Aufgaben, Stellenplänen und Ressourcenausstattungen in den einschlägigen Ministerien unabdingbar werden und dass neue Kooperationsmuster zwischen Ministerien und Hochschulen auf Augenhöhe entstehen.

Eine selbstständige Hochschule benötigt zunächst einmal Personal- und Budgethoheit – soweit wie nur möglich ohne staatliche Lenkung und Kontrolle, ohne Genehmigungsvorbehalte und bürokratische Hemmnisse.

Hochschulautonomie impliziert die Rechtsstellung als Körperschaften des öffentlichen Rechts und nicht als staatliche Einrichtungen, die Übertragung des Auswahlrechts bei der Studierendenaufnahme, das Berufungsrecht für ihr Personal, die Dienstherreneigenschaft und auch die Bauherreneigenschaft für ihre Liegenschaften. Autonomie muss sich in schlanken gesetzlichen Vorgaben getreu der Maxime „soviel wie nötig und so wenig wie möglich“ widerspiegeln. – Die gerade erfolgte Hochschulgesetznovelle in Rheinland-Pfalz wird diesen Anforderungen leider nicht gerecht!

Einen Rahmen zu setzen, heißt in Zeiten knapper Kassen auch, das Hochschulsystem in Rheinland-Pfalz systematisch weiter zu entwickeln. Mit den vorhandenen knappen Ressourcen ist das Bestmögliche in den Kernfeldern Lehre, Forschung und Transfer, Weiterbildung und Dienstleistungen für Rheinland-Pfalz, seine Institutionen und Unternehmen sowie die Bürger und Studierenden herauszuholen.

In einem konstruktiven Diskurs sollten politisch Verantwortliche, Experten der Fachministerien und der Hochschulen sich auf Landeshochschulentwicklungspläne und Zielvereinbarungen verständigen. – Liberale Hochschulpolitik ist eben kein „Laissez faire“, sondern sie setzt auf eigenverantwortliches Handeln im Rahmen eines einvernehmlich verabschiedeten Gestaltungskorridors.

Ausbildung der Lehrenden verbessern

Eine qualitativ hochwertige Bildung kann nur von gut ausgebildeten und hoch motivierten Lehrenden vermittelt werden.

Dies gilt für die Lehrenden aller Bildungsstufen: angefangen bei den Erzieherinnen und Erziehern in der fröhkindlichen Förderung, über die Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen bis hin zu Hochschullehrer(inne)n und Dozent(inn)en der Weiterbildung.

Bei der Ausbildung von Lehrkräften verfügen die rheinland-pfälzischen Hochschulen über ein beachtliches Know how, das nun dafür genutzt werden sollte, eine

zukunftsfähige Lehrendenausbildung für alle genannten Stufen der Bildungskarriere zu implementieren.

Dabei sollte der Fokus zum einen auf der Vermittlung der erforderlichen Fachkenntnisse und -kompetenzen liegen sowie auf der Einbeziehung der immer zahlreicher werdenden Querschnittsaufgaben: Berufsorientierung und ökonomische Bildung sind ebenso für jeden Lehrenden von Relevanz wie der Umgang mit Heterogenität und Konflikten.

Die Ausrichtung an der Beschäftigungsbefähigung bzw. Anschlussfähigkeit und Berufsorientierung ist ein Muss für die zukünftige Ausbildung von Lehrenden in Rheinland-Pfalz. Denn die Lehrtätigkeit dient eben nicht nur der Vermittlung von Fachwissen, sondern auch von Kompetenzen als tragfähige Grundlage für den weiteren Lebensweg. Entscheidende Bedeutung kommt deshalb der Gestaltung reibungsloser Übergänge zwischen den einzelnen Phasen der individuellen Bildungs- und Erwerbsbiografien zu.

Berufsorientierung und ökonomische Bildung müssen daher als durchgängige Leitprinzipien in der Lehrendenausbildung verankert werden, um ein erfolgreiches Übergangsmanagement zu ermöglichen.

Darüber hinaus scheint es aber auch geraten, den Aspekt der Fachdidaktik, der pädagogisch-didaktischen Fertigkeiten der Lehrenden, zu stärken. Gerade in Hochschulen wird auf diesen Aspekt häufig noch immer zu wenig Wert gelegt.

Im Interesse der Studierenden sollte eine hohe Polyvalenz, sollten vielfältige berufliche Einsatzmöglichkeiten, gewährleistet werden. Der Wechsel aus einer Lehrtätigkeit in die unternehmerische Praxis muss künftig ebenso selbstverständlich möglich sein und auch tatsächlich praktiziert werden, wie umgekehrt der „Quereinstieg“ aus der Praxis in den Schuldienst oder die Hochschule. Hierfür gilt es, geeignete rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Reform der Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz wird im Hinblick auf den stärkeren Praxisbezug von Anfang an und die Vermittlung fachdidaktischer Kompetenz begrüßt. Die deutlich erkennbare fachliche Nivellierung und die damit verbundene Niveauabsenkung in der gymnasialen Lehrerbildung muss rückgängig gemacht werden.

Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz sinnvoll weiterentwickeln

Wir werden die Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz sinnvoll weiterentwickeln, um bestehende Funktionsdefizite zu beseitigen und Effizienzreserven zu heben.

Es ist Teil unserer politischen Verantwortung, Reformen anzustoßen und voranzutreiben, Veränderungsprozesse kritisch-konstruktiv zu begleiten und zu kommentieren und dabei insbesondere den Qualitätsaspekt stets undogmatisch-sachorientiert zu betonen.

Das deutsche Hochschulsystem ist traditionell „vertikal differenziert“: mit den Hochschularten Universitäten (inkl. Musik-, Kunst- und pädagogische Hochschulen) – Fachhochschulen – Berufsakademien / Duale Hochschulen. Nicht zuletzt der Bologna-Prozess lässt allerdings die Trennungslinien zwischen den Typen mehr und

mehr verschwimmen. So gibt es beispielsweise nicht mehr „die“ Universität mit „den“ universitären Studiengängen oder „die“ Fachhochschule mit „den“ Fachhochschulstudiengängen.

Die dynamische Überwindung der bestehenden formalen Differenzierung bietet große Chancen, ein lebendigeres und wirtschaftlich wie gesellschaftlich verantwortlicheres Hochschulsystem nachhaltig aufzubauen.

Das Hochschulsystem wird sich dabei sehr vielfältig in „horizontaler Richtung“ entwickeln: Angesichts der Wettbewerbsorientierung entwickelt dabei die einzelne Hochschule profilbildende individuelle Programme und Dienstleistungen.

Natürlich ist auch das schematische Zuweisen von Ausbildungsaufgaben dann nicht mehr zielführend; Gesamtprojektionen im Sinne von verbindlichen Landesentwicklungsplänen – konkretisiert in Hochschulverträgen und Zielvereinbarungen – unter Beteiligung aller Institutionen des tertiären Bildungssektors – sind zwingend erforderlich. Verwaltungsinterne Hochschulen der Innen- und Finanzverwaltungen oder die Ausbildungsinstitutionen der Kammern mit ihren „quasi-akademischen“ Ausbildungsangeboten sind bei diesen Überlegungen explizit zu berücksichtigen.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und veränderter Bedarfsstrukturen muss eine unvoreingenommene Überprüfung der bisherigen Hochschulstandorte erfolgen.

Zudem könnten künftig auch andere institutionelle Optionen, wie z.B. die nordamerikanischen Community Colleges, die mit ihren zweijährigen Programmen für gleichsam leichtere wie breitere Übergänge zwischen schulischen wie beruflichen Abschlüssen und dem Hochschulzugang sorgen, in Betracht gezogen werden.

Akuter Handlungsbedarf besteht derzeit bei der Nachbesserung der Bologna-Reform: Was als ambitioniertes europäisches Projekt mit dem Ziel von strafferen Studiengängen und international vergleichbaren Abschlüssen gestartet war, hat in der Umsetzung zu erheblichen Friktionen an den Hochschulen und Widerständen bei den Studierenden geführt.

Das Thema „Nachsteuerung“ ist folgerichtig seit längerem Beschlusslage in den einschlägigen Hochschulgremien – national wie regional – und wird auch konsequent angegangen. Bei Ingenieur-Studiengängen muss es den Hochschulen ermöglicht werden, nach erfolgreichem Abschluss eines Masterstudiengangs auf der Abschlussurkunde den akademischen Grad Diplom-Ingenieur zu verleihen.

Offen ist, ob und, wenn ja, in welcher Form die juristischen und medizinischen Studiengänge sich in den Bologna-Prozess einklinken.

In der Kritik steht auch das Akkreditierungssystem, das im Grundsatz aber ohne Alternative sein dürfte.

Der Hochschulpakt II muss vernünftig umgesetzt werden. Über die substanzielle Steigerung der Zahl von Studierenden und akademisch ausgebildeten Fach- und Führungskräften (Zielgröße: 40 Prozent eines Jahrgangs statt fünf Prozent zu früheren Zeiten) soll sowohl den Anforderungen der Arbeitsmärkte wie auch der gesellschaftlichen Notwendigkeit, möglichst vielen Menschen die Chance der persönlichen Entfaltung durch Bildung zu geben, Rechnung getragen werden.

Es wäre allerdings weder intelligent noch sinnvoll – wenn auch vermeintlich einfach – bevorzugt an Hochschulstandorten, die über genügend Flächenreserven zu verfügen scheinen, „einfach die Studierendenzahlen in die Höhe schrauben zu wollen“.

Verantwortliches Handeln erfordert jedoch ein anderes Vorgehen: Gesellschaftliche, technologische und wirtschaftliche Bedarfsskizzierungen bilden die Grundlage für die Festlegung, wo und wofür neue Studienplätze geschaffen werden sollen bzw. müssen. Besondere Bedeutung wird dabei den „MINT-Fächern“ zukommen, in denen die Studierendenplätze so schwer zu besetzen sind. – Intelligente ganzheitliche Marketing- wie Anreizinitiativen sind hier zu überlegen und zu projektieren.

Hinter dem Sammelbegriff „Studierende“ verbirgt sich ein Publikum, das hinsichtlich seiner Interessen und Herkunft zunehmend heterogen zusammengesetzt ist. Dieser Diversität als kultureller Erfahrungsschatz und produktive Vielfalt der Bevölkerung kann aber nicht mit einem standardisierten Studienangebot für einen Studierenden-Normaltyp begegnet werden. Das Hochschulsystem hat zukünftig die Diversität vielmehr mit angemessener Flexibilität und Differenzierung des Bildungs- und Ausbildungsangebotes in den Blick zu nehmen.

Alle zukünftigen hochschulbezogenen Weiterentwicklungen von Studium und Weiterbildung sind gezielt im Hinblick auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden auszurichten. Was zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit beiträgt, muss gefördert werden. Im Fokus stehen dabei zuerst die Verbesserung der Internationalisierung und der interkulturellen Kompetenzen. Ein Bachelor-Programm darf ein Auslandssemester nicht verhindern, sondern sollte es beinhalten und verlangen! Daneben sind die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten als grundlegende Kompetenzen, die die Medienfähigkeiten umfassen, unbedingt zu betonen.
In dieser Form verantwortliche Lehre befördert die Reputation der „Lehranstalten“ und langfristig die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulinstitutionen.

Rheinland-pfälzische Hochschulen in Wirtschaft und Gesellschaft

Politik und Gesellschaft sichern den Hochschulen in Rheinland-Pfalz langfristig eine angemessene finanzielle und materielle Ausstattung sowie weitestgehende Handlungs- und Gestaltungsspielräume. Denn nur in einem solchen Umfeld können Hochschulen den ihnen zugedachten Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten, können sie die künftige Leistungselite heranbilden und den reibungslosen Übergang ihrer Absolventen von der Hochschulausbildung in die berufliche Tätigkeit sicherstellen.

Insbesondere ist in diesem Zusammenhang eine intensive Kooperation mit den Unternehmen vor Ort erforderlich. Wissenschafts- und Hochschulpolitik ist so immer auch Wirtschaftspolitik.

Wissenschaft und Wirtschaft sind insbesondere im regionalen Kontext eng und partnerschaftlich zu verzahnen – ohne dass die Hochschulen zur verlängerten Aus- bzw. Weiterbildungswerkbank für die Wirtschaft werden.

Das explizite Ausrichten der Studienprogramme an dem Ziel der Beschäftigungsfähigkeit muss dabei selbstverständlich werden.

Gerade duale Studienprogramme, die von Wirtschaft und Wissenschaft partnerschaftlich betrieben werden, haben das Potenzial, sowohl die regionale Wirtschaft zu beleben wie auch dem Studienbetrieb – nicht zuletzt über sehr engagierte Studierende – einen Schub zu geben. Hier sind weitergehende Anstrengungen und intensivere kooperative Ansätze zu starten – auch unter Einbeziehung privater Bildungsträger.

Die regionale Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft befördert aber auch den Technologie- und Wissenstransfer von der Hochschule in die Praxis. Dies muss insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen zu einer kontinuierlichen „Know how-Spritze“ werden, die diese für den Wettbewerb fit macht.

Umgekehrt muss das Know how der Praxis regelmäßig und systematisch Eingang in Forschung und Lehre an den Hochschulen finden, dort rezipiert, analysiert und in neue Forschungsaktivitäten und Lehrangebote transferiert werden.

Der verstärkte Einsatz von Lehrbeauftragten und Honorarprofessor(inn)en aus der unternehmerischen Praxis kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten, denn so können sich Theorie und Praxis nachhaltig gegenseitig befürworten.

Viel stärker als bisher sollten Hochschulen künftig auch ihre Potentiale dafür einsetzen, Weiterbildungsmaßnahmen anzubieten und ihren Beitrag zum „lebenslangen Lernen“ der Bürgerinnen und Bürger zu leisten.

Die Lehrangebote der Hochschulen sind dabei unter Nutzung moderner Kommunikationsmethoden modular und flexibel auszugestalten, so dass eine bessere Vereinbarkeit der Hochschulausbildung mit beruflichen und familiären Anforderungen gewährleistet wird.

„Allez HOP“ – Das Sofortprogramm für die rheinland-pfälzischen Hochschulen

Neben der Bewältigung des Alltagsgeschäfts an den Hochschulen sind die für die Zukunft wichtigen Themen konzentriert und entschlossen anzugehen. – Das darf nicht im Schleichgang gehen, sondern „Allez hop“!

„Aktionsfelder landesweit langfristig erfolgreicher Zukunftspolitik – Hochschulprogramme, Operationen, Personal (Allez HOP-Programm)“:

- Hochschulen in gesellschaftlicher Verantwortung – mittendrin statt nur dabei: Hochschulen kommt eine wichtige Rolle in der Gesellschaft zu, die sie verantwortungsbewusst wahrnehmen müssen. Es geht um die Ausbildung der künftigen Leistungselite, um Wohlstand und politische Handlungsfähigkeit, um Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit. Aber auch darum, mit vielfältigen Herausforderungen umzugehen: zunehmender Heterogenität bei sinkenden Bevölkerungszahlen, schwierigen Übergängen in eine sich rasant wandelnde Berufswelt und derzeit noch engen budgetären Zwängen und Handlungsspielräumen. – Dabei braucht die Hochschule unser aller Unterstützung. Insbesondere muss die Politik die Rahmenbedingungen so setzen, dass Hochschulen ihre Kreativität und Leistungsfähigkeit voll entfalten können.

- Hochschulautonomie – echte Entscheidungsbefugnisse:
Hochschulen entscheiden eigenständig über die Auswahl von Mitarbeiter(inn)en und Studierenden und die Verwendung ihrer Mittel. Die Universitäten und Hochschulen sind institutionell und strukturell so aufzustellen, dass Autonomie durchgehend existiert und nur so viel wie nötig und so wenig wie möglich hochschulgesetzlich geregelt werden muss; klare Verantwortlichkeiten werden fixiert, dabei wird die Übernahme von Verantwortung honoriert, ihr Missbrauch hingegen sanktioniert.
- Landeshochschulentwicklungsprogramm – vom Flickenteppich zum Gesamtbild:
Politisch Verantwortliche und Vertreter aller Hochschulen erarbeiten partnerschaftlich eine „Roadmap“ für die rheinland-pfälzische Hochschullandschaft, die dann kontinuierlich fortgeschrieben wird, um eine bestmögliche Ressourcenverteilung und Zielerreichung sicherzustellen.
- Lehre von der Pflicht zur Kür – Fach- und Führungskräfte braucht das Land:
Die Hochschullehre muss von einer Pflichtübung zur Kür entwickelt werden – mit Anreizen, Überzeugungsarbeit und intelligenten Programmen.
- Lehrende und insbesondere die Administration müssen lernen, sich als Dienstleister am Kunden „Studierenden“ zu sehen und hervorragende Produkte in der Lehre zukunftsorientiert, kundenorientiert und kundenfreundlich zu gestalten – ohne Warteschlangen, Schaltermarathon und verschlossene Türen.
Die Ausbildung der Lehrenden – vom Kindergarten über allgemeinbildende und berufsbildende Schulen und Hochschulen bis hin zu Weiterbildung muss grundlegend modernisiert werden.
- Forschung – gezielt und gut aufgestellt:
Forschungsverbünde zwischen Universitäten und Hochschulen, wie auch mit der Wirtschaft und anderen Institutionen, sind nachhaltig zu fördern, damit diese eine kritische Masse erreichen können. Besonders wird gefördert, was Rheinland-Pfalz braucht; nur da wird Forschung unterstützt, wo die Rahmenbedingungen und das Know how auch substanzial vorhanden sind.
- Öffnung und Diversity-Management – ein gesellschaftliches Muss:
Die Hochschulen öffnen sich in konzentrierten Aktionen gegenüber bisher bildungsferneren Schichten bzw. der Öffentlichkeit. Die Schwerpunkte liegen auf weitergehenden berufsbegleitenden Programmangeboten, Durchlässigkeit und Leistungsanerkennung. Die „offene Hochschule“ ist im Dialog mit der Region.
- Hochschulfinanzierung – auf drei Säulen kommt es an:
Ein neues zukunftsorientiertes Finanzierungsmodell für Rheinland-Pfalz muss angegangen werden, da die bestehenden Systeme nicht mehr funktionieren.
 - Die Grundfinanzierung ist und bleibt staatliche Aufgabe. Sie ist verlässlich, leistungsorientiert und konkurrenzfähig aus Steuermitteln sicherzustellen.

- Nachgelagerte Hochschulbeiträge von Absolventen mit ausreichendem Einkommen dienen zum Aufbau eines Stiftungsvermögens zur Verbesserung der Qualität der Lehre.
- Für das Einwerben nicht-staatlicher Drittmittel sind gezielt weitere Anreize zu setzen.

Auch die Möglichkeit, Kapitalstöcke für die Hochschullandschaft im Allgemeinen und die jeweilige Hochschule im Speziellen zu bilden, ist in Rheinland-Pfalz künftig mit größerer Schlagkraft zu nutzen.

- Kooperation von Hochschule und Fachministerium – immer auf Augenhöhe: Die weitgehende Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit für die Universitäten und Hochschulen bedingt eine veränderte Aufgabenstruktur in den einschlägigen Fachministerien sowie ein neues Verständnis von Kooperation und Kommunikation; auch diesem Aspekt muss explizit Rechnung getragen werden – systematisch, projektmäßig, organisiert.

WIRTSCHAFT UND VERKEHR

Forschung, neue Technologien und Innovationen sichern die Zukunft

Forschung und Innovation sind Voraussetzungen für eine leistungsfähige Gesellschaft, sie schaffen Arbeitsplätze und sie sichern auch nachhaltig den Technologiestandort Rheinland-Pfalz im nationalen und internationalen Wettbewerb.

Forschung und Innovation sind eng mit einander verbunden. Technologische Innovationen bedingen eine leistungsfähige Forschungslandschaft und umgekehrt geben Entwicklungsbedarfe der Wirtschaft wichtige Impulse für die wissenschaftliche Forschung.

Forschung und Innovation bedürfen einer technologieoffenen Gesellschaft, die zunächst die Möglichkeiten und Chancen technologischer Entwicklungen sieht. Sie sind geeignet, die Lebensbedingungen in den verschiedensten Bereichen zu verbessern.

Dabei müssen Forschung und Innovation ethisch verantwortbar sowie gesellschaftlich, gesundheitlich und umweltseitig verträglich sein.

Die **FDP** fordert daher im Rahmen einer neuen Technologieoffensive für Rheinland-Pfalz

- die Verstärkung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Hochschulen und Unternehmen, einerseits durch die bessere Verwertung der wissenschaftlichen Ergebnisse durch Unternehmen, andererseits durch die Freiheit der Hochschulen, z.B. durch Ausgründungen und Beteiligungen, sich unmittelbar an der wirtschaftlichen Verwertung von Patenten zu beteiligen,
- mehr Freiheiten für die Hochschulen, die sie zu Gunsten des Technologietransfers nutzen können; dazu muss den Hochschulen ein verlässlicher Finanzierungsrahmen eröffnet werden, bestehend aus der staatlichen Grundlagenfinanzierung, Studienbeiträgen und Drittmitteln, mit denen Hochschulen eigenes Vermögen aufbauen können,
- die Technologieoffenheit der Gesellschaft aktiv zu fördern, angefangen im fruhkindlichen Bereich, über die stärkere Förderung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer an den Schulen bis zur stärkeren Zusammenarbeit der Schulen und Hochschulen mit den Unternehmen,
- das Potential des weiblichen Nachwuchses auch in den technologiebezogenen Fachrichtungen stärker zu auszuschöpfen.

Die **FDP** will den Technologiestandort Rheinland-Pfalz im nationalen und internationalen Wettbewerb nachhaltig stärken. Wichtiges Fundament unserer wie selbstverständlich hingenommenen Lebensqualität sind die Erkenntnisse aus Wissenschaft und Technik sowie ihre Umsetzung.

Die Zahl der Patentanmeldungen ist der wesentliche Gradmesser für die Innovationsintensität. Bezogen auf die Bevölkerung ist sie 2008 in Rheinland-Pfalz halb so hoch wie im Bundesdurchschnitt gewesen. Die **FDP** will die Innovationspotentiale stärker realisieren und dazu beitragen, dass Rheinland-Pfalz seine Positionierung als Technologiestandort verbessert.

Angesichts der ökonomischen Herausforderungen auch im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Ressourcenknappheit müssen die Chancen nicht nur erkannt, sondern schnellstmöglich zielorientiert umgesetzt werden. Hier ergeben sich gerade für den Standort Rheinland-Pfalz qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten besonders in innovativen klein- und mittelständischen Unternehmen.

Wichtige Ansatzpunkte sind vorhanden:

In Rheinland-Pfalz haben sowohl weltweit führende Unternehmen als auch eine große Zahl mittelständischer und kleinerer Unternehmen aus den Bereichen Chemie und Pharma ihren Sitz. Diese Technologiecluster gilt es zu sichern und auszubauen.

Diese wirtschaftspolitische Aufgabe ist dadurch zu stärken, dass

- innerhalb der Landesregierung die Zuständigkeit für die Technologiepolitik wieder im Wirtschaftsministerium angesiedelt wird,
- die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) als zentrale Fördereinrichtung für die Innovation und Technologieförderung als Anbieter von Risikokapital weiter gestärkt wird; sie muss dem Wirtschaftsministerium zugeordnet werden,
- ein Netzwerk eingerichtet wird, das den Transfer technologischen Wissens von den Hochschulen zu den Unternehmen unterstützt und die Funktionen der Technologietransferstellen und der Innovations- Management-Gesellschaft mit Sitz in Kaiserslautern stärkt.

Die Politik der **FDP** fördert die Eigeninitiative des Bürgers in unserer technologieorientierten Wirtschaft und schafft ihm die notwendigen Freiräume für Kreativität und Innovationen.

Damit schafft die **FDP** die Voraussetzung zur Nutzung des wissenschaftlich-technischen Potenzials und zur Sicherung der technologischen Leistungsfähigkeit in unserem Land. Wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in der Wirtschaft werden nur dann gesichert und neu entstehen, wenn Produkte und Dienstleistungen einem hohen technologischen Standard entsprechen.

Daher fordert die **FDP**

- die weitere Entwicklung einer technologienfreundlichen Infrastruktur,
- den weiteren Abbau bürokratischer Hemmnisse bei Genehmigung und Betrieb von Produktionsanlagen,

- den weiteren Abbau bürokratischer Hemmnisse bei der Erforschung neuer Produkte und Verfahren; auch kleine und mittelständische Unternehmen müssen die Möglichkeit bekommen, neue Produkte auf den Markt zu bringen und die bisherigen Produktionen aufrecht zu erhalten; sie dürfen nicht durch unangemessen hohe Anforderungen an neue Produkte und an den Produktionsbetrieb gezwungen werden, den Geschäftsbetrieb ins Ausland zu verlagern.

Die **FDP** sieht die Aufgabe des Staates darin, Unternehmen den Einstieg in neue Technologiefelder zu erleichtern. Damit die Unternehmen ihre Ideen in innovative Produkte und Dienstleistungen umsetzen können, benötigen sie langfristig verlässliche Rahmenbedingungen. Dafür ist die **FDP** Garant und wird auch zukünftig für deren breite Akzeptanz in Politik und Gesellschaft eintreten. Die Dynamik der Wirtschaft erfordert effektiven Informationsaustausch mit moderner Kommunikationstechnik. Der flächendeckende Zugang zu leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist daher ein Anliegen der **FDP**.

Die **FDP** lehnt Denkblockaden und ideologische Fixierung für oder gegen bestimmte Technologien ab. Technologien zur effizienten Nutzung fossiler Energien, Stammzellenforschung, grüne Gentechnik, Biotechnologie und Nanotechnologie sowie Raumfahrtprojekte dürfen nicht stigmatisiert werden, sondern müssen in wettbewerblichen Verfahren unter transparenten und verantwortungsvollen Rahmenbedingungen gefördert werden. Technologie-Folgeabschätzung ist dabei ein notwendiger Bestandteil.

Neue Herausforderungen im Umweltschutz, im Gesundheitswesen, im Verkehr, bei der Energienutzung, im Kommunikationswesen und in allen anderen Bereichen erfordern stetige Innovationen. Entwicklung und nicht Stillstand ist die Antwort auf die genannten Herausforderungen.

Die **FDP** fordert eine Forschungs- und Technologieinitiative für das Land, in dem ressortübergreifend auf den wesentlichen Feldern für technologische Entwicklung gearbeitet wird. Dazu gehören

- eine Initiative zur erneuten Wertschätzung wissenschaftlicher und kreativer Leistungen wie das Erfinden, Entwickeln und Fertigen technologisch anspruchsvoller Produkte,
- eine interdisziplinäre Technologie-Bewertung, durch Ingenieur-, Natur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften im Sinne einer gemeinsamen, glaubwürdigen und objektiven Technik-Bewertung.
- der weitere Ausbau eines Technologienetzwerkes zur Verbesserung des Technologietransfers.

Mittelständischen Unternehmen, insbesondere aus Gewerbe, Industrie und Handel fallen bei der raschen Umsetzung neuer Technologien in die Praxis eine wesentliche Rolle zu. Neue Arbeitsplätze entstehen heute vor allem im Mittelstand. In Deutschland arbeiten fast 20 Millionen Menschen in mittelständischen Unternehmen. Sie sind die Stützen der Wirtschaft, die über das Land verteilt einen bedeutenden Beitrag zum Wirtschaftsgeschehen leisten.

Daher

- ist eines der Hauptziele unserer Technologie-Politik, mittelständische Unternehmen bei ihren Bemühungen um Innovation und Entwicklung zu unterstützen,
- tritt die **FDP** für wirksame staatliche Förderinstrumente zur Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von mittelständischen Unternehmen ein, die den heutigen schnellen Innovationszyklen gerecht werden; durch zeitlich befristete Förderung bis zur Marktreife soll die technologische Basis fortschrittlicher mittelständischer Unternehmen verbessert werden, um sie im Wettbewerb mit Großunternehmen zu stärken,
- sieht die **FDP** die Aufgabe staatlicher Innovationspolitik darin, für Erfinder und Entwickler Anreize zu schaffen, damit sie ihre Entwicklungsergebnisse verwerten und zügig in die Praxis umsetzen; hierfür sind die Förderinstrumente im Vorfeld von Unternehmensgründungen weiterzuentwickeln,
- tritt die **FDP** für die weitere Intensivierung der Förderung von Technologiepionieren durch die Bereitstellung projektbegleitender Finanzierungen, insbesondere mit Wagniskapital ein,
- erwartet die **FDP**, dass freie Erfinder bei der wirtschaftlichen Verwertung ihrer Erfindungen weiterhin wirksam unterstützt und über diese Angebote besser informiert werden,
- fordert die **FDP**, dass auch die Hochschulen mit ihren regional gestreuten Aktivitäten einen Beitrag leisten; ihre Transferaktivitäten sollten mit den Aktivitäten der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und anderer Einrichtungen im Land, insbesondere unter Nutzung der modernen Kommunikationstechnologien, noch stärker gebündelt werden.

Das Bildungswesen muss Technologie und Innovation fördern. Innovationen und Fortschritte in der Technik können nur entstehen, wenn das Bildungswesen bei den heranwachsenden Generationen die Voraussetzungen dafür schafft. Das Bildungswesen muss die komplexen Zusammenhänge in einer mehr denn je von Technik und Innovation geprägten Gesellschaft wesentlich stärker als bisher berücksichtigen.

Technologische Begabungen sollen früh gefördert werden. Die **FDP** begrüßt daher entsprechende Initiativen der Wirtschaft.

Den technischen Berufen misst die **FDP** einen hohen Stellenwert bei. Gerade bei der dualen Berufsbildung müssen deshalb die Naturwissenschaften stärker berücksichtigt werden, um die von der modernen Technik verlangte anspruchsvolle Qualifikation der späteren Arbeitskräfte zu gewährleisten.

Das Schul- und Bildungskonzept muss auf die wachsenden Anforderungen unserer technologisch orientierten Wirtschaft gerade in der Lehreraus- und -fortbildung neue inhaltliche und organisatorische Antworten finden.

Notwendig ist ein theoretisch fundiertes, praxisrelevantes Basiswissen, das in kurzen und gut strukturierten Ausbildungszeiten gewonnen werden muss. Die Weiterbildung, vor allem die berufliche Weiterbildung, gewinnt erheblich an Bedeutung. Sie sichert Innovation als eine wesentliche Ressource für einen prosperierenden Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz.

Energiepolitik für Rheinland-Pfalz - Weichen stellen für die Zukunft

Die **FDP** richtet ihre Energiepolitik an der Versorgungssicherheit aus ohne Umwelt und Kosten zu vernachlässigen.

Einseitige Orientierung an Umweltproblemen übersieht, dass Wirtschaft und Bürger auch zukünftig Energie bezahlen können müssen.

Die Weltbevölkerung wird weiter anwachsen und mit ihr der Energiebedarf. Er stößt wegen der Abnahme der Ressourcen und wachsender Umweltprobleme an Grenzen, die zu weltweit steigenden Verteilungskämpfen um Energie führen. In der Folge werden die Energierohstoffpreise global stark steigen.

In Rheinland-Pfalz muss daher die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten Wirtschaft und Verbraucher auf diesen Veränderungsprozess vorbereiten und Brüche in diesem Übergang glätten. Vor diesem Hintergrund ist das Energiekonzept der Bundesregierung zu sehen.

Dabei ist eine auf Verlässlichkeit ausgerichtete Energiepolitik eine Querschnittsaufgabe für die gesamte Landesregierung.

Die erfolgreiche Lösung dieser Aufgabe entscheidet zukünftig über die Standortqualität des Landes, über Wohlstand und Arbeitsplätze. Hierbei muss die Landesregierung insbesondere die Chancen für den Mittelstand im Blick haben.

Die Politik der Landesregierung muss für Wirtschaft und Verbraucher widerspruchsfrei und verlässlich sein. Denn Energieinvestitionen in Gebäude und Anlagen sind langfristig angelegt.

Daher fordert die **FDP**

- die Bündelung der Verantwortung für die Querschnittsaufgabe Energiepolitik innerhalb der Landesregierung,
- die Erstellung eines Landes-Energiekonzepts, in dem Ziele und Maßnahmen der Landesregierung vor dem Hintergrund der EU- und Bundesregelungen widerspruchsfrei und verlässlich dargestellt werden.

Energieoptionen weitestgehend offen halten und Energieinfrastruktur ausbauen

Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit sind für die Zukunft

- ein ideologiefreier Mix von fossilen und nicht-fossilen Energierohstoffen notwendig sowie
- zentral und dezentral auszurichtende Versorgungsalternativen und
- in- und ausländische Beschaffungsquellen erforderlich.

Dies erfordert einen konsequenten Ausbau der Energieinfrastruktur, der heute durch Genehmigungsstau beim Kraftwerks- und Leitungsbau behindert ist.

Zusätzlich ergeben sich neue technische Anforderungen an die Energieinfrastruktur:

- Besonders das Stromnetz wird sich weiter in Richtung eines „intelligenten Netzes“ (smart grid) entwickeln.
- Das Stromnetz muss EU-weit und von Nordafrika bis zur Nordsee zum Transport von Strom über weite Strecken tauglich werden.
- Das Zusammenwachsen von Energie- und IT-Branche machen sinnvollen Einsatz und Nutzung von Energie zunehmend steuerbar.
- Intelligente Stromzähler und zunehmende technische Möglichkeiten zur Steuerung von Elektrogeräten über das Stromnetz helfen zukünftig, Lastspitzen im Stromnetz zu verhindern und Energieverbrauch aus den Hochtarifzeiten in die verbrauchsarmen Zeiten zu verlagern.

Daher fordert die **FDP**

- kürzere Laufzeiten bei Plan- und Raumordnungsverfahren für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Energieinfrastruktur,
- Ausbau von Hochspannungsleitungen,
- den technologischen Wandel hin zu „intelligenten Stromnetzen“ auf Bundesebene, und auf Landesebene im Rahmen des Technologietransfers, zu unterstützen.

Für Wettbewerb auf dem Energiemarkt

Der Wettbewerb auf den deutschen Energiemarkten hatte in der Vergangenheit deutlich abgenommen. Hier sorgt das neue Energiekonzept der Bundesregierung für eine Belebung des Wettbewerbs.

Die **FDP** in Rheinland-Pfalz unterstützt daher Bestrebungen der Bundes-FDP, die kartellrechtlichen Instrumente im Rahmen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu schärfen.

Dabei leistet die Rekommunalisierung der Energieversorgung keinen Beitrag zur Intensivierung des Wettbewerbs, denn sie vermindert die Wettbewerbsintensität zwischen den Energieträgern und zwischen den Unternehmen des Querverbunds.

- Die **FDP** lehnt die Rekommunalisierung der Energieversorgung im Rahmen der Neuausschreibung der Konzessionsverträge für Strom und Gas ab.
- Vorrangregelungen für kommunale Unternehmen sind ebenso zu vermeiden wie weitere Konzentration bei den großen Energieversorgern.

Für den Energiemarkt gilt für uns wie auch für die übrige Wirtschaft: Versorgungsunternehmen der öffentlichen Hand sollen nur dann zulässig sein, wenn öffentliche Betriebe diese Versorgungsaufgaben besser und wirtschaftlicher erbringen können als private Unternehmen. Private Unternehmen dürfen in diesem Wettbewerb nicht benachteiligt werden.

Die **FDP** hält auch daran fest, dass kommunale Unternehmen ihre wirtschaftliche Betätigung auf das Gebiet der Kommune beschränken sollen. Bürger dürfen nicht für wirtschaftliche Risiken ihrer Energieversorger außerhalb ihrer Kommune haftbar gemacht werden können.

Darüber hinaus dürfen kommunale Unternehmen nicht private Handwerksbetriebe durch Zusatzleistungen wettbewerbsverzerrend verdrängen.

Daher fordert die **FDP**

- das Gemeindewirtschaftsrecht in Rheinland Pfalz neu zu fassen mit dem Ziel des klaren Vorrangs für die Privatwirtschaft.

Die Landesregierung muss zu allererst Anwalt der Bürger sein

Zusätzlich waren steigende Verbraucherpreise für Energie durch die frühere Rot-Grüne Bundesregierung hausgemacht durch

- wachsende Abgabenlast durch die Energiesteuer,
- Umlagesysteme wie das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) oder das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz,
- die Einführung der kostenlos zugeteilten, aber am Markt handelbaren CO2-Zertifikate an Betreiber von Energieanlagen.
Diese haben erheblich zur Verteuerung der Strompreise beigetragen. Der Verbraucher und sein Interesse an preiswerter Energie sind dabei weitgehend in den Hintergrund getreten. Das muss sich wieder ändern.

Daher begrüßt die **FDP** die Einrichtung einer Markttransparenzstelle auf Bundesebene, die Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die beabsichtigte Stärkung des Bundeskartellamtes.

Daher fordert die **FDP** von der Landesregierung

- die ihr zugeordneten Funktionen, die Energiekartellaufsicht und die Netzregulierung zu stärken

und sich dafür einzusetzen, dass

- im Rahmen des EEG sämtliche Kostensenkungspotentiale geförderter Technologien konsequent genutzt werden, um schnellstmöglich Technologien zur Nutzung regenerativer Energiequellen der Wettbewerbsfähigkeit mit konventionellen Energieträgern zuzuführen,
- die künftig bei der Versteigerung von CO2-Emissionsrechten die erzielten Erlöse zur Senkung der Stromsteuer oder anderer Energieabgaben zu verwenden.

Energiesicherheit verbessern

Die **FDP** in Rheinland-Pfalz sieht in der Sicherstellung der Energieversorgung unserer Bürger ein wichtiges Ziel zur Erhaltung unserer Lebensgrundlagen, die bei allen politischen Entscheidungen zu beachten ist.

Dabei setzt die **FDP** einerseits auf ein abgestimmtes Vorgehen der Bundesländer untereinander und andererseits der Bundespolitik bei ihrer Abstimmung mit der Europäischen Union.

In diesen Entscheidungsprozessen müssen Umweltschutz und sichere Energieversorgung in einen Zusammenhang gestellt werden.

Die Sicherung der Energieversorgung hat als herausgehobenes Ziel durch zunehmende Knappheit der Energierohstoffe und der Versorgungssicherheit für Erdgas einen höheren Stellenwert bekommen als in früheren Zeiten. Auch aus diesem Grunde ist ein möglichst breiter Energiemix, der keinen Energieträger ausschließt, ein Sicherheitsbeitrag für das Land Rheinland-Pfalz.

Für den effizienten und wirtschaftlichen Umgang mit Energie

Die **FDP** bekennt sich gerade in der Frage der Energienutzung zur Verantwortung gegenüber künftigen Generationen.

Sie unterstützt daher ambitionierte Klimaschutzziele der Industrieländer unter Einschluss der USA, Chinas und Indiens. Notwendig für den Erfolg der Klimapolitik ist jedoch, dass auch die Energie-Förderstaaten einbezogenen und zu verbindlichen Zusagen gebracht werden. Dies unterstützt die Klimaschutzziele der EU sowie der Bundesrepublik.

Leitlinie der Politik ist dabei, fossile Energieträger und damit CO2 zuerst dort einzusparen, wo die Kosten der Einsparung am geringsten sind. Dies gilt international wie national. Zur Erreichung ökologischer Ziele haben marktwirtschaftliche Lösungen Vorrang. Dabei ist die **FDP** für alle sinnvollen Technologien offen.

Energiekosten lassen sich beispielsweise

- bei der Gebäudewärmedämmung,
- neuen Beleuchtungssystemen,
- Energieeffizienten Elektrogeräten und
- der Kraft-Wärme-Kopplung

mit vergleichsweise geringen Investitionskosten sparen. Viele dieser Maßnahmen sind bereits heute wirtschaftlich.

Die Orientierung an den CO₂-Vermeidungskosten führt bei den regenerativen Energien dazu, marktnahe Energien wie etwa oberflächennahe Geothermie, Biomasse, Windenergie und auch solarthermische Energie vorrangig zu gewinnen. Die Solarenergienutzung muss weiter zielgerichtet entwickelt werden.

Die Tiefengeothermie hat sich als risikobehaftet gezeigt und kann derzeit nicht flächendeckend befürwortet werden.

Es muss durch ein effizientes und sorgfältiges Genehmigungsverfahren sicher gestellt sein, dass die Bürger gehört, deren Belange berücksichtigt und Gefahren, insbesondere was Erdbebenereignisse, Wasserverschmutzungen, Bodensetzungen etc. anbelangt, ausgeschlossen werden.

Dies kann insbesondere geschehen durch gesetzliche wie auch durch genehmigungsrechtliche Vorgaben.

Dazu gehören

- ein auf die Vorhabensgröße abgestimmter Versicherungsschutz (der Versicherungsschutz muss ausreichend und eine Pflichtversicherung sein),
- die Einrichtung eines Schadensausgleichsfonds sowie
- eine Beweislastregelung zugunsten der Bürger.

Unter Berücksichtigung dieser Prämissen wird sich die **FDP** Rheinland-Pfalz für die Fortentwicklung der Tiefengeothermie weiter einsetzen.

Die Solarenergienutzung wie auch die Tiefengeothermie müssen weiter zielgerichtet entwickelt werden.

Zunehmende Bedeutung erlangen zu recht kleine, dezentrale Energieerzeuger wie gasbefeuerte Mikro-Kraft-Wärmekopplungsgeräte (Mikro-BHKW) mit Wirkungsgraden von über 90 %. Durch deren elektrische Zusammenschaltung lassen sich konventionelle Kraftwerke einsparen. Auch bei diesen neuen Techniken darf der Mittelstand nicht durch weitere Monopolbildung der großen Energieerzeuger benachteiligt werden.

Trotz beachtlicher Erfolge bei Energieeinsparung und Nutzung regenerativer Energien sind deren wirtschaftliche Potentiale bei weitem nicht ausgeschöpft.

So kann der Strombedarf pro Haushalt durchschnittlich um 25 % ohne Komfortverlust reduziert werden. Die Gebäudewärmedämmung bietet ebenfalls erhebliche Einsparpotentiale.

Die konsequente Umsetzung derartiger Maßnahmen ist ein Beitrag zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Dies ist gleichzeitig ein Mittelstandsprogramm, da die Umsetzung derartiger Maßnahmen vornehmlich durch den Mittelstand erfolgt.

Eine solche Initiative ist insbesondere für die ländlich geprägten Regionen des Landes von Bedeutung.

Regenerative Energiequellen verstärkt einsetzen

Die **FDP** unterstützt das Ziel der Bundesregierung, den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020 auf 20 % des Primärenergieverbrauchs zu erhöhen. Hierzu ist ein Fördersystem für die regenerativen Energien erforderlich, das auch im System des Emissionshandels seine Berechtigung behält. Bund, Länder und Kommunen müssen auch durch den Einsatz regenerativer Energien in ihren eigenen Liegenschaften mit gutem Beispiel vorangehen.

Die regenerativen Energien müssen sich allerdings untereinander dem verstärkten Wettbewerb stellen. Die Förderung für regenerative Energiequellen muss dabei Effizienzverbesserungen anregen und auf im Rahmen dieser Effizienzverbesserung zurückgeführt werden. Auf diese Art lassen sich Kostensenkungspotentiale konsequenter heben. Voraussetzung hierfür ist eine technologieneutrale Förderung.

Darüber hinaus ist die Transparenz der Kosten regenerativer Energien zu verbessern. So werden beispielsweise die durch sie verursachten erheblichen Regulierungsgebühren im Stromnetz sowie die Kosten der Abriegelung konventioneller Kraftwerke durch die Vorrangregelung für regenerativ erzeugten Strom nicht deutlich. Die Vorrangregelung muss vor dem Hintergrund dieser Kosten regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Um das Ausbauziel der Bundesregierung für regenerative Energiequellen zu erreichen ist die Privilegierung der erneuerbaren Energien im Baugesetzbuch erforderlich. Die Kommunen sollten jedoch bei der Standortwahl mehr Mitsprachemöglichkeiten erhalten.

Standorte alter Wasserkraftanlagen können reaktiviert und durch kleine, moderne Wasserkraftanlagen genutzt werden. Gefordert wird daher die Erstellung eines Standortkatasters der ungenutzten Wasserrechte in Rheinland-Pfalz sowie die Förderung der Reaktivierung der alten Wasserkraft-Standorte.

Aufgabe der Landesregierung ist, im Rahmen der Raumplanung Vorranggebiete für die Windenergienutzung auszuweisen, die einerseits wirtschaftlich zu erschließen sind, die andererseits die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in der Region auf ein vertretbares Maß begrenzen.

Haushalt und Finanzen

Die **FDP** in Rheinland-Pfalz steht für eine solide Haushalts- und Finanzpolitik. Die Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist vor allem vor dem Hintergrund der demo-graphischen Entwicklung eine zentrale Herausforderung der Zukunft. Dies ist auch ein Gebot der Generationengerechtigkeit, denn Generationen nach uns werden noch für die Zahlung von Zins und Tilgung aufkommen müssen, obwohl ihnen die kreditfinanzierten Leistungen schon längst nicht mehr zu Gute kommen.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise sowie die zu ihrer Bewältigung ergriffenen Maßnahmen haben tiefe Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen, sie sind stark von den Lasten der Vergangenheit geprägt. (Zusammen mit den neuen, krisenbedingten Belastungen kommt der Staat an den Rand seiner Leistungsfähigkeit.)

Für öffentliche Haushalte, egal ob Bund, Länder oder Gemeinden, gilt grundsätzlich: Die Ausgaben müssen sich nach den Einnahmen richten. Mit der Überwindung der schwersten Finanz- und Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland muss ein strikter Konsolidierungskurs einsetzen. Eine investitions- und leistungsfreundliche Steuerpolitik muss mit einer soliden Haushaltspolitik verbunden werden. Steuervereinfachungen bringen Impulse für Wachstum und Beschäftigung. Nur so werden das Vertrauen von Investoren und Konsumenten in die Kontinuität der künftigen Steuer-, Finanz- und Haushaltspolitik gestärkt und damit langfristig die Weichen für mehr Wachstum und Beschäftigung gestellt. Die **FDP** in Rheinland-Pfalz wird sich im Bundesrat weiter für ein einfaches und gerechtes Steuersystem einsetzen.

Die neue, im Grundgesetz verankerte Schuldenregel trägt sowohl der ökonomischen Vernunft als auch der Verantwortung für nachfolgende Generationen Rechnung. Sie sieht vor, dass auf Länderebene ab 2020 keinerlei strukturelle Verschuldung erlaubt ist.

Die desolate finanzielle Situation in Rheinland-Pfalz zeigt, dass der Alleinregierung der SPD im Land jeglicher Sparwille fehlt. Rheinland-Pfalz hat auch ohne Finanzkrise eine besorgniserregende Haushaltssituation. Die in den Jahren 2007 und 2008 gestiegenen Steuereinnahmen wurden nicht zum Abbau von Schulden genutzt und die vorhandene Chance zur Konsolidierung des Landeshaushaltes verpasst. Es wurden keinerlei Anstrengungen unternommen, die Neuverschuldung zu reduzieren. Rheinland-Pfalz gehört zu den wenigen Bundesländern, in denen auch vor der Finanzkrise keine Aussicht auf einen ausgeglichenen Haushalt bestand. Ziel der **FDP** ist deshalb ein ausgeglichener und generationengerechter Haushalt.

Die SPD-Landesregierung hat zwei maßgebliche Finanzinstrumente des Landes, die in ihrer Entstehung als Hilfsmittel für eine effizientere und generationengerechtere Finanzpolitik in Rheinland-Pfalz gedacht gewesen waren, in einer bemerkenswerten Art und Weise für eigene Zwecke pervertiert.

Zum einen wurde der Liquiditätspool des Landes, aus dem tagesaktuell freie Mittel für die landeseigenen Betriebe und Unternehmen für die Deckung aktueller Bedarfe zur Verfügung gestellt werden können, über Jahre dazu verwendet, der Nürburgring

GmbH Millionenbeträge am Haushalt vorbei zur Verfügung zu stellen. Erstmals im aktuellen Haushalt werden die letzten 40 Mio. € dieser Mittel jetzt als Gesellschafterdarlehen an den Nürburgring etatisiert. Auch der „Liquiditätsnachweis“ von 85 Mio. € auf ein Konto in der Schweiz für das gescheiterte Finanzierungsmodell am Ring erfolgte aus Mitteln des Liquiditätspools, und wurde entgegen der Aussagen der Landesregierung mit Verlusten zurückgeführt. Der Liquiditätspool hatte insoweit für die Landesregierung praktisch die Funktion einer „schwarzen Kasse“ bzw. „schwarzen Bank“.

Die **FDP** Rheinland-Pfalz wendet sich energisch gegen einen solchen Missbrauch eines an sich sinnvollen Instruments.

Zum anderen bewertet die Landesregierung die jährlichen Zuführungen an den Pensionsfonds für die Ruhegehälter der rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten als „Investitionen“ und verschafft sich so über eine geschönte Investitionsquote die Möglichkeit, eine höhere Neuverschuldung im Haushalt einzugehen, indem sie die Kreditobergrenze in der Verfassung künstlich ausweitet. Der Pensionsfonds verfolgt jedoch den ausdrücklichen Zweck künftige Generationen zu entlasten. Es ist also grotesk, wenn der Fonds von der Landesregierung dazu verwendet wird, den kommenden Generationen durch Erhöhung der Neuverschuldung noch zusätzliche Belastungen aufzuerlegen. Die **FDP** will diese Praxis beenden.

Ein straffes Management der Verschuldung ist zwingend, um im Hinblick auf die derzeitige Situation an den Kapitalmärkten das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts zu erreichen und neue Handlungsspielräume zu erschließen.

Der Fremdfinanzierungsbestand muss auf Marktchancen und –risiken hin überprüft werden. Im Hinblick auf künftig steigende Zinsen sind alle Möglichkeiten der frühzeitigen Sicherung niedriger Zinsvereinbarungen zu prüfen. Die Einnahmen auf Landesebene müssen vor allem aus dem Wirtschaftswachstum und daraus resultierenden Steuermehreinnahmen generiert werden. Zugleich bewirkt dies eine Senkung der Ausgaben in den Sozialbereichen.

Die **FDP** steht für den bürgernahen Staat. Er ist stark - und zwar dort, wo er seine Kernaufgaben wahrt. Wir brauchen keinen Staat, der in alle Lebensbereiche regelnd eingreift, sondern der den Menschen ihren Freiheitsraum und Spielräume für Verantwortung lässt.

Grundsätzlich fordert die **FDP**, alle staatlichen Aufgaben auf das notwendige Maß zu reduzieren, damit das Land seine Kernaufgaben erfüllen kann. Dazu gehören auf Landesebene insbesondere die Finanzierung und Investitionen in Bildung und Wissenschaft, Innere Sicherheit und Sicherung des Rechtsstaates sowie Wirtschaft, Technologie und Infrastruktur.

Daneben müssen dringende Einsparmöglichkeiten des Landes bei der eigenen Verwaltung ausgeschöpft werden. Erfahrungen der letzten Jahre in anderen Bundesländer haben gezeigt, dass die Bereinigung der Behördenstruktur einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eines Landes erbringen kann, ohne dass die Qualität der Aufgabenerfüllung dabei leidet; sehr oft wurde die Qualität sogar verbessert. Dies geht weder auf Kosten der Bürgernähe, noch auf Kosten der

Qualität. Im Übrigen führt auch ein einfacheres Steuersystem zu effizienteren und verbesserten Abläufen in der Steuerverwaltung.

Verwaltungs- und Personalstrukturen sind turnusgemäß einer kritischen Überprüfung zu unterwerfen und auf den notwendigen Bedarf anzupassen. Die Betriebswirtschaftlichkeit der Verwaltung muss oberste Priorität haben und darf nicht außer Acht gelassen werden. Die **FDP** fordert zudem die Weiterentwicklung eines Personalstrukturkonzeptes auf die Dauer von zehn Jahren für alle Ministerien, Landesverwaltungen und Landesbehörden. Nur so wird einer Planbarkeit langfristig Rechnung getragen. Es ist notwendig, ehrgeizige Ausgabenkürzungen und weitere strukturelle Reformen vorzunehmen.

Ermöglicht werden kann dies unter anderem durch den immer weiter fortschreitenden Ausbau von Anwendungen des E-Governments. Moderne Informationstechnik unterstützt schon heute maßgeblich die Kommunikation der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit der Wirtschaft. Verwaltungsabläufe werden unterstützt und vereinfacht, die Verwaltung ist in weiten Bereichen deutlich dienstleistungsorientierter geworden. Gerade die technischen Entwicklungen der letzten Jahre bieten Möglichkeiten, die wir Liberale verstärkt nutzen wollen.

Einheitliche Zugangsportale der Verwaltung im Internet, die eine leichte Orientierung zu allen Fragestellungen und Inhalten ermöglichen, müssen Standard werden. Hierzu muss die Verwaltung ihre Sichtweise verändern: Nicht die Wünsche der Verwaltung, sondern die der Bürgerinnen und Bürger als Verwaltungskunden stehen im Vordergrund. Die **FDP** setzt das Versprechen um, dass die Verwaltung für ihre Kunden da ist.

Aber nicht nur die Kommunikation zwischen der Verwaltung und ihren Adressaten wird weiter erleichtert. Für die **FDP** ist Bürgerbeteiligung nicht nur Lippenbekenntnis.

Gemeindefinanzreform

Wir brauchen dringend mehr Steuerautonomie für alle Gebietskörperschaften. Für viele Städte und Gemeinden ist die Gewerbesteuer die Haupteinnahmequelle. Die Gewerbesteuer ist wesentlich von den Unternehmenserträgen abhängig. Die aktuell dramatischen Einbrüche der von je her extrem konjunkturabhängigen Gewerbesteuer bei gleichzeitig steigenden Ausgaben für die gesetzlich vorgeschriebenen sozialen Leistungen verdeutlichen wieder einmal die dringende Reformbedürftigkeit der Gemeindefinanzierung.

Ziel der Reform ist die Verfestigung der kommunalen Einnahmen, da die bisherige Regelung weder ein berechenbares noch ein stabiles Fundament darstellt. Die Kommunalfinanzen müssen auf eine solide Grundlage gestellt werden. Dabei geht es nicht um eine Mehrung der Staatseinnahmen, sondern um eine bessere Planbarkeit insbesondere für die Kommunen.

Die Gewerbesteuer ist durch ein anderes Steueraufkommen durch die Betriebe zu ersetzen, das einerseits Investition und Beschäftigung stärkt, andererseits den Kommunen eine höhere Berechenbarkeit ihrer Steuereinnahmen gewährt. Die

Verhandlungen auf Bundesebene gemäß Koalitionsvertrag sollten mit dieser Zielsetzung geführt werden.

Zusätzlich sollte die Reform mit dem Konnexitätsprinzip verbunden werden.

Reform der Erbschaftssteuer

Die **FDP** Rheinland-Pfalz begrüßt die Reform der Erbschaftssteuer im Rahmen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes. Durch die vorgesehenen Änderungen werden die Regelungen bei der Erbschaftssteuer planungssicherer und familiengerechter. Zugleich wird dem Mittelstand die Bürde der Erbschaftssteuer etwas erleichtert.

Beteiligungsstrategie / Privatisierung

Die **FDP** setzt sich dafür ein, im Rahmen einer „Beteiligungsstrategie“ bestehende und zukünftige Beteiligungen des Landes auf Sinnhaftigkeit und Realisierbarkeit kritisch zu prüfen. Dabei muss bei Subventionen und Landesprojekten der Aspekt der nachweisbaren Gesamtwirtschaftlichkeit an erster Stelle sein. Die Privatisierung von staatlichen Beteiligungen muss weiter auf der Agenda bleiben. Das schafft Spielraum zur Schuldentilgung.

Gleichwohl gibt es auf Landesebene noch vielfältige Privatisierungspotenziale. Die **FDP** in Rheinland-Pfalz wird stetig den Aufgabenstand des Landes prüfen und hinterfragen, ob die Aufgabe nicht ebenso gut oder besser durch private Anbieter erledigt werden kann. Das Land und die Kommunen müssen zeitnah prüfen, ob kommunale Betriebe und Landesbetriebe, wie beispielsweise die Ver- und Entsorgung oder auch kommunale Bauhöfe, nicht ebenso wirtschaftlich durch Private betrieben werden können. Ziel ist es dabei, dass mit der Privatisierung tatsächlich mehr Wettbewerb und nicht neue Monopole entstehen. Dies schafft neue Arbeitsplätze bei den mittelständischen Unternehmen.

Mehr Transparenz der Verwaltungskosten durch Benchmarking

Wettbewerb ist das zentrale Element, das in der Wirtschaft dazu führt, dass die Unternehmen die Bedürfnisse ihrer Kunden bestmöglich und kostengünstig erfüllen. Im Unterschied zur Wirtschaft kann die Bürgerin oder der Bürger eine Kommunalverwaltung nicht wechseln, wenn er mit deren Service unzufrieden ist oder ihm die Kosten zu hoch erscheinen.

Auch die kommunalen Mandatsträger verfügen nur über wenige aktuelle Informationen, die einen kommunalen Leistungsvergleich ermöglichen.

Dies gilt auch für Vergleiche im Bereich der kommunalen Finanzstatistik. Unterschiedliche Aufgabenwahrnehmungen z.B. bei Kindergärten oder die Auslagerung von kommunalen Aufgaben in Eigenbetriebe, Gesellschaften oder Zweckverbände bzw. die Delegation von Aufgaben zwischen Gebietseinheiten erschweren den Vergleich kommunaler Finanzen nicht unerheblich. Vor diesem Hintergrund müssen das Land und die kommunalen Gebietskörperschaften über zu

vereinbarende Kennzahlen, deren konkrete Abgrenzung, Erfassung und Überprüfung die Voraussetzung für ein Benchmarking kommunaler Produkte und Leistungen schaffen. Die Umstellung von der kameralen Buchführung auf die Doppik bietet mit den umfangreichen Produkthaushalten gute Möglichkeiten für solche Leistungsvergleiche.

Darauf aufbauend muss die Gemeindeordnung mit dem Ziel einer flächendeckenden Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung ergänzt werden, um Vergleiche auch für einzelne Leistungen zu ermöglichen. Die Kennzahlen und die Leistungsvergleiche sind im Internet zu veröffentlichen, so dass sich die Bürgerinnen und Bürger ein Bild darüber verschaffen können, wie ihre Kommune im Vergleich zu anderen Kommunen wirtschaftet. Somit kann eine verbesserte Informationsbasis über die Vermögens- und Schuldensituation des Landes, die Kosten und Erträge bei der Aufgabenerfüllung sowie neue, verbesserte Steuerungsmöglichkeiten bei der von der Politik vorgegebenen Ziele geschaffen werden.

Nur so wird auch sichergestellt, dass in vielen Bereichen ehrenamtliche Kommunalpolitiker sich mit der Materie vertrauter machen können und die für Entscheidungen notwendige Transparenz gegeben ist. Die Haushaltspläne müssen eine stärkere Ausrichtung an politischen Zielen verdeutlichen.

Letztendlich wird damit auch für die Bürger unseres Landes Finanzpolitik nachvollziehbarer gestaltet und die Kontrollrechte der Parlamente gestärkt.

Wirtschafts- und Mittelstandspolitik

Die **FDP** steht für die Rückbesinnung auf die soziale Marktwirtschaft. Diese Wirtschaftsordnung hat unsere Volkswirtschaft zu einer der stärksten Europas gemacht. Privateigentum, wirtschaftspolitisch klare, verlässliche und dauerhaft wirkende Rahmenbedingungen für Verbraucher, Handel, Gewerbe und Industrie, Vertragsfreiheit sowie freie und faire Preisbildung sind die Garanten für Wachstum, Wohlstand und soziale Sicherheit.

Soziale Marktwirtschaft lebt vom Wettbewerb. Denn Wettbewerb sorgt dafür, dass Unternehmen am Markt orientiert neue Produkte entwickeln, Produktionsabläufe verbessern sowie neue Absatzmärkte erschließen und damit vorhandene Arbeitsplätze sichern und neue schaffen. Diese Aufgabe kann, wie die Geschichte zeigt, nicht der Staat leisten.

Die Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung der letzten Jahrzehnte untermauert auch für Rheinland-Pfalz den Erfolg einer langfristig ausgerichteten Wirtschaftspolitik, die Liberale wie Rainer Brüderle oder Hans-Artur Bauckhage maßgeblich mitgeprägt haben. Rheinland-Pfalz gehört seit den 1990er Jahren zu den Bundesländern mit der günstigsten Beschäftigungsentwicklung und niedrigsten Arbeitslosigkeit. Die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist geprägt durch einen im Ländervergleich hohen Wertschöpfungsanteil in der Industrie mit den Schwerpunkten Chemie, Fahrzeugbau, Maschinenbau und Metallerzeugung. Rund 50 Prozent der Güter werden exportiert. Im Dienstleistungsbereich mit rund Zweidrittel aller Wirtschaftsleistung hat Rheinland-Pfalz in diesem Jahrzehnt weiter aufgeholt. Obwohl die Landwirtschaft in der Wertschöpfung der Länder nur noch einen kleinen Anteil verbucht, erfährt sie in

Rheinland-Pfalz mit Deutschlands größtem Weinanbaugebiet, der damit verbundenen Kulturlandschaft und dem Tourismus eine weit darüber hinaus gehenden wirtschaftliche Bedeutung.

Die **FDP** will diese begonnene Entwicklung weiter ausbauen. Sie sieht vor allem in einer international wettbewerbsfähigen Wirtschaft, getragen durch die hochkarätigen internationalen Unternehmen und die Vielzahl starker kleiner und mittelständischer Betriebe im Land, den Garanten für Beschäftigung und Wohlstand für Rheinland-Pfalz auch in der Zukunft.

Deshalb wird sich die rheinland-pfälzische **FDP** insbesondere einsetzen für

- die Sicherung und den Ausbau unseres international wettbewerbsfähigen Industriestandortes,
- die Förderung wissensintensiver Dienstleistungen und der Hochtechnologie,
- die Stärkung des beschäftigungsintensiven Mittelstandes und die Förderung der Selbständigkeit in allen Bereichen unserer Wirtschaft,
- das Engagement der Privatwirtschaft vor einer kommunalen oder staatlichen Wirtschaftsbetätigung,
- ein Maßnahmenbündel, um dem drohenden Fachkräftemangel durch den demografischen Wandel entgegen zu wirken,
- die weitere Verbesserung und Einhaltung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für eine funktionierende soziale Marktwirtschaft auf Landes- und Bundesebene.

Die vergangenen Jahre erfolgloser SPD-Alleinregierung haben gezeigt,

- dass sich die Wirtschaft in Rheinland-Pfalz im Verhältnis zu Deutschland unterdurchschnittlich entwickelt,
- dass Staatsunternehmen à la Nürburgring das Land nicht weiter bringen,
- dass die - auf Initiative der **FDP** - erfolgreiche durchgeföhrte Privatisierung des Flughafen Frankfurt-Hahn im Jahre 1998 mit dem Ausstieg des Frankfurter Flughafens im Jahre 2008 beendet wurde,
- ordnungspolitische Fehlsteuerungen wie die organisierte Ausspähung von Unternehmen durch Betriebsräte als geeignete Instrumente der Informationsbeschaffung vorangetrieben wurden,
- dass die heute dem Finanzministerium zugeordnete landeseigene Investitions- und Strukturbank (ISB) zum Staatsfinanzier zu verkommen droht.

Deshalb setzt die **FDP** mit der Landtagswahl 2011 darauf, die wirtschaftlichen und ordnungspolitischen Fehlentwicklungen in einer künftigen Landesregierung wieder korrigieren zu können.

Zu einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik gehört in Rheinland-Pfalz vor allem die Stärkung des Mittelstandes. Denn in Rheinland-Pfalz sind über 99 Prozent der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen dem Mittelstand zuzurechnen. Der Mittelstand trägt mit mehr als 50 Prozent zur Wertschöpfung in Rheinland-Pfalz bei und ist somit die Basis des Wohlstandes in unserem Land.

Der Mittelstand hat im Unterschied zu Großunternehmen in den vergangenen Jahren neue Arbeitsplätze geschaffen. Er beschäftigt in Rheinland-Pfalz mehr als 80 Prozent aller Arbeitnehmer und bildet 90 Prozent der Lehrlinge aus.

Ein sicherer Arbeitsplatz ist seit jeher die beste Voraussetzung, um Menschen ein selbstbestimmtes Leben und damit soziale Sicherheit zu ermöglichen – der Mittelstand schafft hierfür die Grundlage.

Rheinland-Pfalz braucht eine Kultur, die die Gründung und Fortführung von Betrieben begünstigt, den Schritt in die Selbstständigkeit ermöglicht, neue Ideen und Innovationen fördert und freie Berufe anerkennt. Das Zusammenspiel von angemessenem Eigenkapital und ausreichender Versorgung mit Fremdkapital ermöglicht die Finanzierung von Wachstum und Innovation. Die **FDP** will durch Steuererleichterungen erreichen, dass den KMU mehr Raum zur Verbesserung der Eigenkapitaldecke bleibt. Die Gegenfinanzierung erfolgt durch Wachstumsimpulse und Einsparungen.

Die **FDP** lehnt Mindestlöhne ab. Wir begrüßen Tariftreue, lehnen jedoch gesetzliche Vorgaben zur Tariftreue bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ab. Stattdessen brauchen gerade Mittelständler flexiblere Regelungen und Raum für intelligente Beschäftigungsmodelle mit mehr Selbstbestimmung von Mitarbeiter und Unternehmer vor Ort. Wenn die Belegschaften und Arbeitgeber vom Tarifvertrag abweichende Regelungen wollen, müssen ihnen entsprechende Vereinbarungen auf betrieblicher Ebene möglich sein – ohne die Zustimmung der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände.

Der rasante technologische Wandel und die Globalisierung des Wettbewerbs bergen gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen große Chancen, aber auch nicht zu unterschätzende Herausforderungen. Die „Größen der Kleinen“ – zu denen bspw. Flexibilität, Innovationsfähigkeit oder die Fähigkeit gehören, Marktischen zu besetzen – können vom Mittelstand genutzt werden können.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die **FDP** weiter dafür ein, den Bedürfnissen des Mittelstandes in der Landespolitik besonderes Gewicht zu geben. Der Mittelstand muss Bedingungen vorfinden, die es ihm ermöglichen, seine Potenziale im Interesse der Gesellschaft und einer funktionierenden Marktwirtschaft voll zu entfalten. Dazu gehört die konsequente Beschränkung staatlicher Wirtschaftstätigkeit auf die Daseinsvorsorge, um Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten privater Unternehmen auszuschließen. Weiter fordert die **FDP** ein neues Mittelstands- und Privatisierungsgesetz sowie konkrete Schritte zum Bürokratieabbau. Seinen Beitrag zur Stabilität unseres Gemeinwesens kann der Mittelstand in Zukunft nur dann erbringen, wenn er auf eine stetige und widerspruchsfreie Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung vertrauen kann.

Die **FDP** ist gegen Subventionen, die nicht-wettbewerbsfähige Strukturen schaffen oder aufrechterhalten. Stattdessen fordern die Liberalen, dass verstärkt in Bildung, Forschung und damit in neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze investiert wird.

Der demografische Wandel stellt die Wirtschaft und die Betriebe vor neue Herausforderungen. Schon jetzt verzeichnen wir eine Überalterung der Belegschaften in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat und beklagen einen zunehmenden Fachkräftemangel; dies ist eine Entwicklung, die sich in diesem Jahrzehnt noch deutlich verschärfen wird.

Vor diesem Hintergrund sind Staat, Wirtschaft und die Gesellschaft gemeinsam gefordert, sich mit den zeitnahen Folgen dieses Wandels aktiv zu beschäftigen, damit der erreichte Wohlstand in unserem Land auch für die Zukunft gesichert werden kann.

Ein sehr wichtiges Reformvorhaben auf Bundesebene, das die rheinland-pfälzische **FDP** unterstützt, ist die Einführung eines einfachen und gerechten Steuersystems. Von einem einheitlichen Steuertarif für alle Einkommensarten profitiert insbesondere der Mittelstand, der nur selten über Möglichkeiten und Kapazitäten für Steueroptimierungsstrategien verfügt.

Wir befürworten eine Vereinfachung der Besteuerung der personenbezogenen GmbH über den antragsgebundenen Verzicht der Gesellschafter auf die komplexe Körperschaftsbesteuerung. Das erspart dem Mittelstand die umständliche und kostenaufwändige GmbH & Co KG, vermeidet die Steuerfallen des Körperschaftsteuerrechts insbesondere zur verdeckten Gewinnausschüttung und ermöglicht dem Gesellschafter dennoch die ermäßigte Besteuerung thesaurierten Gewinns.

Die Rechtsgrundlage der Vermögensteuer sollte gestrichen werden. Diese Substanzbesteuerung muss endgültig abgeschafft werden, damit der Mittelstand nicht durch die immer wieder aufkommende Diskussion um ihre Wiedereinführung verunsichert wird.

Die **FDP** will Bedingungen schaffen, die nicht nur Kindern von Unternehmern, sondern auch anderen Familienmitgliedern die Fortführung und Übernahme der Unternehmen erleichtern. Aus diesem Grund hat die **FDP** die Änderung der Erbschaftssteuer durchgesetzt und damit das mittelstandsfeindliche Familienbild der Steuergesetzgebung korrigiert. Geschwister, Nichten und Neffen werden im Steuerrecht nicht länger wie Fremde behandelt. Die Ausgestaltung der Erbschaftssteuer sollte die Sicherung der mittelständischen Unternehmen im Blick haben.

Insgesamt sind weitere Reformen in den folgenden Politikfeldern dringend notwendig.

Großprojekte müssen machbar bleiben!

Deutschland und auch Rheinland-Pfalz drohen zu einer blockierten Republik zu werden, in der wichtige Infrastrukturmaßnahmen nicht mehr realisiert werden

können. Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes steht auf dem Spiel. Gegen den Bau von Stromtrassen wird ebenso Widerstand organisiert, wie gegen Straßen, Bahnstrecken, Brücken, Kohlekraftwerke oder neuerdings auch Bahnhöfe.

In den 70er und 80er Jahren wurden Planungs-, Beteiligungs- und Einspruchsrechte zugunsten der Bürger erheblich ausgeweitet und die Genehmigungsverfahren zunehmend komplexer. Auf diese Weise sollten die Bürger mitgenommen werden. Dennoch fühlen sich heute viele Bürger mit vollendeten Tatsachen konfrontiert und stellen die Legitimation von Projekten in Frage. Das hängt auch damit zusammen, dass die komplexeren Verfahren dazu geführt haben, dass zwischen Planung und Umsetzung große zeitliche Abstände liegen. Bei größeren Projekten liegen zwischen der Grundsatzentscheidung und dem Baubeginn etwa 15, teilweise sogar 20 Jahre und mehr.

Bürger zu Beginn entscheiden lassen – Umsetzungsfristen verkürzen

Die rheinland-pfälzische **FDP** will die Bürger bei größeren Projekten von Beginn an einbeziehen. Bevor ein umstrittenes Projekt startet, sollten die Bürger mit entscheiden können, ob sie grundsätzlich dafür oder dagegen sind.

Die Umsetzungsfristen – auch von Großprojekten – müssen allerdings dann auch deutlich verkürzt werden. Je mehr Zeit zwischen einer Entscheidung und ihrer Realisierung verstreicht, desto mehr nimmt die Bindungskraft der Entscheidung ab.

Die rheinland-pfälzische **FDP** weiß, dass der von ihr vorgeschlagene Weg zu mehr Bürgerbeteiligung noch viele offene Fragen aufwirft. Diesen Fragen wollen wir uns stellen und in der neuen Legislaturperiode prüfen, wie das Anliegen einer möglichst frühzeitigen Bürgerbeteiligung mit deutlich kürzeren Umsetzungsfristen gesetzlich realisiert werden kann.

Dies kann aber nicht für Projekte gelten, deren Planungs- und Beteiligungsverfahren bereits rechtskräftig abgeschlossen sind. In Rheinland-Pfalz gibt es jedoch ein Projekt, das sich hervorragend eignet, um ein neues Verfahren für mehr Bürgerbeteiligung und eine deutliche Beschleunigung der Realisierung zu erproben: die geplante Brücke im Mittelrheintal.

Bürger sollen über Mittelrheinbrücke entscheiden

Die umstrittene Brücke im Mittelrheintal bietet sich an, um vorab das Konzept einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung an grundsätzlichen Entscheidungen zu erproben. Die rheinland-pfälzische **FDP** befürwortet eine Brücke, weil sie den Wunsch der Menschen auf beiden Rheinseiten nach einer besseren Verbindung versteht. Die Brücke verbessert die wirtschaftlichen Chancen der Bevölkerung im Mittelrheintal und kann einen Beitrag leisten, die weitere Abwanderung junger Menschen zu verhindern.

Inzwischen hat auch die UNESCO, als Hüterin des Welterbes keine grundsätzlichen Einwände mehr gegen eine Brücke. Dennoch nimmt die **FDP** zur Kenntnis, dass es zunehmend auch kritische Stimmen gegen die Verbindung gibt. Da es sich um ein

kommunales Projekt handelt, sollten die Bürger der beiden betroffenen Kreise im Rhein-Hunsrück-Kreis und Rhein-Lahn-Kreis die Grundsatzentscheidung über das Vorhaben treffen.

Stabile Sozialversicherungssysteme – geringe Lohnzusatzkosten

Kleine und mittlere Unternehmen haben nicht im gleichen Maße wie große Konzerne die Möglichkeit, im Ausland zu produzieren. Für sie sind daher die Höhe der Lohn- und insbesondere der Lohnzusatzkosten von besonderer Bedeutung. Die **FDP** fordert deshalb nachhaltige Reformen der sozialen Sicherungssysteme, damit die entsprechenden Beiträge stabilisiert und gesenkt werden können. Die Stabilität und Leistungsfähigkeit unserer Sozialversicherungssysteme sind nicht zuletzt wesentliche Voraussetzungen für den sozialen Frieden in unserer Gesellschaft. Die Leitlinie für die **FDP** ist dabei eine konsequente Reform der Sozialversicherungssysteme in Richtung auf mehr Kapitaldeckung und Eigenvorsorge, um so die Lohnzusatzkosten zu senken.

Der Rentenversicherung kommt dabei besondere Bedeutung zu. Die **FDP** Rheinland-Pfalz setzt sich vor diesem Hintergrund bei der Reform unseres Rentensystems für folgende Punkte ein:

- Beitragsdeckelung mit freiwilliger Zusatzabsicherung,
- Förderung rentenwirksamer Vermögensbildung,
- Anpassung der Eckrentenjahre und flexibler Renteneintritt.

Die Arbeitslosenversicherung ist in erster Linie eine Versicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sind deshalb aus dem Versicherungssystem herauszunehmen und fiskalisch zu finanzieren. Dies senkt die Lohnzusatzkosten und ist ordnungspolitisch systematischer.

Grundlegende Reform des Flächentarifvertrags

Der Flächentarifvertrag, der die Arbeitsverhältnisse bis ins Detail bundeseinheitlich regelt, passt nicht mehr in die wirtschaftspolitische Landschaft. Undifferenzierte Einheitsregelungen missachten die betriebliche Wirklichkeit und gefährden auf diese Weise Arbeitsplätze sowie unternehmerische Existenz. Sie wirken investitionsemmend und sind insbesondere bei Unternehmensgründungen kontraproduktiv.

Das betrifft vor allem mittelständische Betriebe. Immer mehr Unternehmen verlassen deshalb den Flächentarifvertrag. Tausende betriebliche Bündnisse für Arbeit, in denen sich Arbeitnehmer und Unternehmer zur Rettung von Arbeitsplätzen auf Regelungen verständigt haben, die vom Flächentarifvertrag abweichen, sind nach geltendem Recht illegal.

Wir brauchen verbindliche Öffnungsklauseln, die betriebsnahe Lösungen möglich machen. Deshalb muss mit gesetzlichen Öffnungsklauseln eine verlässliche Grundlage für Tarifverhandlungen auf Betriebsebene geschaffen werden.

Die Erkenntnis muss sich endlich durchsetzen, dass der Flächentarifvertrag nicht mehr zeitgemäß ist. Entscheidungen müssen in den Betrieben getroffen werden. Die **FDP** will die betrieblichen Bündnisse für Arbeit durch eine Ergänzung des Tarifvertragsgesetzes legalisieren. Wir fordern: Wenn 75 Prozent aller Beschäftigten eines Unternehmens andere Regelungen wollen, sollen sie darüber in freier und geheimer Wahl abstimmen können.

Im Kammerwesen Angelegenheiten der Wirtschaft ohne Eingriff des Staates regeln

Die Selbstverwaltung der Wirtschaft ist ein liberales Prinzip. Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie die anderen Kammern sind Selbstverwaltungsorgane der deutschen Wirtschaft. Sie regeln ihre Angelegenheiten in eigener Zuständigkeit und nehmen als öffentlich-rechtliche Körperschaften auch Aufgaben des Staates wahr.

Die Selbstverwaltung macht eine Solidargemeinschaft der Wirtschaft erforderlich und begründet die Pflichtmitgliedschaft. Nur in diesem Rahmen kann das Gesamtinteresse der Wirtschaft unabhängig von Einzelinteressen wahrgenommen werden. Eine Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft würde zu einer Rückverstaatlichung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Kammern führen. Eine Verstaatlichung von Aufgaben der Kammern lehnt die **FDP** ab.

Die Industrie- und Handelskammern haben in ihrer langen Tradition gezeigt, dass sie die ihnen anvertrauten Aufgaben wahrnehmen können. Sie befinden sich dabei in einem permanenten Entwicklungsprozess. Die Wirtschaft bleibt daher in der Verantwortung tragbare Vorschläge zur Neustrukturierung und Erneuerungen von IHK und HWK zu entwickeln.

Die **FDP** fordert von den Kammern,

- dass sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht in unzulässige Konkurrenz zu ihren Mitgliedsunternehmen treten und sich auf die Kernaufgaben beschränken,
- dass sie sich den zukünftigen Herausforderungen stellen und sich auch zukünftig zu modernen Dienstleistern entwickeln,
- dass sie gemeinsam mit der Wirtschaft auch zukünftig sicherstellen, dass in Rheinland-Pfalz jeder ausbildungswillige und -fähige Jugendliche eine berufliche Ausbildung im Dualen System erhält,
- dass sie die Belastungen für die ihre Mitgliedsunternehmen minimieren und beispielsweise eine Lösung entwickeln, Doppelmitgliedschaften zu vermeiden,
- dass die Betreuung der Kleinbetriebe und Existenzgründer aufrechterhalten wird.

Kultur der Selbstständigkeit ausbauen - Existenzgründungen fördern

Strukturerneuerung durch innovationsorientierte Unternehmensgründungen ist der beste Weg zu neuen Arbeitsplätzen. Jede Existenzgründung in Deutschland und auch in Rheinland-Pfalz schafft im Durchschnitt drei bis vier Arbeitsplätze.

Gerade die kleinen und mittleren Betriebe, darunter insbesondere die Neugründungen, sind in der Lage, auf rasch wechselnde Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen vor Ort flexibel zu reagieren. Ihnen gehört im regionalen Wirtschaftsgeschehen die Zukunft.

Deutschland braucht neue Unternehmer dringender denn je. Die Selbstständigenquote ist im europäischen Vergleich sehr niedrig. Sie stieg zwar wieder von 1990 bis 1996 von 8,8 Prozent auf ca. 10 Prozent der Erwerbsbevölkerung - 2 Millionen Existenzgründungen - doch in den 1950er und 1960er Jahren lag sie bei ca. 14 Prozent. Das Potenzial ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Die **FDP** fordert daher in Wirtschaft und Gesellschaft eine Kultur der Selbstständigkeit zu fördern, in der jeder Einzelne mehr Verantwortung für sich und andere trägt und in der er Verantwortung nicht als Last, sondern als Chance begreift. Dies gilt auch und insbesondere für die Unternehmen, denn heute und in Zukunft muss sich die Leistungskraft der deutschen Wirtschaft in einer gesteigerten Innovationsfähigkeit erweisen. Und dies gilt für die Gesellschaft, die den Freiheitsgrad ihres Zusammenlebens qualitativ steigern muss, um den Aufbruch in eine moderne Dienstleistungsgesellschaft mit großen Beschäftigungschancen nicht zu verpassen. Schließlich gilt dies für die sozialen Sicherungssysteme, die in einer modernen Bürgergesellschaft wieder stärker in die Verantwortung und Entscheidungsfreiheit des Einzelnen gestellt werden müssen.

Entscheidend ist die Schaffung eines gesellschaftlichen Klimas, welches unternehmerische Leistungen anerkennt. Nur wenn junge Menschen das Gefühl haben, dass ihre Leistung und Eigeninitiative als Selbstständige gesellschaftliche Anerkennung findet, werden sie auch motiviert, das Risiko der Selbstständigkeit einzugehen.

Bereits die Ausbildung muss darauf ausgerichtet sein, jungen Menschen Selbstvertrauen in ihre Fähigkeiten zu vermitteln und ihnen Selbstständigkeit als mögliche und erstrebenswerte Existenzmöglichkeit nahezubringen. Unter diesem Gesichtspunkt ist beispielsweise die Ausweitung von Studienangeboten anzustreben, die den Studenten während ihrer Ausbildung nachhaltige Einblicke in betriebliche Abläufe gewähren.

Unternehmensgründungen müssen leichter werden. Ansatzpunkte hierfür sind insbesondere Information, Beratung und Genehmigungserteilung aus einer Hand, um unnötige Such- und Informationskosten zu vermeiden, der Abbau überflüssiger Vorschriften und statistischer Meldepflichten sowie die Zusammenfassung des komplexen Umweltrechts in einem Umweltgesetzbuch, damit Unternehmen sich auf ihren Geschäftszweck konzentrieren können.

Neue Arbeitsplätze entstehen in Deutschland und Rheinland-Pfalz vor allem in dynamischen, innovativen mittelständischen Unternehmen und durch Existenzgründungen. Doch Zukunftstechnologien wie die Bio- und Gentechnologie

werden von rot-grün verteufelt und ins Ausland abgedrängt. Der technologische Wandel darf nicht blockiert werden. Gerade angesichts der hohen deutschen Sicherheitsstandards ist Hochtechnologie in unserem Lande weiter zu halten und weiterzuentwickeln.

Neben der Entwicklung einer Kultur der Selbstständigkeit sind die direkten Maßnahmen der Wirtschaftsförderung fortzusetzen. Stichworte sind: erleichterter Zugang zu Wagniskapital, Bürgschaften, Zinszuschüsse, Beratungsförderung für Existenzgründungen und Existenzsicherungen. Die Arbeit, die unter Führung des liberal geführten Wirtschaftsministeriums zusammen mit der Investitions- und Strukturbank in Rheinland-Pfalz geleistet wurde, ist zwischenzeitlich Vorbild für den Aufbau ähnlicher Strukturen in vielen Bundesländern gewesen. Die Entscheidung über die Förderung richtet sich in Rheinland-Pfalz allein am Investitionsvorhaben aus. Die rheinland-pfälzische **FDP** setzt sich dafür ein, dass dieser erfolgreiche Kurs fortgesetzt wieder aufgenommen wird. Die ISB benötigt hierzu verlässliche Rahmenbedingungen unabhängig vom politischen Tagesgeschäft, sowie die Möglichkeit, ihr Eigenkapital zu verstärken, um auch unter den geplanten bankaufsichtlichen Vorschriften handlungsfähig zu bleiben.

Unternehmensnachfolge

In vielen mittelständischen Betrieben unseres Landes stehen weitreichende Entscheidungen an: In den kommenden Jahren werden ca. 20.000 rheinland-pfälzische Betriebe einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin finden müssen. Hier müssen Politik, Kammern und Bankenwesen gemeinsame Beratungs- und Finanzierungskonzepte entwickeln und anbieten, die auf die Herausforderungen einer Betriebsnachfolge zugeschnitten sind. Der Generationswechsel sollte durch die Streichung der Erbschaftsteuer im Fall, dass der Betrieb zehn Jahre weitergeführt wird, erleichtert werden.

Leistungsorientierung in der Bildungspolitik ist aktive Politik für Arbeitsplätze und Teilhabe

Bildung befähigt Menschen, ihren Lebensweg – und auch den beruflichen Erfolg – in Freiheit und Eigenverantwortung zu gestalten. Gute Bildung und Ausbildung sind daher nicht nur Voraussetzung für gut bezahlte und sichere Arbeitsplätze in Deutschland, sondern zugleich Chance für aktive Teilhabe an der Bürgergesellschaft.

Die Probleme des deutschen Bildungssystems beginnen bei der Erziehung zu Hause und in den Kindergärten. Im engeren Bereich der Bildungspolitik tragen Politik und Tarifpartner Verantwortung, speziell in Berufsbildenden Schulen.

Deshalb fordert die **FDP** für die schulische Bildung und Ausbildung:

- In Schule und Elternhaus muss eine positive Einstellung zu Leistung und Wettbewerb vermittelt werden; Schüler und Lehrlinge sollten erleben, dass es Freude macht, etwas zu leisten.

- Die Ausbildungsfähigkeit aller Schulabgänger muss sichergestellt werden.
- Die ökonomische Bildung der Schüler ist zu verbessern. Sie bereitet auf das private und berufliche Leben vor und hilft irrationalen Versprechen extremer Parteien besser einzuschätzen.
- Die Zusammenarbeit zwischen regionalen Unternehmen und Schulen ist – beispielsweise durch Weiterbildung der Lehrer oder durch Firmenbesichtigung – zu fördern. Ziel ist ein praxisnaher Abgleich zwischen dem Bedarf der Unternehmen und den Berufswünschen der Schüler. Auf diese Weise können ein möglicher Praxisschock der Berufseinsteiger und Fehlinvestitionen der Unternehmen in „ungeeignete“ Bewerber verringert werden.
- Die Standards sind regelmäßig auf ihre Aktualität zu überprüfen. Wirtschaft, Wissenschaft und Bildungspolitik sind gefordert, die Standards fortlaufend den sich wandelnden Bildungs- und Ausbildungserfordernissen anzupassen. Als Konstante bleibt, dass gelehrt wird, wie man lernt. Nur mit diesem Wissen ist lebenslanges Lernen möglich.
- Für die Schüler der Berufsbildenden Schulen muss ein klares, an den Erfordernissen der Praxis orientiertes Leistungsbild erstellt werden, das Leistungsbereitschaft bei Schülern und Lehrern fördert.
- Schüler der Berufsbildenden Schulen sollen künftig nur dann ihre Berufsausbildung erfolgreich abschließen können, wenn ihnen Berufsschule und Lehrherr für die jeweiligen Ausbildungseinheiten ausreichende Kenntnisse und Fertigkeiten bescheinigen.
- Die Zuständigkeiten der Kammern bleiben unberührt.
- Die Lehrer im Dualen Ausbildungssystem müssen sich regelmäßig in Ausbildungsbetrieben fortbilden.

Bessere Rahmenbedingungen für die betriebliche Ausbildung schaffen

Von der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen durch die Wirtschaft profitiert die ganze Gesellschaft. Unser System der beruflichen Bildung ist der beste Garant, dass Jugendliche eine Lebensperspektive erhalten und dem Arbeitsmarkt qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden. Zur dualen Berufsausbildung gibt es keine annähernd gleichwertige Alternative: Sie verringert die Jugendarbeitslosigkeit, etliche andere soziale Probleme und macht teure staatliche Ausbildungsprogramme überflüssig.

Staatliche Regelungen im Bereich der beruflichen Bildung müssen deshalb dahingehend überprüft werden, ob sie für Unternehmen ausbildungshemmend sind.

Für unsere wirtschaftliche und gesellschaftliche Zukunft ist es von besonderer Bedeutung, dass Existenzgründer und junge, innovative Unternehmen ausbilden, weil sie die sicheren Arbeitsplätze von morgen schaffen.

Die Bereitstellung von zusätzlichen Verbundausbildungsplätzen durch mehrere kleine Unternehmen insbesondere im Hochtechnologiebereich ist daher sinnvoll und nötig.

Aus mittelstandspolitischer Sicht ist eine noch schnellere und flexiblere Anpassung von einzelnen Ausbildungsverordnungen erforderlich. Nach wie vor werden zu wenige Jugendliche in Dienstleistungsberufen ausgebildet, was auch auf nicht vorhandene Berufsbilder mit entsprechenden Curricula zurückzuführen ist. Deshalb müssen die Ausbildungsordnungen für zukünftige Marktentwicklungen offener werden. Neue Berufe entstehen im Markt und nicht am Schreibtisch. Hier, im Markt, nimmt die Spezialisierung in manchen Branchen erheblich zu. Ausbildungsgänge, die für jeden Betrieb die gleichen Ausbildungsinhalte vorgeben, widersprechen teilweise den betrieblichen Realitäten. In einigen Branchen wird es deshalb immer schwieriger, Ausbildungsplätze anzubieten, die den gesamten Ausbildungsinhalt der herkömmlichen Berufsbilder abdecken.

Die **FDP** fordert einfachere ein- oder zweijährige Ausbildungsberufe zu schaffen. Diese stärker praxisorientierten Berufe sollen helfen, insbesondere theorieschwächere Jugendliche in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Berufsschulzeiten sollten flexibler entsprechend regionaler und branchenmäßiger Besonderheiten organisiert werden. Dazu gehört auch eine stärkere Berücksichtigung betrieblicher Arbeitszeiten.

Völlig verfehlt ist hingegen die Einführung einer Ausbildungsabgabe. Durch sie werden Unternehmen abgestraft und zusätzlich belastet. Sie gefährdet damit bestehende Arbeits- und Ausbildungsplätze. Eine Ausbildungsplatzabgabe verursacht neue, bürokratische Belastungen und schafft Anreize, sich durch Zahlung der Abgabe von der Ausbildungsleistung freizukaufen. Die FDP lehnt eine solche Abgabe daher strikt ab.

Mittelstandsorientierte Arbeitsmarktpolitik

In der Beschäftigungspolitik ist eine Umorientierung notwendig. Dabei müssen die Bedürfnisse des Mittelstandes als bedeutendstem Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber ausdrückliche Berücksichtigung finden.

Der Weg, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) auf Dauer massiv auszuweiten, führt in die falsche Richtung. Durch ABM werden die strukturellen Probleme der Arbeitslosigkeit nicht gelöst, sondern nur verdeckt. ABM schaffen eine staatlich subventionierte Konkurrenz für den Mittelstand und verhindern damit den effizienten Einsatz von Finanzmitteln. Das beschäftigungspolitische Instrumentarium muss stärker auf die Wiedereingliederung gerade von Langzeitarbeitslosen ausgerichtet werden. Notwendig ist eine an den realen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausgerichtete Qualifizierung von Arbeitslosen. Darüber hinaus muss durch die Einführung einer Negativsteuer ein Anreiz zur Aufnahme von Arbeit geschaffen werden und das Lohnabstandsgebot stärker als bisher Berücksichtigung finden. Das System der Negativsteuer eröffnet neue Chancen der Beschäftigung im Niedriglohnbereich und erhöht die Transparenz unserer Sozialbürokratie.

Rheinland-Pfälzisches Mittelstandsförderungsgesetz

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig Signale zu setzen, die den einzelnen Unternehmerinnen und Unternehmern deutlich machen, wie wichtig sie für unser Land sind. Dies wird vor allem bei der Umsetzung des Mittelstandsförderungsgesetzes deutlich, das das Land Rheinland-Pfalz bereits 1978 beschlossen hat. Hier strebt die **FDP** eine Novellierung an.

Auch künftig sollen Landesmittel für die Ziele des Mittelstandsförderungsgesetzes bereitgestellt werden. Dies gilt insbesondere für

- die Verbesserung der Kreditversorgung mittelständischer Unternehmen,
- Anreize zur Gründung unternehmerischer Existenzen,
- die Verbesserung der Eigenkapitalbasis (beispielsweise Venture Capital) und die Möglichkeit zur Fremdfinanzierung (z.B. zinsgünstige Darlehen),
- den Transfer von Wissen und Technologien aus den Hochschulen und Forschungs- und Entwicklungsinstituten,
- die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren,
- die Betriebsberatung zur Leistungsverbesserung,
- die Kooperation von Unternehmen zur Stärkung ihrer Marktposition und die
- Aus- und Weiterbildung in Unternehmen zur Sicherung und Erhaltung ihrer Substanz.

Des Weiteren fordert die **FDP** eine Ergänzung des Mittelstandsförderungsgesetzes im Hinblick auf neue Anforderungen von Wirtschaft und Gesellschaft.

Eine angemessene Beteiligung mittelständischer Unternehmen an der öffentlichen Auftragsvergabe ist sicherzustellen. Das Vergaberecht ist traditionell mittelstandsfreundlich ausgestaltet, allerdings kommt der Mittelstand bei der Auftragsvergabe oftmals nicht zum Zuge. Durch eine strikte Beachtung des Vorrangs der Fachlosvergabe sowie durch den nachdrücklichen Hinweis auf die Möglichkeit, Bietergemeinschaften zu bilden, sollen gleiche Wettbewerbschancen für die mittelständischen Unternehmen geschaffen werden.

Eine konsequente Wettbewerbspolitik zur Verhinderung und Kontrolle von Marktmacht ist unabdingbar. Kleine und mittlere Unternehmen können sich in vielen Bereichen, die durch wettbewerbspolitische Ausnahmeregelungen eine monopolistische Struktur aufweisen, nicht gegen marktbeherrschende Unternehmen behaupten. Deswegen sollen bei allen wettbewerbsrechtlichen Fragen ohne Ausnahme die Belange des Mittelstandes berücksichtigt werden

Bürokratieabbau – für mehr Freiheit und Dynamik –

Seit Jahrzehnten ist das Thema "Bürokratieabbau" parteiübergreifend im Gespräch, ohne dass sich entscheidend etwas geändert hat. Im Gegenteil: Ständig wurde neue Bürokratie aufgebaut. Oft wird der Regulierungs- und Kontrollierungswahn des Staates für vermeintlich mehr Sicherheit akzeptiert. Die **FDP** sagt in aller Klarheit, dass ein gewisser Grad an Offenheit akzeptiert werden muss, um überbordende Bürokratiekosten zu vermeiden. Auch sollten Vorgaben der EU nicht unnötig ausgeweitet oder ineffizient umgesetzt werden. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind gegenüber den Großunternehmen überproportional belastet. Zahlreiche bürokratische Lasten haben ihre Ursache in EU- und Bundesgesetzen. Dennoch will die rheinland-pfälzische **FDP** alle Möglichkeiten ausschöpfen, um auch auf der Landesebene überflüssige Bürokratie abzubauen. Dies ist zur Realisierung von mehr wirtschaftlicher Gerechtigkeit notwendig.

- Der Staat überwältzt eine fast unüberschaubare Zahl administrativer Pflichten auf Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen. Das reicht vom Berechnen, Verwalten und Abführen von Steuern und Abgaben über das Ausfüllen von amtlichen Formularen und Statistiken bis hin zu diversen Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Dokumentationspflichten. Dies verursacht besonders bei kleinen und mittleren Unternehmen enorme Bürokratiekosten. Die durchschnittliche Belastung eines Arbeitsplatzes in Kleinunternehmen liegt bei rund 4.400 Euro, für Großunternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten bei 350 Euro pro Jahr. Dies führt dazu, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen sich zu Recht über den Bürokratiewust in Deutschland beklagen.
- Deutsche Unternehmen haben jährlich aus EU- und Bundesgesetzen rd. 9.200 Informationspflichten mit Bürokratiekosten im Umfang von rd. 50 Mrd. Euro zu bewältigen. Dabei fehlt jeder unnötig ausgegebene Euro den Unternehmen für sinnvolle und notwendige Investitionen. Das macht deutlich, dass Bürokratie in Deutschland nicht nur eine lästige Pflicht, sondern auch ein Standortfaktor ist. Die Bürokratielasten entstehen vor allem durch zu komplizierte Regelungen im Steuerrecht, im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, im Umweltrecht und durch Statistikpflichten.
- Die **FDP** setzt sich dafür ein, dass die im Zuge zunehmender Bürokratisierung entstandenen auf den Prüfstand kommen. Die Vereinfachung des Steuer- und Sozialversicherungsrechts ist ebenso unerlässlich wie der Abbau unnötiger Informationspflichten. Die Fortsetzung der digitalen Vernetzung von Verwaltungen und die Nutzung von Verwaltungsregistern sind zwingende Voraussetzungen dafür, dass Daten nur einmal erhoben und von mehreren Verwaltungen genutzt werden können, soweit datenschutzrechtlich zulässig. Dies bedeutet weniger Erhebungen und damit eine weitere Entlastung von Bürgern und Unternehmen.
- Will man Bürokratie spürbar und nachhaltig reduzieren, bedarf es daher eines Gesamtkonzepts, welches auch zu Änderungen im Gesetzgebungsprozess führt. Die Bundesregierung hat die Kosten aus bundesrechtlichen Informationspflichten der Wirtschaft systematisch erfasst (Standardkosten-Modell). Ein im Koalitionsvertrag vereinbartes Ziel ist es, diese Belastungen

- Für einen effektiven Bürokratieabbau sind neben den bundesrechtlichen auch die landesrechtlichen "Bürokratieauslöser" zu betrachten. Wie auf der Bundesebene soll auch in Rheinland-Pfalz ein systematischer Abbau von Bürokratie eingeleitet werden. Hierzu wird zunächst eine Analyse der Bürokratiekosten vorgenommen, anschließend werden Maßnahmen zum Abbau überflüssiger Bürokratie vorgeschlagen. Bei der Analyse der rheinland-pfälzischen Bürokratielasten werden vorhandene Erfahrungswerte der Wirtschaft, der Kammern und Verbände genutzt. Im Ergebnis entsteht ein Maßnahmenkatalog zur Reduzierung überflüssiger Bürokratie in Rheinland-Pfalz.

Die **FDP** fordert daher

- die Landesregierung auf, sich sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene gegen überbordende Bürokratie einzusetzen,
- einen systematischen Prozess zum Bürokratieabbau auch in Rheinland-Pfalz,
- die Kosten neuer bürokratischer Regelungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen vor deren Einführung zu messen. Neue Regelungen sind einer Kosten-Nutzen-Analyse zu unterziehen,
- neue Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften grundsätzlich daraufhin zu prüfen, ob sie befristet werden können,
- Genehmigungsverfahren inhaltlich zu reduzieren und Zuständigkeiten und Kompetenzen zu konzentrieren. Grundsätzlich ist dem Anzeigeverfahren der Vorzug zu geben. Erteilt eine Behörde innerhalb einer gewissen Frist keinen Bescheid, soll ein Antrag als genehmigt gelten,
- gesetzliche Auskunftspflichten auf das zwingend notwendige Maß zu reduzieren, um Bürgern und Unternehmen, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen von überflüssigen Informations- und Berichtspflichten zu befreien,
- vor Primärerhebungen zu prüfen, ob die entsprechenden Daten nicht bereits anderen Behörden als Verwaltungsdaten vorliegen,
- die Erhebung von Informationen durch Behörden grundsätzlich online zu ermöglichen,
- in Rheinland-Pfalz eine "Modellregion" für Bürokratieabbau zuzulassen, in denen das Bundes- und Landesrecht flexibel angewendet werden kann.
- zu prüfen, wie der Mittelstand, insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen, zielgerichtet von den Pflichtdiensten soweit wie möglich befreit werden können,

- bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen den Mittelstand stärker zu berücksichtigen. Die bisherige Praxis der "Amtshilfe für Behörden und Gebietskörperschaften" durch stadteigene Behörden und Gesellschaften schwächt nicht nur den Mittelstand, sondern führt zu Wettbewerbsverzehrungen: Behörden können im Rahmen der Amtshilfe ihre Leistungen in einigen Bereichen umsatzsteuerbefreit anbieten, während die private Wirtschaft bei gleicher Leistungsvergütung 19 % teurer ist.

Privatwirtschaft geht vor Staatswirtschaft

Die **FDP** ist gegen die Ausweitung der kommunalen Wirtschaftstätigkeit, wie sie derzeit zum Beispiel in der Strom-, Gas- und Wasserversorgung oder der Abfallwirtschaft zu beobachten ist. Im Ergebnis verdrängen kommunale Eigenbetriebe und öffentlich getragene Unternehmen kleine und mittelständische Betriebe.

Für die **FDP** steht fest: Private Arbeitsplätze dürfen nicht mit Steuergeldern vernichtet werden. Der Staat und die Kommunen sollen nur dann unternehmerisch aktiv werden, wenn es für die zu erledigenden Aufgaben keine adäquaten privaten Anbieter gibt.

In diesem Zusammenhang ist es aus Sicht der **FDP** notwendig, die bestehende Wettbewerbsverzerrung zwischen den Leistungsangeboten kommunaler/staatlicher Eigenbetriebe ohne Umsatzsteuerpflicht und privaten Anbietern mit Umsatzsteuerpflicht zu beseitigen. Private Anbieter sind durch die Umsatzsteuerpflicht gegenüber den „ideenreichen“ Modellen der interkommunalen Zusammenarbeit zur Erledigung öffentlicher Aufgaben und zur Vermeidung der Mehrwertsteuer strukturell benachteiligt. Es ist nicht hinzunehmen, dass private Anbieter durch die Umsatzsteuerpflicht gegenüber interkommunalen Anbietern, die diese Pflicht umgehen können, benachteiligt sind.

Daher fordert die **FDP**

- das Gemeindewirtschaftsrecht in Rheinland Pfalz neu zu fassen mit dem Ziel des klaren Vorrangs für die Privatwirtschaft.

Bessere Mobilität für Rheinland-Pfalz

Mobilität ist für persönliche Freiheit, Beschäftigung und Wohlstand unverzichtbar. Der Transport von Personen und Gütern ist Grundlage jeder wirtschaftlichen Aktivität und Voraussetzung für wirtschaftlichen Fortschritt. Die **FDP** lehnt dirigistische Eingriffe in die Verkehrsmittelwahl ab. Alle Verkehrsträger müssen ihre jeweiligen Vorteile zur Geltung bringen können; die freie Wahl des Verkehrsmittels darf nicht aus ideologischen Gründen eingeschränkt werden. Bei der Sicherung der notwendigen Mobilität ist den verkehrlichen Erfordernissen ebenso Rechnung zu tragen wie den wachsenden Anforderungen des Klima-, Umwelt- und Lärmschutzes. Die **FDP** tritt dafür ein, das Netz an Straßen, Schienen und Wasserstraßen im Land leistungsfähig zu erhalten und attraktiv auszubauen. Die Chancen des mittel- bis langfristig

wachsenden Luftverkehrs müssen mit den Flughäfen Frankfurt-Hahn und Zweibrücken genutzt werden, ohne den Steuerzahler auf Dauer zu belasten.

Straßenbau

Großräumige Standortvorteile des Landes durch Lückenschlüsse und Ausbau der Ost-West-Verkehrsverbindungen stärken

Um die infrastrukturellen Voraussetzungen des Landes im Standortwettbewerb weiter zu verbessern gilt es, die Lücken vor allem im großräumigen Fernstraßennetz zu schließen und das Straßennetz im Land leistungsfähig zu erhalten. Das ist auch eine besondere finanzielle Herausforderung.

Die noch bestehenden Lückenschlüsse im großräumigen Straßennetz insbesondere an der A 1 zwischen Daun und Blankenheim, der A 64 Meulenwaldautobahn, der B 50 neu einschließlich des Hochmoselübergangs, der A 65 zwischen Neulauterburg und Wörth müssen schneller vorangebracht und die notwendigen Kapazitätserweiterungen durch den dreistreifigen Ausbau der A 61, der A 60/A 643 Mainzer Ring sowie der A 6 mit Nachdruck angegangen werden. Darüber hinaus gilt es, dem zunehmenden Ost-West-Verkehr Rechnung zu tragen und dazu ein Ausbaukonzept für bessere Verbindungen zwischen der A 3 und der A 45 durch einen Ausbau der B 8/B 414, der B 255, der Naheachse B 41 umzusetzen und den vierstreifigen Ausbau der B 10 fortzuführen. Die **FDP** wird sich dafür einsetzen, dass die notwendigen Finanzmittel für baureife Bundesfernstraßenmaßnahmen vom Bund zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Investitionsoffensive für den Landesstraßenbau

Der Straßenverkehr wird der Verkehrsträger Nr. 1 in Rheinland-Pfalz bleiben. Es ist daher aus Sicht der **FDP** unumgänglich, das Straßennetz in Rheinland-Pfalz leistungsfähig zu erhalten und gezielt auszubauen. Die rheinland-pfälzischen Landesstraßen drohen immer mehr zu Schlaglochpisten zu verkommen. Gleichzeitig wird der Straßenverkehr trotz der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahren noch weiter wachsen. Im Landesstraßenbau sind mehr Investitionsanstrengungen erforderlich. Um das Straßennetz in RP - das dichteste in ganz Deutschland - leistungsfähig zu erhalten, sind mehr Straßenbaumittel erforderlich: Nur eine Aufstockung um 50 Mio. auf 150 Mio. € Straßenbaumittel pro Jahr kann den Verfall des Landesstraßennetzes aufhalten und den Neubau von Straßen - vor allem Ortsumgehungen zur Entlastung der Bürger von Lärm und Abgasen - schneller voranbringen. Im Straßenbau gilt unverändert die Maxime: Erhaltung, Um- und Ausbau vor dem Neubau von Straßen. Das gilt für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen gleichermaßen.

Verkehrssicherheit

Nur eine sichere Mobilität wird auf Dauer akzeptiert. Nach wie vor sind jugendliche Verkehrsteilnehmer besonders gefährdet; wegen der demographischen Entwicklung sind in zunehmenden Maße aber auch ältere Verkehrsteilnehmer in den Blick zu

nehmen. Die **FDP** hält ein Sicherheitsprogramm des Landes für notwendig. Damit sollen Unfallschwerpunkte beseitigt und infrastrukturelle Maßnahmen für mehr Verkehrssicherheit schnell durchgeführt werden. Für die besonders gefährdeten Verkehrsteilnehmer sollen Schwerpunkte bei Verkehrserziehung und -aufklärung in einem 10-Jahresprogramm zur Verkehrssicherheit gesetzt werden.

Brückenkonzept – Verbindungen schaffen und erhalten

In den Ballungsgebieten und Metropolregionen (z.B. Mainz, Ludwigshafen, Koblenz, etc.) können oft die vorhandenen Brücken nicht mehr dem ständig wachsenden Verkehrsaufkommen gerecht werden. Außerdem befinden sich viele Brücken in einem baulich desolaten Zustand. Die **FDP** wird sich dafür einsetzen, dass ein landesweites Brückenkonzept und ein priorisierter Aktionsplan in Zusammenwirkung mit dem Bund erarbeitet wird, um die bedarfsgerechte und optimale verkehrstechnische Anbindung innerhalb der Ballungsräume sicherzustellen.

Private Finanzierung von Straßen ermöglichen

Private Finanzierung von Straßen kann in besonderen Fällen ein Weg sein, um bei engen öffentlichen Kassen dringende Vorhaben, insbesondere Bauwerke, schneller voran zu bringen. Das Landesstraßengesetz soll geändert werden, um die Möglichkeit zu eröffnen, auch im Landesstraßenbau und bei den kommunalen Straßen eine Mautfinanzierung bei Brücken und Tunnels zu ermöglichen.

Schienenzugverkehr

Anbindung des Landes im Schienenzugverkehr sichern

Der Fernverkehr der Deutschen Bahn ist in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren deutlich ausgedünnt worden. Darunter hat die Erreichbarkeit des Landes gelitten. Die **FDP** wird sich dafür einsetzen, dass die Angebote und Haltepunkte im Schienenzugverkehr gesichert und wieder verbessert werden. Sie tritt dafür ein, dass dort, wo der Fernverkehr eigenwirtschaftlich nicht darstellbar ist, der Bund aus strukturpolitischen Gründen verpflichtet wird, Angebote des Fernverkehrs nach Durchführung wettbewerblicher Verfahren aufrecht zu erhalten. Es gilt, Nachteile bei der Erreichbarkeit von Regionen zu vermeiden. Entsprechende Gesetzesvorhaben zur Sicherung der Fernverkehrsbedienung wird die **FDP** unterstützen.

Internationale Fernverbindungen stärken

Die Fernverkehrsbedienung im Süden des Landes muss attraktiver werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Dazu ist ein schneller Abschluss der noch fehlenden Investitionen in die Schnellfahrstrecke Paris-Ostfrankreich-Südwestdeutschland (POS) erforderlich. Die **FDP** hält daran fest, dass neben Kaiserslautern auch Neustadt an der Weinstraße Haltepunkt an der Strecke wird. Zur Beschleunigung der Ausbaumaßnahmen wird sich die **FDP** dafür einsetzen, dass der Bund verstärkte Anstrengungen unternimmt, damit auch in Frankreich entsprechend der

Vereinbarung von Beaudrecourt weitere Ausbaumaßnahmen erfolgen. Ziel muss es sein, Wettbewerbsnachteile der POS Nord gegenüber der POS Süd über Straßburg zu vermeiden. Auch der Fernverkehr auf der Moselstrecke nach Luxemburg muss gesichert werden.

Angebote auf der Schnellfahrstrecke Köln – Rhein/Main verbessern

Der ICE-Bahnhof Montabaur hat die Fahrgasterwartungen übertroffen; gleichwohl sind die Angebote von der DB AG im Fernverkehr insbesondere am Wochenende kontinuierlich ausgedünnt worden. Die **FDP** wird sich dafür einsetzen, dass das Angebot nicht weiter verschlechtert wird und wieder Verbesserungen auf der Schnellfahrstrecke Montabaur - Wiesbaden - Mainz erreicht werden.

Öffentlicher Personennahverkehr mit Schiene und Bus

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) als Teil der Daseinsvorsorge unverzichtbar

Die **FDP** bekennt sich zum ÖPNV als unverzichtbarem Teil der Daseinsvorsorge. Schiene und Bus ermöglichen in den Ballungsräumen als umweltverträgliche Verkehrsträger die Teilhabe an Mobilität; sie müssen auch in den ländlichen Regionen eine angemessene Versorgung für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellen. Dabei bleibt die Schiene das Rückgrat des ÖPNV im Land; der von der **FDP** initiierte Rheinland-Pfalz-Takt stellt weiter den Markenkern des öffentlichen Verkehrs im Land dar.

Rheinland-Pfalz-Takt weiterentwickeln

Der Rheinland-Pfalz-Takt als Erfolgsmodell der rheinland-pfälzischen Bahnpolitik muss weiter entwickelt werden. Dabei muss der Schwerpunkt auf Strecken und Angeboten liegen, die ein Potential für weitere Zuwachsrate im umweltfreundlichen öffentlichen Verkehr haben. Die **FDP** tritt dafür ein, die knappen Regionalisierungsmittel wirtschaftlich effizient und nicht für zweifelhafte Reaktivierungsvorhaben zu verwenden. Der Aspekt der Wirtschaftlichkeit muss bei allen Reaktivierungsvorhaben der entscheidende Maßstab sein.

Wettbewerb als Instrument im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) nutzen

Für die Bestellung von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr sollen die Aufgabenträger auch zukünftig das offene wettbewerbliche Verfahren als Grundregel für die Vergabe von Aufträgen für Leistungen des SPPV nutzen. Damit erhalten alle Eisenbahnverkehrsunternehmen gleiche Wettbewerbschancen. Darüber hinaus bedeutet dies Sicherheit für die Aufgabenträger, dass sie die geringstmöglichen Zuschüsse leisten müssen.

Im Busverkehr auf unternehmerisches Know-how setzen

Bei der Anpassung des nationalen Rechtrahmens an die neue EU-Verordnung tritt die **FDP** dafür ein, unternehmerisches Know-how zu nutzen. Ziel ist ein fairer Ausgleich zwischen dem kommerziellen Interesse der Verkehrsunternehmen und den Anforderungen der Aufgabenträger. Kommerzielle Verkehre, welche im Übrigen die öffentlichen Haushalte nicht belasten, müssen auch zukünftig möglich sein. Mittelständische Busunternehmen brauchen echte Beteiligungschancen.

Regionale Angebote im ÖPNV optimieren

In vielen Regionen kommt der Busbedienung für den ÖPNV eine zentrale Bedeutung zu. Das gilt insbesondere dort, wo das Schienennetz weniger dicht ist. In vielen Fällen ist der Bus auch wirtschaftlicher und flexibler als die starre Schienenbedienung; das gilt insbesondere für den ländlichen Raum. Die **FDP** fordert von den Aufgabenträgern die Überarbeitung der Nahverkehrspläne mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Optimierung kundenfreundlicher Angebote des Schienen- und Busverkehrs.

Schienenpersonennahverkehr effizient organisieren

Das Nahverkehrsgesetz des Landes muss überprüft werden. In den Verbünden und den SPNV-Zweckverbänden haben sich teilweise aufwändige Parallelstrukturen entwickelt. Um angesichts der knappen Mittel für den Öffentlichen Verkehr effizienter zu werden, ist eine Konzentration der Organisationsstrukturen notwendig. Die **FDP** tritt dafür ein, die Aufgabenträgerschaft im SPNV auf das Land zu übertragen und dafür eine landesweite Verkehrsgesellschaft zu gründen, die flächendeckend eine abgestimmte und effiziente Angebotsgestaltung sowie deren sachgerechte Finanzierung in allen Landesteilen ermöglichen wird. Die Mitwirkung der Kommunen bei der Gestaltung des SPNV ist sicherzustellen. Auch die Effizienz der Verkehrsverbünde ist unter Beachtung der Verkehrsverflechtungen und der Fahrgastinteressen zu überprüfen.

Der demographischen Entwicklung gerecht werden

Die Zahl älterer Verkehrsteilnehmer wird deutlich zunehmen. Das stellt die Verkehrsinfrastruktur-, die Angebotspolitik im öffentlichen Verkehr und nicht zuletzt die Verkehrssicherheitspolitik vor neue Herausforderungen. Darauf muss die Verkehrspolitik in Rheinland-Pfalz gezielt reagieren.

Ältere Menschen sind an individuelle Mobilität gewöhnt; sie wollen davon so lange wie möglich Gebrauch machen. Für den ÖPNV ergeben sich hierdurch Chancen und Risiken. Die **FDP** tritt dafür ein, durch attraktive Angebote die wachsende Gruppe der älteren Verkehrsteilnehmer verstärkt für die öffentlichen Verkehrsangebote zu gewinnen.

Den ländlichen Raum weiter anbinden

Mit der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung und insbesondere mit der rückläufigen Zahl von Schülerinnen und Schülern, die die Hauptkunden des ÖPNV im ländlichen Raum stellen, wird die wirtschaftliche Situation für flächendeckende Angebote zunehmend schwieriger. Neben verstärkten Anstrengungen, neue Kunden zu gewinnen, müssen zukünftig die Angebote im ländlichen Raum flexibler werden. Die Verkehrspolitik in Rheinland-Pfalz ist gefordert, durch Flexibilisierung der Angebote des ÖPNV (z.B. Anruf-Sammeltaxen, nachfrageabhängige Bedienungsformen), durch Förderung von Bürgerbussen und anderen innovativen Modellen neue Formen des ÖPNV zu erproben. Damit kann auch in der Fläche eine Grundversorgung wirtschaftlich gewährleistet werden.

Umwelt und Verkehr

Umweltverbund fördern

Die Menschen sind zunehmend bereit, auf umweltfreundliche Verkehrsmittel umzusteigen; der Anteil des Fußverkehrs, des Radverkehrs und des ÖPNV steigt seit Jahren. Um die umweltfreundliche Mobilität voranzubringen, bekennt sich die **FDP** zu einem gezielten Ausbau der Infrastruktur und der Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs mit Schiene und Bus. Auch die Unterstützung des umweltfreundlichen Radverkehrs durch weiteren Ausbau der Radwegeinfrastruktur sowohl im touristischen als auch im Alltagsverkehr bleibt Ziel der **FDP**. Fußverkehr, Radverkehr und Angebote des ÖPNV müssen im Sinne des Umweltverbundes noch besser verknüpft werden.

Lärmschutz verbessern

Was den Lärm durch Straßen-, Schienen- und Luftverkehr anlangt, sind die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr bereit, die hohen Belastungen unwidersprochen zu tragen. Die **FDP** unterstützt die Absenkung der Grenzwerte bei der Lärmsanierung an Straßen und fordert, auch im Bereich des Schienenverkehrs Anpassungen der Grenzwerte nach unten vorzunehmen. Im Bereich der Landesstraßen soll dazu ein neues Lärmimmissionskataster auf der Grundlage niedrigerer Lärmsanierungsgrenzwerte erarbeitet und im Rahmen eines 10-Jahresprogramms in konkrete Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

Der Schienenverkehr an Rhein und Mosel muss leiser werden. Im besonders belasteten Mittelrheintal - aber auch an der Mosel - müssen die eingeleiteten Maßnahmen zur Entlastung der Bevölkerung von dem massiven Schienenlärm intensiviert werden. Die **FDP** unterstützt die Einführung lärmabhängiger Trassenpreise als marktwirtschaftliches Steuerungsinstrument. Sie fordert den Bund darüber hinaus auf, sich auf europäischer Ebene für eine gestaffelte verbindliche Einführung von Lärmgrenzwerten bei Güterwagen im Bestand einzusetzen. Aus diesem Grunde tritt sie für eine alternative Schienenstrecke zur Entlastung des Rheintales vom Schienengüterverkehr ein.

Weiterhin setzen wir uns daher beim Bund mit Nachdruck dafür ein, dass dieser mit den erforderlichen planerischen Maßnahmen für den Bau einer alternativen Schienengüterverkehrstrasse anstelle der jetzigen Verbindung im Mittelrheintal umgehend beginnt. In diesem Zusammenhang muss in einem ersten Schritt insbesondere eine Machbarkeitsstudie hinsichtlich einer möglichen Trassenführung erstellt werden.

Im Flugverkehr gilt es ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den wirtschaftlichen und betrieblichen sowie den Lärmschutzinteressen der Bevölkerung sicher zu stellen. Im Rhein-Main-Gebiet ist die Belastungsgrenze für die Bevölkerung durch den vom Flughafen Frankfurt ausgehenden Fluglärm erreicht. Die **FDP** tritt dafür ein, bei den Anflugverfahren den modernsten Stand der Technik einzuführen, um den Lärmschutz zu optimieren. Neben der schnelleren Entwicklung leiserer Triebwerke geht es auch um eine nach Lärm und Schadstoffen stärker gestaffelte Festlegung der Start- und Landegebühren. Im Nachtflug sollen die Chancen einer Verlagerung von Nachtflügen von Frankfurt / Main auf den Flughafen Hahn genutzt werden.

Chancen der Elektromobilität nutzen

Rheinland-Pfalz droht die Chancen der Elektromobilität zu verschlafen. Bei gleichzeitiger Nutzung regenerativer Energien kann die Elektromobilität mittel- bis langfristig einen wichtigen Beitrag für eine umweltfreundliche Mobilität leisten. Das Land muss aktiv mitarbeiten, damit in Forschung, Entwicklung und konkreter Anwendung die Chancen der E-Mobilität auch in Rheinland-Pfalz genutzt werden. Dabei muss der Grundsatz der Technologieneutralität gelten. Die **FDP** tritt für Modellversuche ein, bei denen bereits heute angebotene E-Fahrzeuge auch praktisch im Umweltverbund erprobt werden. Die infrastrukturellen Grundlagen - insbesondere eines Netzes von Ladestellen - für eine rasche Verbreitung von Elektromobilität müssen auch in Rheinland-Pfalz geschaffen werden. Das Land muss die Chancen der Elektro-Modellregion Rhein-Main nutzen. Auch für den Lärmschutz ergeben sich durch die E-Mobilität neue Perspektiven.

Eine wesentliche Brückentechnologie für E-Mobilität wird in den unterschiedlichen Hybridkonzepten gesehen.

Logistikstandort Rheinland-Pfalz weiter voranbringen

Keine Mauterhöhung für den Straßengüterverkehr

Die Logistikwirtschaft bleibt aufgrund der Globalisierung und der zunehmend arbeitsteiligen Produktions- und Dienstleistungsprozesse ein Wachstumssektor. Um die Unternehmen des Transportsektors nicht noch zusätzlich belasten, ist die **FDP** dagegen, die Mautsätze zu erhöhen. Außerdem fordert die **FDP**, die aus der Maut aufkommenden Finanzierungsmittel vollständig für den Straßenbau zu verwenden.

Mangel an LKW-Parkplätzen in Rheinland-Pfalz beseitigen

Rheinland-Pfalz darf nicht nur Transitland für die europäischen und nationalen Güterströme sein. Die **FDP** wird den Logistikstandort Rheinland-Pfalz weiter stärken, damit das Land auch in Zukunft an der Wertschöpfung durch Handel und Logistik teilnimmt. Neben der Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen durch Beseitigung von Engpässen und Lückenschlüssen im Straßen- und Schienennetz kommt es unter anderem darauf an, die Stellplatzkapazitäten für LKW an den rheinland-pfälzischen Autobahnen so schnell wie möglich zu erhöhen. Dazu muss das vorhandene Ausbaukonzept konsequent und möglichst rasch insbesondere an der A 61, aber auch an der A 6 umgesetzt werden. Die Möglichkeiten der Telematik sind dabei optimal zu nutzen. Ziel ist es, ein Informationssystem aufzubauen, das die LKW-Fahrer auf elektronischem Weg über freie Parkplätze an rheinland-pfälzischen Autobahnen informiert.

Duale Studiengänge Logistik einrichten

Die Logistikwirtschaft ist auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen. Die **FDP** unterstützt den Aufbau von dualen Studiengängen in der Logistik an rheinland-pfälzischen Hochschulen. Damit kann den Logistikunternehmen in Rheinland-Pfalz notwendiges Fachpersonal mit Praxis- und Hochschulausbildung zur Verfügung gestellt werden. Der runde Tisch Logistik, der sich als Forum des Austausches zwischen dem Land und der Logistikwirtschaft bewährt hat, wird weitergeführt. Regionale Logistikinitiativen sollen unterstützt werden.

Potentiale der Wasserstraßen ausschöpfen

Mosel: Zweite Schleusenkammern schneller bauen

Mit Rhein und Mosel verfügt Rheinland-Pfalz über einen besonderen Standortvorteil in der Binnenschifffahrt. Deshalb kommt dem Verkehrsträger Binnenschifffahrt eine hohe Bedeutung zu. Die **FDP** wird sich gegenüber dem Bund für einen möglichst raschen Ausbau der zweiten Schleusenkammern an der Mosel einsetzen und den Bund beim Aufbau der dafür notwendigen Planungskapazitäten gegebenenfalls unterstützen.

Binnenhäfen zu leistungsfähigen Umschlagknoten weiterentwickeln

Die Häfen in Rheinland-Pfalz sind Kristallisierungspunkte für die wirtschaftliche Entwicklung der Standortregionen. Sie nehmen in der arbeitsteiligen Wirtschaft gerade in Rheinland-Pfalz - mit einer der höchsten Exportquoten der Flächenländer in Deutschland - besonders wichtige Aufgaben wahr. Die Hafenstandorte sollen zu attraktiven Umschlagsanlagen für Straße, Schiene und Binnenschiff weiterentwickelt werden. In den Häfen sollen leistungsfähige Güterverkehrszentren (GVZ) entstehen. Die **FDP** tritt dafür ein, auch Vorsorge für die zukünftige Stärkung dieses wichtigen Verkehrsträgers zu treffen, indem insbesondere die Landeshäfen in Ludwigshafen, Wörth und Trier ausgebaut und beispielsweise die Planungen für einen zukünftigen Hafenstandort Neupotz weiter betrieben werden.

Luftverkehrsstandort Rheinland-Pfalz

Luftverkehrskonzept für Rheinland-Pfalz

Es gilt die Chancen des Luftverkehrsstandortes Rheinland-Pfalz zu nutzen. Dabei braucht Rheinland-Pfalz ein Luftverkehrskonzept mit klaren Prioritäten für den Ausbau und die Förderung. Für einen weiteren Passagier- und Frachtflughafen sieht die **FDP** neben den Flugplätzen Frankfurt Hahn und Zweibrücken keinen Bedarf.

Flughafen Hahn wirtschaftlich erfolgreich gestalten

Der Flughafen Frankfurt-Hahn muss als Job-Maschine im Hunsrückraum weiter ausgebaut werden. Er darf aber nicht zum Dauer-Kostgänger des rheinland-pfälzischen Steuerzahlers werden und den Landeshaushalt auf Jahre belasten. Die **FDP** fordert deshalb, so bald wie möglich wieder einen privaten Flughafenbetreiber als Partner für die weitere Entwicklung des Flughafens zu gewinnen.

Chancen der Kooperation zwischen den Flughäfen Saarbrücken und Zweibrücken erneut ausloten

Mit Blick auf die Nähe der beiden Flughäfen müssen die Chancen einer Kooperation der Flughäfen Zweibrücken und Saarbrücken mit der neuen saarländischen Landesregierung nochmals ausgelotet werden. Die **FDP** tritt dafür ein, zu klären, ob gemeinsam mit den Flughafengesellschaften Saarbrücken und Zweibrücken unter Einbindung privater Flughafenbetreiber ein Saar-Pfalz-Flughafen realisiert werden kann.

Tourismus

Der Erfolg im Tourismus ist ohne ein attraktives und lebenswertes Rheinland-Pfalz nicht möglich. Abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaften und Flusstäler verbunden mit dem bundesweit größten Weinanbau und vielfältigen Kulturgütern finden große Resonanz bei in- und ausländischen Gästen. Eine erfolgreiche Tourismuswirtschaft setzt jedoch eine enge Verzahnung mit den anderen Politikbereichen voraus, so unter anderem mit der Landwirtschaft- und Weinbaupolitik zum Erhalt und Ausbau der Kulturlandschaften, einer tourismusorientierten Verkehrspolitik, einer Kulturförderung oder einer modernen und leistungsfähigen Gesundheitswirtschaft.

Die **FDP** Rheinland-Pfalz sieht in dieser interdisziplinäre Aufgabe noch ausbaubare Chancen für unsere Tourismuswirtschaft, die insbesondere für die strukturschwächeren Regionen des Landes von besonderer Bedeutung ist.

Die **FDP** unterstützt daher die Umsetzung der Tourismusstrategie 2015, auf die sich die Hauptakteure der Tourismuswirtschaft verständigt haben: die Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH, (RPT), der Tourismus- und Heilbäderverband RLP e.V. die

regionalen Tourismusorganisationen, die Industrie- und Handelskammern sowie der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA).

Gerade weil Tourismus insbesondere für die ländlichen Räume eine wirtschaftliche Alternative bietet, nachhaltig ist und nicht exportierbare Arbeitsplätze schafft, braucht dieser Bereich unsere Unterstützung. Mehr als 200 000 Menschen arbeiten derzeit – ohne die Teil- und Saisonarbeitskräfte gerechnet - in Rheinland-Pfalz im Tourismus: nach dem öffentlichen Dienst der zweitgrößte Arbeitgeber im Land!

Etwa 6,5 Milliarden Euro Gesamtumsatz im Jahr von denen ca. drei Prozent an Steuern an die Kommunen zurückfließen- sind zu verzeichnen. Mit integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten, der Förderung von Gemeinschaftsinitiativen und der Einbeziehung der lokalen Akteure sollte der Nutzen aus dem Tourismus noch verstärkt werden. Dies umso mehr, als die demografische Entwicklung ihre Spuren gerade im Reiseverhalten hinterlassen wird: Wachstumsimpulse gehen in der Zukunft vor allem von den älteren Reisenden aus, die aufgrund besserer Gesundheit und verfügbarem Einkommen bis ins hohe Alter reisen werden: die mobilen Senioren werden zum Wachstumsmotor! Dies führt aber nicht automatisch zu mehr Inlandsreisen. Die besonders günstige Lage von Rheinland-Pfalz und der Trend zu kürzeren Reisen machen unsere Urlaubsregionen bei entsprechenden Angeboten und einer vernetzten Marketingstrategie dennoch attraktiv. Die Infrastruktur-, Angebots- und Servicequalität werden beim Wettbewerb um neue Urlauber eine ganz entscheidende Rolle spielen. Deswegen müssen die Angebots-Defizite, wie sie das Tourismusbarometer der Sparkassen es insbesondere für Investitionen ausweisen, mit Hochdruck beseitigt werden.

Die **FDP** Rheinland-Pfalz setzt sich vor diesem Hintergrund für folgende Maßnahmen ein:

- Ausbau der Tourismus-Stärken von RLP bei Wandern und Radfahren in Verbindung mit Kultur und Wein.
- Ausbau und Stärkung der Gesundheitsinfrastruktur sowie der Kur- und Heilbädern in RLP zur Förderung gesundheitsorientierter Urlaubsgäste.
- Ausbau und Stärkung der Infrastruktur für Camping-/Wohnmobiltouristen.
- Erschließen neuer Quellmärkte u. a. in Mittel- und Osteuropa und intensive Bearbeitung der nahe liegenden Ballungsräume Ruhrgebiet, Rhein-Main, Rhein-Neckar und Großraum Benelux.
- Kontinuierlicher Ausbau und Pflege der Verkehrs-Infrastruktur bei Straße, Schiene und Radwegen, wobei auch den mobilitätseingeschränkten Gästen Rechnung getragen werden muss.
- Mehr Transparenz bei den Förderprogrammen und Erhöhung der Investitionszuschüsse.
- Anreize und neue Modelle zur Betriebsnachfolge, da in den nächsten fünf Jahren etwa 40 Prozent der Betriebe zur Übergabe anstehen.

- Eine Qualifizierungs-Offensive für Servicepersonal, um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel zu begegnen.
- Mehr interkommunale Kooperation im Tourismussektor.
- Stärkere Zusammenarbeit zwischen Tourismus, Landwirtschaft, Weinbau und dem Kulturbereich (Cross-Marketing).

DIE FREIHEITLICHEN DIMENSIONEN DER MEDIEN SIND ZU STÄRKEN UND ZU SCHÜTZEN

Medienvielfalt bedeutet Meinungsvielfalt. Sie ist nicht nur Symbol, sondern Garant für die Freiheit, sich in Wort, Bild und Schrift zu äußern und sich aus öffentlichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Sie zu erhalten und zu fördern ist Kernaufgabe liberaler Politik. Medien sind in Rheinland-Pfalz Jobmotor, Wirtschafts- und Innovationsfaktor.

Der Umgang mit dem Internet und digitalen Daten sollte hierbei stark gefördert werden. Insbesondere Kinder in der Schule sollten frühzeitig an das Internet herangeführt werden, um eine verantwortungsvolle Teilnahme an der Informationsgesellschaft zu ermöglichen.

Wichtigster Treiber im Technologiefeld Informationstechnologie, Telekommunikation, Internet und deren Konvergenz ist das mobile Internet und der Bereich des mobilen Service.

Medien- und Informationstechnologie - Standort Rheinland-Pfalz stärken

Rheinland-Pfalz ist eine Wiege der deutschen Medienlandschaft und sollte eine Vorreiterrolle auf diesem Gebiet behalten.

Die unterschiedlichen regionalen und sektoralen Stärken des Landes im Bereich der Medien- und Informationstechnologie sollen in Zukunft noch stärker vernetzt werden, um die damit verbundenen Synergieeffekte sinnvoll nutzen und ausbauen zu können. In Rheinland-Pfalz sind in den Standorten Mainz, Trier und Ludwigshafen die Forschungs- und Lehrschwerpunkte in den Bereichen Medien und Medienpädagogik angesiedelt. Darüber hinaus liegen renommierte Unternehmen und Forschungsstandorte der IT-Branche in den Räumen Kaiserslautern und Koblenz. Das Potenzial der bereits vorhandenen wichtigen Cluster in Mainz, Ludwigshafen, Kaiserslautern, Trier und Koblenz sollen weiterhin genutzt und ausgebaut werden.

Dabei sollen die jeweiligen regionalen Stärken berücksichtigt und auch infrastrukturelle Notwendigkeiten integriert werden. In einem ersten Schritt sind am Standort Mainz/Rhein-Main und in den anderen Regionen die ortsansässigen Hochschulen gefordert, ihre Konzepte im Medien / IT-Sektor weiter zu entwickeln und eine verbesserte Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Kooperationspartnern aufzubauen, um später ein Netzwerk für ganz Rheinland-Pfalz zwischen Wirtschaft, Wissenschaft, dem Kultur- und Kreativbereich sowie staatlichen E-Government-Strukturen zu ermöglichen.

Die **FDP** fordert:

- Aufbau einer Koordinierungsstelle zur standortübergreifenden und interdisziplinären Organisation und Nutzung entsprechender Ausbildungs-, Studien- und Lehrinhalte im Medien-/IT-Bereich.

- Enge Kooperation mit den Teilnehmern des rheinland-pfälzischen Medien/IT-Netzwerkes und den Institutionen der Medienkompetenzvermittlung.
- Intensive Zusammenarbeit mit dem Bereich der rheinland-pfälzischen Kultur- und Kreativwirtschaft und den entsprechenden Ausbildungsstätten (z. B. Staatstheater Mainz, Akademien für Musik und Bildende Kunst).
- Organisation der künftigen Struktur mit hohen virtuellen Lern- und Lehranteilen unter Nutzung moderner eLearning-Techniken und der Integration von Fernstudienmöglichkeiten.
- Die Einrichtung dualer Studiengänge, um den Interessen von jungen Menschen und Unternehmen gleichermaßen gerecht zu werden.
- Prüfung der Einbeziehung privater Mittel in die Standortaktivitäten.
- Überregionale Zusammenarbeit über die Grenzen der Region Mainz, der Grenzen des Landes Rheinland-Pfalz hinaus, insbesondere die Vernetzung mit den entsprechenden Angeboten in angrenzenden Regionalzentren (Rhein-Main, Rhein-Neckar).
- Prüfung, ob der Aufbau einer eigenständigen Medienhochschule gegenüber der dezentralen Lösung Vorteile bietet.

Das Duale Rundfunksystem in Deutschland

Der öffentlich-rechtliche und der private Rundfunk sind gleichberechtigte Eckpfeiler der modernen Informationsgesellschaft und gemäß Rundfunkstaatsvertrag „der freien individuellen und öffentlichen Meinungsvielfalt verpflichtet“. Das duale Rundfunksystem trägt in hohem Maße zu einer pluralistischen und vielfältigen Medienlandschaft bei, wobei es vor allem dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk obliegt, einen besonders hohen qualitativen Standard moderner Massenkommunikation sicherzustellen und die mediale Grundversorgung der Bevölkerung mit hochwertigen informierenden, bildenden, beratenden und unterhaltenden Angeboten bereitzustellen, ohne dabei den gesellschaftlichen Anspruch auf Objektivität, Unabhängigkeit, Überparteilichkeit und Ausgewogenheit außer Acht zu lassen.

Aus diesen Kriterien und durch die hohe Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks für den freien Meinungsbildungsprozess, die ihm auch vom Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen zuerkannt worden ist, ergibt sich auch die Pflicht, eine unabhängige und im Umfang ausreichende Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks langfristig zu sichern und faire Wettbewerbsbedingungen für den privaten Rundfunk herzustellen. Dabei ist einer Situation Rechnung zu tragen, in der die ursprünglich breite Akzeptanz und der hohe Legitimationsgrad des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der Bevölkerung gerade in den letzten Jahren deutlich abgenommen haben.

Neben der Selbstverantwortung des öffentlich-rechtlichen und des privaten Rundfunks zum Erhalt eines der qualitativ hochwertigsten Medienangebote Europas

sind für eine vernünftige Fortentwicklung des dualen Rundfunksystems die durch den Gesetzgeber geschaffenen äußeren Rahmenbedingungen maßgeblich. Diese müssen fortlaufend angepasst und zielführend verändert werden.

Die **FDP** bekennt sich mit Nachdruck zum dualen Rundfunksystem in Deutschland und stellt fest und fordert daher:

Die Beauftragung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks soll weiter konkretisiert werden durch

- stärkere regionale Fokussierung der Dritten Programme,
- Nutzung von Synergieeffekten der Landesrundfunkanstalten,
- zahlenmäßige Reduzierung der Hörfunkprogramme,
- Einsparungen durch Nutzung der höheren Reichweite durch Digitalisierung (z.B. deutschlandweit empfangbare Programme wie „Klassik“ oder „Politik- und Wirtschaftsinfo“).

Die Rundfunkfinanzierung ist neu zu ordnen durch

- Abschaffung der GEZ in ihrer jetzigen Form,
- solidarische Finanzierung in Form einer Haushalts- und Betriebsstättenabgabe unter Beibehalt der sozial begründeten Gebührenbefreiungstatbestände,
- Festsetzung der Höhe der Rundfunkgebühr über ein Indexierungsmodell,
- Überprüfungs- und Korrekturmechanismen (alle 4 Jahre durch die KEF und auf Antrag der Länder oder Rundfunkanstalten) aus europarechtlichen Gründen für das Indexierungsmodell.

Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sollen wie folgt abgebaut werden:

- Innerhalb der nächsten 8 Jahre stufenweiser Abbau der öffentlich-rechtlichen Mischfinanzierung, Werbung/Sponsoring soll bis auf das Sponsoring bei sportlichen Großereignissen dem privaten Rundfunk vorbehalten sein.
- Die Rundfunkanstalten sollen den finanziellen Bereich „Werbung und Sponsoring“ transparent in seinen einzelnen Bestandteilen ausweisen, damit die jeweilige finanzielle Größenordnung sichtbar wird.

Unter Berücksichtigung der Länderkompetenzen ist die Zusammenlegung von Landesmedienanstalten sowie die Organisation einer einheitlichen Aufsicht zur Gewährleistung des Jugendschutzes für den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk gleichermaßen anzustreben.

Internet

Breitbandausbau

In der heutigen Zeit gehört der Zugang zum Internet für Privathaushalte und Unternehmen so selbstverständlich zur Daseinsvorsorge wie der Zugang zu Energie und Straße. Die Möglichkeiten im Netz werden immer umfangreicher und erfordern zunehmend einen Zugang mit deutlich über 1 Mbit/s an tatsächlich zur Verfügung stehender Übertragungsbandbreite. Leider gibt es auch in Rheinland-Pfalz noch etliche Orte, Ortsteile oder Wohngebiete, die keinen hinreichenden Breitbandzugang haben. Für die betroffenen Gebiete wird dies zum Standortnachteil.

Die **FDP** setzt sich für einen zügigen Breitbandausbau in Rheinland-Pfalz ein. Hierbei müssen alle zur Verfügung stehenden Technologien genutzt werden. Die **FDP** fordert, dass das Land betroffenen Gemeinden finanziell und logistisch behilflich ist, um in Kooperation mit den Telekommunikations-Anbietern flächendeckend einen Breitbandzugang zu schaffen.

Bis 2015 soll es in Rheinland-Pfalz keine weißen Flecken mehr geben.

Gegen Netzsperren - für Netzneutralität

Das Internet ist kein x-beliebiges Medium. Es ist *das* Medium. Es wird langfristig alle anderen Übertragungsformen von Medien und Kommunikation ersetzen oder in ihrer Bedeutung marginalisieren. Das Internet ist *die* Infrastruktur, auf der alle Medien- und Kommunikationsformen der Zukunft laufen. Deshalb ist hier eine möglichst geringe Manipulationsgefahr bzw. eine möglichst große Freiheit sicherzustellen. Es entsteht eine Gefahr für Demokratie und Markt, wenn das freie Internet in Gefahr gerät.

Die **FDP** Rheinland-Pfalz erteilt daher allen Versuchen einer staatlichen Zensur im Internet eine Absage. Löschen statt Sperren ist der richtige Weg, gleich ob es um strafrechtlich oder zivilrechtlich unzulässige Angebote im Internet geht. Auch privaten Versuchen der Beschränkung der Netzfrienheiten wird entgegen getreten. Die Netzneutralität im Sinne der Ende-zu-Ende-Konnektivität des Internets muss gewahrt bleiben. Was in der Vergangenheit das Brief- und Fernmeldegeheimnis waren, muss heute das Grundrecht auf Interaktion über Kommunikationsnetze sein, ohne dass ein Dritter diese Kommunikation belauscht, verhindert, verändert oder beschränkt. Dies gilt von staatlicher Seite, muss aber auch für die Infrastrukturanbieter gelten.

Durchleitungsprovider dürfen nicht für die durch sie übertragenen Daten Dritter verantwortlich gemacht oder zu „Hilfspolizisten“ ernannt werden. Wir lehnen das individuelle Sperren von Internetzugängen bei Verstößen gegen das Urheberrecht im Interesse der Rechteverwertungsindustrie ab. Sperren stellen einen schweren Eingriff in die Internet-Infrastruktur dar, welche massive Auswirkungen auf das globale Internet haben (DNS-Abgleich, Overblocking). Das Internet ist das freiheitlichste Medium. Diese Freiheit müssen wir bewahren und schützen – vor einzelnen Global Playern, die ihre Marktmacht ausspielen wollen, vor individuellem Missbrauch durch einzelne Nutzer aber auch vor leichtfertigen Eingriffen des Staates durch Netzsperren. Wer China und andere Staaten wegen Internetsperren kritisiert kann nicht seinerseits - auch mit gut gemeinten Absichten - das Internet zensieren.

Jugendschutz

Der Jugendschutz im Internet stellt Politik und Verwaltung vor neue Herausforderungen. Ein praxistauglicher Jugendschutz im Internet muss dem besonderen Charakter eines globalen, freien und partizipativen Netzwerkes, das sich in seinen technischen und sozialen Strukturen rasant wandelt, gerecht werden. Der JMSV, in seiner heutigen Fassung, wird diesen Ansprüchen nicht gerecht. Die **FDP** Rheinland-Pfalz spricht sich gegen Internetsperren, Zensur und Überwachung unter dem Deckmantel des Jugendschutzes aus. Stattdessen spricht sich die **FDP** für das Löschen von Inhalten aus, deren Verbreitung, Erwerb und Besitz grundsätzlich verboten ist.

Medienkompetenz

Die Stärkung der Medienkompetenz sowohl für Kinder, als auch für Erwachsene (im Besonderen Lehrer), hat höchste Priorität für uns. Neben dem präventiven Jugendmedienschutz, dient die Förderung der Medienkompetenz dazu, allen Menschen die Vorteile und Chancen der neuen Kommunikationswege, aber auch deren Risiken zu vermitteln und so zur eigenständigen, selbstverantwortlichen Mediennutzung und –gestaltung zu befähigen.

Mediendefinitionen

Die **FDP** Rheinland-Pfalz fordert ein Umdenken in der Betrachtungsweise der Medien. In Zeiten voranschreitender Medienkonvergenz, ist es Aufgabe der Politik, Wege zu finden, auch die rechtlichen Rahmenbedingungen zusammen zu führen. Die Freiheiten einzelner Medien (Print, Rundfunk, Telemedien) müssen in vergleichbarer Art auch für die jeweils anderen Medien gelten. Statt die Einschränkungen des einen Mediums auf die andern zu übertragen, sollte die Freiheit der medialen Entfaltung in den Vordergrund gestellt werden. Die Natur des freiheitlichen Internets muss beibehalten werden.

INNEN UND RECHT

Die Innen- und Rechtspolitik hat für die **FDP** einen zentralen Stellenwert. Liberale haben stets für Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gekämpft, 1832 beim Hambacher Fest und 1848 in der Frankfurter Paulskirche, als die erste freiheitliche Verfassung geschaffen wurde. Diese Tradition bestimmt das politische Denken und Handeln der rheinland-pfälzischen **FDP** bis heute.

Bürger wollen freie und eigenverantwortliche Mitglieder einer friedlichen, solidarischen, demokratischen Gesellschaft sein. Achtung der Menschenwürde, des Lebens und der Freiheit sind Grundpflichten eines liberalen Rechtsstaates. Wichtige Voraussetzungen hierfür sind Gerechtigkeit und Rechtsfriede sowie ein effektiver Schutz des Staates und der Bürger vor Kriminalität, radikalen Verfassungsfeinden und Unterdrückung. Dazu müssen im Land Justiz und Polizei optimal ausgestattet werden.

Innenpolitik

Öffentliche Verwaltung

Unser Land braucht eine effektive, bürgerfreundliche, transparente und kostengünstige Verwaltung. Voraussetzungen dafür sind zunächst klare Gesetze sowie effiziente Verwaltungsstrukturen, bestens geschultes und motiviertes Personal, klare Führungsgrundsätze und Verwaltungsabläufe sowie eine leistungsfähige Sachausstattung. Wettbewerb kann auch Verwaltungshandeln verbessern. Deshalb müssen sich auch Behörden dem Leistungsvergleich (Benchmarking) stellen und „vom Besten lernen“.

Öffentlicher Dienst

Ein funktionsfähiger Öffentlicher Dienst ist eine wichtige Säule unseres demokratischen Rechtsstaats. Die Modernisierung des Öffentlichen Dienstes ist eine Daueraufgabe im Interesse von Bürgern, Gesellschaft und Staat. Die Vorteile des E-Governements müssen klug und entschlossen genutzt werden. Das Berufsbeamtentum ist uns wichtig. Es rechtfertigt sich durch Vorteile für Bürger und Staat, wie besondere Loyalitätspflichten, Streikverbot und Wirtschaftlichkeit. Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums lassen Spielraum für dessen Fortentwicklung und Erneuerung. Dieser Prozess ist mit dem Beamtenstatusgesetz, dem neuen Dienstrecht in den Ländern und Kommunen nach der Föderalismusreform I nicht beendet.

Der von der Landesregierung begonnenen umfassenden Dienstrechtsreform wird die **FDP** ihr eigenes Gepräge geben. Die auf die Länder übergangene Gesetzgebungskompetenz im Besoldungs-, Laufbahn- und Versorgungsrecht werden wir dafür nutzen, ein moderneres, flexibleres, leistungsorientierteres und gerechteres Dienstrecht zu schaffen. Die entschiedene Stärkung des Leistungsgedankens, von Effektivität und Bürgerfreundlichkeit hat für die **FDP** Priorität.

Die **FDP** befürwortet die Flexibilisierung der Laufbahnstrukturen; sie besteht aber darauf, dass fachliche Qualifikation und Führungskompetenz bei Beförderungen und insbesondere der Besetzung von Leitungspositionen strikt beachtet werden.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – auch in Führungspositionen - muss entschieden gefördert werden, zumal zukünftig ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften droht. Soweit möglich sollen die Vorteile von Teilarbeits- und Telearbeitsplätzen sowie Kinderbetreuung genutzt werden. Soziales Engagement, soziale Kompetenz und Leistungen bei der Betreuung von Kindern müssen bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst und bei Beförderungen stärker als bisher berücksichtigt werden.

Polizei

Die **FDP** hat im Rahmen ihrer langjährigen Regierungsmitwirkung maßgeblich mit dazu beigetragen, dass Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie, bei der gezielten Verbrechensbekämpfung und der Sicherheit der im operativem Dienst eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten eine Spitzenposition einnimmt. Diese muss ausgebaut werden.

Durch eine verbesserte Organisationsstruktur und die Entlastung der Polizei von Verwaltungsaufgaben konnten zusätzliche Beamte im operativen Dienst eingesetzt und eine stärkere Präsenz der Polizeibeamten vor Ort erreicht werden. Dieser Prozess muss weiter gehen. Die Einstellungsquote im rheinland-pfälzischen Polizeidienst muss sich weiterhin - ungeachtet der schwierigen Haushaltssituation - am tatsächlichen Bedarf orientieren, also nach den zu erwartenden Pensionierungen und den Aufgaben.

Mit dem derzeit geltenden POG (Polizei- und Ordnungsbehördengesetz) wurde ein modernes und verantwortungsvolles Gesetz geschaffen, das einerseits den umfassenden Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger unter Wahrung der Grundrechte gewährleistet, andererseits aber auch den neuen Herausforderungen durch die unterschiedlichsten Erscheinungsformen der Kriminalität wirkungsvoll Rechnung trägt. Gleichwohl müssen die Ermächtigungen des POG ständig kritisch überprüft werden. Eingriffsmaßnahmen, die sich als untaugliche Mittel zur Gefahrenabwehr erwiesen haben, sind zu streichen oder zu ändern.

Um uns, die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin effizient schützen zu können, fordert die **FDP**:

- Organisationsstruktur, Führungsmethoden und -abläufe der Polizei müssen stetig überprüft und - wo erforderlich - modernisiert werden. Ziel ist es, mehr Polizei auf die Straße zu bringen. Die Polizei muss weiterhin im operativen Bereich verstärkt werden. Um dies zu erreichen, müssen die Polizeibeamtinnen und -beamten noch stärker von verwaltungs- und anderen polizeifremden Tätigkeiten entlastet werden. Dazu gehört auch der Abbau von polizei- bzw. verwaltungsinterner Bürokratie. Die Verlagerung der Kontrolle des fließenden Verkehrs auf die Kommunen lehnt die **FDP** aber ab.
- Der heutige Personalbestand der Polizei von rund 9.000 Beamtinnen und Beamten darf in den nächsten Jahren nicht unterschritten werden. Um dies sicherzustellen, ist eine genügende Anzahl von Anwärterstellen zu schaffen.

- Die **FDP** ist gegen die Einführung eines freiwilligen Polizeidienstes durch Bürgerinnen und Bürger, da die schwierigen Aufgaben der Polizei nur durch hierfür qualifizierte Beamtinnen und Beamte bewältigt werden können. Auch aus diesen Gründen lehnt die **FDP** auch den Einsatz der Bundeswehr im Inland ab.
- Es muss weiterhin verstärkt in die Sachausstattung investiert werden. Die Polizei braucht eine zeitgemäße technische und sachliche Ausstattung, um mit der rasanten technischen Entwicklung im Informations- und Kommunikationsbereich Schritt halten zu können. Die **FDP** unterstützt mit Entschiedenheit den weiteren Ausbau des Digitalfunks. Neben der allgemeinen Ausstattung ist auch die personenbezogene Ausstattung zu berücksichtigen.
- Neue Formen der Kriminalität, wie beispielsweise die Zunahme der Internet- und Wirtschaftskriminalität, erfordern angepasste Formen der Kriminalitätsbekämpfung. Dazu muss die Polizei auch verstärkt auf Spezialisten zurückgreifen können. Diese müssen ausgebildet, deren Kompetenz im Bedarfsfall gebündelt und dann auch gezielt eingesetzt werden. Schwerpunkteinsätze von Personal und Material müssen stärker Eingang in die polizeiliche Arbeit finden.
- Die rheinland-pfälzische Polizei darf im bundesweiten Vergleich in den Bereichen der Lebensarbeitszeit und der leistungsgerechten Entlohnung nicht weiter abfallen. Die damit im Zusammenhang stehenden Regelungen müssen überprüft werden.
- Die technische und personelle Zusammenarbeit der Polizei mit anderen staatlichen Stellen, insbesondere der Bundespolizei und der Justiz, muss stetig verbessert werden.
- Angesichts der Tatsache, dass Straftäter nicht vor Landes- oder Bundesgrenzen halt machen, muss die länder- und grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei weiter ausgebaut und verbessert werden. Rheinland-Pfalz muss auch seine Interessen auf EU-Ebene stärker einbringen können.

Verbesserung des Katastrophenschutzes

Die **FDP** setzt sich für eine nachhaltige Verbesserung des Katastrophenschutzes in Rheinland-Pfalz ein! Nur funktionsfähige, effiziente und koordiniert übergreifend zusammenarbeitende Feuerwehren, Rettungsdienste und Katastrophenschutzdienste können eine hohe Sicherheit vor Ort gewährleisten.

Aus diesem Grund spricht sich die **FDP** für die Ausarbeitung eines verbesserten Katastrophen- und Bevölkerungsschutzkonzepts für Rheinland-Pfalz aus. Hierbei müssen die politische, die zivile und die militärische Kompetenz im Land einbezogen und die Verknüpfungen mit den Bevölkerungsschutzkompetenzen des Bundes verbessert werden.

Ferner gilt es die Konzeption des Bevölkerungsschutzes an realistischen Szenarien und den lokalen sowie landesweiten Notwendigkeiten ausrichten. Dabei müssen nicht nur Naturkatastrophen und Unfälle, sondern auch kriminelle, terroristische und militärische Bedrohungsszenarien mit einbezogen und mögliche atomare, chemische und biologische Lagen berücksichtigt werden.

Um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten setzt sich die **FDP** für eine verstärkte Förderung des bürgerlichen Engagements und des Ehrenamtes im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz ein. So wollen wir den Erhalt gut ausgerüsteter Feuerwehren und Rettungsdienste in der Fläche sicherstellen. Die anerkannten Hilfsorganisationen leisten hierzu einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag.

Zur Koordination der Verbesserung des Katastrophenschutzes bedarf es eines Beauftragten, analog des Landesfeuerwehrinspekteurs.

Ehrenamt

Rheinland-Pfalz ist das Bundesland mit den meisten und mit Abstand kleinsten Ortsgemeinden. Dies hat aber auch Vorteile, wie ganz besonders das Ehrenamt in Rheinland-Pfalz zeigt. In kaum einem anderen Bundesland wird das Ehrenamt so gelebt wie in Rheinland-Pfalz. Mit den mehr als eine Million ehrenamtlich tätigen Rheinland-Pfälzer Frauen und Männer, Kinder, Jugendliche und Senioren, ist unser Land nicht nur gefühlt „wärmer“, sondern gewährleistet „leben in der Gemeinschaft“. Für die **FDP** bedeutet Ehrenamt auch Eigenverantwortung und Selbstverwirklichung, Mut und Fleiß. Für Liberale ist es deshalb selbstverständlich das Ehrenamt zu fördern und anzuerkennen.

Datenschutz

Datenschutz ist ein Bürgerrecht. Daher ist für die **FDP** der Datenschutz wesentliches Element eines liberalen Rechtsstaats. Der Staat hat die Privatsphäre und die Handlungsfreiheit seiner Bürger zu schützen. In einem demokratischen Rechtsstaat ist es grundsätzlich nicht hinnehmbar, dass der Staat die Kommunikation seiner Bürger überwacht und belauscht. Gerade die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – von der Kfz-Kennzeichenerfassung bis zur Vorratsdatenspeicherung – ist Beleg für die stets präsente Datensammelwut des Staates und für das nicht immer erfolgreiche Eintreten der Parlamente für den Datenschutz. Dabei sind Datenschutz und Innere Sicherheit keine Gegensätze.

Um Verstöße gegen den Datenschutz kompetenter und konsequenter verfolgen und bestrafen zu können, sollen bei den Staatsanwaltschaften Zentralstellen für Datenschutzverstöße (für Strafsachen und Ordnungswidrigkeiten) eingerichtet und bei den Gerichten eine Zuständigkeitskonzentration vorgenommen werden, ergänzt um geeignete Fortbildungsangebote.

Dadurch kann Spezialwissen zur Bearbeitung der immer komplexer werdenden Materie gebündelt und eine einheitliche Rechtsprechung gewährleistet werden.

Das informationelle Selbstbestimmungsrecht wird heutzutage aber keineswegs nur vom Staat und seinen Behörden bedroht. Daneben tritt in neuer Zeit eine zweite, nicht weniger gefährliche Bedrohung der Bürgerfreiheit: diejenige durch Private. Bei der Videoüberwachung des öffentlichen Raumes sind es inzwischen hauptsächlich Private und nicht mehr staatliche Stellen, die unsere Persönlichkeitsrechte einschränken. Die rasanten technischen Entwicklungen im Bereich der elektronischen Kommunikation haben uns vor Augen geführt, dass auch der Arbeitgeber, der internationale IT-Konzern oder der Telekommunikationsdienstleister zum „Datenkraken“ werden kann, insbesondere wenn Daten verknüpft werden. Diese können sich zwar ihrerseits zurecht auf die Freiheit wirtschaftlicher Betätigung berufen, gefährden die Persönlichkeitsrechte der Verbraucher aber zumindest ebenso intensiv wie staatliche Behörden. Hier droht der „Supergau des Datenschutzes“.

Versagen hier die gesellschaftlichen Steuerungsmechanismen, so ist es Aufgabe einer liberalen Politik, für eine tragfähige Abgrenzung der Freiheitsbereiche zu sorgen. Es geht nicht an, dass Daten eines Menschen ohne sein Wissen und Wollen beliebig zu den unterschiedlichsten Zwecken gespeichert, genutzt und verknüpft werden und der Bürger dadurch für den Staat oder Private zum „gläsernen Menschen“ wird. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, durch verständliche, rechtsstaatlich einwandfreie und vor allem praktikable Vorgaben den Umgang mit persönlichen Daten zu regeln.

Neben der unverzichtbaren Tätigkeit der Datenschutzbehörden kommt dem „Selbstdatenschutz“ der Bürgerinnen und Bürger entscheidende Bedeutung zu: Nur wer über die Chancen und Risiken moderner Kommunikationstechnik aufgeklärt ist, ist auch in der Lage, verantwortungsvoll mit den eigenen Daten und respektvoll mit den Daten Dritter umzugehen. Insoweit ist Datenschutz auch eine Bildungsaufgabe.

Immer häufiger werden im Handel Funkchips (RFID) eingesetzt, um etwa Kundenkarten, Bekleidung, Schuhe und andere Gebrauchsgegenstände identifizieren zu können. Sie spielen dort auch eine wichtige Rolle. Wir Verbraucher bemerken das oft gar nicht. Die Informationen dieser Chips sind auch nach dem Kauf der Ware, für den Besitzer unbemerkt, von Fremden auslesbar, und sie lassen sich mit anderen Informationen verknüpfen. Das kann gravierende Eingriffe in die Privatsphäre der Bürger zur Folge haben.

Um die Menschen zu schützen und dem Handel die nötige Rechtssicherheit zu geben, müssen datenschutzrechtliche Standards eingehalten werden: Gegenstände, die mit diesen Chips ausgestattet sind, müssen gekennzeichnet sein. Die auf dem Chip enthaltenen Informationen müssen vom Besitzer der Ware auslesbar sein, und jeder muss das Recht haben, den Chip deaktivieren zu lassen.

Kommunalpolitik

Rheinland-Pfalz braucht eine kommunale Verwaltungsreform – Stärkung der Ortsgemeinden - bürgernah und effizient

Eine generationengerechte Politik verlangt nachhaltige und kostengünstige Strukturen. Eine kommunale Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz ist dringend notwendig. Wir brauchen effiziente Strukturen, bürgernahe Verwaltungen und lebendige Ortsgemeinden und Städte. Wir brauchen eine Reform, die an der Effizienz der Aufgabenerfüllung und -teilung ausgerichtet ist. Die

Kommunalverwaltungen müssen für die Zukunft fit gemacht werden: in wirtschaftlicher, demografischer und kommunikationstechnischer Hinsicht. Außerdem muss das ehrenamtliche Engagement der Menschen in ihren Gemeinden wieder mehr Bedeutung und Wirkung erlangen. Die Ortsgemeinden müssen in ihrer finanziellen und politischen Eigenverantwortung gestärkt werden.

Die **FDP** hatte als erste Partei in Rheinland-Pfalz eine kommunale Verwaltungsreform zum Thema gemacht und damit ein politisches Tabu aufgebrochen. Die **FDP** begrüßt, dass inzwischen auch die beiden großen Parteien und die kommunalen Spitzenverbände die Notwendigkeit einer kommunalen Verwaltungsreform sehen. Die verabschiedete Gebietsreform der SPD-Alleinregierung reicht aber nicht aus und kann nur ein erster Schritt sein, die Kommunen zukunftsfähig zu machen.

Weitere Schritte müssen zeitnah folgen. Wir brauchen langfristig eine Reform, die sich an den Kriterien der Einwohnerzahl, Flächengröße, gewachsenen Strukturen, regionalen Besonderheiten und Traditionen orientiert.

Die **FDP** hat als treibende politische Kraft für effiziente Strukturen, bürgernahe Verwaltung und lebendige Ortsgemeinden und Städte bereits ihre Vorschläge unterbreitet.

Der **FDP**-Vorschlag lautet:

Der Zusammenschluss kommunaler Gebietskörperschaften ist grundsätzlich geboten. So können sich Verbandsgemeinden, sowie Kleinst- und kleine Gemeinden oder hinsichtlich der Einwohnerzahl kleinere Landkreise zusammen schließen. Wirtschaftlich weniger leistungsfähige kreisfreie Städte können erwägen, sich einem benachbarten Landkreis anzuschließen. Für Liberale steht hierbei der freiwillige Zusammenschluss an erster Stelle. Eine fördernde und moderierende Aufgabe muss hierbei das Land übernehmen.

Langfristig muss über einen Neuzuschnitt der Landkreise und eine Reduzierung der politischen Entscheidungsebenen nachgedacht werden.

Die Verbandsgemeinden sollten in Zukunft nur noch der Dienstleister der zur ihr gehörenden Ortsgemeinden und Städte sein.

Kommunale Finanzreform

In Zeiten einer immer größer werdenden Verschuldung von Land und Bund, versuchen diese immer mehr, den Städten und Kommunen Geld vorzuhalten und selbst zu vereinnahmen. Den Kommunen werden „von oben“ finanzielle Verpflichtungen per Gesetz und Verordnung auferlegt, die diese oftmals ohne neue Schuldenaufnahme oder einer Erhöhung der jeweiligen Umlagen nicht bewältigen können.

Rheinland-Pfalz hat diesbezüglich bereits zur Zeit der **FDP**-Regierungsbeteiligung auf Initiative der **FDP** das Konnexitätsprinzip eingeführt: „Wer bestellt bezahlt“.

Dies reicht allerdings für die Überlebensfähigkeit der Städte und Kommunen bei weitem nicht aus. Zielrichtung einer zukunftsweisenden Kommunalpolitik muss sein,

den Städten, Ortsgemeinden und kommunalen Gebietskörperschaften mehr Geld vor Ort zu belassen und weniger mit Zuschüssen von Land und Bund zu agieren. Dadurch kann die Verschuldung der Kommunen ganz erheblich reduziert werden. Gelder werden dann nicht mehr dort eingesetzt, wo es die meisten Zuschüsse gibt, sondern dort wo es sinnvoll ist.

Die Kommunen wissen selbst am besten, wo, wann und wie viel Geld sie für was ausgeben.

Das Zuschusswesen muss stark eingeschränkt werden. Bund und Land agieren sehr gerne mit Zuschüssen, weil die jeweilige Bundes- und/oder Landesregierung sich dann entsprechend darstellen kann. In der heutigen Zeit ist es aber nicht mehr tragbar, dass Minister/innen auch wegen kleiner Zuschüssen vor Ort kommen, um sich präsentieren zu können.

Natürlich schreibt das Grundgesetz vor, dass überall annähernd gleiche Lebensbedingungen vorhanden sein müssen. Dies ist auch bei geringeren Zuschüssen der Fall, weil die Länder über das Landesfinanzausgleichsgesetz diese Voraussetzungen schaffen müssen.

Zuschüsse sollten auch grundsätzlich nur noch für überregionale Projekte mit entsprechender Bedeutung gewährt werden. Es ist nicht einsehbar, dass Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger für z. B. überdimensionierte Stadthallen oder Ortsgemeindehäuser gezahlt werden. Die Kommunen müssen auch mehr Eigenverantwortung und Eigenvorsorge betreiben.

Bei der vorgenannten eingeschränkten Zuschussgewährung würde den Kommunen mehr Geld vor Ort bleiben, und sie wären in der Lage selbst für ihre Projekte anzusparen. Jeder würde dann versuchen, sein Projekt auch wirklich preiswert und angemessen zu verwirklichen.

Gleichzeitig könnten Bund und Land ihre Haushalte entlasten, weil weniger für die verschiedensten „Baustellen“ an Zuschüssen gewährt werden muss.

Rechnungshof

Der Landesrechnungshof in Speyer soll dem Verschleudern von Steuergeldern wirksamer entgegenwirken. Wir fordern eine deutliche Stärkung seiner Kompetenzen. Beispielsweise sollen Sonderprüfungen einzelner Geschäftsbereiche der Landesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden in zeitlich kürzeren Abständen erfolgen können. Im Falle des Verstoßes gegen die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung soll der Landtag auf Initiative des Landesrechnungshofes aufschiebende Maßnahmen gegenüber der Landesregierung ergreifen können. Im Interesse stärkerer Transparenz soll bekannt gemacht werden, wer für Verschwendungen verantwortlich ist. Bei straf- und dienstrechtlichen Vergehen müssen die bestehenden Sanktionsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

Rechtsstaat

Die **FDP** ist die deutsche Rechtsstaatspartei. Der Rechtsstaat ist Garant für Freiheit, Wohlstand und persönliche Entfaltung. Wir wollen den freiheitlich demokratischen Rechtsstaat gegen alle Gefahren verteidigen und ihn behutsam weiterentwickeln.

Justiz

Wir brauchen eine unabhängige, leistungsstarke, transparente und bürgernahe Justiz als Fundament eines intakten demokratischen Rechtsstaats. Eine gut funktionierende Justiz ist auch ein sehr wichtiger Standortvorteil im Wirtschaftsleben. Diese Ziele hatten die liberalen Minister Peter Caesar und Herbert Mertin zwischen 1986 und 2006 mit Bravour erreicht. Die Justiz wurde konsequent reformiert. Personelle und technische Ausstattung, Arbeitsmethoden sowie das Denken und Handeln hatten große Fortschritte gemacht. Befördert wurde strikt nach Leistung und Eignung. So wurde die rheinland-pfälzische Justiz Vorbild für andere: sowohl in der Qualität als auch in ihrer Bürgerfreundlichkeit.

Die seit 2006 sozialdemokratisch geführte Justiz leidet schwer unter einer teilweise parteipolitisch geprägten Personalpolitik. Das Mitbestimmungsgremium Präsidialrat zählt wenig; auch bei seinem Widerspruch vollstreckt der von der SPD dominierte Richterwahlausschuss prompt die ministeriellen Vorschläge. Skandale, Spannungen und negative Schlagzeilen stören das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz und das Arbeitsklima. Die tägliche Arbeit wird zudem durch übertriebene Bürokratie und Gängelei behindert. Das Ministerium nimmt in nie gekanntem Ausmaß Einfluss auf die inneren Verhältnisse der Staatsanwaltschaften und Gerichte. Eine Vielzahl modischer Projekte und Reformen binden enorme Ressourcen durch sehr viele Sitzungen, Tagungen und Konferenzen. So beschäftigt sich die Justiz immer mehr mit sich selbst, statt mit ihren eigentlichen Aufgaben. Zudem macht eine neue IT-Ausstattung den Justizangehörigen mehr Arbeit und Ärger als sie Arbeitserleichterungen bringt. Denn eine teilweise schlechte Funktionalität und die Verlagerung vieler eher technischer Büroarbeiten von den Geschäftsstellen auf Richter, Staatsanwälte und Rechtpfleger sind teuere Irrwege. Dies alles erhöht unnötig die ohnehin hohe Belastung der Justiz.

Wir wollen wieder zurück zur sachlichen, vertrauensvollen Arbeit ohne Parteipolitik und ideologischem Aktionismus. Sachkunde, Professionalität und Offenheit müssen wieder die Arbeit der Justiz prägen. Wir treten für mehr Selbstverwaltung der Dritten Gewalt ein, auch um die Unabhängigkeit der Gerichte und deren Funktionieren zu stärken. Das Ministerium soll sich auf die Rechtspolitik, auf Grundsatzarbeit und Haushaltsfragen beschränken; die Flut von Berichtspflichten muss eingeschränkt werden. Das im Ministerium dadurch frei werdende Personal wird bei Gerichten und Staatsanwaltschaften dringend gebraucht.

Wir treten ein für Verbesserungen der Arbeitsabläufe sowie der Ausstattung von Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug. Die Justiz arbeitet mit einem relativ hohen Kostendeckungsgrad und braucht auch in Zukunft eine angemessene finanzielle Ausstattung, um die ihr von der Verfassung übertragenen Aufgaben bürgernah und effektiv erfüllen zu können. Die personelle Unterbesetzung geht in erster Linie zu Lasten der Sicherheit und des Rechtsschutzes der Bürger, aber auch

zu Lasten des Personals. Die Justiz benötigt eine gut funktionierende und benutzerfreundliche IT-Technik. Diese muss sich den sachlichen Bedürfnissen und nicht – umgekehrt – die Menschen der Technik unterordnen. Der elektronischen Kommunikation gehört die Zukunft. Die Vernetzung zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten ist zu verbessern, soweit es die datenrechtlichen Vorschriften zulassen.

Reformen wird die **FDP** bei der Justiz nur dann vornehmen, wenn sie Verbesserungen bringen. Nach allem Aktionismus brauchen die Bürger und alle Rechtsanwender in Zukunft Ruhe und Kontinuität sowohl in der Rechtspolitik als auch in der Praxis der Rechtsanwendung. Recht braucht Zeit, um die Gesellschaft zu durchdringen und um gelebt zu werden.

- Eine Privatisierung der Gerichtsvollzieher, so dass diese – wie z. B. Notare – als Beliehene tätig werden, ist eine Option. Zunächst muss der Bund die gesetzlichen Bedingungen hierfür schaffen und so dazu beitragen, dass das Vollstreckungswesen leistungsfähiger wird.
- Die **FDP** begrüßt jede Form der gütlichen Streitbeilegung. Ob der für private Nachbarschaftsstreitigkeiten eingeführte zwingende vorgerichtliche Einigungsversuch durch Schiedsleute sinnvoll ist, werden wir kritisch prüfen. Mediation ist eine wertvolle Methode zur Konfliktlösung. Wir erachten es aber nicht für zweckmäßig, wenn hoch belastete Richter Fälle ihrer Kollegen zusätzlich und kostenlos als Mediatoren bearbeiten („gerichtsinterne Mediation“), wie es derzeit propagiert wird. Mediation soll stattdessen zur Schonung der justiziellen Ressourcen von Rechtsanwälten oder anderen freiberuflichen Mediatoren durchgeführt werden.
Stärken wollen wir berufsbezogene Schllichtungsstellen oder Schiedsgerichte, wie sie bei berufsständischen Kammern, Verbänden oder im Sport existieren. Hier kann die Justiz noch mehr als bisher kompetent und effektiv entlastet werden.
- Betreuungs-, das Unterbringungs- und das Familienrecht gehören zu den großen Herausforderungen der gerichtlichen Praxis. Hier geht es um scharfe Eingriffe des Staates in die persönlichsten Bereiche der Menschen. Das Zusammenspiel der Gerichte mit Betreuern, Betreuungsbehörden und – vereinen bzw. Jugendämtern muss im Interesse der Schwächsten in unserer Gesellschaft verbessert werden. Nach ersten Erfahrungen mit dem für diese Materien neuen Verfahrensrecht muss eine kritische Bestandsaufnahme durchgeführt werden.
- Angesichts der seit Jahren zurückgehenden Zahl von Verfahren vor den Verwaltungsgerichten ist die **FDP** offen für einen Zusammenschluss von Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit. Nur auf diese Weise können erstinstanzliche Kammern der Verwaltungsgerichtsbarkeit an ihren jetzigen Standorten in der Fläche bleiben; andernfalls droht eine Konzentration auf ein oder zwei Verwaltungsgerichte im Land, also weniger Bürgernähe.
- Die **FDP** lehnt in Übereinstimmung mit vielen Professoren und Praktikern die Einführung des Bachelor-Studiengangs für Jura ab. Rechtswissenschaft ist von Umfang und Komplexität her für diesen Studiengang ungeeignet.

Außerdem gibt es für Bachelor ohne anschließende Praxisausbildung keinen geeigneten Arbeitsmarkt.

- Der juristische Vorbereitungsdienst soll noch praxisnäher und effektiver gestaltet werden. Das Internet kann stärker zur Kommunikation, aber auch für E-Learning und Klausurenkurse genutzt werden. Überdies muss erwogen werden, den sehr umfangreiche Stoff des 2. Staatsexamens nicht allein am Ende des Vorbereitungsdienstes, sondern einzelne Rechtsgebiete bereits nach Durchlaufen der jeweiligen Station abzuprüfen. Diese Abschichtung des Examens hätte zudem den Vorteil, dass die Ergebnisse früher feststünden und somit Wartezeiten bis zum Berufseinstieg verkürzt werden. Die Praxisbezogenheit der Referendarausbildung ließe sich außerdem steigern, wenn die Stationsnoten angemessen in die Examensnote einfließen.

Bekämpfung der Kriminalität

Freiheit ist ohne Sicherheit nicht möglich. Unsere Sicherheit wird leider durch Kriminalität bedroht. Die Bürger haben kein Verständnis, wenn die Gewalt- und Einbruchsdelikte, Wirtschaftskriminalität oder organisierte Kriminalität teilweise ignoriert oder "klein geredet" werden. Sie haben auch kein Verständnis, wenn Polizei oder Justiz den ihnen hier gestellten Aufgaben nicht gerecht werden. Ein konsequenter Gesetzesvollzug ist der Schlüssel für mehr Innere Sicherheit und den Schutz jedes Einzelnen vor Kriminalität. Der Ruf nach neuen Gesetzen lenkt meistens jedoch nur von Vollzugsdefiziten ab.

Der Staat hat die Pflicht, Kriminalität wirksam zu bekämpfen. Wir werben für eine ausreichende Personalausstattung von Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten, damit die Strafverfolgung „der Tat auf dem Fuße folgen kann“, die Gerichte nicht zu „billigen Deals“ gezwungen sind und damit nicht nur Kleinkriminalität, sondern auch Groß- und umfangreiche Wirtschaftsstrafverfahren sachgemäß bearbeitet werden können. Wir werben für eine vermehrte und effektive Durchführung beschleunigter Verfahren, des Täter - Opfer - Ausgleichs und des Adhäsionsverfahrens, bei dem der Täter im Strafverfahren zugleich zu zivilrechtlichem Schadensersatz verurteilt wird.

Prävention

Die Bekämpfung der Kriminalität gelingt nicht allein durch Ermittlung und Bestrafung des Täters mit anschließender Strafvollstreckung. Kriminalität muss vorbeugend bekämpft werden. Die Ursachen für kriminelles Handeln werden zumeist schon in der Kindheit gesetzt. Im Elternhaus, im Kindergarten und in der Schule. Hier müssen Defizite wie beispielsweise Nachlassen der Erziehungsfähigkeit, Verlust von Wertvorstellungen, Sucht- oder Integrationsprobleme entschlossen bekämpft werden. Fehlverhalten muss schneller und konsequenter geahndet werden. Wir unterstützen jede effektive Präventionsarbeit. Diese muss im Elternhaus, aber auch von Schulen, Sozial- und Jugendämtern, der Polizei, von Vereinen und vielen weiteren gesellschaftlichen Gruppen in enger Verzahnung geleistet werden. Das ist eine ständige gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte wieder verstärkt

Rechtskundeunterricht in Schulen abhalten. Die **FDP** unterstützt die Arbeit der kriminalpräventiven Räte auf kommunaler Ebene, zukünftig auch vermehrt in ländlichen Gebieten, in denen durch die Zusammenarbeit von staatlichen Stellen und Bürgern vor Ort gemeinsam mehr Sicherheit erreicht werden kann.

Nach einer Verurteilung muss der Staat alles daran setzen, damit ein Rückfall verhindert wird. Deshalb werden wir uns für eine effektivere Arbeit in den Haftanstalten, bei Gerichts- und Bewährungshilfe einsetzen. Und wir werden die Vereine der sozialen Rechtspflege, wie Straffälligen- oder Bewährungshilfvereine, bei ihrer wertvollen Arbeit stärker unterstützen.

Kinder- und Jugendkriminalität

Die Kriminalität von Kindern und Jugendlichen ist ein besonders wichtiges gesellschaftliches Problem. Auch wenn kriminelles Verhalten für viele nur ein einmaliges Ereignis bleibt, muss energisch gegengesteuert werden. Insbesondere jugendlicher Gewalt muss vom Rechtsstaat konsequent begegnet werden. Die **FDP** setzt bei der Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität zunächst auf eine wirksame Prävention und das abgestufte strafrechtliche Instrumentarium. Vor allem bessere Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungschancen werden sich positiv auf die Situation von Kindern und Jugendlichen auswirken. Einer effektiven Jugend- und Sozialarbeit kommt eine besondere Bedeutung zu.

Straffällige Kinder unter 14 Jahren, die für ihre Taten noch nicht strafrechtlich belangt werden können, müssen durch geeignete

Erziehungsmaßnahmen auf den rechten Weg gebracht werden, im Extremfall, wenn die Öffentlichkeit vor ihnen geschützt werden muss, auch in pädagogischen Heimen. In weiteren Häusern des Jugendrechts – wie jetzt schon in Ludwigshafen, Mainz und Kaiserslautern - müssen Polizei, Jugendämter, Staatsanwaltschaft und freie Träger der Jugendhilfe eng verzahnt und effektiv zusammenarbeiten. Denn nur ein schnelles, abgestimmtes gezieltes Handeln verspricht Erfolg. Antikonflikttraining muss weiter gefördert werden.

Eine Absenkung der Strafmündigkeitsgrenze unter 14 Jahre oder eine generelle Anhebung der Höchststrafe für Heranwachsende auf 15 Jahre lehnt die **FDP** ebenso ab wie die allgemeine Anwendung von Erwachsenenstrafrecht auf Heranwachsende. Vielmehr ist das breite Spektrum des Jugendstrafrechts mit seinen vielfältigen Reaktionsmöglichkeiten das geeignete Mittel, um Straftaten junger Menschen individuell und effektiv entgegenzutreten. Das muss aber schnell und konsequent geschehen, um zu wirken.

Opferschutz

Opferschutz ist ein zentrales Anliegen liberaler Politik. Die Opfer und ihre Angehörigen dürfen mit den Folgen der Tat nicht alleine gelassen werden. Sie müssen durch konkrete Hilfsangebote unterstützt werden. Deshalb werden die Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz, die Zusammenarbeit mit freien Trägern wie Weißer Ring, Vereine für Soziale Rechtspflege oder den Interventionsstellen gegen Gewalt in sozialen Beziehungen sowie der Ausbau von Zeugenschutzprogrammen in den Gerichten weiter gefördert.

Freie Träger der sozialen Rechtspflege

Vereine der Straffälligen- oder Bewährungshilfe leisten wertvolle Präventionsarbeit. Sie führen als Private staatliche Aufgaben durch, beispielsweise die Projekte „Schwitzen statt Sitzen“, „Täter-Opfer-Ausgleich“ und Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt; sie unterhalten soziale Trainingskurse, Wohngruppen sowie Arbeitsprojekte zur Resozialisierung von jugendlichen und erwachsenen Straffälligen. Die dort geleistete Arbeit, insbesondere auch der ehrenamtlich Engagierten, ist ein wertvoller Beitrag für die Gesellschaft. Die **FDP** setzt sich für eine stärkere Förderung dieser Einrichtungen ein. Effektive Prävention und Resozialisierung von verurteilten Straftätern sind der beste Opferschutz.

Strafvollzug

Die **FDP** tritt für den modernen Behandlungsvollzug ein. Strafgefangene sollen nicht lediglich weggeschlossen, sondern resozialisiert werden. Hierzu bedarf es gut ausgebildeter und hoch motivierter Mitarbeiter im Strafvollzug, die gegenüber dem Staat einen Anspruch auf angemessene Bezahlung ihrer für die Gesellschaft so wichtigen Aufgabe haben. Dies gilt umso mehr als die stets steigenden Zahlen und die Vielfalt von Kulturen der Gefangenen besondere Anforderungen an die Vollzugsbediensteten stellen. Strafgefangene dürfen die Zeit im Strafvollzug nicht sinnlos absitzen. Zum Schutz der Opfer und zur Wiedereingliederung der Straffälligen in unsere Gesellschaft ist eine sinnvolle Arbeit mit ihnen erforderlich. Notwendig sind nicht nur pädagogische Angebote, sondern auch sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten. Ehrenamtliche Vollzugshelfer üben dabei eine wertvolle Tätigkeit aus.

Hilfreich hierzu wäre es, die Arbeitsbetriebe in den Vollzugsanstalten künftig nicht mehr nach dem kameralistischen System, sondern stärker kaufmännisch zu führen. Sie benötigen mehr Flexibilität und Kundenorientierung. Dadurch können die Wirtschaftsbetriebe auch rentabler werden.

Rechtspolitik des Bundes

Die **FDP** fordert:

- jede Justizreform muss dogmatisch fundiert und pragmatisch sein und die Rechtsschutzinteressen der Bürger achten; Haushaltserwägungen allein dürfen den Rechtsschutz der Bürger nicht massiv verkürzen;
- bei der erforderlichen Neuregelung der nachträglichen Sicherungsverwahrung muss der Schutz der Gesellschaft vor besonders gefährlichen Straftätern auf rechtstaatlicher Basis sichergestellt werden;
- die Änderung des § 522 Abs. 2 und 3 Zivilprozeßordnung, wonach Berufungen ohne mündliche Verhandlung und ohne Rechtsbehelfsmöglichkeit zurückgewiesen werden; diese Vorschriften sind wegen der Abkehr vom Prinzip der mündlichen Verhandlung sehr burgerunfreundlich, sie sind zudem verfassungsrechtlich bedenklich, vor

allem weil sie von den Gerichten sehr unterschiedlich angewandt werden; dadurch wird das Gebot der Gleichbehandlung grob verletzt;

- eine stärkere, vor allem ideologiefreie Förderung der Bio- und Gentechnologie, um einer zunehmenden Fortschrittsfeindlichkeit entgegenzuwirken; die Arbeit der Bioethikkommission in Rheinland-Pfalz muss fortgesetzt werden;
- eine stärkere Berücksichtigung der Individualgrundrechte vor dem Hintergrund der stetigen Verschärfung erkennungsdienstlicher und polizeilicher Eingriffsbefugnisse; für die **FDP** ist es selbstverständlich, dass die Bürger vor terroristischen und extremistischen An- und Übergriffen geschützt werden müssen; dennoch darf der Staat nicht unverhältnismäßig in die Grundrechte seiner Bürger eingreifen und alle präventiv unter Generalverdacht stellen; die Freiheit muss geschützt – nicht abgeschafft werden;
- Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit müssen mit allen rechtstaatlichen Mitteln konsequent bekämpft werden; sie gefährden die Integrität staatlichen Handelns und unsere freiheitlich demokratische Grundordnung; zudem soll – so wie bereits in Rheinland-Pfalz - ein bundesweites und europaweites Korruptionsregister auf rechtsstaatlicher Basis alle „Schwarzen Schafe“ ausweisen; wer bestochen hat, muss wissen, dass er künftig keine öffentlichen Aufträge mehr bekommt und sich Bestechung nicht lohnt;
- ein konsequent angewendetes Waffenrecht; es ist bereits jetzt Aufgabe der zuständigen Behörden die Einhaltung waffenrechtlicher Bestimmungen zu kontrollieren; vor einer weiteren auf Aktionismus beruhenden Verschärfung der Gesetze ohne die Gewissheit einer merklichen Verbesserung soll zunächst der Erfolg der vorgenommenen Gesetzesänderungen evaluiert werden; die **FDP** wendet sich dagegen, den Bürgerinnen und Bürgern eine „Scheinsicherheit“ durch hierfür untaugliche ständige Verschärfungen des Waffenrechts vorzutäuschen.

Europäische Rechts- und Innenpolitik

- Die europäische Integration wird von der **FDP** mit Nachdruck unterstützt. Die Verlagerung der Kompetenzen auf europäische Institutionen darf aber nicht zu einer Aushebelung zentraler Landeskompotenten führen und auch nicht zu einer unangemessenen Überhöhung oder deutlichen Verschlechterung rechtlicher Standards.
- Die Europäische Rechtsakademie in Trier muss weiter gefördert werden. Ihre Aufgabe als Stätte der Bildung und persönlichen Begegnung dient dem gegenseitigen Verständnis und der Integration auf europäischer Ebene.

LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU IM INTERESSE DER VERBRAUCHER

Bedeutung der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft und der Weinbau gehören zum Kern des rheinland-pfälzischen Mittelstandes. Sie sind für Rheinland-Pfalz von zentraler Bedeutung. Die rheinland-pfälzische Land-, Wein- und Ernährungswirtschaft hat sehr gute Voraussetzungen, um auch in Zukunft eine bedeutende Stellung am Markt einzunehmen, denn Rheinland-Pfalz verfügt über fruchtbare Böden, ein günstiges Klima, gut ausgebildete und hoch motivierte Landwirte und Winzer, eine gute Infrastruktur und eine günstige Lage zu den Absatzmärkten. Rheinland-pfälzische Produkte aus Landwirtschaft und Weinbau genießen über die Landesgrenzen hinaus ein hohes Ansehen.

Sowohl die Rahmenbedingungen für Landwirtschaft und Weinbau als auch der Sektor selbst haben sich in den vergangenen Jahren rasant weiterentwickelt. Bis zum Ende des vergangenen Jahrhunderts war die europäische Landwirtschaftspolitik auf Versorgungssicherheit mit Nahrungsmitteln und Einkommenssicherheit ausgerichtet. Inzwischen hat sie jedoch die alten Instrumente abgelegt. Heute bestimmen marktorientierte Rahmenbedingungen das Umfeld der Betriebe. Die Marktsignale sollen die Betriebe erreichen! Dies erfordert mehr noch als in der Vergangenheit den unternehmerisch denkenden Betriebsleiter, der sich den großen Herausforderungen des Agrarsektors stellt.

Landwirtschaft und Weinbau sind heute auch nicht mehr nur Sache von Spezialisten. Landwirtschaft und Weinbau gehen alle Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz an. Die rd. 23.000 landwirtschaftlichen Unternehmen stellen die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sicher, sie gestalten und pflegen vielfältige Kulturlandschaften als Grundlage für Tourismus und Erholung und sie leisten wichtige Beiträge zum Erhalt vitaler ländlicher Räume.

Deshalb ist es auch künftig unser Ziel, eine leistungs- und wettbewerbsfähige, flächendeckende, innovative, verbraucherorientierte und nachhaltige Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz zu erhalten. Dabei sind die Rahmenbedingungen verlässlich und möglichst bürokratiearm auszugestalten, so dass dem unternehmerisch denkenden und handelnden Landwirt - sei es als Haupt- oder Nebenerwerbsbetrieb - ein möglichst großer Gestaltungsspielraum zur eigenständigen Weiterentwicklung seines Unternehmens am Markt und im Lichte der neuen Herausforderungen bleibt.

Große Herausforderungen für die Landwirtschaft

Rheinland-Pfalz braucht heute und in der Zukunft eine Landwirtschaft, die ihre Chancen am Markt sucht, die wettbewerbsfähig und nachhaltig wirtschaftet, um die großen Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Diese Herausforderungen ergeben sich einerseits aus der Deregulierung der Agrarmärkte und der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft, die den Standortwettbewerb weiter verschärfen. Schwankende Agrarmärkte und höhere Preisausschläge nach oben und unten sind die Folge. Insbesondere für die Mittelgebirgsstandorte wird dies den Druck auf die landwirtschaftlichen Betriebe weiter erhöhen und die flächendeckende Landbewirtschaftung gefährden. Die Landwirte und Winzer benötigen zur Abfederung der immer stärker schwankenden Preise an den liberalisierten

Agrarmärkten neue Instrumente für das betriebliche Risikomanagement. Dies kann durch eine Risikoausgleichsrücklage ermöglicht werden. Die rheinland-pfälzische Landwirtschaft muss andererseits auch dabei mitwirken, die Folgen des Klimawandels zu bewältigen, erneuerbare Energien bereitzustellen, den weiter steigenden Anforderungen an den Umwelt-, Natur-, Tier- und Verbraucherschutz gerecht zu werden, das Wassermanagement zu verbessern und einen stärkeren Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt zu leisten. Nicht zuletzt muss sie ihre Strukturen kontinuierlich verbessern - die elementare Voraussetzung, um im Wettbewerb zu bestehen.

Die rheinland-pfälzischen Landwirte brauchen deshalb eine Agrarpolitik, mit der ihre Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit weiter verbessert und gefördert werden. Und Rheinland-Pfalz braucht auch in Zukunft eine aktive Politik für die ländlichen Räume, mit der Strukturangepassungen unterstützt, Kulturlandschaften und die Lebensqualität der ländlichen Räume erhalten, aber auch neue Einkommensquellen und Arbeitsplätze erschlossen werden können. Eine finanziell gut ausgestattete „1. Säule“ der Gemeinsamen Agrarpolitik für die Gewährung von Direktzahlungen sowie eine starke „2. Säule“ für die Verbesserung der Agrarstrukturen und eine zukunftsorientierte ländliche Entwicklungspolitik sind daher wichtige Instrumente, die auch künftig erforderlich sind. Nach dem Vorbild des aktuellen ländlichen Entwicklungsprogramms „Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung“ (PAUL) mit seiner breiten Maßnahmenpalette ist auch nach 2013, dem Ende der gegenwärtigen Förderperiode, ein entsprechender Handlungsrahmen das geeignete Mittel, um die genannten Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Ländliche Räume legen ihre Idylle zunehmend ab, sie müssen und werden sich spezialisieren, mit schnellen „Datenautobahnen“ erreichbar und mit moderner Infrastruktur ausgestattet sein. Die Ausgestaltung der erforderlichen Maßnahmen für eine erfolgreiche ländliche Entwicklung muss dabei auf Landesebene verbleiben. Deshalb ist auf eine verlässliche Finanzierung der Maßnahmen besonders zu achten. Die finanzielle Leistungsfähigkeit von Landwirtschaft und Weinbau einerseits und des Landeshaushalts andererseits darf nicht überstrapaziert werden. Insofern müssen für Maßnahmen zur Bewältigung der neuen Herausforderungen im Bereich des Klimaschutzes, der Artenvielfalt, des Wassermanagements und der erneuerbaren Energien künftig größere Anteile der Kosten aus EU-Mitteln finanziert, sprich der so genannte Kofinanzierungsanteil spürbar erhöht werden.

Absatzmöglichkeiten auf neuen Märkten nutzen

Die Premiumerzeugnisse unserer heimischen Landwirtschaft und unseres rheinland-pfälzischen Weinbaus haben insbesondere auf den Märkten der Staaten Mittel- und Osteuropas große Absatzmöglichkeiten. Deshalb bietet die in den letzten Jahren vorgenommene Erweiterung der Europäischen Union auch den rheinland-pfälzischen Unternehmen in Landwirtschaft und Weinbau neue Entwicklungsperspektiven, die offensiv genutzt und mit geeigneten Maßnahmen begleitet werden müssen. Dazu gehört insbesondere auch die stärkere Nutzung der Außenwirtschafts- und Messeförderung. Diese Förderangebote müssen deutlicher herausgestellt und wirksamer in weit gespannten Netzwerken kommuniziert werden. Den exportorientierten Unternehmen der Agrarwirtschaft einschließlich der vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche muss der Gang auf die Drittlandsmärkte erleichtert werden. Für spezielle Zielmärkte sind grundsätzliche Hilfestellungen, z. B.

In Form der Erstellung neuer Marktstudien, zusätzlich zu gewähren und zu unterstützen.

Perspektiven für die Praxis und die Landjugend - innovative Entwicklungen von A bis Z

Ein besonderes Anliegen der **FDP** ist es, die Landjugend und den beruflichen Nachwuchs in der „Grünen Berufswelt“ zu sichern. Sie hat die Landjugend dafür begeistert, die vielfältigen Berufe im Agrarsektor verstärkt zu ergreifen und die Junglandwirtinnen und Junglandwirte motiviert, die elterlichen Betriebe zu übernehmen und fortzuführen. Der Unternehmensnachfolge kommt in Landwirtschaft und Weinbau mindestens die gleich große Bedeutung wie in der gewerblichen Wirtschaft zu! Um die junge Generation möglichst früh in die Verantwortung der Betriebsleitung zu stellen, ist die Hofabgabe im Zuge der Inanspruchnahme der Altersrente durch die ältere Generation beizubehalten. Die so genannte Vorbehaltfläche für die ältere Betriebsleitergeneration, die ihre Betriebe auf die nachfolgende Generation übertragen, sollte nicht erweitert werden, damit die jüngere Betriebsleitergeneration möglichst flächenstarke Betriebe übernehmen kann. Flexible Regulierungen sind gemeinsam mit dem Berufsstand zu prüfen. Ziel ist es, gemeinsam mit der Landjugend weiterhin zahlreiche innovative Entwicklungen anzustoßen. Es gilt, in kreativer Weise neue Produkte und Produktionsverfahren, vom Agrotourismus bis zu zukunftsträchtigen erneuerbaren Energieprojekten - zur Praxisreife zu entwickeln und in den Unternehmen umzusetzen. Die Landjugend ist darüber hinaus besonders geeignet, für einen modernen grünen Berufsstand zu werben und die Bevölkerung für ihre Belange zu gewinnen, z. B. in beliebten Veranstaltungen wie dem „Tag des offenen Hofes“.

Einheitliche Wettbewerbsbedingungen in Europa sichern - über „1:1-Umsetzung“ hinausgehende Regelungen ablehnen

Landwirtschaft und Weinbau in Rheinland-Pfalz dürfen nicht durch unerträglich hohe Auflagen im Vergleich zu anderen Regionen und Mitgliedstaaten in der EU benachteiligt werden. Deshalb müssen unnötige bürokratische Auflagen, die wettbewerbsverzerrenden Steuern bei Agrardiesel, die über das EU-Recht hinausgehenden, hohen Anforderungen im Umweltschutz, in der Tierhaltung und in der Produktionstechnik einschließlich der Vorleistungsprodukte auf ein in der EU vergleichbares und einheitliches Niveau zurückgeführt werden. Die Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik ist eine Daueraufgabe, die mit Nachdruck verfolgt werden muss. Dies gilt sowohl für die laufende als auch im Hinblick auf die kommende EU-Förderperiode. Weitere Vorschläge müssen vorgelegt, um die Landwirtschaft und die Verwaltung von unnötiger Bürokratie zu entlasten.

Die örtlichen Erfahrungen der Landwirte aus der jahrelangen Bewirtschaftung ihrer Betriebe, ihr verantwortungsvoller Umgang mit Grund und Boden können nicht hoch genug geschätzt werden. Die Landwirte dürfen nicht entmündigt und in zunehmenden bürokratischen Ballast verstrickt werden, wie dies in den Maßnahmen des Erosionsschutzes und zur Registrierung der Landschaftselemente zum Ausdruck kommt. Derartige Instrumente blähen die Cross Compliance-Regelung zusätzlich auf und stellen unerträgliche Hürden für die Erlangung der Betriebsprixmien dar.

Die einseitige Bevorzugung der Biolandwirtschaft sollte zu Gunsten einer vernünftigen Kombination von konventionellen und biologischen Komponenten (integrierte Landwirtschaft) aufgehoben werden.

An den Verbrauchern und den Märkten orientieren

Eine konsequente Ausrichtung einer qualitäts- und verbraucherorientierten Angebotspalette auf die Erfordernisse des Marktes ist Grundvoraussetzung für den Weiterbestand der heimischen Land- und Ernährungswirtschaft.

Eine deutliche Verbesserung der Vermarktungsstrukturen ist notwendig. Dazu sollten die Erzeuger die Erfassung der Produkte stärker als bisher bündeln und gemeinsam vermarkten. Eine stärkere Verbindung zwischen landwirtschaftlichen Erzeugern und den Verbrauchern durch Informationsvermittlung (z. B. Tage des Offenen Hofes, „gläserner Bauer- und Winzerhof“), durch Aufbau einer transparenten und nachvollziehbar dokumentierten Qualitätsproduktion (Einzelbetriebliches Managementsystem; Zertifizierung; QM; QS; EUREP GAP) sowie durch eine gezielte Förderung von Selbstvermarktung ist zu unterstützen.

Prosperierender Tourismus - ohne gepflegte Kulturlandschaft undenkbar

Vor allem in den 90er Jahren verzeichnete der Tourismus in Rheinland-Pfalz auch dank der liberalen Agrar- und Wirtschaftspolitik eine stetige Aufwärtsentwicklung. Dies ist u. a. auf die von Landwirtschaft und Weinbau geschaffene abwechslungsreiche und erlebenswerte Kulturlandschaft zurückzuführen. Die Weinbauregionen unseres Landes prägen den spezifischen Charakter der einzelnen Kulturlandschaften an Mosel, Mittelrhein, Ahr, der Pfalz, Rheinhessen und Nahe. Die Milchvieh-, Schaf- und Pferdehaltung hält die Landschaften in Eifel, Hunsrück, Westpfalz und Westerwald offen und die vielfältigen Erholungssuchenden attraktiv. Sowohl die Fremdenverkehrsbetriebe als auch die landwirtschaftlichen Unternehmen profitieren von dieser Entwicklung. Ziel muss es sein die positiven externen Effekte der Landwirte und Winzer für unsere einzigartige Kulturlandschaft im Rahmen der zweiten Säule der EU-Agrarförderpolitik angemessen zu fördern.

Strukturverbesserung und Wettbewerbsfähigkeit

Die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft kann durch strukturelle Weiterentwicklung, innovative Produkte, ein effizientes Kostenmanagement in den landwirtschaftlichen Unternehmen und die Nutzung der Einkommensdiversifizierung sichergestellt werden. Die kundenorientierte Agrarverwaltung in Gestalt der sechs Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) und die gut ausgebildeten Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter in Verbindung mit großen Absatzmärkten „vor der Haustür“ sind gute Voraussetzungen für die zunehmende Marktorientierung und die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Betriebe.

Durch Maßnahmen zur Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit, innovativer Produktionstechniken und ländlichen Bodenordnungsverfahren unterstützt die Landesregierung den notwendigen Anpassungsprozess an die sich verändernden agrarpolitischen Rahmenbedingungen. Die Schaffung von wirtschaftlich günstigen Flächeneinheiten unter Wahrung der jeweiligen Landschaftsstruktur ist ein Hauptschwerpunkt liberaler Agrarpolitik. Die finanzielle Unterstützung von ländlichen Bodenordnungsverfahren – eingebunden in moderne Landentwicklungskonzepte wie die „Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepte“ (ILEK) – muss weiter ausgebaut und finanziell langfristig verstetigt werden.

Die Abgrenzung der benachteiligten Gebiete, in denen die Ausgleichszulage gewährt werden kann, steht auf dem Prüfstand, da der Europäische Rechnungshof die unterschiedliche Abgrenzungsmethodik der Mitgliedstaaten der EU kritisiert hat. Die **FDP** fordert die grundsätzliche Beibehaltung der Gebietsabgrenzung auf der Basis des bewährten deutschen Indexsystems – ergänzt um Gebiete mit einem hohen Dauergrünlandanteil.

Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Die gemeinsame europäische Agrarpolitik (GAP) steht an der Schwelle der künftigen Förderperiode 2014 bis 2020. Die GAP war in den vergangenen 20 Jahren eine Großbaustelle, sie ist ständig reformiert worden. In allen Produktbereichen wurden nahezu vollständige Marktorientierung bevorzugt und den Landwirten von der Produktion entkoppelte Prämienzahlungen gewährt („1. Säule“ der GAP), die mit Hilfe der ländlichen Entwicklungsmaßnahmen aus der „2. Säule“ der GAP flankiert wurden. Grundsätzlich haben sich dieser eingeschlagene Weg und das europäische Landwirtschaftsmodell einer multifunktionalen Landwirtschaft bewährt. Er sollte deshalb in seinen Grundzügen beibehalten und schrittweise entsprechend den neuen Herausforderungen für die künftige Förderperiode 2014 bis 2020 weiterentwickelt werden. Neben dieser Kontinuität im Grundsätzlichen ist eine finanziell gut ausgestattete GAP die Voraussetzung dafür, dass Landwirte in ihre Betriebe und somit in die ländlichen Räume investieren. Eine rentable Landwirtschaft ist auch der einzige Garant dafür, dass die Landwirtschaft gesellschaftliche Anforderungen und öffentliche Güter produzieren kann, die von Märkten nicht entlohnt werden. Insofern sind Mut, Verlässlichkeit, politische Zuversicht und Planungssicherheit mehr denn je erforderlich. Ein Agrarbudget, mindestens in bisherigem Umfang, ist im Hinblick auf eine finanziell starke GAP unerlässlich. In Deutschland sollten deshalb nach dem Willen der **FDP** einheitliche Hektarprämien angestrebt und gewährt werden, weil die Bewirtschaftung der Flächen in allen Landesteilen gleich viel wert ist.

Die Marktinstrumente sollten auf ein Sicherheitsnetz beschränkt werden, um die Landwirtschaft gegen Auswirkungen außergewöhnlicher Marktkrisen zu schützen, ohne dauerhaft in das Marktgeschehen einzugreifen.

Die Politik für die ländlichen Räume, die bereits erwähnte „2. Säule“ der GAP, sollte eigenständig finanziert und in den Regionen verankert bleiben. Als Ergänzung zur „1. Säule“, die nicht mehr durch die Modulation geschwächt werden darf, sollten die Ziele auf die bereits genannten neuen Herausforderungen, eine wettbewerbsstarke Landwirtschaft und moderne ländliche Räume ausgerichtet werden. Eine wirksame

Ausgleichszulage für die von der Natur benachteiligten Mittelgebirgsstandorte und ein kompaktes Paket an Agrarumweltmaßnahmen sollen die „2. Säule“ abrunden.

Milchviehhaltung nach Quotenende sichern

Zum 1. April 2015 wird die EU-Milchquotenregelung endgültig auslaufen. Auf diesen Schritt werden die Milchviehalter u. a. durch die schrittweise Aufstockung ihrer einzelbetrieblichen Milchlieferrechte im Sinne einer sanften Landung vorbereitet. Für Rheinland-Pfalz hat die Milchviehhaltung im Hinblick auf die Erhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft in den Höhengebieten eine entscheidende Bedeutung. Die Vielfalt und Schönheit der Mittelgebirgsregionen mit ihrer großen Bedeutung für den Tourismus, die ökologisch und für die Bewältigung der Klimawandelfolgen bedeutsamen Grünlandflächen sind unmittelbar von der Rindviehhaltung - überwiegend in Form der Milchviehhaltung - abhängig. Deshalb sind wichtige Fördermaßnahmen wie die einzelbetriebliche Investitionsförderung, die ländliche Bodenordnung und die Ausgleichszulage in finanziell gut ausgestattetem Maße beizubehalten, um die Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Moderner Umweltschutz nur im Einklang mit der Landwirtschaft

Der ländliche Raum ist für uns ein eigenständiger Wirtschafts-, Lebens- und Entwicklungsraum. Er ist keine „Restfläche“ für Wasserschutzzonen und ökologische Ausgleichsräume.

Durch staatliches Handeln dürfen Eigentumsrechte nicht ersatzlos verloren gehen. Sozialbindung darf nicht zur Nutzungseignung führen. Nicht-fachlich begründete und gerechtfertigte Auflagen und Gebote der Umwelt- und Naturschutzpolitik sind aufzuheben. Es muss zu einem fairen Interessenausgleich nach dem Prinzip des „Gebens und Nehmens“ mit den Nutzern der Flächen kommen.

Das Prinzip „Pflege durch Nutzung“ muss weiter ausgebaut und in stärkerem Umfang angewandt werden, damit die landwirtschaftlichen Nutzflächen in den Händen der Bäuerinnen und Bauern bleiben. Vertragsnaturschutz hat für die **FDP** eindeutig Vorrang vor ordnungspolitischen Maßnahmen. Die gute landwirtschaftliche Praxis muss im Sinne der naturschutzfachlichen Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes als gesetzeskonform gelten. Vor diesem Hintergrund fordert die **FDP**:

- Die Entwicklungsfähigkeit ordnungsgemäßer Landwirtschaft soll durch ein stärkeres Mitspracherecht des Berufsstandes bei der Erstellung der Landschaftsplanung gesichert werden. Die Landwirtschaft muss frühzeitig bei generellen Fragen an der Planung beteiligt werden (insbesondere bei Bebauungsplänen, Raumordnungsplänen, Managementplänen zur Umsetzung der FFH- und Vogelschutzgebiete). Gleches gilt für die Beteiligung der Landwirtschaft bei integrierten, ländlichen Entwicklungsprozessen. Es ist unbedingt zu vermeiden, dass durch die Landschaftsplanung landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe in ihrer Existenz gefährdet werden.
- Die starke Inanspruchnahme landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen als Ausgleichsflächen bei öffentlichen und privaten Planungsvorhaben ist zu

- Es müssen wirksame Schritte zur Minderung des Flächenverbrauchs unternommen werden. Eine Überbauung von Flächen darf mittelfristig nur noch nach dem Grundsatz „Entsiegelung bei Neuversiegelung“ erfolgen.
- Keine weitere Ausweisung von landwirtschaftlich und weinbaulich genutzten Flächen als FFH- und Vogelschutzgebiete.
- Renaturierungsvorhaben müssen grundsätzlich im Einklang mit Landwirtschaft und Weinbau umgesetzt werden.

Grundzüge liberaler Weinbaupolitik

Im Bundesland Rheinland-Pfalz wachsen rund Zweidrittel aller Reben in Deutschland. Weinanbau, Weinerzeugung und Weinvermarktung sind demzufolge herausragende Wirtschafts- und Kulturgüter mit hoher Wertschöpfung, wovon viele tausend Menschen bei uns leben und unsere Kulturlandschaft erhalten. Für den Fortbestand dieser in Jahrhunderten gewachsenen Strukturen setzt sich die **FDP** mit Entschlossenheit ein.

Damit für rheinland-pfälzischen Wein auch zukünftig gute Absatzchancen bestehen unterstützt die **FDP** alle Vorschläge des Erhaltes und der Weiterentwicklung des hohen Qualitätsniveaus. Voraussetzungen hierfür sind faire Produktionsbedingungen, unternehmerische Kreativität und Entscheidungsfreiheit, sowie die Minimierung von Bürokratie in allen Bereichen.

Nur so kann es gelingen, in einem verschärften internationalen Wettbewerb auch zukünftig zu bestehen. Auch durch die Osterweiterung der EU in den letzten Jahren können wir mit unseren hervorragenden Erzeugnissen problemloser als seither neue Märkte erschließen.

Vorteile des rheinland-pfälzischen Weinbaus sind, neben den besonderen klimatischen Bedingungen und exponierten Standorten, auch hervorragende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, ausgereifte Techniken in Weinberg und Keller, sowie viel Kreativität bei der Vermarktung. Diese Attribute möchte die **FDP** weiter stärken und damit die Zukunftsperspektiven der Winzerinnen und Winzer verbessern. Um rheinland-pfälzische Weine im In- und Ausland noch erfolgreicher zu positionieren sind Erzeugungs-, Angebots- und Vermarktsstrukturen weiter zu verbessern. Im Einzelnen sind dies

- die weitere Verbesserung der Grundqualität unserer Weine als Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermarktung,
- der Erhalt einer effektiven Weinwerbung als Vermarktsgrundlage der heimischen Erzeugung,
- der Ausbau betriebsübergreifender und gebietsübergreifender Kooperationen, auch hinsichtlich der Entwicklung neuer Produkt und Absatzstrategien,

- die Optimierung der Vernetzung zwischen Erzeugung und Vermarktung, z. B. durch weiteren Ausbau von Qualitätsmanagementsystemen,
- die Unterstützung (Beratung) sowohl traditioneller Bereitungsverfahren, als auch moderner Weintypen, zum Beispiel für den Export,
- die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Weinerzeugern, Weinhandel, Gastronomie und Tourismus,
- die Förderung gemeinsamer Aktivitäten der rheinland-pfälzischen Weinbranche auf den Märkten im In- und Ausland,
- der Erhalt des hohen Aus- und Weiterbildungsniveaus an den weinspezifischen Bildungsstätten in RLP für alle Bereiche der Weinbranche,
- eine Konsequente Fortentwicklung der Bodenneuordnung zur Verbesserung der Infrastruktur (Bewirtschaftung der Flächen, Naherholung) und des Naturschutzes,
- eine Verfestigung der Unterstützung bei der Umstrukturierung von Rebflächen zur Verbesserung von Bewirtschaftung und Wirtschaftlichkeit,
- die Erhaltung des Steillagenweinbaus wegen seiner besonderen landeskulturellen, ökonomischen und touristischen Bedeutung.
- die Verhinderung der Aufhebung des Anbaustoppes und die Erhaltung des Pflanzrechtesystems über das Jahr 2018 hinaus, um die Betriebe vor massiven Wertverlusten zu schützen.

Die Zuckerrübe als entscheidende Kulturpflanze der Ackerbauern weiter gezielt unterstützen

Die Zuckerrübe ist in weiten Teilen unseres Landes eine traditionelle Kulturpflanze und trägt seit Generationen entscheidend zur Wertschöpfung im ländlichen Raum bei. Rund um den daraus gewonnenen Zucker sind allein in Offstein ca. 500 Arbeitsplätze entstanden; für 1900 landwirtschaftliche Betriebe in Rheinland-Pfalz stellt der Zuckerrübenanbau eine wesentliche Einkommenssäule dar.

Neben ihrer Marktleistung erbringt die heimische Zuckerwirtschaft auch essentielle nicht-marktfähige Dienste für die Gesellschaft. Sie erfüllt höchste Sozial- und Umweltstandards und steht für elementare Werte wie Nachhaltigkeit, Qualität und Versorgungssicherheit. Insbesondere in Rheinhessen sowie der Vorder- und Südpfalz sind der Rübenanbau und die Zuckerindustrie wichtige Triebfedern für ländliche Entwicklung. Durch sie werden der technische Fortschritt auf landwirtschaftlicher und ländlicher Ebene vorangetrieben und die industrielle Infrastruktur gefördert.

Durch die Reform der EU-Zuckermarktordnung sieht sich die Zuckerwirtschaft derzeit mit einem enormen Preis- und Mengendruck konfrontiert. Die EU hat den heimischen

Markt mehr und mehr dem Wettbewerb mit Billiglohnländern ausgesetzt, mit dem Ergebnis, dass sich die Zuckerrüben- und Zuckererzeugung aus einigen europäischen Regionen völlig zurückgezogen hat. Nahezu die Hälfte aller europäischen Zuckerfabriken wurde geschlossen. Die EU ist dadurch von einem bedeutenden Zuckerexporteur zum weltweit zweitgrößten Zuckerimporteur geworden. Für die in der Produktion verbleibenden deutschen und rheinland-pfälzischen Zuckerrübenanbauer erhöht sich nun die Notwendigkeit zu einem weiteren und schnelleren produktionstechnischen Fortschritt sowie Strukturwandel, um den erheblichen Einkommenseinbußen begegnen zu können.

Im traditionell eher kleinstrukturierten Rheinland-Pfalz ist dieser Anpassungsdruck besonders groß. Deshalb fordert die **FDP**, dass auf politischer Ebene frühzeitig die richtigen Weichen gestellt werden, um eine nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit der Zuckerrübe in Rheinland-Pfalz sichern. Insbesondere müssen hierbei das Forschungs- und Versuchswesen für weitere Innovation auf dem Acker ausgebaut und die Verbesserung der Agrar- und Wegestruktur im Mittelpunkt stehen.

Obst-, Garten- und Gemüseanbau bieten großes Potenzial

Die **FDP** spricht sich für eine kontinuierliche und an der Nachfrage orientierte Ausweitung des Gemüse- und Obstbaus in Verbindung mit leistungsfähigen Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen aus. Die Weiterentwicklung von Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen auf zukunftsfähige Einheiten, die auch für die abnehmende Hand von ihrer Größenordnung her interessant bleiben müssen, bedarf weiterer stützender Maßnahmen. Auch die Kooperationsbemühungen von Absatzorganisationen sieht die **FDP** als wirksames Werkzeug hierzu an. Durch diese Förderung können auch die Produzenten wachsen und zu schlagkräftigen Akteuren im Marktgeschehen werden.

Die Förderung von Beregnungssystemen, die Ausweitung und Ausweisung von Beregnungsgebieten bei geregelter gemeinschaftlicher Nutzung der knappen Ressource Wasser ermöglichen erst den Anbau von Sonderkulturen. Hier gilt es, die klimatischen Vorteile der Frühzeitigkeit und Standortfaktoren, aber auch die Infrastruktur gemeinsam zu einem Cluster Gartenbau zu entwickeln, das eine stabile Position im europäischen Raum erreichen kann.

Da Obst- und Gemüsebaubetriebe während der Saison auf zusätzliche Arbeitskräfte zwingend angewiesen sind, wird eine flexiblere und möglichst bürokratiearme Ausgestaltung der Saisonarbeitskräfteregelung für die Landwirtschaft unterstützt. Auch das Ende der Arbeitsbeschränkungen durch die EU- Erweiterung in 2011 wird die Beschaffung von Arbeitskräften für die Arbeiten in der Landwirtschaft nicht grundlegend verändern, für weitere Länder sollten ähnliche Regelungen unter der erwähnten Prämisse getroffen werden.

Die Übergangsregelungen hierzu sollten rationell aufgebaut sein. Zur effizienten Beikraut- und Schädlingsbekämpfung müssen im Rahmen der kontrolliert- integrierten Produktion genügend Wirkstoffe legal im Rahmen des Pflanzenschutzmittel- Gesetztes und seiner Überarbeitung zur Verfügung stehen.

Wettbewerbsfähigkeit der Tierproduktion sichern

Eine umweltfreundliche, tiergerechte Tierhaltung muss gefördert werden, ohne die im globalen Wettbewerb stehende heimische Landwirtschaft zu benachteiligen. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung trägt dem Rechnung und muss durch Ausschöpfung der Grenzen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz weiter verbessert werden.

Die **FDP** ist für wirksamen Immissions- und Tierschutz, lehnt aber bevormundende und unsachgemäße Bürokratie sowie überzogene Haltungsauflagen ab.

80 % der deutschen Agrarexporte gehen in die EU-Mitgliedstaaten. Jegliche Auflagen, die über das von der EU festgelegte Maß hinausgehen lehnen wir ab, da sie die landwirtschaftlichen Produkte unmittelbar verteuern und damit deren Wettbewerbsfähigkeit am europäischen Markt verschlechtern.

Die **FDP** hält das Auslaufen der europäischen Milchquotenregelung zum 31. Mai 2015 für richtig, da bereits mit den Beschlüssen zur europäischen Agrarreform in 2003 und zuletzt mit den Health Check Beschlüssen in 2008 die Eckpfeiler der Milchgarantiemengenregelungen nachhaltig abgebaut wurden. Neben der Absenkung der Interventionsmengen und -preise wurden insbesondere die mehrmalige Erhöhung der EU-Milchquote und der Abbau des Außenschutzes beschlossen und damit die eigentliche Quotierung ausgehöhlt, deshalb gibt es kein „Zurück“ mehr.

Die Quotenregelung hat das Ausscheiden von Milchviehbetrieben aus der Produktion auch nicht aufgehalten. Sie hat vielmehr die Entwicklung der weiterwirtschaftenden Betriebe durch immense Kosten für den Quotenzukauf erschwert. Bis zum Auslaufen in 2015 muss der Quotentransfer zwischen den Betrieben erleichtert werden. Die Milchquotenverordnung ist von nicht mehr zeitgemäßen engen und die Betriebe behindernden Beschränkungen zu befreien.

Landwirte brauchen bei der Vermarktung ihrer Produkte faire Chancen. Die genossenschaftlichen Molkereien in Rheinland-Pfalz müssen als Vermarkter der Milch in ihrer Entwicklung unterstützt werden.

Der Marktanteil und der Selbstversorgungsgrad von rheinland-pfälzischem Schweinefleisch nimmt seit Jahren auf dramatische Art und Weise ab. Mit jedem Schweinehalter, der die Produktion in Rheinland-Pfalz aufgibt, gehen unwiederbringlich wichtige Marktanteile verloren.

Deshalb benötigt die Schweinehaltung in Rheinland-Pfalz eine Fristverlängerung für die Umstellung auf Gruppenhaltung über den 31.12.2012 hinaus, sonst ist mit einem Strukturbruch in der Sauenhaltung zu rechnen. Hierfür muss sich auf EU Ebene eingesetzt werden. Gleichzeitig bedarf dieser Sektor weiterer Unterstützung.

Gentechnik

Der Bedarf an pflanzlichen Rohstoffen wird in den kommenden Jahren in Anbetracht der großen globalen Herausforderungen kontinuierlich steigen: Während die Zahl der Menschen weiter wächst, schwinden vorhandene Ressourcen an Rohstoffen,

fossilen Energieträgern, fruchtbarem Boden und Wasser. Um in der Zukunft ausreichend Lebens- und Futtermittel oder nachwachsende Rohstoffe als Energieträger und Kohlenstoffquelle für die chemische Industrie bereitzustellen, sind die Beiträge aus der Pflanzenbiotechnologie unverzichtbar.

Der erforderliche Zuwachs an pflanzlichen Rohstoffen, den die Menschheit braucht, ist nur mit einer Verdopplung der landwirtschaftlichen Produktivität in den nächsten 25 Jahren zu bewältigen. Die Produktivitätssteigerung von derzeit 1 Prozent pro Jahr durch die konventionelle Technik wird diesen Anspruch nicht einlösen können.

Aus diesem Grunde steht die **FDP** der Forschung und Anwendung der grünen Gentechnik aufgeschlossen gegenüber – auch in globaler Verantwortung für Umwelt und Welternährung. Sicherheitsaspekte werden durch europäische Regelungen hinreichend gewährleistet.

Die Nulltoleranzregelung der EU für nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen (GVO) bei Saatgut ist nicht praktikabel und muss endlich praxisgerecht ausgestaltet werden. Die Bundesregierung muss sich bei der EU für einheitliche Schwellenwerte für Spuren von GVO in Saatgut festgesetzt werden. Diese sind genauso wie die Aufhebung der Nulltoleranz für Lebens- und Futtermittel vor einigen Jahren unabdingbar, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Nachwachsende Rohstoffe als Einkommensergänzung

Vor allem in der Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen, die energetisch genutzt werden, liegt ein großes Potential für die Landwirtschaft. Sie eröffnet neue Einkommensperspektiven für Land- und Forstwirte, schafft und sichert Arbeitsplätze, stärkt die Wirtschaftsstrukturen im ländlichen Raum und setzt erhebliche Entwicklungschancen für Anlagenhersteller und das regionale Handwerk frei. Außerdem wird der heimische prozentuale Energieanteil in nennenswertem Umfang gesteigert.

Die **FDP** setzt sich für die ausgedehnte Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen und die sich bietenden Potentiale im Interesse der Verbraucher, der Umwelt sowie der Land- und Forstwirtschaft ein.

Verbraucherschutz

Für die Kaufentscheidung der Verbraucher ist eine umfassende und objektive Aufklärung beim Kauf von Nahrungsmitteln hilfreich. Das Ziel der Lebensmittelproduktion ist die Erzeugung hochwertiger und gesundheitlich unbedenklicher Produkte gemäß den mittlerweile vorliegenden nationalen und internationalen Qualitätsstandards. Eine umfassende Aufklärung setzt eine Verständnis fördernde Transparenz in der Nahrungsmittelkette und bei der Kennzeichnung voraus. Im Bereich der Urproduktion sind hier ungeheure Vorleistungen erbracht worden, die nicht durch fehlende Kennzeichnungsregelungen durch die Lebensmittelhersteller verwässert werden dürfen. Hier gilt es im Sinne des Verbrauchers nach zu bessern. Wer von der traditionellen Herstellungspraxis und den Rezepturen beim z.B. Speiseeis, Milchprodukten, Soßen oder auch Schinken

abweicht, muss dies den Verbrauchern klar und unmissverständlich auf der Verpackung, der Speisekarte und in der Werbung kenntlich machen.

FÜR EINE EFFIZIENTE SOZIAL- UND GESELLSCHAFTSPOLITIK

Liberale Sozial- und Gesellschaftspolitik ruht auf den Säulen Eigenverantwortung, Solidarität und Generationengerechtigkeit. Liberale Sozialpolitik ist effizient und zielgerichtet. Sie steht für die Schaffung einer Chancengesellschaft, in der dem Einzelnen die Hilfe zuteil wird, die es ihm ermöglicht, das Ziel eines selbstbestimmten Lebens aus eigener Kraft zu erreichen. Falsch verstandene Fürsorge dagegen macht abhängig und unmündig. Transferbezug darf nicht erblich werden, soziale Ungleichheit darf sich nicht über die Generationen verfestigen.

Die Entwicklung und Wahrnehmung von Chancen, das Übernehmen privater Verantwortung und die Konzentration staatlicher Hilfen auf die wirklich Bedürftigen sind Kernelemente der Chancengesellschaft. In einer solchen sichert der liberale Sozialstaat angemessen und subsidiär die großen Lebensrisiken ab statt zunehmend inflationär alle denkbaren Lebensrisiken auf staatliche Stellen zu übertragen. Durch die stärkere Berücksichtigung wettbewerblicher Elemente und eine zunehmende Finanzierung auf der Basis zunehmend kapitalgedeckter Systeme werden unsere Sozialstrukturen demographiefest gemacht. Die jeweiligen Vorteile von umlage- und kapitalgedeckten Systemen müssen besser genutzt werden und die durchaus bestehenden Nachteile müssen so gering wie möglich gehalten werden. Die bestehende hohe Belastung der Lohnkosten schwächt einerseits die Sozialsysteme, die volatilen Kapitalmärkte sind andererseits ein Nachteil der reinen Kapitaldeckung. Ergänzend zum Prinzip „Fördern und Fordern“ und der Organisation der Hilfe zur Selbsthilfe bleibt der Staat verlässlicher Partner der wirklich Bedürftigen.

Jedes Sozialsystem ist nicht nur auf diejenigen Bürgerinnen und Bürger angewiesen, die es durch ihre Arbeit finanzieren, sondern auch vom direkten Engagement im Ehrenamt. Die Entwicklung und Wahrnehmung von Chancen, das Übernehmen privater Verantwortung und die Konzentration staatlicher Hilfen auf die wirklich Bedürftigen sind Kernelemente einer chancengerechten Bürgergesellschaft. Eine solche Bürgergesellschaft entlastet den Staat im Übrigen auch zu Gunsten derer, die zur Zeit trotz eigener Anstrengungen kaum mehr als diejenigen zur Verfügung haben, die von Transferleistungen leben. Chancengerecht und zukunftsorientiert sind soziale Strukturen nur dann, wenn, über die Erwerbsarbeit hinaus, gesellschaftliche Aufgaben von möglichst vielen Schülern getragen werden - bspw. im Ehrenamt. Dieses gilt es zu stärken und noch besser anzuerkennen. Eine aktive Zuwanderungspolitik, die den Zuzug Leistungsfähiger und Leistungsbereiter in unsere Heimat zum Ziel hat, sowie hocheffiziente Bildungs- und Weiterbildungssysteme, die für Innovation sorgen, sichern, über die Sozialversicherungssysteme hinaus, die Leistungsfähigkeit unseres Gemeinwesens dauerhaft. Dies auch im Hinblick auf unsere demographische Bevölkerungsentwicklung.

Voraussetzung für höhere sozialpolitische Effizienz ist eine Inventur der vielfältigen Leistungen und Maßnahmen, um weniger als bisher Leistungen zur Begleitung sozialer Problemlagen zu organisieren und stattdessen den Fokus auf die Überwindung dieser Problemlagen zu legen.

Sozialpolitische Effektivität und Effizienz

Aus liberaler Sicht können auch soziale Dienstleistungen am besten im Wettbewerb auf einem Markt erbracht werden. Das senkt die Kosten und hebt die Qualität. Der Sozialmarkt ist heute aber nur scheinbar ein Markt. Die Nachfrager im Sozialmarkt werden staatlicherseits mehr als Leistungsempfänger denn als Kunden gesehen. Das in vielen Bereichen noch vorherrschende Sachleistungsprinzip bewirkt ein vereinheitlichtes Standardangebot. Gleichzeitig verhindern es die bestehenden Anreizstrukturen oft, dass der Kunde zum Kontrolleur der Qualität wird. Stattdessen springt der Staat als Qualitätskontrolleur ein. Die Anbieter leiden unter einer extremen staatlichen Regulierung. Durch Vorgaben des Gesetzgebers wird nicht nur die Finanzierung der Leistungen geregelt, sondern auch in den unternehmerischen Weg ihrer Bereitstellung eingegriffen.

Die staatliche Finanzierung für soziale Dienstleistungen ist so zu organisieren, dass der Kunde und nicht eine Behörde entscheidet, welche Leistungen für ihn gut sind. Wo immer möglich, sollte die Subventionsfinanzierung von Einrichtungen durch Gutscheinfinanzierung oder Geldleistungen an die zu Unterstützenden abgelöst werden. Subjekt- vor Objektfinanzierung muss Leitlinie sein. Wo dies nicht möglich ist, sind Ausschreibungslösungen zu prüfen.

Eine zukunftsgerichtete Sozialpolitik betont Chancengerechtigkeit, eine an den Kriterien der Marktwirtschaft orientierte sozialpolitische Aufgabenerfüllung, effiziente Wirkungsüberprüfung und den Vorrang einer eigenverantwortlichen Lebensführung vor sozialpolitischer Daueralimentation.

Familie

Familien bilden die wichtigste Lebensgemeinschaft unserer Gesellschaft. Aus diesem Grund gebührt den Bedürfnissen der Familien besondere Aufmerksamkeit und ihr Schutz ist eine der vordringlichsten Aufgaben des Staates. Für die Liberalen in Rheinland-Pfalz ist es deswegen in allen Politikbereichen selbstverständlich zu prüfen, welche Auswirkungen eine Entscheidung für die Familien hat. Das Bild der Familie hat sich in den vergangenen Jahrhunderten gewandelt - von klassischen Mehrgenerationengroßfamilien hin zu „modernen“ Kleinfamilien und sog. Patchworkfamilien. Die **FDP** erkennt aber an, dass Familie mehr sein kann als die Ehe zwischen Mann und Frau, mit Kindern. Überall dort, wo Menschen generationenübergreifend bereit sind für einander Verantwortung zu übernehmen und für einander einzustehen, muss diese Bereitschaft als Verantwortungsgemeinschaft einen besonderen Schutz genießen. Für die **FDP** ist es selbstverständlich keine dieser Familienformen zu benachteiligen, weil hier wie da Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Nachweislich sind Familien großen Belastungen ausgesetzt, die es durch gezielte Maßnahmen und Förderungen zu mildern gilt. Die staatliche Unterstützung muss aber auch hier auf dem Grundsatz „Fördern und Fordern“ beruhen, wobei Geber und Nehmer gemeinsam an Lösungsansätzen für bestehende Probleme arbeiten. Vorrangig sind diese Ziele durch steuerliche Entlastungen der Familien zu verfolgen. Wichtig ist es auch, die Interessen der steigenden Zahl von Selbständigen bei der Erziehungsarbeit, stärker als bisher zu berücksichtigen.

Kinder und Jugendliche mit besonderem Hilfebedarf

Kinder und Jugendliche zählen zu den schwächsten Gliedern einer Gesellschaft. Weil sie die Zukunft eines Landes ausmachen, bilden sie aber zugleich dessen wichtigstes Potenzial. Deswegen muss gerade Kindern, die in schwierigen sozialen und familiären Verhältnissen, Brennpunktvierteln und anderen Problemumfeldern aufwachsen, alle erdenkliche Hilfe zur Sicherung ihrer Chancengerechtigkeit zukommen. Hierzu dienen bedarfsorientierte Freizeiteinrichtungen, eigene Gestaltungsmöglichkeiten und Mitbestimmungsmöglichkeiten in der jeweiligen Lebensumwelt. Für junge Menschen mit besonderen erzieherischen Beeinträchtigungen sind sozialpädagogische Hilfen nötig.

Dabei ist, nicht nur aus Kostengründen, darauf zu achten auf Heimunterbringungen wenn irgend möglich zu verzichten. Ambulante Maßnahmen, sozialpädagogische Hilfen und Familienhilfen sowie Tagesfördergruppen sind meist sowohl kostengünstiger als auch effizienter. Solche Einrichtungen sind also verstärkt zu unterstützen.

Zur Abwehr von Kindswohlgefährdungen bedarf es frühzeitiger präventiver Hilfe auch durch Stärkung der elterlichen Entscheidungskompetenz. Dies gilt auch für niedrigschwellige Angebote durch Familienhebammen und Kinderschwestern auf kommunaler Ebene.

Unverzichtbar ist darüber hinaus eine verstärkte Netzwerkarbeit zwischen Jugendämtern, Kindertagesstätten, Schulen, Vereinen und kirchlichen Einrichtungen. Die in Rheinland-Pfalz eingerichteten Meldungen der kinderärztlichen Regeluntersuchungen müssen dabei auf ihre Effizienz und Datenschutzproblematik hin überprüft werden.

Bei drohender und ersichtlicher Verwahrlosung muss zum Wohl der Kinder auf direkte Transfers zu Gunsten von Sachleistungen und Infrastrukturmaßnahmen verzichtet werden.

Insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund muss die Möglichkeit zum Erlernen der deutschen Sprache vor und während der Schulzeit möglich sein. Dies ist die Grundlage für erfolgreiche Integration und zur Vermeidung späterer Konflikte.

Beim Übergang von der Schule in das Berufsleben muss statt derzeit häufig unsystematischer und erfolgloser Einzelprojekte und Maßnahmen eine institutionalisierte und intensivierte individuelle Anleitung gerade für junge Menschen ohne Ausbildungsplätze neue Chancen eröffnen.

Für den besonders problematischen Bereich der Langzeitarbeitslosigkeit junger Menschen muss ansonsten gelten, dass Transferleistungen gebunden sind an die individuelle und aktive Bereitschaft zu Arbeitsaufnahme, Bewerbungsinitiativen und Qualifikationsanstrengungen. Den entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen (SGB II, §2 „Grundsatz des Forderns“) ist im Verwaltungshandeln konsequent Rechnung zu tragen.

Für diese Personengruppe muss eine ausreichende Zahl entsprechender Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie eine wirkungsvolle individuelle Betreuung sichergestellt werden.

Integrationspolitik - ehrliche Analyse, klare Konzepte

Die Integration der Zugewanderten ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung unseres Landes. Gelingt sie, eröffnen sich große Chancen und Potentiale; scheitert sie, gerät der gesellschaftliche Zusammenhalt in Gefahr und es drohen eklatante soziale Probleme.

Nach dem erfolglosen Schwanken zwischen einer unkritischen "Multikulti-Philosophie" und einer in Teilen fremdenfeindlichen Leitkulturdebatte muss nun die Chance ergriffen werden, Fehlentwicklungen sachlich, genau und ohne Tabus zu analysieren und zügig einer adäquaten Lösung zuzuführen.

Rheinland-Pfalz ist schon lange ein Einwanderungsland. Die Migranten haben einen bedeutenden Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg und zur kulturellen Vielfalt des Landes geleistet. Angesichts der demografischen Entwicklung erlangt das Thema Integration immer mehr an Relevanz. Ein gelungenes Zusammenleben ist jedoch an unabdingbare Voraussetzungen gebunden. Hierzu gehören die selbstverständliche, eigene Integrationsbereitschaft und das Beherrschen der deutschen Sprache genauso, wie die vorbehaltlose Akzeptanz unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung. Zwangsheiraten oder die Diskriminierung von Frauen sind mit diesen Regeln nicht vereinbar. Der gegenseitige Umgang muss von Toleranz und Respekt geprägt sein.

Die Aufgabe der Politik ist es, dazu wirksame Motivationsstrukturen aufzubauen. Das bedeutet einerseits, den Migranten Hilfsangebote zu unterbreiten, ihnen andererseits aber auch spürbare Sanktionen aufzuerlegen, wenn diese Angebote nicht angenommen werden. Dem vergleichsweise kleinen, aber harten Kern der Integrationsverweigerer muss verdeutlicht werden, dass der Aufenthalt nicht nur mit Rechten, sondern auch mit Pflichten verbunden ist und dass es Konsequenzen hat, wenn keine Bereitschaft besteht, die hier geltenden Regeln zu respektieren. Dies ist auch geboten, um die vielen integrationsbereiten Migranten vor ungerechtfertigten Diffamierungen zu schützen.

Genau wie jeder Deutsche ist auch jeder Ausländer in erster Linie selbst gefordert Verantwortung für sich und seine Familie zu übernehmen – dauerhafte Sozialtransfers sind inakzeptabel.

Die Bemühungen der Zugewanderten müssen im Gegenzug aber auch auf eine noch stärkere Willkommenskultur stoßen. Es ist Aufgabe der einheimischen Bevölkerung, offen auf die Migranten zuzugehen, sie in ihren Integrationsanstrengungen zu unterstützen und sie in ihren unterschiedlichen Sitten und kulturellen Gebräuchen zu respektieren. Die Deutschen sollten sich trauen, ihren Stolz und ihre Liebe zum Vaterland mehr zum Ausdruck zu bringen. Wenn Werte wie Freiheit, Leistungsbereitschaft und Verantwortung vorgelebt und auf positive Weise vermittelt werden, kann dies einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Identifikation zu stiften.

Ohne ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind eine erfolgreiche Integration und eine gleichberechtigte Teilhabe nicht möglich. Der Spracherwerb von Kindern mit Zuwanderungshintergrund ist frühzeitig einzufordern und zu fördern. Das Ziel sind gesicherte Deutschsprachkenntnisse schon vor der Einschulung. Damit alle Kinder die gleichen Chancen haben, muss im Alter von vier Jahren eine Sprachstandsmessung erfolgen, die im Bedarfsfall eine verpflichtende Sprachförderung nach sich zieht. Kinder und Jugendliche, die erst im schulpflichtigen Alter nach Deutschland kommen, müssen eine spezielle Intensivförderung erhalten, damit sie dem Unterricht folgen können. Programme zur kombinierten Sprachförderung von Eltern und Kindern sind ein geeigneter Anknüpfungspunkt für eine nachholende Integrationsförderung auch bei den Eltern. Wo es möglich ist, sollte ergänzend muttersprachlicher Unterricht angeboten werden, denn Mehrsprachigkeit ist in unserer Exportnation und der globalisierten Welt von zunehmender Bedeutung.

Integration findet letztlich vor Ort statt und ist somit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der jeder einen Beitrag leisten kann. Bereits jetzt bringen sich viele Organisationen, Vereine und ehrenamtlich Tätige mit ein. Die **FDP** spricht dafür ihren Dank aus und wird die Bedingungen ihrer Arbeit weiter verbessern. Ein wichtiger Baustein ist die Unterstützung von Patenschaftsprojekten der zuwandernden und der aufnehmenden Gesellschaft. Hier stehen ehrenamtlich Tätige den Zuwanderern in Alltag, Schule und Beruf begleitend zur Seite, beispielsweise für Gesprächsrunden, in denen Migranten ihre neu erlernten Deutschkenntnisse anwenden können oder bei der Unterstützung der Hausaufgaben sowie der Ausbildungsplatzsuche. Bestehende zivilgesellschaftliche Strukturen sollen gestärkt und mit den Migrantenorganisationen vernetzt werden.

Alterung und Bevölkerungsrückgang kennzeichnen auch in Rheinland-Pfalz die demografische Entwicklung: bis 2050 ist ein Rückgang von ca. 4 auf 3 Millionen Menschen prognostiziert. Mit einer an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts orientierten Zuwanderungssteuerung können die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und die Zukunft der Sozialsysteme langfristig gesichert werden. Eine kluge Integrationspolitik ist in einer exportorientierten Wirtschaft ein Standortfaktor, der an Bedeutung gewinnt und genutzt werden sollte. Mit Hilfe eines Punktesystems sind geeignete Anwerbestrukturen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs zu entwickeln um für die aufnehmende Gesellschaft dringend benötigte qualifizierte und hochqualifizierte Leistungsträger zu rekrutieren.

Dieser kann nur bis zu einem gewissen Grad durch die einheimische Bevölkerung gedeckt werden. Auch eine Qualifizierungsoffensive kann die strukturellen Bildungs- und Ausbildungsdefizite nicht ausreichend beseitigen. Migration kann hingegen zur Besetzung von Arbeitsplätzen führen, ohne dass einheimische Arbeitskräfte verdrängt werden. Letztlich kann sie sogar zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze beitragen. Für diejenigen, die zuwandern, müssen dann allerdings auch attraktive Bedingungen geschaffen werden.

Für bereits hier lebende Zuwanderer muss eine schnelle und transparente Anerkennung von Berufsabschlüssen gewährleistet werden. Qualifizierte Kräfte dürfen nicht weiter auf den Niedriglohnsektor verwiesen werden, ihr Potential muss nutzbar gemacht werden.

Angesichts der hohen Bedeutung integrationspolitischer Fragen ist es erforderlich, dass die politische Gesamtverantwortung auf spezieller Ressortebene verankert

wird, wie dies beispielsweise im Nachbarbundesland Hessen mit einem Integrationsministerium realisiert ist. Integrationspolitik muss "Chefsache" werden. Das Politikfeld wird dadurch faktisch und öffentlichkeitswirksam aufgewertet. Eine wichtige Aufgabe des Ministeriums muss darin bestehen, die bisherigen Maßnahmen der Integrationsförderung auf den Prüfstand zu stellen und transparente und messbare Ergebnisse zu präsentieren. Der überwiegende Anteil der Zugewanderten bemüht sich um eine Integration in die aufnehmende Gesellschaft. Statt mit den finanziellen Fördermitteln, gemäß dem Prinzip „Gießkanne“, alle Migranten zu bedenken, müssen sich die Anstrengungen auf den vergleichsweise kleinen Teil konzentrieren, der in hohem Maße Hilfe benötigt und bei dem Sanktionen unverzichtbar sind.

Eingliederungshilfe und Menschen mit Behinderung

Liberale Politik will Menschen mit Behinderung eine tatsächliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Wir fordern den weiteren Ausbau des in Rheinland-Pfalz erfolgreich eingeführten persönlichen Budgets. So können hilfebedürftige Menschen statt der Sachleistung eine Geldleistung in Anspruch nehmen. Sie sind Kunden und entscheiden, welcher Anbieter oder welche Person die jeweilige Hilfe erbringen soll. Dies stellt das höchstmögliche Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortung sicher. Liberale Sozialpolitik betont das Prinzip der individuellen Hilfe und gibt freigemeinnützigen und privatwirtschaftlichen Lösungen dabei den Vorzug vor staatlichen Angeboten.

Durch den demographischen Wandel wird der Anteil von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbevölkerung weiter zunehmen. Unser vorrangiges Ziel ist deshalb die rechtzeitige und zukunftsweise Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Die Lasten müssen zwischen Bund, Ländern und Kommunen angemessen verteilt werden.

Barrierefreiheit ist Grundvoraussetzung für eine tatsächliche Teilhabe. Menschen mit Behinderung müssen alle öffentlichen Gebäude, Verkehrsmittel und Kommunikationseinrichtungen weitgehend unabhängig von fremder Hilfe nutzen können.

Grundlage für die Möglichkeit zu arbeiten stellen neben beruflichen Fördermaßnahmen auch die konsequente Vorhaltung von Rehabilitationsinfrastrukturen und der Ausbau spezieller Beschäftigungsgesellschaften dar.

Soweit Menschen mit Behinderung erwerbsfähig sind, müssen sie Chancen zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten.

Modellhaft erprobt werden sollen dabei Strukturen, bei denen der Staat eine sozial- und arbeitsrechtliche Gewährträgerschaft für einen bestimmten Zeitraum übernimmt, um Einstellungshemmisse für Menschen mit Behinderung abzubauen. Die **FDP** sieht dabei auch die Integrationsfachdienste in der Pflicht, ihre Personalstrukturen weiter zu qualifizieren, um solche Instrumente zur beruflichen Eingliederung voll auszuschöpfen.

Arbeitsmarkt / Qualifikation

Im Zentrum liberaler Arbeitsmarktpolitik stehen die Befähigung der Menschen für Arbeit, eine Wirtschaftspolitik die ausreichende Arbeitskraftangebote auch für Niedrigqualifizierte zur Verfügung stellt und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen die über wirkungsvolle Qualifikationsmaßnahmen und Motivationsinstrumente zur Aufnahme von Arbeit beitragen. Dazu zählen auch die Sicherung des Lohnabstandgebotes und die Attraktivitätssteigerung von Zuverdiensten. Wer arbeitet, muss mehr verdienen als jemand der in vergleichbarer Situation von Transfers lebt.

Die Überschuldung der öffentlichen Hand sowie die Frage, wie wir bei rückläufigen Bevölkerungszahlen ausreichend Menschen für den zukünftigen Arbeitsmarkt qualifizieren, sind zentrale Fragen für die Zukunft der sozialen Marktwirtschaft und das Überleben der liberalen Bürgergesellschaft.

Die Haushaltsslage zwingt uns, unsere öffentlichen Ausgaben in Zukunft zu senken. Zugleich sind wir auf ein deutliches Wirtschaftswachstum angewiesen, um den Fortbestand eines angemessenen Sozialsystems zu sichern, indem Arbeitslosigkeit gesenkt wird und die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt ermöglicht wird. Daher müssen auch im Bereich der Bildung sowie der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt neue Wege beschritten werden.

Jeder von Arbeitslosigkeit Betroffene hat einen Anspruch auf eine wirksame Unterstützung beim Wiedereinstieg in den Beruf. Übergeordnetes Ziel aller Maßnahmen ist, die Betreuung vor Ort schneller und zielgenauer zu machen, um die Menschen so wieder in Beschäftigung zu bringen und niemanden zurückzulassen oder aufzugeben.

Durch partielle und zentralistisch organisierte Reparaturmaßnahmen lassen sich die gravierenden Probleme in Deutschland nicht lösen. Statt überregulierter und zu Missbrauch einladender Flickschusterei bedarf es grundlegender Reformen, die den tragenden Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft in der liberalen Bürgergesellschaft wieder Geltung verschaffen. Das Modell des liberalen Bürgergelds ist für die **FDP** zum einen der zentrale Lösungsansatz für ein einfaches, transparentes und dadurch gerechtes Sozialsystem und zum anderen der entscheidende Reformschritt für die Aktivierung der Arbeitslosen hin zu einer regulären Erwerbstätigkeit.

Das Bürgergeld als System einer negativen Einkommenssteuer verzahnt die unübersehbare Zahl der staatlichen Sozialleistungen mit dem Steuersystem. Ergebnis ist nicht nur eine grundlegende Vereinfachung, sondern ein Entwurf, der im Gegensatz zur heutigen Politik soziale Lasten tatsächlich gerecht auf alle Schultern verteilt und über die Sicherung des Lohnabstandgebotes den Sozialstaat so modernisiert, dass neue Beschäftigung gefördert wird und sich die Aufnahme von Arbeit für jeden Leistungsbereiten lohnt.

Im Bürgergeld werden das Arbeitslosengeld II einschließlich der Leistungen für Wohnen und Heizung, das Sozialgeld, die Grundsicherung im Alter, die Sozialhilfe (ohne Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen), der Kinderzuschlag und das Wohngeld zusammengefasst. Die Leistungen werden beim Bürgergeld grundsätzlich pauschaliert gewährt und von einer einzigen Behörde, dem Finanzamt, verwaltet.

Qualifikation

Innovationen, Wachstum und Wohlstand unserer Gesellschaft hängen in Zukunft maßgeblich von der Qualität der aus Bildungs- und Lernprozessen bestehenden Qualifikation ihrer Bürger ab. Die Qualität von Bildung und Ausbildung sind in stärkerem Maße Basis für ein höheres Wirtschaftswachstum als beispielsweise das Vorhandensein natürlicher Rohstoffe. Daher ist es einerseits wichtig, ein effizientes Bildungs- und Weiterqualifizierungsangebot zu machen, andererseits aber auch die Motivation bei allen dafür zu wecken, dass sich Qualifikation in jeder Beziehung lohnt, auch monetär. In Deutschland werden uns in 20 Jahren rund 5,5 Mio. Fachkräfte fehlen, was einen kumulierten Wohlstandverlust von 4,6 Billionen Euro bedeutet. Weder eine qualifizierte Einwanderungspolitik noch eine umfassende Globalisierungsstrategie allein sind ernsthafte Lösungen bei dieser Problemstellung. Vonnöten ist daher ein hochqualifiziertes, effizientes und zukunftsorientiertes Bildungs- und Weiterbildungssystem.

Im Bereich der Sozialpolitik fordert die **FDP**:

- Das Konzept des liberalen Bürgergelds wird modellhaft erprobt, um die Überlegenheit dieses Modells gegenüber den bestehenden Sozialstrukturen zu belegen.
- Gewährung eines Basiseinkommens das mit zunehmenden eigenen Einkünften abnimmt und in eigene Steuerzahlungen übergeht statt eines bedingungslosen Grundeinkommens; dieses lehnen wir ab.
- Illegale Arbeit durch Wettbewerbsverbesserungen von Firmen und Unternehmen insbesondere durch Bürokratieabbau, Tarifflexibilisierungen und weitere steuerliche Entlastungen wirksamer zu bekämpfen.
- Subsidiär organisierte und effiziente Sozial- und Arbeitsverwaltungen mit modernsten Management- und Steuerungsinstrumenten zur optimalen Vermittlung in Arbeit und zur Leistungsverwaltung.
- Schaffung eines einheitlichen Systems der Steuerung und Durchführungstransparenz auf Basis aussagekräftiger Daten für Statistik, Kennzahlenvergleiche, Wirkungsforschung und Zielsteuerung. Die Zielsteuerung setzt Zielvereinbarungen zwischen Bund, Ländern und Optionskommunen voraus. In den Zielvereinbarungen sollen auch die kommunalen Leistungen (KdU und sozialintegrative Leistungen) aufgenommen werden. Durch dieses integrierte und kooperative System soll die jederzeitige politische und öffentliche Kontrolle auf allen Ebenen im Sinne eines „Best-practice-Wettbewerbs“ gewährleistet sein.
- Das komplizierte und mit hohen Widerspruchsraten behaftete System der individuellen Zahlung der Kosten der Unterkunft (KdU) soll durch eine regional gestaffelte Wohnkostenpauschale abgelöst werden.

- Verbesserung der Betreuungsrelation. Mittel- und langfristige Drehtüreffekte sind zu vermeiden.
- Effektive Kontrollen zur Reduzierung der Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld II und der Sozialhilfeempfänger. Der Nachweis eigener Bemühungen zur Aufnahme einer regulären Arbeit ist vom Arbeitsuchenden zu erbringen.
- Das Gerechtigkeitsprinzip "Keine Leistung ohne grundsätzliche Bereitschaft zur Gegenleistung" gerade bei Empfängern von Arbeitslosengeld II noch deutlicher zur Geltung zu bringen. Die Ablehnung zumutbarer Arbeit muss klare und spürbarere Sanktionen zur Folge haben. Für erwerbsfähige Personen müssen die bereits vorhandenen Sanktionsmechanismen in Zukunft straffer und stärker angewandt werden, wenn die Mitwirkung an einer Reintegration in den Arbeitsmarkt verweigert wird.
- Die dazu notwendigen sogenannten 1-Euro-Jobs dürfen zu keiner Verdrängung von regulären Arbeitsplätzen führen. Dem Grundsatz der "Zusätzlichkeit" ist unbedingt Rechnung zu tragen. Wettbewerbsverzerrungen, insbesondere zu Lasten von Handwerk und Mittelstand, müssen ausgeschlossen bzw. abgestellt werden. Die hierfür im Gesetz geforderten Beiräte durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind tatsächlich einzusetzen.

Die **FDP** begrüßt die Entscheidungen der Bundesregierung zur Erhöhung des so genannten Schonvermögens im Hartz IV Bezug. Im Rahmen zukünftig anstehender sozialpolitischer Reformen spricht sie sich für die Überprüfung der Schonvermögenshöhe abhängig von der Zeitdauer sozialversicherungspflichtiger Arbeit bzw. äquivalenter beruflicher Tätigkeit aus.

Der Sozialstaat muss den Schwachen wirksam helfen und darf von Findigen und Faulen nicht ausgenutzt werden.

Um die Solidarität für wirklich hilfsbedürftige Personen, die in der **FDP** immer einen fairen Sachverwalter ihrer Interessen finden werden, dauerhaft aufrecht erhalten zu können, muss bei allen Formen der Sozialhilfe die staatliche Fürsorge noch stärker als bisher auf die wirklich Bedürftigen beschränkt werden. Der Staat als sozialer "Vollkaskogewährträger" ist sowohl finanziell als auch vom Grundsatz her überfordert.

Neben der Bekämpfung des Sozialmissbrauchs und der Stärkung der Eigenverantwortung muss nach liberalen Vorstellungen das direkte Umfeld in Familien, Nachbarschaftsbeziehungen, Vereinen, Gemeinden und Kirchen noch stärker als bisher soziale Mitverantwortung übernehmen. Darüber hinaus sind Instrumente wie vorübergehende Sozialhilfe auf Darlehensbasis ebenso häufiger zu nutzen, wie beispielsweise finanzielle Rückforderungen an zahlungspflichtige Verwandte, die sich ihren Unterhaltsverpflichtungen entziehen.

Berufliche Gleichstellung von Frauen einfordern

Frauen sind durch berufliche und familiäre Aufgaben häufig stärker belastet als Männer. Sie erzielen im Durchschnitt geringere Löhne/Gehälter und besetzen im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen seltener Führungspositionen. Im europäischen Vergleich hat Deutschland hier erheblichen Nachholbedarf. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist zwar gesetzlich geregelt, gleichwohl gibt es noch zahlreiche Herausforderungen auf dem Weg zu einer vollendeten Gleichstellung. Aus diesem Grund fordern liberale Frauen im Beruf die Gleichstellung mit ihren männlichen Kollegen.

Wirtschaft und Gesellschaft müssen aus den Kompetenzen der Frauen zum Wohle aller Nutzen ziehen, wir können es uns nicht leisten, einen Großteil der Bevölkerung beim Zugang zum Arbeitsmarkt oder beim Zugang zu attraktiven Stellen zu benachteiligen.

Deshalb setzt sich die **FDP Rheinland-Pfalz** ein für:

- Gleiche Bezahlung für gleiche oder gleichwertige Arbeit – dies muss für das Grundentgelt genauso wie für leistungsorientierte Vergütung gelten!
- Gleiche Erwerbs- und Aufstiegsbedingungen bei gleicher Qualifikation – noch immer sind kaum Frauen in Führungspositionen zu finden, dagegen lebt der Niedriglohnsektor von Frauenarbeit: dies entspricht nicht dem gegebenen weiblichen Qualifikationsprofil!
- Ausbildungs- und Qualifikationsanreize weiter ausbauen und Leitungsfunktionen auch mit entsprechend qualifizierten weiblichen Menschen besetzen – in vielen Bereichen sind mit geänderten Tätigkeitsprofilen die Anforderungen an Beschäftigte gewachsen, ohne dass entsprechende Weiterbildungsangebote wahrgenommen werden können, ohne dass anderweitige Entlastungsangebote gemacht werden und ohne dass die Erweiterung von Arbeit und Verantwortung eine entsprechende bessere Vergütung zur Folge hat!
- Frauen mit Migrationshintergrund die Beteiligung an unserer Kultur- und Erwerbsgesellschaft durch niedrigschwellige, unkomplizierte Angebote leichter machen – Eigenständigkeit und Erfolg sind die wirkungsvollsten Integrationsmaßnahmen!
- Wahlfreiheit für das Lebensmodell Beruf und Familie oder Beruf oder Familie stärken!
Flexibilität im Arbeitsleben und Betreuungsangebote müssen so gestaltet und gegeben sein, dass Frauen sich für ihr Lebensmodell unabhängig entscheiden können. Staatliche Angebote müssen seitens der Betriebe durch Angebote an ihre Mitarbeiter ergänzt werden.

Liberale Bürgergesellschaft (Ehrenamt, Alterssicherung)

Weil die Liberalen den eigenverantwortlichen Menschen als Basis ihres politischen Handelns sehen, stärkt liberale Sozialpolitik die Hilfe zur Selbsthilfe.

Eigenverantwortung muss Vorrang vor kollektiver Rundumversorgung haben. Die Gewährleistung der Chancengerechtigkeit eines Jeden, unabhängig von individuellen Talenten und persönlicher Herkunft, und die Sicherung der Teilhabe aller am gesellschaftlichen und politischen Leben sind der **FDP** wichtiger als eine nivellierende Verteilgerechtigkeit. Dabei stehen Liberale ohne Wenn und Aber zu Sozialverantwortung des Eigentums.

Eine liberale Bürgergesellschaft braucht das Engagement von Bürgern und Bürgerinnen vornehmlich in der Familie und Nachbarschaft, Vereinen, Initiativen, Kirchen und weiteren gesellschaftlichen Organisationen. Die **FDP** begrüßt diese gesellschaftliche Arbeit ausdrücklich und begegnet ihr mit großer Wertschätzung. Das Land Rheinland-Pfalz ist nachdrücklich aufgefordert dieses Engagement verstärkt zu fördern und im Sinne einer gedeihlichen Entwicklung der Bürgergesellschaft gerade im Sozialbereich zu nutzen.

Die **FDP** fördert ehrenamtliche Betätigungen. Das ehrenamtliche Engagement kann und soll dabei nicht die fachliche bezahlte Kompetenz ersetzen. Es ist eine unverzichtbare Ergänzung der professionellen sozialen Strukturen. Über die Koordinationstätigkeit des Landes und der Kommunen sowie über steuerliche Vorzüge hinaus muss sich ehrenamtliche soziale Betätigung auch konkret zu Gunsten derer auswirken, die in Familie und Gesellschaft entsprechendes Engagement zeigen (z. B. Förderung von Senioren-WGs, Pflegenetzwerke auf Gegenseitigkeit).

Senioren

In Rheinland-Pfalz leben derzeit fast eine Million Menschen, die 60 Jahre und älter sind; das ist ungefähr ein Viertel von gut vier Millionen Einwohnern. Diese beträchtliche Anzahl stellt eine Herausforderung für die Politik dar, indem sie mehr als bisher die Belange der älteren Menschen aufgreift und aktive Seniorenpolitik betreibt. Der Anteil der Älteren an der Bevölkerung wird weiter wachsen und damit sein Einflusspotenzial sowohl in der Politik als auch am Markt.

Seniorenpolitik ist Politik für die Menschen im dritten Lebensalter, das heißt in der Phase nach der Berufs- und Kindererziehungszeit. Mit der fortschreitenden Änderung der Altersstruktur der Bevölkerung müssen erhebliche soziale Umwälzungen bewältigt werden. Wer heute dreißig oder vierzig Jahre alt ist, wird im Jahr 2030, in dem der Anteil der über 60jährigen nach heutigen Erkenntnissen ein Drittel betragen wird, zu dieser Gruppe gehören. Das dritte Lebensalter ist eine Lebensspanne von Menschen mit völlig unterschiedlicher Mentalität, Gesundheit und Leistungsfähigkeit. Dieser Lebensabschnitt ist voller neuer Möglichkeiten und Chancen.

Seniorenpolitik ist in erster Linie Gesellschaftspolitik, nur zum Teil gehört sie in den Bereich Sozialpolitik. Seniorenpolitik wird allzu oft gleichgesetzt mit der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung alter, kranker, hilfe- und pflegebedürftiger Menschen. Dies umschreibt einen wichtigen Teilbereich, greift aber

insgesamt zu kurz. Es geht darüber hinaus darum, die Voraussetzungen zu schaffen und zu verbessern, um die Kompetenz und Erfahrung der Senioren in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen einzubringen. Die politische Teilhabe von Senioren ist eine wesentliche Bereicherung für die Weiterentwicklung einer liberalen Gesellschaft. Die unvermeidliche Neuordnung der sozialen Sicherungssysteme macht langfristig Konzeptionen erforderlich, welche die Belange aller Generationen wahren. Zu Recht erwartet die ältere Generation, dass dabei ihre großen finanziellen und ideellen Leistungen in der Vergangenheit sowohl innerhalb der Familie, als auch für öffentliche und gesellschaftliche Aufgaben berücksichtigt werden. Ältere Menschen wollen und brauchen keine Sonderrechte, sondern Akzeptanz ihrer Lebensleistung.

Wichtiges Ziel der Seniorenpolitik ist die Gestaltung von Rahmenbedingungen für ein würdevolles Alter derart, dass Seniorinnen und Senioren nach den persönlichen Möglichkeiten und Vorstellungen eigenverantwortlich und selbstbestimmt ihr Leben gestalten können und ohne Angst vor Einschränkungen der Gesundheitsversorgung leben. Schwerpunkte der Seniorenpolitik müssen Generationengerechtigkeit und Vermeidung von Altersdiskriminierung sein.

Liberale Seniorenpolitik orientiert sich deshalb an mehreren Ansatzpunkten. Sie will

- die Würde und die Interessen der älteren Menschen wahren,
- die Eigenverantwortung der älteren Generation stärken und fördern,
- den Austausch und die Zusammenarbeit mit den anderen Altersgruppen in der Bevölkerung mit dem gemeinsamen Ziel, die Gesellschaft als Ganzes voranzubringen,
- die Einbindung der Senioren in die Gesellschaft bewahren, in der demographisch veränderten Situation neue Wege dazu suchen und entsprechende Initiativen unterstützen,
- den Älteren Möglichkeiten aufzeigen, wie sie sich im Rahmen ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung ehrenamtlich einsetzen können,
- Impulse geben für diejenigen, die durch den Ruhestand „freie Kapazitäten“ gewonnen haben und ihr Leben aktiv gestalten wollen,
- Hilfe leisten für diejenigen, die ihr Leben nicht mehr oder nur eingeschränkt aus eigener Kraft bewältigen können,
- den Älteren vor Augen führen, dass sie sich nicht aus der Mitverantwortung für die Gesellschaft verabschieden dürfen.

Deshalb fordern die Liberalen in Rheinland-Pfalz,

- alle Regelungen, Vorschriften und Gesetze abzuschaffen, die ältere Menschen diskriminieren (das gilt insbesondere für Altersgrenzen),
- eine faire Lastenverteilung zwischen den Generationen,

- für die aktiven Älteren neue Tätigkeitsfelder zu erschließen, in denen sie auf freiwilliger Basis ihre Kraft, ihre Kompetenz und ihre Lebenserfahrung im Interesse der Gesellschaft sinnvoll einsetzen können,
- Altenwohnheime, Alten- und Pflegeheime vor allem aber Seniorenwohnungen und -häuser weitgehend in die übliche Wohnbebauung zu integrieren,
- für die Älteren, die auf aktive Hilfe angewiesen sind, die Möglichkeiten moderner sozialer Infrastruktur bereit zu halten, die im Sinne eines liberalen Menschenbildes möglichst lange ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben erlauben,
- dass die Ausschöpfung von Rehabilitationsmöglichkeiten auch im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung insbesondere nach einer Erkrankung selbstverständlich bleibt,
- durch ein Geriatriekonzept Strukturen zur optimalen geriatrischen Versorgung („Reha vor Pflege“) zu schaffen und zügig auszubauen,
- geriatrische und gerontologische Forschung voranzutreiben sowie geriatrische Kenntnisse stärker als bisher in die ärztliche Standardausbildung einzubeziehen,
- einen hohen Standard der Ausbildung in der Altenpflege und eine Bezahlung, die sich an den hohen Anforderungen dieses Berufsstandes orientiert,
- Unterstützung und Anerkennung der sozialen Netze freiwilliger Helfer, die sich darum kümmern, dass Menschen mit eingeschränktem Aktionsradius nicht aus dem sozialen Umfeld ausgeschlossen werden,
- Seniorenbüros in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Zukunft der sozialen Sicherungssysteme sichern - Rentenpolitik fair und generationengerecht gestalten

Liberale Sozialpolitik ist dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit verpflichtet. In einer schrumpfenden und älter werdenden Gesellschaft kann soziale Sicherheit nur gewährleistet werden, wenn jeder mehr Verantwortung übernimmt.

Das bislang bestehende Rentensystem beruht auf den Beiträgen der Erwerbstätigen, die sofort für Rentenzahlungen verwendet werden. Rücklagen werden nicht gebildet. Der Fortbestand des Beitragssystems setzt aber die Existenz einer nachfolgenden Generation voraus, deren Angehörige versicherungspflichtig tätig sind und vor allem ausreichend Beiträge zahlen. Dies ist aber nicht mehr der Fall.

Bei steigender Lebenserwartung der Rentenbezieher und bei gleichzeitig sinkender Geburtenrate und damit bei immer weniger Beitragszahlern kann der Generationenvertrag nicht mehr eingehalten werden.

Die Neugestaltung der Alterssicherung entwickelt sich damit zu einer der wichtigsten und zugleich schwierigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben der Politik. Es ist unverantwortlich vor dieser Aufgabe weiter die Augen zu verschließen. Die **FDP** tritt für eine Neuordnung ein.

Jeder hat das Recht auf ein menschenwürdiges Leben auch im Alter. Alte Menschen dürfen nicht als gesellschaftlich stillgelegte Zuweisungsempfänger aufs Abstellgleis gestellt und einem materiell unsicheren Rentensystem ausgeliefert werden.

Die bislang sich ständig verlängernde Lebenszeit der Bürger führt zu entsprechend längerem Bezug der Rentenzahlungen einerseits, und andererseits zu höheren Leistungen der Beitragszahlungen bei gleichzeitig sinkender Geburtenrate.

Immer weniger Beitragszahler haben zukünftig für immer mehr Rentner einzutreten. Der Rentenversicherungsbeitrag wird im Verlauf der nächsten Jahre ohne Reformen auf mindestens 24% ansteigen, eine Belastung, die in Kombination mit zu erwartenden Beitragssatzsteigerungen für Gesundheits- und Pflegeleistungen untragbar wäre.

Eine generationengerechte Ausgestaltung der Alterssicherung muss auf eine breitere und leistungsfähige Basis gestellt werden, die auch gleichzeitig den gesellschaftlichen Interessen der älteren Menschen Rechnung trägt.

Viele Ältere wollen und können sich länger in Beruf und Gesellschaft einbringen. Hier will die **FDP** anknüpfen:

Diskriminierende Altersgrenzen müssen überprüft werden. Nicht nur Ärzte, Manager oder Handwerksmeister empfinden die zwangsweise Versetzung in den Ruhestand als Strafe. Nach einer Forsa-Umfrage wünscht sich ein Viertel der Menschen zwischen 60 und 80 Jahren einen bezahlten Job, 14 Prozent gehen bereits heute freiwillig nach ihrem 65. Geburtstag noch einer Arbeit nach.

Das Konzept eines flexiblen Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand ermöglicht es Älteren, die Arbeitszeit bei Bedarf ab dem 60. Lebensjahr zu reduzieren. Gleichzeitig erhalten sie die Möglichkeit auch über das 65. bzw. 67. Lebensjahr hinaus, unbegrenzt hinzu zu verdienen.

Voraussetzung ist, dass ihre kombinierten Ansprüche aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Rente über dem Grundsicherungsniveau liegen.

Um die Beschäftigung Älterer zu fördern, sollen alle Barrieren für Arbeit im Alter beseitigt werden. Daher fordert die **FDP**, alle Zuverdienstgrenzen neben dem Rentenbezug aufzuheben. Für den Zuverdienst entfällt der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung. Das erhöht den Anreiz für Arbeitgeber, ältere Beschäftigte einzustellen, und für Arbeitnehmer, auch noch im Alter eine Beschäftigung aufzunehmen. Die Versicherten können so ab dem 60. Lebensjahr ihre Arbeitszeit reduzieren und den Verdienstausfall durch Bezug einer Teilrente kompensieren.

Die gesetzliche Rente kann so stärker durch private und betriebliche Altersvorsorge ergänzt werden. Dazu muss die freiwillige Altersvorsorge umfassender und unbürokratischer als bisher gefördert werden.

Um die Lohnnebenkosten in Grenzen zu halten, will die **FDP** den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung langfristig unter 20 Prozent halten.

Um eine generationengerechte Ausgestaltung der Altersversorgung zu erreichen, fordert die **FDP** zudem als Ergänzung des bisherigen Rentensystems einen präventiven Ansatz in der Altersvorsorge.

Sie tritt dafür ein, Anreize zu setzen, dass Erwerbstätige schon in jungen Jahren mit dem Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge beginnen. Dies gilt insbesondere auch für Geringverdiener und Selbstständige. Dazu müssen die Vorteile der staatlich geförderten Altersvorsorge allen Bürgern zugute kommen. Derjenige, der für das Alter vorgesorgt hat, muss zudem im Alter besser stehen als derjenige, der keine Vorsorge getroffen hat.

Gesundheit, Pflege

Gesundheit

Leistungsfähige und bezahlbare Gesundheitsversorgung

Im Mittelpunkt aller Reformbemühungen des Gesundheitswesens steht für die **FDP** der Patient. Der Erhalt der Gesundheit und eine gute Versorgung im Krankheitsfall sind berechtigte Anliegen der Menschen in unserem Land. Daher sind Rahmenbedingungen notwendig, die es den Menschen unabhängig von ihrem Einkommen oder einer eventuellen Behinderung oder Vorerkrankung ermöglichen, das Krankheitsrisiko und seine Folgen abzusichern. Um die Finanzierung der Gesundheits- und Pflegeleistungen langfristig zu garantieren, muss sie wachstums- und beschäftigungsfreundlich ausgelegt sein.

Das hochwertige deutsche Gesundheitswesen verliert, auch durch den demographischen Wandel und eine bürokratische Überregulierung, zunehmend an Leistungsfähigkeit. Die **FDP** will, dass eine hochwertige medizinische Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger in RLP erhalten bleibt und Leistungen der Spitzenmedizin national und international wettbewerbsfähig bleiben.

Medizinischer Fortschritt und steigende Lebenserwartung führen zwangsläufig zur vermehrten Inanspruchnahme medizinischer Leistungen. Eine wirtschaftliche und patientengerechte Weiterentwicklung des Gesundheitswesens wird nur gelingen, wenn die bürokratische Überregulierung abgebaut wird. Die Menschen, die im Gesundheitswesen arbeiten, leiden zunehmend darunter, dass ihnen viel Zeit, die sie eigentlich dem Patienten widmen möchten, durch die Erledigung ständig wachsender bürokratischer Pflichten gestohlen wird. Ein freiheitliches Gesundheitssystem braucht im Gegensatz zur derzeitigen planwirtschaftlichen Steuerung keine überbordende Verwaltungs- und Kontrollbürokratie.

Die **FDP** will den Folgen der demographischen Entwicklung in der Gesundheitspolitik begegnen. Im freien Wettbewerb sollte eine flächendeckende Etablierung von Einrichtungen der Hospiz- und Palliativversorgung erfolgen.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung werden in einigen Punkten Schwächen der bestehenden umlagefinanzierten Sozialsysteme deutlich. Der Bedarf an mehr medizinisch-pflegerischen Leistungen einer älter werdenden Gesellschaft einerseits und der medizinisch-technische Fortschritt andererseits führen zu einem finanziellen Mehrbedarf, den die sinkende Zahl der Beitragszahler nur mit immer höheren Beiträgen oder durch Leistungsverzicht aller bewältigen kann. Ohne die durch die **FDP** geforderte Veränderung der Finanzierung droht die Unbezahlbarkeit des sozialen und solidarischen Gesundheitssystems.

Der durch die große Koalition eingeführte Gesundheitsfonds als zentralistisches und wettbewerbsfeindliches Steuerelement wird mittelfristig durch eine solidarische Gesundheitsprämie ersetzt. Sie sichert langfristig und demographiefest die sozialen und solidarischen Grundlagen des Systems, das, auf Eigenverantwortung und fairem Wettbewerb gründend, die Souveränität der Versicherten und Patienten stärkt. Im Übrigen macht die solidarische Gesundheitsprämie, anders als die sogenannte Bürgerversicherung das derzeitige intransparente System unsystematischer Zuzahlungen durch den Patienten verzichtbar und beendet überdies die Zweiklassenmedizin von privat und gesetzlich Krankenversicherten.

Weitere Gestaltungsschwerpunkte einer liberalen Gesundheitspolitik sind:

- Mittelfristig weitgehende Entkopplung der Beitragszahlung von den Lohnkosten.
- Individuelle Versicherungspflicht eines jeden Bürgers bei Versicherungsanbietern seiner Wahl. Die Tarifgestaltung muss flexibler werden. Die **FDP** will die Zwangsbeiträge und Zwangsmitgliedschaft in der Gesetzlichen Krankenversicherung aufheben und einen privaten Krankenversicherungsschutz mit sozialer Absicherung für alle einführen.
 - Versicherte müssen die Möglichkeit haben, Tarife mit unterschiedlichen Optionen abzuschließen.
 - Selbstbehalte und Selbstbeteiligungen setzen Anreize für ein kostenbewusstes Verhalten.
 - Regelungen für einkommensschwache Versicherte und Familien müssen dafür sorgen, dass niemand von medizinisch notwendigen Gesundheitsleistungen ausgeschlossen wird.
 - Ein System von solidarischer Gesundheitsprämie und privaten Zusatzversicherungen sichert ein Höchstmaß individueller Versicherungsinhalte zusätzlich zu einem Leistungskatalog der Grundversicherung, der in etwa dem medizinischen Versorgungsinhalt der jetzigen gesetzlichen Krankenversicherung entspricht.
- Wettbewerb der Kassen mit Effizienzsteigerungen zum sorgsamen Umgang mit Versicherungsbeiträgen.
- Der Risikostrukturausgleich ist langfristig schrittweise abzubauen. Was für eine Übergangszeit Chancengleichheit für im Wettbewerb stehende Kassen schaffen soll, wird in einem funktionierenden Markt zunehmend überflüssig, ja sogar kontraproduktiv.

- Rechnungsstellung zur Transparenzsteigerung – jeder Patient soll über Behandlung und Kosten informiert werden.
- Kostenerstattungs- statt Sachleistungsprinzip mit sozial abgefederten Eigenanteilsregelungen und Überforderungsschutz.
- Wettbewerbliche Verhandlungslösungen zwischen Kassen und Leistungsanbietern zur Festlegung eines fairen Vergütungsrahmens anstelle staatlicher Vorgaben. Staatliche Planwirtschaft und zentralistische Versicherungslösungen führen zu Missmanagement und Fehlleitung knapper Ressourcen.
- Erhalt der freien Arztwahl und des freien Zugangs zur Berufsausübung.
- Verbesserung der ärztlichen Versorgung in der Fläche des Landes durch attraktivere Rahmenbedingungen statt planwirtschaftlicher Lösungen.
- Stärkung der Prävention. Die Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen wird von den Versicherten mitbestimmt. Sie können durch ein gesundheitsbewusstes Leben dazu beitragen, Krankheiten zu vermeiden. Informationen darüber, wo Risiken liegen und wie ihnen begegnet werden kann sowie Angebote zur Gesundheitsförderung müssen deshalb frühzeitig in Kindergärten und Schulen erfolgen. Ebenso wichtig ist der Auf- und Ausbau einer qualitätsgesicherten Gesundheitsvorsorge und entsprechender Früherkennungsmaßnahmen. Bonussysteme, wie beim Zahnersatz, tragen dazu bei, die Motivation zu unterstützen.
- Verbesserte Rahmenbedingungen für medizinische Forschung und medizintechnische Innovation.
- Ausbau des medizinisch-pflegerischen Leistungsangebotes für ausländische Patientinnen und Patienten mit dem Ziel dem deutschen Gesundheitssystem als potenziell boomfähigen Wirtschaftsbereich zusätzliche Umsätze zu ermöglichen und so das solidarische Gesundheitssystem zu flankieren. Dazu bedarf es einer intensivierten und stärkeren Zusammenarbeit von Sozial- und Wirtschaftspolitik.
- Mittelfristig sollten zur Stärkung der Patientensouveränität stärker als bisher Informationsmöglichkeiten geschaffen werden, um medizinische Zweitmeinungen einzuholen, die unabhängig von den Interessen der Krankenversicherungen einerseits und denen der Leistungsanbieter andererseits sind.
- Den besonders hohen Kosten im Bereich der Medikamente muss durch Preisverhandlungen zwischen Herstellern und Kassen entgegengetreten werden. Nur wo dies zu keinen akzeptablen Lösungen führt, greifen als ultima ratio staatliche Preisfestsetzungen. Individuelle Arzneimittelansprüche der Patienten lassen sich in einem System der Regelbezugsschüssung für jeden erfüllen. So kann jeder Patient nach eigenen Vorstellungen gegen einen zum Teil geringen Aufpreis sein jeweiliges „Wunschpräparat“ erhalten.

In diesen Maßnahmen sieht die **FDP** den Weg in ein nachhaltig organisiertes Gesundheitswesen, das eine gute und bezahlbare medizinische Versorgung aller Bürgerinnen und Bürger gewährleistet. Eigenverantwortung und Wettbewerb führen zu Effizienz und Wirtschaftlichkeit.

Pflege

Die **FDP** geht von einem selbstbestimmten Leben und einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bis in das hohe Alter aus. Das schließt die Eigenversorgung sowie die Teilnahme und Teilhabe an Kultur, Sport, Bildung und Ehrenamt mit ein. Deshalb fordert die **FDP** die Sicherung und den Ausbau einer wohnortnahen Versorgungsstruktur sowie die Barrierefreiheit im privaten und öffentlichen Raum.

Mit zunehmendem Alter kann eine Einschränkung der Selbstständigkeit einhergehen, so dass die Bürgerinnen und Bürger auf Hilfe von außen angewiesen sind. In solchen Situationen sind Beratungs- und Serviceangebote für Betroffene von hoher Bedeutung. Deshalb tritt die **FDP** für den Erhalt hochwertiger Beratungs- und Betreuungsangebote ein. Die bestehenden Angebote sind allerdings auf ihre Effizienz hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu straffen.

Zusätzlich bedarf es stärker als bisher generationenübergreifender Hilfe in Form von nachbarschaftlicher und ehrenamtlicher Unterstützung. Dies ist nach Überzeugung der **FDP** nur dann möglich, wenn Alt und Jung zusammen leben. Die Herausbildung von demographisch einseitigen Strukturen lehnt die **FDP** strikt ab.

Die **FDP** ist der Überzeugung, dass die Folgen der demographischen Entwicklung nachhaltig durch ein Mehr an bürgerschaftlichem Engagement, insbesondere durch ehrenamtliche Aktivitäten, gemildert werden können.

Falls eine Versorgung zu Hause nicht mehr möglich ist, bedarf es einer wohnortnahen stationären Versorgung. Niemand soll im Alter unfreiwillig sein bisheriges Wohn-Umfeld verlassen müssen. Die bestehenden Kontakte und zwischenmenschlichen Beziehungen sollten nicht durch die Unterbringung in einem Heim weit weg vom bisherigen Wohnort gefährdet oder abgebrochen werden. Die Grundsätze der Selbstbestimmung und aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Rahmen der individuellen Möglichkeiten gelten selbstverständlich auch im Bereich der stationären Pflege.

Daher fordert die rheinland-pfälzische **FDP**, dass auch alle baulichen Maßnahmen den genannten Grundsätzen gerecht werden müssen. Eine interne Qualitätssicherung im Bereich der ambulanten und stationären Pflege und externe Überprüfungen durch unabhängige Institutionen sind unverzichtbar.

Die rheinland-pfälzische **FDP** will

- die Würde des Menschen als obersten Grundsatz der Pflege,
- die Erhöhung der Transparenz über die Qualität der Pflegeleistungen und die Durchführung eines Leistungsvergleiches der Einrichtungen nach

bundeseinheitlichen Qualitätskriterien sowie eine Herstellung von Vergleichbarkeit möglichst durch unabhängige Prüfeinrichtungen,

- Heimüberprüfungen – insbesondere unangemeldete - durch Prüfdienste oder Aufsichtsbehörden sollten in flexiblen Zeitabständen erfolgen und sich auf solche Einrichtungen konzentrieren, bei denen in der Vergangenheit oder aktuell Hinweise auf höheren Überprüfungsbedarf gegeben sind,
- Stärker als bisher Überprüfungen die vor allem die Ergebnisqualität bewerten, deutlich weniger die Struktur und Prozessqualität,
- die Überprüfung der in der Pflege vorhandenen Regelungen in Bezug auf die Frage, ob und inwieweit sie im Interesse der Pflegebedürftigen sind. Der Abbau von Bürokratie muss an die Verbesserung der Lebensqualität der Pflegebedürftigen gebunden bleiben und bedarf ihrer direkten Mitbestimmung,
- in Pflegeheimen eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung gewährleisten. Hierdurch können kostenintensive stationäre Behandlungen und unnötige Transporte vermieden werden,
- bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement durch Nachbarschaftshilfe, Besuchsdienste sowie die Mithilfe durch angehörige Personen unterstützen,
- die modellhafte Erprobung von Pflegenetzwerken auf Gegenseitigkeit,
- hauswirtschaftliche Versorgung und Essen auf Rädern gewährleisten, so dass ältere Menschen so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben können,
- Alten- und Servicezentren als eine Art "Börse für das Ehrenamt" erhalten (Kontakt und Austausch mit ehrenamtlichen Initiativen),
- die Einhaltung und Umsetzung des Leitsatzes "Ambulant vor Stationär". Dabei sind besonders innovative Konzepte wie etwa Seniorenwohngemeinschaften und betreutes Wohnen zu fördern,
- moderne, mehrgliedrige Einrichtungen schaffen, in denen vollstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege sowie betreutes Wohnen mit ambulanter Pflege angeboten werden,
- bei der Modernisierung bestehender stationärer Einrichtungen die räumlichen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine Aktivierung aller Heimbewohner zu einem Leben in familienähnlicher Geborgenheit schaffen,
- die bessere Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit,
- eine verbesserte Pflegestruktur zur Betreuung demenziell erkrankter Menschen.

Süchte / Drogen

Landesdrogenpolitik und -drogenhilfe

Alkohol- und Drogen- sowie Nikotinabhängigkeit sind als Erkrankung zu sehen, die durch eine effektive Beratung und Behandlung geheilt werden können. Eine dauerhafte positive Verhaltensänderung und gesellschaftliche Integration (Schule, Ausbildung, Beruf) ist möglich. Solche Therapien sind ebenso wie präventive Aufklärungs- und Vermeidungsstrategien auch in Zukunft für unsere Gesellschaft unverzichtbar.

Die **FDP** stellt sich offen, d.h. vor allem ideologiefrei, allen Fragenkomplexen bezüglich stoffgebundener und nicht stoffgebundener Abhängigkeitsformen (z.B. Wett-, Spiel- und Onlinesucht). Die **FDP** beteiligt sich an der Entwicklung nachhaltiger, zukunftsorientierter Konzepte zur konstruktiven Bearbeitung dieser wichtigen gesamtgesellschaftlichen Problemstellungen.

Rheinland-Pfalz hat in der Vergangenheit eine relativ gute Infrastruktur zur Behandlung alkohol- und drogenabhängiger Menschen entwickelt. Diese gilt es auch unter den sich weiter verändernden gesamtwirtschaftlichen und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Dies kann jedoch nur geleistet werden, wenn sich Drogenpolitik und -behandlung den gesamtgesellschaftlichen Anforderungen und den damit einhergehenden notwendigen Veränderungen stellen:

- Prävention und Aufklärung in Familie, Schule und Beruf soll eine zentrale Bedeutung zukommen.
- Frühzeitige, fachlich qualifizierte Interventionsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Arbeitsplatzes müssen konsequent weiter entwickelt und umgesetzt werden.
- Bei jungen Drogenabhängigen muss die bewährte Position „Therapie vor Strafe“ wieder verstärkt Berücksichtigung finden, um chronifizierten persönlichen Folgeschäden mit erheblichen negativen volkswirtschaftlichen Auswirkungen vorzubeugen. Eine deutlichere Differenzierung bei den juristischen Konsequenzen zwischen „Konsument“ und „Dealer“ ist erforderlich.
- Programme zur Förderung der schulischen und beruflichen Integration junger abhängiger Menschen sind von den Maßnahme- und Leistungsträgern sowie -anbietern integriert zu entwickeln.
- Integration der unterschiedlichen Behandlungsformen wie Entgiftung, ambulante und stationäre Rehabilitation.
- Stärkung der Regionalisierung (Schaffung von zusätzlichen Netzwerken) vor allem auch unter dem Aspekt der Möglichkeiten von Hartz IV.

- Etablierung Integrierter Versorgungsnetzwerke im Bereich der Abhangigkeitserkrankungen.

Die Leistungs- und Kostentrager stoen aufgrund vielfaliger Gegebenheiten (hohe strukturelle Arbeitslosigkeit, demographische Veranderungen etc.) immer deutlicher an ihre finanziellen Grenzen. Durch diese Knappheit an finanziellen Ressourcen entsteht innerhalb der Sozialversicherungssysteme ein Wettbewerb um finanzielle Ausgabemglichkeiten, die sehr wohl jeweils okonomisch begrundet sein mussen.

Zielgerichtete Investitionen in die Prophylaxe sowie die Beratung und Behandlung von suchtmittelabhangigen Menschen ergibt sich nicht nur als eine sozialstaatliche Verpflichtung, sondern ist daruber hinaus auch eine okonomisch gerechtfertigte finanzielle Investition in die Zukunft dieser Menschen und somit auch in die Zukunft unseres Landes.

SPORTPOLITIK

Sport als Entwicklungsraum für Freiheit, Chancengleichheit, Fairness

Die **FDP** sieht in der Unterstützung des Sports einen Weg zur Stärkung liberaler Grundideen. Sport motiviert zur Teilnahme an der freiheitlichen Bürgergesellschaft und macht die Menschen aktiv.

Die Vereine und Sportverbände mit ihren Eigeninitiativen haben dabei eine Schlüsselfunktion. Ihnen gehören in Deutschland viele Millionen Bürger an. Wir Rheinland-Pfälzer sind dabei mit 1,5 Millionen Mitgliedern in rund 6500 Vereinen vergleichsweise besonders aktiv.

Sportpolitik ist nicht isoliert zu sehen, vielmehr gibt es Verbindungen zu den meisten Politikbereichen, insbesondere zur Bildungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik.

Der Sport leistet einen hochrangigen Beitrag zur Gesundheit und auch zur Integration.

Die Bedeutung sportlicher Betätigung wächst vor dem Hintergrund der zunehmenden Bewegungsarmut in unserer technisierten Gesellschaft und der gleichfalls zunehmenden Freizeit noch weiter an.

Seit Jahren ermutigt die **FDP** Vereine und Verbände, eigene Sportstätten zu errichten, um auch über diese Initiativen die staatlichen Sportstätten zu entlasten. Viele Vereine und Verbände tun dies, aber die Sportstätten sind zunehmend sanierungsbedürftig. Die Vereine und Verbände können die Sanierungskosten nicht alleine schultern. Deshalb fordert die **FDP** vom Land Bundes- und EU-Programme auf jährlich 5 Mio. Euro für die Sanierung und Renovierung von Sportstätten aufzustocken. Nur so kann die Warteliste der Antragsteller abgebaut werden, bevor die Sportstätten wegen unzumutbarer Baumängel geschlossen werden müssen.

Vorrang für Eigeninitiative im Sport

Für uns Liberale hat die Eigeninitiative auch im Sport Vorrang. Vom Land und den Gebietskörperschaften erwarten wir dabei unbürokratische Unterstützung und Ermutigung durch:

- Schaffung guter Rahmenbedingungen,
- Förderung der Aktivitäten der Vereine und Verbände,
- Vorrang für den Breitensport bei öffentlicher Förderung.

Sport und Jugend

Jugendarbeit im Sport wird von der **FDP** als Jugendpolitik im besten Sinne anerkannt. Der Schulsport ist ein unverzichtbarer Teil der Erziehung. Er muss vor Rückschritten bewahrt und möglichst ausgebaut werden.

- Die notwendige dritte Wochenstunde im Schulsport ist immer noch ein politischer Dauerbrenner und sollte nicht nur auf dem Papier flächendeckend und qualitativ hochwertig landesweit angeboten werden. Dafür sollten das

Land und die Kommunen die notwendigen Fachlehrkräfte und Sportstätten bereitstellen.

- Sport im Verein ermöglicht Kindern und Jugendlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln, die Grundlagen dafür sind, dass sie eigenständige Persönlichkeiten werden und dass sie sich ihre Umwelt erschließen können. Der Vereinsport ist dabei ein integraler Baustein von Erziehung und Bildung. Die vielfach bereits praktizierte und oft sehr erfolgreiche Zusammenarbeit von Kindergarten und Schule mit Sportvereinen ist deshalb weiter auszubauen.
- Der Sport von Jugendlichen fördert zielgerichtet die Gemeinschaft. Unter der Anleitung qualifizierter Übungsleiter werden vor allem schwächere Jugendliche aufgebaut. Sport in der Gemeinschaft ist ein gutes Mittel gegen das Abgleiten in Gewalt und Kriminalität.
- Die Bewegung im Sport regt den Geist an und steigert die Leistungsfähigkeit. Durch Sport werden Übergewicht, Trägheit und Müdigkeit abgebaut. Körperliche Fitness durch Sport bewirkt geistige Frische und Beweglichkeit.

Sport in den Kommunen

Wenngleich die Förderung des Sports und der sporttreibenden Vereine haushaltsrechtlich „freiwillige Leistungen“ bleiben, ist Sport aus Sicht der **FDP** als Kernaufgabe zu betrachten. Das Land muss dies bei der Finanzausstattung der Kommunen absichern.

Sportliche Betätigung ist für die körperliche und geistige Entwicklung mitentscheidend.

- Sport hilft die eigene Lebenssituation besser zu bewältigen,
- Sport hilft die persönliche Gesundheit, Lebensfreude und Leistungsbereitschaft zu erhalten,
- Sport hilft Freizeit sinnvoll zu gestalten,
- Sport hilft faire Lebensweisen und Toleranz zu entwickeln.

Anlagen für Sport und Freizeit

- In allen Kommunen sollte eine ausreichende Zahl von Sport- und Spielplätzen, Freizeitanlagen und Hallen vorhanden sein.
- In allen Kindergärten sollten die räumlichen und personellen Voraussetzungen für kindgemäßes sportliches Spielen und die Bewegungserziehung geschaffen werden.
- Ein wesentlicher Teil der Sportheinrichtungen wird in den Schulen vorgehalten. Diese Infrastruktur muss auch in Zukunft für die Vereinsnutzung offen sein.

- Schulhöfe müssen freizeitgerecht gestaltet und grundsätzlich in der schulfreien Zeit zugänglich sein.
- Sportstättenplanungen und ökologischer Landschaftsschutz müssen ausgewogen aufeinander abgestimmt werden.

Sport und Natur

Dem Erleben von Sport in der Natur kommt mehr und mehr Bedeutung zu. Die immer vielfältiger werdende Nutzung der Natur durch die klassischen Sportarten wie Wandern, Reiten, Radfahren usw. führen zusammen mit modernen „Out – Door – Sportarten“ vermehrt zu Konfliktpotential zwischen Naturschutz und sportlicher Betätigung, aber auch zu konkurrierender Nutzung durch die Sportarten untereinander.

Deshalb will die **FDP**

- ein nachhaltig ökosystemverträgliches Verhalten der Sportler entwickeln. Dies sollte auch bei der Übungsleiterausbildung verankert werden.
- eine kooperationsorientierte Haltung der Sportarten zueinander fördern,
- Beteiligungsmöglichkeiten schaffen, die dem Sport frühzeitig Einfluss auf örtliche und überörtliche Planungsverfahren gewährleisten.
- Wir fordern ein Anhörungsrecht der Sportverbände im Vorfeld von Planungsverfahren die den Sport in der Natur tangieren können.

Sport im Verein, Ehrenamt im Sport

Die Liberalen treten für unabhängige Sportvereine ein, die die Kernzelle der sportlichen Betätigung und zum sportlichen Miteinander aller Bevölkerungsgruppen sind. Mit ihrer Eigeninitiative bieten sie die besten sportlichen Betätigungsmöglichkeiten, wenn sie beim Bau der Unterhaltung und Pflege vereinseigener Sportanlagen gestärkt und gefördert werden. Sport ist ohne Ehrenamtler undenkbar. Die ehrenamtliche Tätigkeit verdient jede erdenklische Unterstützung, personelle Hilfen, öffentliche Anerkennung und administrative Entlastung statt bürokratischer Hemmnisse. Dies muss bei der Sportförderung besonderes berücksichtigt werden.

Vereins-, Breiten- und Leistungssport sowie Jugendarbeit und Seniorensport bedürfen einer gezielten Förderung.

Die **FDP** macht sich dafür stark, dass das Land und die Kommunen die Vereine im partnerschaftlichen Sinne so unterstützen, dass:

- die kostenfreie Überlassung kommunaler und staatlicher Sportstätten nach dem Sportförderungsgesetz gewährleistet bleibt.
- die Vereine, welche Jugendarbeit und Breitensport fördern, von Steuern und Abgaben entlastet werden.

- Vereine mit eigenen Sportanlagen bei den Betriebskosten entlastet werden.

Sport gegen Gewalt

Aggressivität und Gewaltbereitschaft eines Teils unserer Gesellschaft haben eine Ursache darin, dass es für sie zu wenig Möglichkeiten zur Ausübung ihrer Fähigkeiten und zur Selbstbewältigung gibt, wie zum Austoben, zu Risiko und Abenteuer.

Hier können breite Sportangebote ansetzen und helfen, diese Herausforderungen wenigstens teilweise zu lösen.

Die **FDP** fordert,

- dass unter Einbeziehung aller Akteure vermehrt Anstrengungen unternommen werden, um Sportangebote insbesondere für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen vorzuhalten, und
- dass die Sportförderung verstärkt für Initiativen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt im Sport genutzt werden.

Integration durch Sport

Beim Sport erfahren die Menschen die freiwillige Einordnung in eine Gemeinschaft, die Einhaltung von Regeln und kontrollierte Konfliktlösung mit Erfolgserlebnissen. Der Sport ermöglicht grundlegende positive Erfahrungen, die Barrieren abbauen und Mitmenschlichkeit und Solidarität stärken. Er fördert somit die Integration unserer ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Er ist deshalb beim Aufbau sozialer Netzwerke unverzichtbar geworden, vor allem für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und aus sozialen Brennpunkten. Speziell darauf abgestimmte Sportprojekte sind deshalb gezielt zu fördern.

Sport für Ältere und Menschen mit eingeschränkter Mobilität

Der Sport ist für alle Menschen da, für jung und alt, für starke sowie schwache Menschen und solche mit Handicap.

Ältere Menschen, die künftige Bevölkerungsmehrheit, werden erfreulicherweise immer sport- und fitnessbewusster. Ziel liberaler Sportpolitik ist, diesen positiven Trend zu stärken indem Zugangsbarrieren noch weiter abgebaut werden. Gerade weil Sport mit dazu beitragen kann, der Altersvereinsamung und der Altersresignation entgegenzuwirken. Sportangebote an ältere Menschen müssen gezielt auf sie abgestimmt sein. Deshalb müssen diese Sportangebote verstärkt unterstützt und gefördert werden.

Doping und andere Manipulationen im Sport

Doping und andere Manipulationen erschüttern die Glaubwürdigkeit des Sports und gefährden die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportler. Die **FDP** setzt sich dafür ein, Doping-Prävention und Forschung gezielt auszubauen: Immer raffiniertere Dopingmethoden müssen frühzeitig erkannt und entsprechende, aktuelle Nachweisverfahren so früh wie möglich entwickelt werden.

Jegliche betrügerische Manipulation, wie auch Wettbetrug, müssen entschieden bekämpft werden. Der Sport und die Strafvermittlungsbehörden – Polizei und Staatsanwaltschaften – müssen effektiver als bisher zusammenarbeiten. Außerdem muss die finanzielle Förderung von Verbänden durch den Staat verstärkt vom glaubwürdigen Einsatz des Sports gegen „Sportbetrug“ abhängig gemacht werden. Eine körperliche und geistige Überforderung von Kindern und Jugendlichen muss ebenso entschieden unterbunden werden wie sexuelle Übergriffe im sportlichen Umfeld.

Mittelausgleich für Förderung des Breitensports nach Wegfall des staatlichen Wettspielmonopols

Der Europäische Gerichtshof sieht das derzeitige staatliche Wettspielmonopol als rechtswidrig an.

Es macht keinen Sinn, fruchtbare Rückzugsgefechte zu führen. Der Sport braucht langfristige Rechtsicherheit für staatliche Fördermittel, die bisher aus dem Monopol gespeist wurden und künftig nach Öffnung des Marktes aus insgesamt höheren Steuereinnahmen und Konzessionsabgaben staatlicher **und** privater Wettanbieter entstammen sollen. Die **FDP** setzt sich deshalb für eine zumindest Teilliberalisierung des Wettspielmarktes ein. Die **FDP** wird sich für eine entsprechende transparente und rechtssichere gesetzliche Grundlage einsetzen.

UMWELT UND FORSTEN

Umweltschutz ist eine Angelegenheit aller Bürgerinnen und Bürger. Wir sind es den nachfolgenden Generationen schuldig ausgleichende, vorausschauende und umweltverträgliche Politik zu betreiben. Umweltpolitik muss dabei mit Blick auf eine effiziente, kostengünstige und zukunftsorientierte Energie- und Trinkwasserversorgung handeln. Bei der Abfallwirtschaft und zukünftigem Flächenverbrauch kommt es darauf an, die Lebensinteressen der Menschen und den Erhalt der Umwelt miteinander in Einklang zu bringen. Die vorsorgende Vermeidung von Umweltschäden muss Vorrang haben, vor der nachsorgenden Beseitigung solcher Schäden.

Die **FDP** bekennt sich zu ihrer Verantwortung für den Umwelt- und Naturschutz. Vernünftiger Umweltschutz muss dabei an die Realität und Realisierbarkeit angepasst sein. Nachhaltigkeit kann dabei nur in europäischer und internationaler Kooperation und frei von ideologischen Übertreibungen zum Erfolg geführt werden.

Daher fordert die **FDP**

- ein zeitgemäßes und einfaches Baurecht. Die Landesbauordnung muss grundlegend novelliert werden und im Zuge dessen müssen auch bauordnungsrechtliche Vorschriften vereinfacht werden,
- landesplanerische Voraussetzungen zu schaffen, damit die Bauleitplanung auch gebietsübergreifend und grenzüberschreitend möglich ist,
- innerstädtische Brachflächen zu revitalisieren und die Umnutzung von leer stehenden Gebäuden zu erleichtern, um die Zersiedlung und den hohen Flächenverbrauch zu verringern. Die Wiederverwendung bereits genutzter Flächen und die Verdichtung im Innenbereich müssen Vorrang vor Flächenneuverbrauch bzw. vor Entwicklung im Außenbereich haben,
- die Nutzung von Ökokonten zu unterstützen, um sinnvolle Ausgleichsmaßnahmen zu erreichen,
- durch ökologisch und ökonomisch tragfähige Bewirtschaftungskonzepte mit der Land- und Forstwirtschaft die Kulturlandschaft zu pflegen und weiter zu entwickeln,
- Natur- und Landschaftsschutzgebiete insbesondere durch Vertragsnaturschutz mit den örtlichen Land- und Forstwirten sowie den Fischern und Jägern nachhaltig zu erhalten. Damit soll die ökologisch wertvolle Kulturlandschaft gepflegt werden.

Forstwirtschaft

Rheinland-Pfalz ist eines der waldreichsten Länder Deutschlands. Deshalb unterstützt die **FDP** eine multifunktionale Forstwirtschaft, die durch naturnahe Waldbewirtschaftungsformen ordnungsgemäß und nachhaltig ist und vielfältige Bedeutung für uns Alle hat.

Ökonomische Bedeutung

Die **FDP** will angemessene wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Forstbetriebe, deshalb muss die Förderung durch EU, Bund und Land für Kommunalen- und Privatwald aufrecht gehalten werden.

Holz ist unser wichtigster nachwachsender Rohstoff. Seine Nutzung als Bauholz und für die Herstellung von Möbeln und Zellstoff, die Erzeugung von Strom und Wärme aus Rest- und Durchforstungsholz ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und stärkt gleichzeitig die regionale Wirtschaft.

In einem funktionierenden Jagdsystem liegt die Hauptverantwortung für die Wildbewirtschaftung bei den Jägern und Grundeigentümern.
Die **FDP** bejaht die Jagd und fordert angepasste Wildbestände.

Sozioökonomische und soziokulturelle Bedeutung

Wald ist ein wertvoller, stark nachgefragter Erholungsraum. Im ländlichen Raum hat der Wald positive Wirkung für Beschäftigung und Tourismus.

Weil der Umfang der Leistungen, welche die Forstbetriebe der Gesellschaft zu Verfügung stellen, bzw. welche die Gesellschaft den Waldbesitzenden abverlangt, zum Teil erheblich über die Sozialpflichtigkeit hinausgeht, fordern wir:

- Honorierung oder mindestens die grundsätzliche Berechtigung eines Anspruchs auf Honorierung für Gemeinwohlleistungen, zum Beispiel für Schutz- und Erholungsleistungen, für welche die Waldnutzer nicht zur Entgeltzahlung herangezogen werden können.
- Die Gleichrangigkeit von Forst-, Jagd- und Naturschutzgesetzgebungen, damit Jäger ihrem Auftrag zur nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt nachkommen können.
- Eine moderne, effiziente und zukunftsfähige Forstorganisation auf allen Verwaltungsebenen, hierzu gehört auch das Gemeinschaftsforstamt für alle Waldbesitzarten mit seinen Forstrevieren.

Abfallwirtschaft

Die **FDP** tritt für eine ökologisch anspruchsvolle und wirtschaftlich sinnvolle Abfallwirtschaftspolitik ein. Im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes müssen Vermeidung und Verwertung den Vorrang vor der Beseitigung haben. Der erreichte technische Standard soll weiter ausgebaut werden und für weitere Verbesserungen und Kosteneinsparungen genutzt werden. Deshalb tritt die **FDP** für folgende Punkte in der Abfallwirtschaft ein:

Mülltrennung vereinfachen, Haushalte entlasten

Die **FDP** fordert, das umfassende Sortieren im Haushalt von Hausmüll aufzugeben und durch innovative Technologien zur maschinellen Mülltrennung zu ersetzen. Den so erreichbaren ökonomischen Vorteilen stehen keinerlei ökologische Nachteile gegenüber.

Die **FDP** fordert entsprechende Rahmenbedingungen im Abfallrecht und in der Abfallwirtschaftspolitik. Die **FDP** befürwortet die Einführung der „Wertstofftonne plus“ und die thermische Verwertung/Nutzung der Abfälle. Andere Getrenntsammelsysteme für Stoffströme von Papier, Pappe, Karton, Glas und Metall haben sich bewährt und sollen weiterhin zur getrennten Erfassung und Verwertung genutzt werden.

Die Diskussion der Kommunen über die Biotonne ist für die **FDP** kein Tabu-Thema. Wo die Produktion von Kompost keine ökologischen Vorteile mit sich bringt, sollte eine gemeinsame Entsorgung der Bioabfälle mit dem Hausmüll erfolgen.

Entsorgungssicherheit gewährleisten

Die **FDP** unterstützt private Investitionen und Vorhaben die den Zweck verfolgen, die umweltverträgliche Entsorgung von Abfällen langfristig sicherzustellen, insbesondere dort wo die öffentliche Hand diese Aufgabe nicht mehr im gebotenen Umfang wahrnehmen will und kann, und begrüßt Public-Private-Partnership Modelle (PPP), die zur Umsetzung dieses Ziels dienen.

Die **FDP** fordert, dass sich die öffentliche Hand zur Verwertung und zum Recycling von geeigneten Abfällen im Rahmen ihrer Bautätigkeit bekennt und dieses in ihren Ausschreibungen Berücksichtigung findet.

Wasserwirtschaft

Hochwasserschutzprogramme fortführen

Vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen und den damit einhergehenden Veränderungen des Abflussverhaltens sollen die erfolgreichen Hochwasserschutzprogramme landesweit fortgesetzt werden. Hochwasserschutz beginnt bei der Verlangsamung des Oberflächenabflusses durch Entsiegelung, Wiederaufforstungen von Brachflächen und schließt auch technische Hochwasserabwehrmaßnahmen, die örtlich begrenzt erforderlich werden können, ein. Das Prinzip, die vorhandenen Retentionsräume zu erhalten und zu pflegen, muss auch in Zukunft verfolgt werden. Erforderliche Erweiterungen sind zu prüfen.

Wasserqualität erhalten und verbessern

Wir wollen das Trinkwasser in der gewohnten besten Qualität und ausreichenden Menge in Rheinland-Pfalz erhalten wissen. Vorsorgendes Denken hat deshalb für die Liberalen nach wie vor höchste Priorität. Eine nachhaltige Sicherung ist nur dann möglich, wenn insbesondere das Grundwasser vor Verunreinigungen flächendeckend geschützt wird. Die Verantwortung und die Qualitätskontrolle für das Trinkwasser als eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge ist in kommunaler Verantwortung zu belassen.

Erfolgreiche Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie: Durchgängigkeit der Fließgewässer in Rheinland-Pfalz für Fische

Nach der Wasserrahmenrichtlinie der EU (EU-WRRL) müssen Fließgewässer soweit wieder hergestellt werden, dass entweder der „gute ökologische Zustand“ oder das „gute ökologische Potenzial“ erreicht ist. Dazu muss in den kommenden Jahren in RLP die Durchgängigkeit (Fischauf- und –abstieg) in den großen Flüssen und deren Nebengewässern hergestellt werden. Seit der Neuregelung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG, März 2010) ist dafür in Bundeswasserstraßen (RLP: Mosel und Lahn) der Bund hoheitlich zuständig. Die Laichplätze für die Wanderfische liegen aber in den rheinland-pfälzischen Nebengewässern und in kleinen Fließgewässern. Im Gesetz über Erneuerbare-Energien (EEG, 2009) wird den Wasserkraftbetreibern eine verbesserte Vergütung zugesprochen, wenn diese eine Maßnahme zur ökologischen Verbesserung z.B. Herstellung der Durchgängigkeit realisieren. Auf Grund begrenzter Haushaltsmittel und Ressourcen können unsere Fließgewässer nicht immer von der Quelle bis zur Mündung vollständig durchgängig gemacht werden.

Vor diesem Hintergrund fordert die **FDP**:

- Der Bund, die Länder, die Landwirtschaft, die Fischereiverbände und die Wasserkraftbetreiber müssen an einem Strang ziehen, um das Ziel der Durchgängigkeit zu erreichen.
- Eine stufenweise Realisierung der Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit ist für die Zielerreichung nach WRRL erforderlich.
- Die Landesregierung muss Haushaltsmittel zunächst konkret dort einsetzen, wo der Erfolg (Herstellung der Durchgängigkeit) am schnellsten und effektivsten zu erreichen ist (Definition von Vorranggewässern).
- Dort, wo bereits Maßnahmen geplant, angeschoben oder im Bau sind, sollen diese unverzüglich unterstützt und fortgesetzt werden
- Die Landesregierung konkretisiert und ergänzt bestehende oder noch zu schließende Verträge und Übereinkommen mit dem Bund.

- Die Möglichkeiten nach dem EEG Wasserkraftbetreiber an der Herstellung der Durchgängigkeit zu beteiligen müssen in Rheinland-Pfalz ausgeschöpft werden.

Klärschlammverwertung

Alle Verfahren haben sich unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Vor- und Nachteile bewährt. Die Auswahl des Verfahrens im Einzelfall muss nach regionalen Gesichtspunkten erfolgen. Bestrebungen, die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm ganz zu verbieten, trägt die **FDP** nicht mit.

KULTURPOLITIK

Kunst und Kultur entscheiden auch über den Erfolg einer Gesellschaft, weil sie ihre Kreativität, ihren Optimismus, ihre Neugierde, ihr Streben nach Qualität und Schönheit fördern. Ein breit gefächertes Angebot an kulturellen Einrichtungen und Aktivitäten verleiht einer Region Attraktivität und zählt zu den „weichen Standortfaktoren“, indem es einheimische Fachkräfte hält und zugleich junge Talente und Investoren anzieht.

Die kulturelle Vielfalt ist ein Magnet für den Tourismus; zudem ergänzen und beleben sich kulturelle und touristische Angebote gegenseitig.

Kultur baut Brücken zwischen Menschen mit unterschiedlichem kulturellem, sozialem und ethnischen Hintergrund. Grenzüberschreitende künstlerische und kulturelle Aktionen dienen dem Zusammenleben und bauen Vorurteile ab.

Liberale Kulturpolitik will Eigenständigkeit, Wettbewerb und Initiative für kulturelle und künstlerische Aktivitäten in ihrer Vielfalt in Stadt und Land anregen und unterstützen. Auch in Zeiten öffentlicher Finanznot müssen Kulturangebote weiterhin Priorität haben.

Theater und Musik

Rheinland-Pfalz hat eine vielfältige Theater und Musiklandschaft. Die Wirkungsmöglichkeiten der einzelnen Spielstätten und Ensembles sollen in dieser Qualität gesichert werden.

Die **FDP** fordert,

- die Budgets der einzelnen Theater und Orchester zu sichern,
- die Kooperationen der rheinland-pfälzischen Theater und Orchester untereinander und mit benachbarten Theatern und Orchestern auszuweiten,
- auch etablierte Gastspieltheater in die Förderrichtlinien aufzunehmen, wenn sie – zwar ohne eigenes Ensemble – aber durch eine Gastbühne ein beständiges und hochwertiges Kulturangebot leisten,
- freie Theater und Amateurtheater weiterhin zu unterstützen,
- die Zusammenarbeit von Theatern, Orchestern und Schulen zu intensivieren, die Jugendliche nicht nur zu Theater- und Konzertbesuchen sondern auch zu eigener darstellerischer und musikalischer Aktivität anregt,
- die Musikschulen in kommunaler und privater Trägerschaft zu unterstützen,
- den Wettbewerb „Jugend musiziert“ dauerhaft zu sichern.

Bildende Kunst und Kleinkunst

Kunstausstellungen und Kleinkunst haben sich in Rheinland-Pfalz, auch im ländlichen Raum, etabliert.

Die FDP fordert

- Einrichtungen und Initiativen, die im Bereich der bildenden Kunst und der Kleinkunst Jugendarbeit betreiben in Stadt und Land zu stärken und die Zusammenarbeit mit den Schulen zu intensivieren,
- bei „Kunst am Bau“ Künstler bereits bei der Planung, einzubinden, wobei jungen Kunstschaffenden eine Chance eingeräumt werden soll,
- weiterhin Künstler durch Ankäufe von Kunstobjekten der öffentlichen Hand zu fördern,
- Kleinkunst, Kabarett, Comedy, Jazz und Rock- und Popveranstaltungen, sowie Kulturzentren und soziokulturelle Zentren durch Wettbewerbe und Preise zu unterstützen. Das Ausschreiben eines Awards, speziell für Veranstaltungshäuser im Land, könnte für die Arbeit der Kulturzentren einen wichtigen Beitrag leisten,
- die Stärkung einer qualitätvollen freien Szene durch die Unterstützung bei weiterer Professionalisierung.

Bibliotheken - Mediatheken

Bibliotheken und Mediatheken sind das Gedächtnis der Menschheit. Sie fördern die Freude am Lesen und das Interesse am Wissen und sind Treffpunkte für Jung und Alt.

Die FDP fordert

- die Versorgung vor allem des ländlichen Raumes mit Leihmedien, wie Bücher und DVDs zu sichern, vor allem durch die verstärkte Zusammenarbeit der Bibliotheken, sodass Anlaufstellen entstehen, an denen es möglich ist Bücher aus anderen Ausleihstellen zu ordern und innerhalb weniger Tage zur Verfügung zu stellen.
- durch Bibliothekspädagogen, ähnlich wie Museumspädagogen, Kindern und Jugendlichen den Zugang zur Bibliothek/Mediathek zu erleichtern,
- Bibliotheken und Mediatheken so auszustatten, dass sie die Integration von Migranten fördern können.

Museen

Das Entstehen neuer Museen, vorwiegend im ländlichen Raum, hat zu dessen Stärkung beigetragen. Die Museumslandschaft in Rheinland-Pfalz hat sich in den letzten Jahren aus eigener Kraft positiv entwickelt.

Die FDP fordert

- Landes-, Schwerpunkt- und Regionalmuseen angemessen auszustatten und die Kooperationen untereinander zu fördern,
- kommunale und private Museen, vor allem durch Beratung, zu unterstützen,
- die Zusammenarbeit der Museen mit Schulen zu fördern, indem durch Museumspädagogen Kindern und Jugendlichen der Zugang zum Museum attraktiver gemacht wird,
- den Einsatz der „Neuen Medien“ auch in den Museen weiter voranzutreiben.

Archive

Historische Zeugnisse sind wichtig für die Entwicklung und Förderung des Geschichtsbewusstseins und dessen Verständnis für die Gegenwart.

Die FDP fordert

- die Sammlung und Archivierung historischer Zeugnisse zu unterstützen und der Öffentlichkeit besser zugänglich zu machen,
- die Raumnot der Archive zu lindern, möglichst in Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Landes.
- die fachgerechte Aufbewahrung sicherzustellen,
- ausreichende Mittel für die Restaurierung bereit zustellen.

Denkmalpflege und Denkmalschutz

Historisches Verständnis ist für modernes Leben unerlässlich. Dazu tragen die Zeugnisse der Vergangenheit bei. Die Sicherung der historischen Zeugnisse ist öffentliche Aufgabe. Es ist auch für uns Verpflichtung, sie zu erforschen und zu schützen. Dieses kann nur in Partnerschaft zwischen Eigentümern, Denkmalämtern, Architekten und Handwerkern geschehen.

Die FDP fordert

- öffentliche und private Denkmäler zu erhalten und zu restaurieren,
- die Liste aller bekannten archäologischen Zeugnisse im Boden zügig fertig zu stellen,
- an Stelle der Aufnahme in eine „Denkmalliste“ erfolgt die Unterschutzstellung im Rahmen eines ordentlichen Verwaltungsverfahrens durch Verwaltungsakt mit entsprechenden Rechtswegmöglichkeiten für die Betroffenen (Anhörung, Widerspruch, Klagemöglichkeit etc.),

- Aus- und Fortbildungsstätten für Handwerker zu unterstützen, die sich für Restaurierungsarbeiten qualifizieren wollen. Die Ausbildung soll auch Kenntnisse über historische Baustoffe vermitteln,
- ein neues Denkmalschutzgesetz, das die Rechte der Eigentümer stärkt,
- Herausrechnung der Grunderwerbskosten bei der Bestimmung des Grenzbetrages (500.000 €) für die Übertragung von Kosten auf die Eigentümer zur Nachforschung/Ermittlung denkmalschutzrechtlicher Relevanz (§ 21 III LDenkmalschG).

Kulturstandort Rheinland-Pfalz

Der Kulturstandort Rheinland-Pfalz muss in den Wettbewerb mit den schon weiterentwickelten Bundesländern eintreten.

Die **FDP** fordert

- den Kulturstandort Rheinland-Pfalz stärker fortzuentwickeln,
- vermehrt professionelle Kulturmanager und –vermittler einzusetzen,
- die Empfangsmöglichkeiten vorhandener qualitativ hochwertiger Hörfunkangebote, wie SWR 2, zu verbessern,
- die Versorgung mit breitbandigem Internetzugang in allen Landesteilen, um auch Künstlern und Kunstzentren die Möglichkeit zu geben, ihre Werke und Events einem breiten Publikum hochwertig und kostengünstig zu präsentieren.

Kultur und ökonomischer Stellenwert

Die volkswirtschaftliche Wertschöpfung durch Kultur ist weitgehend unbekannt und nicht dokumentiert.

Die **FDP** schlägt deshalb vor den ökonomischen Stellenwert der Kultur und der Kreativitätswirtschaft in einem Kulturwirtschaftsbericht zu dokumentieren.

BAUWESEN, RAUMORDNUNG UND STÄDTEBAU

Wesen liberaler Baopolitik

Der Spannungsbogen liberaler Baopolitik bildet sich zwischen den beiden Polen der Eigentumsfreiheit und der Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Nach liberalem Verständnis haben gesetzliche Vorgaben nur insoweit zu erfolgen, als diese erforderlich und verhältnismäßig sind.

Dieser Grundgedanke muss die Politik anhalten, dem Subsidiaritätsprinzip im Zweifel mehr Bedeutung beizumessen als zentralistischer Vorgabe.

Im Verhältnis Bund-Länder bedeutet dies zum einen eine Rückbesinnung auf die wesentlichen Gedanken des Föderalismus.

Im Verhältnis Staat-Bürger ist an die Entscheidungsträger in den kommunalen Gremien (Gemeinde-, Verbandsgemeinde- und Stadtrat) zu appellieren, die ihnen im Zusammenhang mit der Selbstverwaltungsgarantie zustehenden Freiheits- und Gestaltungsrechte maß- und verantwortungsvoll wahrzunehmen. Gestalterische Vorgaben und Festsetzungen in kommunalen Satzungen und Rechtsakten sollen nur dann und soweit vorgenommen werden dürfen, als dass das Gestaltungsinteresse der Kommune das Interesse des Bürgers an der Wahrnehmung seiner grundrechtlich garantierte Bau (- und das heißt Eigentums-)Freiheit erheblich überwiegt.

Überregulierungen sind auf jeder staatlichen Ebene zu vermeiden.

Landes- und Regional-Planung

Überregionale Planung muss gewährleisten, dass trotz zu erwartender demographischer Verwerfungen eine Grundversorgung der Bürger in allen Landesteilen mit wesentlichen staatlichen Leistungen der Daseinsvorsorge erhalten bleibt.

Insoweit sind Bestrebungen zu begrüßen, welche einer Zersiedelung ländlicher Strukturen entgegen wirken, in dem durch ein straffes Flächenmanagement der Nutzung von Brachflächen unter Erneuerung und Verdichtung des Baubestandes den Vorzug vor der Ausweisung neuer Baulandflächen gegeben wird.

Die **FDP** bekennt sich zur Garantie der kommunalen Selbstverwaltung und zum fairen Wettbewerb zwischen den Kommunen. Die den kommunalen Entscheidungsträgern zustehenden Planungs- und Gestaltungsinstrumente müssen aber im wohlverstandenen Eigeninteresse aller Nachbargemeinden zum größten Gesamtnutzen führen. Die **FDP** will daher weiter daran arbeiten, dass im Bereich kommunalen Planungsrechts neben der bereits vorhandenen Regionalplanung rechtliche Möglichkeiten zur Gründung von Planungs- bzw. Umlandverbänden – gegebenenfalls auch länderübergreifend – geschaffen werden, die die Zusammenarbeit und möglichst einvernehmliche Abstimmung bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen, Bebauungsplänen und auch bei der Investitions- und Ansiedlungspolitik zur Pflicht machen. Die Organisation mehrerer Kommunen in aufgabenorientierten Zweckverbänden ist hierzu ein probates Mittel. Was für Wasser, Abwasser und Müll gilt, muss aber auch für Planungen gelten. Einem ruinösen Verdrängungswettbewerb zwischen den Kommunen durch expansives Planungsverhalten und die ständige Neuausweisung von Baugebieten außerhalb der bestehenden Entwicklungszonen ist Einhalt zu gebieten.

Die Kommunen sind zu einem Flächenmanagement anzuhalten, dass die voraussichtliche soziologische und demographische Entwicklung aufzeigt und rechtzeitige Einflussnahme auf Infrastruktureinrichtungen aller Art ermöglicht.

Kommunales Planungsverhalten

Eine derart expansive Bauflächenausweisung wie in der Vergangenheit können wir uns für die Zukunft nicht mehr leisten. Hält nämlich der Trend zur Übersiedlung in die Außenbereiche an, veröden die Innenstädte und Dorfkerne weiter. Darunter leidet das gesamte soziale und gesellschaftliche Leben in der Kommune.

Förderprogramme und Gesetze, die die Kommunen weiterhin zu einer expansiven Bauflächenpolitik animieren, sind abzuschaffen.

Nicht zuletzt unter finanzpolitischen Erwägungen ist gesetzgeberisch dafür Sorge zu tragen, dass durch eine Kooperation von Nachbargemeinden gemeindliche Bauvorhaben wie beispielsweise Sportstätten und Turnhallen auch auf ein einzelnes Objekt an einem Standort reduziert werden. Auch für eine optimale Auslastung dieser öffentlichen Investitionen wäre dies dienlich.

Staatliche Transferzahlungen aller Art müssen nicht zuletzt vor obigem Hintergrund auch davon abhängig gemacht werden, dass die Regionen unter den demographischen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Stärken und Schwächen Leitbilder mit realistischen Entwicklungsszenarien entwerfen. Infrastruktureinrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten, ÖPNV, Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge, Handel und Verkehr) müssen für die Zukunft verstärkt im Hinblick auf deren Wirtschaftlichkeit und Erforderlichkeit geprüft werden. Einerseits muss eine ausreichende Grundversorgung vor allem im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen gewährleistet bleiben, andererseits ist jedoch der allgemeine Steuerhaushalt dann zu entlasten, wenn Kommunen entgegen der objektiven Erforderlichkeit an Infrastruktureinrichtungen festhalten.

Dorfkerne und Innenstädte müssen ihre Funktionen dauerhaft wahrnehmen können. Die Schließung von Baulücken, die Sanierung innerörtlicher Kerne und die Ausweisung neuer Baugebiete müssen miteinander in Einklang gebracht werden. Die Attraktivität der Innerorte ist für Bewohner und Bauwillige insbesondere dadurch zu erhöhen, dass die bestehende Infrastruktur in ihrer Funktion und ihrem Wert erhalten und gegebenenfalls bedarfsgerecht weiterentwickelt wird. Die **FDP** strebt keinen regelfreien Raum an, vielmehr geht es um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen dem präventiv regelnden Einfluss des Staates und der Eigenverantwortung der am Bau beteiligten Gruppen.

Selten überwiegt bei der Ausweisung von Neubaugebieten das Gestaltungsinteresse der Gemeinde die Baufreiheit der Eigentümer (mangels unmittelbarer bauhistorischer und denkmalschutzrechtlicher Anknüpfungspunkte). Daher wird sich die **FDP** weiterhin dafür einsetzen, den Bauwilligen, insbesondere Familien gerade hier die größtmögliche gestalterische Freiheit zu gewähren.

Privatinitiativen fördern und fordern

Die Kommunen nehmen nach Auffassung der **FDP** noch immer zu wenig von dem Modell „Privaten Erschließungsträgerschaft“ (PET) Gebrauch. Trotz Novellierung des Baugesetzbuches nämlich, haben die Kommunen im Zuge der Aufstellung von Bebauungsplänen und zugehörige Erschließungsmaßnahmen 10 % der anfallenden Kosten als gemeindeeigenen Kostenanteil zu tragen. Der Gesetzgeber gestattet nach § 124 Baugesetzbuch die Durchführung der öffentlichen Erschließung eines Baugebiets gleich welcher Nutzung in Form einer sogenannten Erschließungsträgerschaft (PET). Ziel ist unter anderem die Optimierung der Baukosten und die Beschleunigung der Abwicklung und Herstellung der Erschließung. Bei der PET darf beschränkt ausgeschrieben und mit den jeweiligen BieterInnen die Auftragssumme verhandelt werden. Baukosten lassen sich deutlich reduzieren, Bauqualitäten verbessern und Zeitabläufe wesentlich verkürzen. Im Übrigen besteht die Möglichkeit, dass die Kommune den zu übernehmenden 10 %-Anteil an den Erschließungskosten spart. Trotz der 100 %igen Kostenbeteiligung nämlich ist für den Grundstückseigentümer die PET gegenüber der öffentlich rechtlichen Erschließung fast immer wirtschaftlich günstiger. Auch können umliegende Maßnahmen (zum Beispiel Straßenobjekte, Grillplätze etc.) in die Erschließungsmaßnahme auf- und somit aus dem kommunalen Haushalt herausgenommen werden. Die **FDP** setzt sich dafür ein, dass die Kommunen den Einsatz der PET verstärkt überprüfen und anwenden, zu Entlastung der Haushaltssituation und Vereinfachung des Bauablaufs.

Die **FDP** will im Übrigen weiterhin die verstärkte Förderung von Sanierungen und des Bauens im Bestand. Die Aufstellung einer Sanierungssatzung für bestimmte Ortsteile ist daher ein probates Mittel zur Bildung von Anreizen gerade durch die sich insoweit auftuenden Fördertöpfe und steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten. Durch die Sanierungssatzungen der Kommunen und die damit verbundenen Ausgleichszahlungen bei Verkauf und Ankauf werden die Sanierungsausgleichszahlungen oftmals aber auch zu einer nicht mehr kalkulierbaren Belastung der Eigentümer von Innenstadt-/Dorfkern-Immobilien.

Die **FDP** setzt sich dafür ein, die Sanierung nach Ablauf der Sanierungsmaßnahmen abzurechnen, um einen verbindlichen zeitlichen Rahmen von maximal 5 Jahren einzuhalten.

Eigentümer in der Innenstadt/im Ortskern dürfen nicht schlechter gestellt werden als die Eigentümer bei Neubauten oder sonstigen Erschließungsmaßnahmen, im Rahmen derer die Erschließungsbeiträge stets „auf dem Fuße“ anfallen und auch abgerechnet werden.

Die Instandsetzung und Revitalisierung der Altbauten ist durch die Förderung und Beratung im Rahmen der Dorferneuerung und Städtebauförderung weiterhin zu gewährleisten. Für eine gute Mischung der Funktionen Wohnen, Arbeit und Freizeit ist Sorge zu tragen, insbesondere durch die rechtzeitige Ausweisung von Kerngebieten (nach der Baunutzungsverordnung).

In Rheinland-Pfalz ist die sogenannte „Wohneigentumsquote“ mit ca. 61 % relativ hoch. Dies muss aber Ansporn sein, die Wohnung als Privateigentum für noch mehr Menschen zu ermöglichen. Breitgestreutes Eigentum macht unabhängig und stellt insbesondere eine wesentliche Ergänzung der Altersvorsorge dar.

Durch mehr Mut zur Freiheit (sowohl, was die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Standards als auch die Hinwendung zu mehr Wettbewerb anbelangt) kann mehr Wohneigentum in den Händen der rheinland-pfälzischen Bürger und Familien erreicht werden.

Sozial ausgewogene Baopolitik

Dörfer und Städte sind für alle da. Eine gute und gesunde Mischung aller Bevölkerungsgruppen trägt zu sozialem Frieden und zu Zufriedenheit bei. Von einer verstärkten Wiederbesiedlung der Innenstände/Ortskerne profitieren alle. Deshalb muss die Kaufkraft und die Attraktivität im Innenstadt-/Ortskernbereich gestärkt werden, damit die Bewohner den Bedarf des täglichen Lebens in Geschäften in fußläufiger Entfernung decken können. Damit muss eine Verbesserung des Wohnumfelds einhergehen sowie eine bessere Nutzung der gastronomischen und kulturellen Angebote, wie sie für Städte und Dörfer typisch sind.

Die nötige und von älteren Menschen besonders geschätzte Verbesserung des Wohnumfelds ist eng mit der erfolgreichen Werbung um Bewohner verbunden, die noch im Erwerbsleben stehen. Diese Bevölkerungsschicht trägt in den Innenstädten sowohl durch die Stärkung des Dienstleistungssektors und des Handels als auch durch eine Vergleichmäßigung der Altersstruktur zur erwünschten Attraktivität der Innenstädte für alle Menschen bei.

Auf die besonderen Anforderungen bestimmter Personengruppen ist Wert zu legen. Ältere und behinderte Menschen benötigen ein barrierefreies Wohnumfeld, Familien benötigen sichere Spiel- und Verweilmöglichkeiten, wie auch Angebote bestenfalls in fußläufiger Erreichbarkeit.

Für die **FDP** ist selbstverständlich, dass Geräusche spielender Kinder und Jugendliche nicht gleichzusetzen sind mit industriellem Lärm und damit auch juristisch zu privilegieren sind.

Benachteiligte Personengruppen haben einen Anspruch auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, dem verstärkt Rechnung zu tragen ist. Ältere und Behinderte benötigen Barrierefreiheit. Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Instrumenten müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um durch gezielte Fördermaßnahmen behindertengerechtes Wohnen auch im privaten Wohnungsmarkt zu etablieren.

Zu einem sozialverantwortlichen Flächenmanagement gehört auch die Schaffung und Erhaltung von grünen Adern, öffentlichem Grün und anderen Freiflächen, die die Urbanität fördern.

Bauen und Architektur

Baupolitik bedeutet nicht nur, einen Interessensaustausch zwischen Rechtsgütern herzustellen, sondern sie stellt auch einen Ausdruck des kulturhistorischen Entwicklungsstandes eines Gemeinwesens dar.

Die Architekturförderung in Rheinland-Pfalz ist zu verbessern. Zwar gibt es viele Projekte, die von überragender baukultureller Bedeutung sind, in der Breite jedoch – insbesondere bei den kommunalen Planungsvorhaben - sind hier noch Verbesserungsmöglichkeiten gegeben.

Im privaten Bereich muss mehr Mut zur Freiheit für die Gestaltungswilligen gefördert werden. Im öffentlichen Bereich sollten Architektenwettbewerbe zur Förderung pluraler Baukunst als Bedingung für Fördermittel eingeführt werden. Es ist zu prüfen, ob architektonisch bedeutsame Planungen bei der Grundstückszuweisung (beispielsweise im Rahmen von Architekturförderflächen in Baugebieten) belohnt werden können, ohne den Gleichheitsgrundsatz zu verletzen.

Für architektonisch bedeutsame Objekte könnten gewisse Vorfahrtsregeln bei Genehmigungsverfahren geschaffen werden. Hochkarätige Architektur darf nicht in den Bauausschüssen der Gemeinden und Städte verhindert werden. Architektur ist nicht nur Baugeschichte und Baukultur, sondern eine individuelle Ausprägung von Heimat und eine Identifizierung des Menschen mit seiner Umwelt.

Konversion, eine nicht endende Aufgabe für unser Land

Die zu erwartende Strukturreform der Bundeswehr wird zu einer weiteren Reduzierung von Streitkräften und Standorten in Rheinland-Pfalz führen. Die Zahl der zivilen und militärischen Dienstposten im Land sinkt drastisch und mit ihr auch die Zahl von Arbeitsplätzen im nichtmilitärischen Bereich mit erheblichen Folgen für die örtliche Wirtschaft.

Überdies muss sich Rheinland-Pfalz mit den Folgen der durch die weltweite Abrüstung verloren gegangenen militärischen und zivilen Stellen bei den französischen und amerikanischen Streitkräften ebenso befassen wie mit den dort freigewordenen Liegenschaften.

Gemeinsam mit betroffenen Kommunen und privaten Investoren müssen daher Maßnahmen zur Finanzierung von Konversionsprojekten entwickelt werden. Diese sollten aber nicht isoliert betrachtet werden, sondern in nachhaltige und zukunftgerichtete Gesamtentwicklungskonzepte eingebunden werden. Ziel muss dabei sein, mit möglichst geringen öffentlichen Mitteln privatwirtschaftliches Engagement anzustoßen damit nachhaltige, zukunftsorientierte Strukturen entstehen. Die **FDP** fordert daher, dass der Bund freiwerdendes militärisches Gelände schnell und zu günstigen Preisen an interessierte Gemeinden oder private Investoren abgibt und so eine zügige weitere Nutzung ermöglicht.

RHEINLAND-PFALZ MIT VERANTWORTUNG IM ZENTRUM EUROPAS

Das Land Rheinland-Pfalz liegt mitten im Zentrum Europas unweit des geografischen Mittelpunktes der Europäischen Union. Diese vorteilhafte Lage wollen die Liberalen zum Wohl des Landes, seiner Wirtschaft und seinen Menschen nutzen.

Wie wichtig die EU mittlerweile für die einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen ist, wird gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten deutlich. Mit ihrer föderalen Grundordnung, dem Prinzip der Subsidiarität und der Rechtsstaatlichkeit ist sie ein Garant für Freiheit, Frieden, Demokratie und Sicherheit. Mit dem 2009 nach einem langwierigen Ratifizierungsprozess endlich in Kraft getretenen Vertrag von Lissabon hat die EU nun die Chance, demokratischer, verständlicher und handlungsfähiger zu werden. Der Vertrag stärkt die Rolle der Länder und Regionen, indem er den nationalen Parlamenten gemäß dem Subsidiaritätsprinzip mehr Rechte einräumt. Die Liberalen werden sowohl in der Regierung, im Landtag als auch im Bundesrat darauf achten, dass dieses Subsidiaritätsprinzip strikt eingehalten wird.

Die Schaffung des europäischen Binnenmarktes hat das Leben der europäischen Bürger und Bürgerinnen in vielerlei Hinsicht vereinfacht und erhebliches neues Potential für die ortsansässige Wirtschaft eröffnet. Dennoch ist der europäische Binnenmarkt noch weit von seiner Vollendung entfernt. Wir wollen, dass das Land Rheinland-Pfalz die weitere Integration und den Wettbewerb im Binnenmarkt fördert, um weitere Wachstums- und Innovationspotentiale freizusetzen. Die **FDP** wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass unnötige bürokratische Belastungen durch realitätsfremde europäische Regelungen bekämpft werden.

Deshalb fordert die **FDP** Rheinland-Pfalz, dass

- die EU-Dienstleistungsrichtlinie, die es Unternehmen und Selbstständigen erleichtert, mit erheblich weniger bürokratischem Aufwand und rechtlichen Problemen in anderen EU-Mitgliedstaaten Dienstleistungen zu erbringen, überall zügig umgesetzt wird,
- die Umsetzung dieser Richtlinie in Rheinland-Pfalz effizient verläuft und dass die "einheitlichen Ansprechpartner" ein hohes Maß an Kompetenz aufweisen,
- an diesen zentralen Schnittstellen zwischen der Verwaltung auf der einen und den Bürgern und Unternehmen auf der anderen Seite praxisbezogen und kundenfreundlich vorgegangen wird. Es sollte möglich sein, bei den einheitlichen Ansprechpartnern alle wichtigen Verwaltungsschritte in den Sprachen der Großregion Saar-Lor-Lux sowie auf Englisch vorzunehmen,
- die neuen "einheitlichen Ansprechpartner" auch Beschwerden über unnötige europäische Bürokratie sammeln und regelmäßig an die zuständigen Ministerien übermitteln, damit diese aktiv werden können. So werden die Betroffenen direkt am besten erreicht.

Weiter tritt die **FDP** ein für

- eine EU-weite Anpassung des Verbraucherrechts zur Erleichterung von Einkäufen in anderen EU-Ländern oder im Internet,

- die Vermeidung immer neuer Kennzeichnungspflichten für Produkte, die in Wirklichkeit oft ihre Wirkung verfehlten und nur weitere Kosten und Bürokratie befördern. Eine effizientere EU-weite Zusammenarbeit der Zollbehörden und im Bereich der Marktüberwachung ist der bessere Ansatz,
- die Sicherstellung der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen und akademischen Abschlüssen innerhalb der EU. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass rheinland-pfälzische Bürger nicht in den benachbarten Regionen arbeiten können, weil ihre deutschen Berufsabschlüsse nicht anerkannt werden. Gleichzeitig muss natürlich europaweit auf eine ausreichende Qualität der Abschlüsse geachtet werden, so dass der Standard von Dienstleistungen, etwa im Handwerk, durch die Anerkennung ausländischer Abschlüsse nicht wesentlich sinkt,
- die pragmatische Lösung von Problemen mit der Binnenmarktgeseztgebung, die vor allem in Grenzregionen wie in Rheinland-Pfalz verstärkt auftreten. Hierzu sollte verstärkt über das SOLVIT-System informiert werden¹,
- direkte Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der aktiven Mitgestaltung der europäischen Politik. Die **FDP** unterstützt die neu eingeführte Möglichkeit des europäischen Bürgerbegehrens und fordert, durch verstärkte Informationskampagnen die Bürger aktiver über die Mitwirkungsmöglichkeiten zu informieren. Eine zentrale Rolle spielen hier auch die Vertretungen der Europäischen Kommission in Kaiserslautern, Trier und Koblenz, mit denen die Zusammenarbeit verstärkt gesucht werden sollte.

Seit in Kraft Treten des Lissabonner Vertrages hat das Recht der kommunalen Selbstverwaltung auf europäischer Ebene erheblich an Bedeutung gewonnen, womit eine langjährige Forderung der rheinland-pfälzischen **FDP** umgesetzt wurde und die Beteiligung der Bürger vor Ort konsequent gestärkt wurde. Nun muss sichergestellt werden, dass dieses Recht auch in der Praxis beachtet wird.

- Die **FDP** fordert deshalb, den Handlungs- und Entscheidungsspielraum der Kommunen bei der Erbringung, Organisation und Vergabe von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sicherzustellen. Dabei sollten öffentliche und private Dienstleister in einem gerechten Wettbewerb stehen.

Ein Großteil der Entscheidungen, die den Bürger unmittelbar betreffen, wird heute in Brüssel entschieden oder zumindest entscheidend mitgeprägt. Eine liberale Landesregierung wird sich frühzeitig in den Entscheidungsprozess in Brüssel einschalten.

Zu diesem Zweck setzen sich die Liberalen dafür ein, dass

- das Land Rheinland-Pfalz sich im Ausschuss der Regionen aktiv einbringt und dort an Entscheidungen der EU effektiv mitwirkt. Rheinland-Pfalz soll das aktivste deutsche Bundesland im Ausschuss der Regionen werden,

¹ SOLVIT ist ein Online-Netzwerk, in dem die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um auf pragmatische Weise Probleme von Bürgern und Unternehmen zu lösen, die durch die fehlerhafte Anwendung von Binnenmarktvorschriften durch Behörden entstehen.

- noch stärker als bisher ein Netzwerk aller rheinland-pfälzischen Entscheidungsträger, die an EU-Themen arbeiten, aufgebaut wird,
- unter Mitwirkung aller Akteure, d.h. der Landesregierung, des Landtages, der Ministerien und auch der rheinland-pfälzischen Mitglieder des Europäischen Parlamentes, ein Frühwarnsystem eingerichtet wird, um rheinland-pfälzische Interessen möglichst früh in den Entscheidungsfindungsprozess einzubringen.

Die Finanzkrise hat verdeutlicht, dass das Finanzaufsichtssystem im Zusammenwirken der EU-Mitgliedstaaten überarbeitet werden muss.

Die **FDP** Rheinland-Pfalz fordert deshalb

- ein verbessertes Finanzaufsichtssystem, das den Prinzipien der Transparenz, der Verantwortung und der Nachhaltigkeit gerecht wird,
- dass Banken ihre Vergütungssysteme anpassen und ihr Risikomanagement verbessern,
- EU-weit wie auch global klare Standards zur Sicherung der Transparenz und Qualität von Rating-Agenturen,
- stärkere Kooperation und Informationsaustausch der Aufsichtsbehörden untereinander und mit den Zentralbanken, um systemische Risiken frühzeitig zu erkennen. Mittel- bis langfristig sollte ein dezentrales System der Aufsicht nach dem Modell des Europäischen Systems der Zentralbanken angestrebt werden.

Die aktuelle Situation in der Eurozone zeigt, dass die im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehenen Mechanismen zu stumpf waren, um die drohende Zahlungsunfähigkeit eines Mitgliedstaates zu verhindern. Nun ist politisches Handeln gefragt um die Stabilität unserer Gemeinschaftswährung zu gewährleisten.

Hierzu fordert die **FDP**:

- Schärfungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und die Ausschaltung von Umgehungsmöglichkeiten,
- Zuständigkeit der Europäischen Zentralbank als zuverlässige, politisch unabhängige Distanz für die Überwachung der nationalen Haushaltssituation.

Etwa ein Drittel der Gelder des EU-Haushaltes werden für die Regionalpolitik ausgegeben. Auch Rheinland-Pfalz profitiert davon stark; momentan ist Rheinland-Pfalz im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an drei INTERREG IV Programmen beteiligt, die durch Fördergelder der EU unterstützt werden. Diese Programme laufen noch bis 2013.

Die FDP fordert

- die gezielte Förderung erfolgversprechender Projekte und verstärkte Unterstützung der Projektträger im Bewerbungsprozess für die fünfte Generation der INTERREG-Programme durch das Land Rheinland-Pfalz,
- prioritäre Unterstützung von Projekten, die innovative Technologien fördern und der rheinland-pfälzischen Wirtschaft und dabei vor allem kleinen und mittleren Unternehmen und Existenzgründern nachhaltig zu Gute kommen. Dazu zählt auch die Tourismusförderung.

Wir Liberale wissen: Unser Land kann nur erfolgreich sein, wenn wir weiter in Frieden und Freiheit die Zusammenarbeit mit den Nachbarn pflegen und ausbauen. Die gemeinsame Währung und die Europäischen Union geben Rheinland-Pfalz die Chancen auf diesem Weg weiterzukommen.

Die FDP Rheinland-Pfalz setzt sich ein für

- eine Verbesserung der internationalen Verkehrsanbindung des Landes (durch die Anbindung an transeuropäische Netze soll die Standortqualität des Landes verbessert werden),
- die Fertigstellung der Fernstraßenverbindung Lüttich - Mainz mit dem Hochmoselübergang bei Zeltingen (A60/B50),
- die Fertigstellung der wenigen fehlenden km der Autobahnverbindung von Ludwigshafen/Neustadt nach Straßburg (Bienwald),
- der vierspurige Ausbau auf dem fehlenden Teilstück der Verbindung A64 Trier-Luxemburg westlich von Trier,
- die Schließung der Lücke der A1 zwischen der Landesgrenze NRW und Daun als Teil der Verbindung von Norddeutschland / NRW nach Lothringen,
- europäische Impulse in der Bildungs-, Ausbildungs-, Medien- und Kulturpolitik des Landes,
- den weiteren Ausbau der engen Beziehungen im Hochschulwesen, durch Stärkung integrierter deutsch-französischer Studiengänge.
- die Zusammenarbeit des Landes Rheinland mit der Region Burgund mit dem Haus Rheinland-Pfalz in Dijon soll gepflegt und ausgebaut werden.
- den grenzüberschreitenden Austausch im Rahmen von Ausbildungs-, Bildungs- und Forschungsprogrammen. Z. B. durch Stärkung der Europäischen Rechtsakademie Trier, zur Zusammenarbeit der Deutschen Hochschule für Verwaltung Speyer mit der Ecole Nationale d'Administration Straßburg,
- Französisch in den weiterbildenden Schulen.

Das Land Rheinland-Pfalz hat die Chance durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit seine Randlage zu überwinden und seine vielfältige wirtschaftliche und kulturelle Nachbarschaft für seine Bürgerinnen und Bürger fruchtbar zu machen. Das gilt sowohl für die Zusammenarbeit in der Saar-Lor-Lux-Region, gemeinsam mit dem Saarland, mit dem Großherzogtum Luxemburg, Belgien und der französischen Region Lothringen wie für die Zusammenarbeit in der Oberrheinregion mit den Partnern der PAMINA-Region und der französischen Region Elsass.

Wir wollen zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit das Erlernen der französischen Sprache verstärkt und vor allem in den Grenzgebieten fördern.

Wir unterstützen die Zusammenarbeit mit den europäischen Partnerregionen wie der Region Burgund in Frankreich, mit der das Land seit 1956 eine intensive Zusammenarbeit pflegt. Über den Partnerschaftsverband und der Union pour la Coopération Bourgogne/Rhénanie-Palatinat hat das Land Anteil an Austauschen und den Partnerschaften zwischen den Städten, Kommunen, Vereinen, Kammern, Schulen, Gymnasien. Heute gibt es mehr als 500 Partnerschaftskomitees in Rheinland-Pfalz und in Burgund, die diese Partnerschaft lebendig und beispielhaft in Europa machen.

Wir unterstützen ebenso die Zusammenarbeit mit der Partnerregion Oppeln in Polen und den Aufbau eines europäischen Netzwerks der Regionen zwischen Rheinland-Pfalz, Burgund, Oppeln und der Region Mittelböhmern als einem Beitrag zur europäischen Integration und zum inneren Zusammenwachsen der Europäischen Union.

Wir unterstützen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizei mit Frankreich, Luxemburg und Belgien und wollen die mittlerweile erreichten Vereinbarungen wie den Prümmer Vertrag von 2005 und den Beschluss des Europäischen Rates von 2008 zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Polizei so optimal umsetzen, dass die grenzüberschreitende Kriminalität so effektiv bekämpft wird wie die Kriminalität innerhalb unserer Grenzen. Wir fordern, einen Bevollmächtigten des Landes für Europafragen in Brüssel, durch den die Landesregierung die Interessen von Rheinland-Pfalz gegenüber dem Europäischen Parlament und der europäischen Kommission vertreten kann.

Die **FDP** bekennt sich zum transatlantischen Dialog und Zusammenarbeit als wichtigen Eckfeiler von Wohlstand und Frieden. Dabei kommt der besonderen Beziehung des Landes Rheinland-Pfalz zu den vereinigten Staaten von Amerika eine wichtige Rolle zu. Wir bekennen uns zur amerikanischen Präsenz in Rheinland-Pfalz.

Die **FDP** setzt sich überdies für die Gründung eines interdisziplinären Zentrums für Transatlantischen Dialog und Außenpolitikforschung in Rheinland-Pfalz ein. Als assoziiertes Institut an einer dafür geeigneten Hochschule soll eine solche Einrichtung ein Gegengewicht zu dem seit vielen Jahren beobachtbaren bundesweiten Trend der Ausdünnung der transatlantischen Ausbildungs- und Forschungszusammenhänge mit Blick auf die Amerika-Forschung schaffen, die Bedeutung des Forschungs- und Ausbildungsstandorts Rheinland-Pfalz unterstreichen und dabei ideal an schon bestehende Dialogstrukturen anknüpfen.

Entwicklungshilfe

Die **FDP** setzt sich für eine weitere Intensivierung der Partnerschaft mit Ruanda und den Ausbau weltweiter kommunaler Partnerschaften ein.

Dabei ist unserer Ansicht nach maßgeblich auf die An- und Einbindung gesellschaftlicher, nicht-staatlicher Organisationen und Initiativen in Kombination mit gezielten staatlichen Programmen zu achten. Ferner sind im Rahmen der Entwicklungshilfe verstärkt Studienmöglichkeiten für ausländische Studierende zu generieren.

Die **FDP** tritt für eine Entwicklungspolitik ein, die unter Beachtung der gemeinsamen Interessen liberale Werte in den Partnerländern fördert. Schwerpunkt einer nachhaltigen Entwicklungszusammenarbeit ist dabei für uns die Unterstützung einer sich selbst tragenden Wirtschaftsentwicklung in den Empfängerländern.

Entwicklungspolitik ist schließlich nicht nur humanitäre Verpflichtung, sondern auch eine Form von Außenwirtschafts-, Bildungs- und Umweltpolitik.

Dabei kommt auch Rheinland-Pfalz und allen Bundesländern eine wichtige Rolle im Zuge globalen partnerschaftlichen Engagements in Abstimmung mit den entsprechenden Bundesministerien zu.